

WAS

WAR

BE-

**Das Thema «Fremdplatzierung»
in Schweizer Tageszeitungen**

KANNNT

Erkenntnisse eines Citizen-Science-Projekts

01

DAS CITIZEN SCIENCE-PROJEKT

Darum geht's – Informationen zum Projekt <i>(Text von Michèle Hofmann)</i>	8
Historische Einführung zum Thema «Fremdplatzierung» <i>(Text von Loretta Seglias)</i>	13
So wurde gemeinsam geforscht – Methodisches Vorgehen des Projekts <i>(Text von Franziska Oehmer- Pedrazzi, Sandra Stöckli, Cecile Bianca Streicher)</i>	20
Analysierte Zeitungsartikel	22
Projektteam <i>(Porträts der einzelnen Projekt- beteiligten)</i>	31

02

FREMDPLATZIERUNG IN DEN MEDIEN

Das Thema «Fremdplatzierung» in den Medien. Ein erster Überblick in Zahlen <i>(Text von Franziska Oehmer- Pedrazzi, Sandra Stöckli, Cecile Bianca Streicher)</i>	36
Das Sprachspiel der Berichte über Heimeintritte und Fremd- platzierungen in NZZ und «Bund» <i>(Text von Michael Fuchs)</i>	46
«Verwahrloste Elemente» – Sprachliche Gewalt in Zeitungsartikeln über Heim- und Verdingkinder in den 1920er und 1930er Jahren <i>(Text von Monika Engels)</i>	54
Zur Rolle der Fotos in der Berichterstattung zum Thema «Fremdplatzierung» <i>(Text von Joanna Kopp)</i>	59
Misshandlungen von Pflege- und Heimkindern <i>(Text von Sandra Stöckli)</i>	65
Das Bild von Kindern unverheirateter, alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder in der Medienberichterstattung <i>(Text von Celia Roduner)</i>	69

03

HEIMUNTERBRINGUNG IN DEN MEDIEN

- | | | | |
|--|----|--|-----|
| Aarburg –
Von der Zwangserziehungsan-
stalt zum Jugendheim Aarburg
<i>(Text von Vreni Kunz)</i> | 76 | Für immer in einer Erziehungs-
anstalt? Der «Fall» Willy Müller
<i>(Text von Saranhy Thevarajah)</i> | 103 |
| (Berufs-)Ausbildungssituation
von internierten Personen in
Erziehungsanstalten im 20.
Jahrhundert
<i>(Text von Sibylle Laube)</i> | 85 | Zur Darstellung der finanziellen
Lage von Heimen in der Neuen
Zürcher Zeitung (1968/1970)
<i>(Text von Chinenye Deplazes)</i> | 107 |
| Zur Rolle der Frau in
Fürsorgeeinrichtungen in den
Zwischenkriegsjahren
<i>(Text von Nicole Philipp)</i> | 92 | Ein Konflikt zwischen Bürokratie
und Kindeswohl – Zur Bericht-
erstattung über die Kündigung
eines Heimleiters im Jahr 1977
<i>(Text von Tabitha Schmid)</i> | 114 |
| Aufmüpfige Jugend und
koordinierter Widerstand: Die
«Heimkampagne» in den 1960er
und 70er Jahren
<i>(Text von Christoph Kobel)</i> | 97 | | |

04

PFLEGEFAMILIEN IN DEN MEDIEN

- Das Pflegekinderwesen in
der Medienberichterstattung
im 20. Jahrhundert** 122
(Text von Sandra Stöckli)
- «Aber wo sollen die Kinder ihr Obdach
finden?» Zur Ferienversorgung für
«notleidende» und «erholungsbedürftige»
Kinder aus dem Ausland in der Schweiz
nach dem Ersten Weltkrieg** 131
(Text von Albiona Hajdari)
- Was war bekannt... über den «Verdingbub»
Paul Zürcher?** 137
(Text von Jill Alchenberger)
- Der Fall Karl Regez –
«Eine Tragödie kein Skandal»** 140
(Text von Karin Ganz)

05

ERFAHRUNGEN MIT CITIZEN SCIENCE

«Es war eine bereichernde Erfahrung für mich.» Evaluation des Citizen Science-Projektes zum Thema Fremdplatzierung in den Medien <i>(Text von Franziska Oehmer-Pedrazzi)</i>	146
Videointerviews	148
Erfahrungsbericht von Hanspeter Locher	150
Schulprojekte <i>(Text von Michèle Hofmann)</i>	152
Forschungspraktika Universität Zürich <i>(Text von Michèle Hofmann, Zitate Forschungspraktikant:innen)</i>	153
Lehrveranstaltung Universität Zürich <i>(Text von Michèle Hofmann, Zitate Seminerteilnehmer:innen)</i>	154

01

DAS CITIZEN SCIENCE-PROJEKT

Darum geht's – Informationen zum Projekt <i>(Text von Michèle Hofmann)</i>	8
Historische Einführung zum Thema «Fremdplatzierung» <i>(Text von Loretta Seglias)</i>	13
So wurde gemeinsam geforscht – Methodisches Vorgehen des Projekts <i>(Text von Franziska Oehmer-Pedrazzi, Sandra Stöckli, Cecile Bianca Streicher)</i>	20
Analysierte Zeitungsartikel	22
Projektteam <i>(Porträts der einzelnen Projektbeteiligten)</i>	31

DARUM GEHT'S – INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Michèle Hofmann

Ausgangslage

Staatliche Behörden platzierten in der Schweiz bis weit ins 20. Jahrhundert jährlich Zehntausende von Kindern und Jugendlichen als kostenlose Arbeitskräfte in Pflegefamilien oder Heimen. Diese sogenannte Fremdplatzierung geschah in vielen Fällen nicht freiwillig. Das heisst, die Behörden entschieden, die Eltern hatten oftmals kein Mitspracherecht, die Kinder und Jugendlichen selbst schon gar nicht. In zahlreichen Fällen erlebten die fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen körperliche und seelische Gewalt.

Obwohl schon früh Missstände bekannt geworden waren und es kritische Stimmen gegeben hatte, begann sich erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine breite Öffentlichkeit für dieses «dunkle Kapitel» der Schweizer Fürsorgegeschichte zu interessieren. In der Folge setzte eine gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik ein.

Bislang war jedoch eine der Kernfragen der Fremdplatzierungsproblematik aus den wissenschaftlichen Debatten ausgeklammert worden: Was wurde im 20. Jahrhundert in der (medialen) Öffentlichkeit über das behördliche Vorgehen sowie die Lebensbedingungen der betroffenen Minderjährigen bekannt gemacht? Und genau bei dieser Frage setzte das Citizen-Science-Projekt an.

Ansatz der Citizen Science

Citizen Science oder partizipative Forschung bezeichnet die Beteiligung der Öffentlichkeit am wissenschaftlichen Forschungsprozess. Sogenannte Citizen Scientists oder Bürgerforscher:innen sind aktiv an Forschung beteiligt – in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen. Der Begriff «Bürger:innen» ist in diesem Zusammenhang weit gefasst und bezieht sich

auf Menschen mit einem breiten Spektrum an Kenntnissen, Interessen und Fähigkeiten, die eine formale wissenschaftliche Ausbildung haben können oder auch nicht. Er steht im Gegensatz zu «Wissenschaftler:innen», die über eine formale akademische Ausbildung in dem spezifischen Forschungsbereich des Citizen-Science-Projekts verfügen und in akademischen oder anderen Forschungseinrichtungen arbeiten.

Das Ziel ist, dass Bürgerforscher:innen und Wissenschaftler:innen gemeinsam solides und neues wissenschaftliches Wissen generieren. Darüber hinaus will Citizen Science zu Demokratisierung und Offenheit der Wissenschaft beitragen. Forschung soll also ausserhalb des sprichwörtlichen «Elfenbeinturms» stattfinden.

Citizen Science im Projekt

Am Projekt beteiligt waren rund zwanzig sehr engagierte Bürgerforscher:innen, die in ihrer Freizeit oder auch im Rahmen von Forschungspraktika mitgearbeitet haben. Diese Personen hatten sich auf Aufrufe per Trailer-Video, Flyer oder Social Media gemeldet respektive sich für ein Praktikum angemeldet. Für das Projekt gewonnen hatte auch die Senior:innen-Universität Zürich. Der Kreis der Bürgerforscher:innen setzte sich einerseits aus Senior:innen und andererseits aus Student:innen zusammen. Der generationenübergreifende Austausch erwies sich für alle Beteiligten als bereichernd.





Universität
Zürich^{UZH}

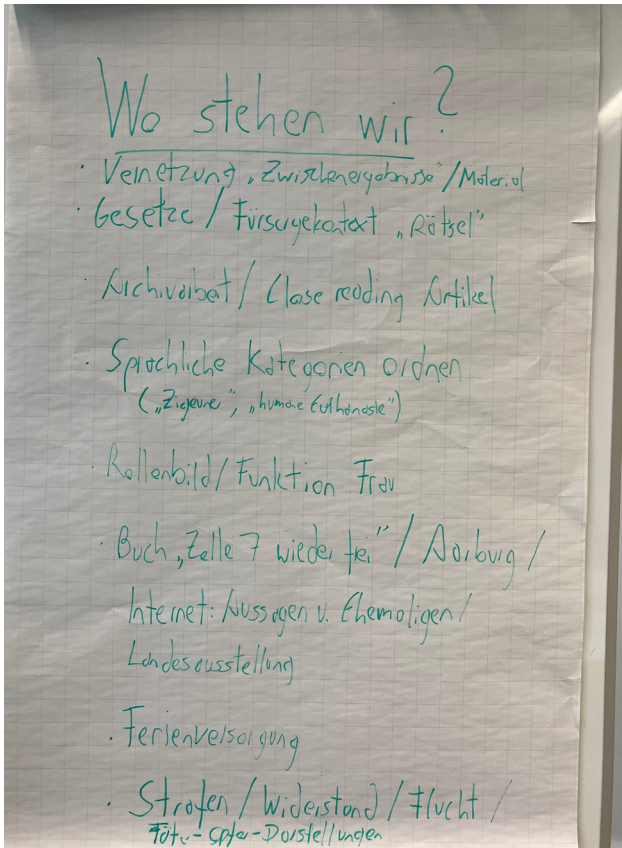


Der Aufruf zur Mitarbeit im Citizen-Science-Projekt erfolgte u.a. mittels Trailer-Video und Flyer.

Geleitet wurde das Projekt von Franziska Oehmer-Pedrazzi, Philipp Hubmann und Michèle Hofmann. Loretta Seglias begleitete das Projekt als Supervisorin.

Die Gruppe, bestehend aus Bürgerforscher:innen, Projektleitung und Supervisorin, bildete das Projektteam. Dieses Team hat sich über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren regelmässig getroffen und gemeinsam eine Antwort gesucht auf die Frage, was die Schweizer Presse im 20. Jahrhundert über das Thema «Fremdplatzierung» berichtet hat.





Das Projektteam traf sich regelmässig, um den Stand der Dinge und die weiteren Arbeitsschritte zu diskutieren (Fotos: Projektteam).

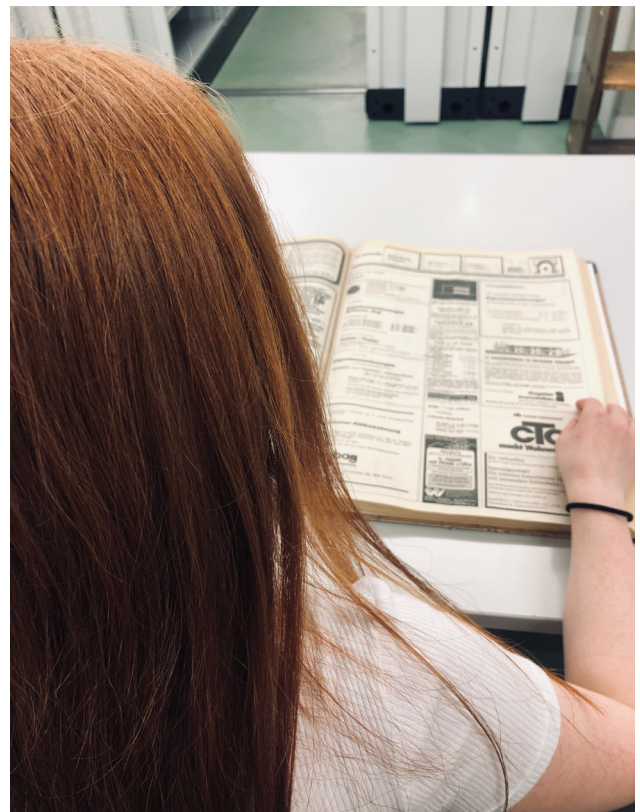
Teil des Projekts waren ausserdem mehrere Schulprojekte und ein Seminar zum Thema «Bildung, Fürsorge und Zwang – Geschichte(n) der stationären Erziehung» an der Universität Zürich. Gymnasial- und Fachmittelschüler:innen aus Baden, Bern, Laufen und Zürich sowie Masterstudent:innen der Erziehungswissenschaft haben sich im Unterricht respektive im Seminar mit der Geschichte der Fremdplatzierung befasst und Zeitungsartikel recherchiert und diskutiert.

Zeitungsrecherche und -analyse

Die Bürgerforscher:innen, Schüler:innen und Student:innen haben nach einer Einführung zum methodischen Vorgehen zwei überregionale und auflagenstarke Schweizer Tageszeitungen recherchiert: die Neue Zürcher Zeitung und den Berner «Bund». Gesucht wurden Zeitungsartikel, die einen Bezug zur Thematik der Fremdplatzierung aufweisen. Die grosse Menge an gedrucktem Papier verunmöglichte es, alle Ausgaben der beiden

Zeitungen für das gesamte 20. Jahrhundert durchzusehen. Das Projekt konzentrierte sich deshalb auf vier Untersuchungszeiträume, die aufgrund von bestimmten Ereignissen, die für die Geschichte der Fremdplatzierung bedeutsam sind, als besonders vielversprechend schienen.

Die Ausgaben der Neuen Zürcher Zeitung wurden dem Projekt von der Zentralbibliothek Zürich im Original (d.h. als Printausgaben) zur Verfügung gestellt. Diese Ausgaben wurden vor Ort durchgeblättert. Die Ausgaben der Zeitung «Der Bund» wurden online (auf der [Plattform](#)) durchgesehen. Trotz der Konzentration auf vier Zeiträume war es schliesslich nicht möglich, alle in diesen Jahren erschienenen Zeitungsausgaben durchzuarbeiten.



Zeitungsrecherche in der Zentralbibliothek Zürich (Foto: Maddalena Heinzmann)

Beim Durchblättern der einzelnen Zeitungsausgaben war es das Ziel, in die Medienberichterstattung des 20. Jahrhunderts einzutauchen. Die Teilnehmer:innen sollten so einen konkreten Eindruck von dem historischen

Kontext, in dem die Berichterstattung über Fremdplatzierung eingebettet war, erhalten.

Die recherchierten Zeitungsartikel wurden entweder als Fotos oder als PDF in einer gemeinsamen Datenablage abgespeichert. Im Anschluss an die Recherche haben die Bürgerforscher:innen ausgewählte Zeitungsartikel analysiert. Den Ausgangspunkt für ihre Analyse bildeten die folgenden Forschungsfragen:

(F1) Welche Themen und Ereignisse wurden im 20. Jahrhundert im Zusammenhang von Fremdplatzierung medial aufgegriffen?

(F2) Welche Akteur:innen bestimmten den medialen Diskurs?

(F3) Welcher Sprachgebrauch prägt die Zeitungsartikel? Wie wurde Fremdplatzierung bewertet? Auf welche Art wurde über die Fremdplatzierten gesprochen?

(F4) Gibt es journalistische Gattungen, in denen das Thema privilegiert aufgegriffen wird? Wie werden Fotografien und Illustrationen eingesetzt?

(F5) Inwiefern durchläuft die journalistische Berichterstattung über das Thema «Fremdplatzierung» in den genannten Kategorien (F1–F4) eine Wandlung im Untersuchungszeitraum?

Diese Fragen lassen sich in einer Formel zusammenfassen, die dem Projekt zur Medienberichterstattung über Fremdplatzierung von Minderjährigen in der Schweiz seinen Namen gibt: «Was war bekannt?»

Ergebnisse und Erfahrungen

Die im Rahmen des Citizen-Science-Projekts recherchierten Zeitungsartikel wurden quantitativ ausgewertet.

Die Bürgerforscher:innen haben ausgehend von den Forschungsfragen des Projekts bei der Analyse ausgewählter Zeitungsartikel eigene Themenschwerpunkte und z.T. auch

zeitliche Schwerpunkte, die über die vier Phasen des Projekts hinausgehen, gesetzt. Als Ergebnis dieser Analyse sind sechzehn Texte entstanden, die facettenreich die Schweizer Medienberichterstattung über Fremdplatzierung im 20. Jahrhundert aufzeigen. Die Texte der Bürgerforscher:innen lassen sich in drei Rubriken einteilen: Fünf Beiträge befassen sich allgemein mit dem Thema «Fremdplatzierung» in der Medienberichterstattung, ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, welcher Sprachgebrauch die Zeitungsartikel prägte. Sieben Beiträge befassen sich mit der Berichterstattung über Heimunterbringung als eine Form von Fremdplatzierung. Und vier Beiträge widmen sich Medienberichten über Pflegefamilien als weitere Form der Fremdplatzierung.

Das Thema des Citizen-Science-Projekts, die Forschungspraktika und das Seminar «Bildung, Fürsorge und Zwang – Geschichte(n) der stationären Erziehung» bildeten auch Ausgangspunkte für drei Masterarbeiten am Institut für Erziehungswissenschaft.

Ziel des Projekts war es nicht nur, eine Antwort auf die Frage, was die Schweizer Presse im 20. Jahrhundert über das Thema «Fremdplatzierung» berichtet hat, zu geben, sondern ebenso, Erfahrungen mit Citizen Science zu sammeln und diese Erfahrungen zu dokumentieren.

Bürgerforscher:innen schildern in Video-Interviews und einem Bericht ihre im Projekt gemachten Erfahrungen.

Mehrere Teilnehmer:innen haben ausserdem auf Instagram über einen längeren Zeitraum hinweg über das Projekt und von ihren Erfahrungen mit Citizen Science berichtet.



Im Oktober 2023 stellte das Projektteam in der Zentralbibliothek Zürich erste Ergebnisse vor (Fotos: Zentralbibliothek Zürich / Jesko Reiling)

PROJEKT IN DEN MEDIEN

Im Dezember 2022 berichtete das Schweizer Forschungsmagazin «Horizonte» in einer Ausgabe, die dem Thema Citizen Science gewidmet war, über das Projekt. Renata Locher Dülli wurde als eine von fünf Bürgerforscher:innen porträtiert.

[Hier](#) geht es zum Bericht.

HISTORISCHE EINFÜHRUNG ZUM THEMA «FREMDPLATZIERUNG»

Loretta Seglias

Fremdplatziert

Seit jeher wachsen nicht alle Kinder bei ihren leiblichen Eltern auf. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wenn Eltern nicht für ihre Kinder sorgen konnten, übernahm das Gemeinwesen diese Aufgabe. Lange Zeit waren es vor allem die Kirchen, die sich darum kümmerten. Seit dem späten 18. Jahrhundert wurde diese Aufgabe in der Schweiz zunehmend den Heimatgemeinden und später den Wohnortgemeinden übertragen.

Der Begriff Fremdplatzierung bezeichnet das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fern von ihren leiblichen Eltern in Heimen oder bei Pflegefamilien. Es gab verschiedene Begriffe für fremdplatzierte Kinder, die sich regional unterschieden oder sich im Laufe der Zeit veränderten. Die Begriffe «Verdingkinder», «Kostkinder», «Güterkinder» und «Amtskinder» beziehen sich auf die Unterbringung von oft noch schulpflichtigen Minderjährigen in Familien, meist auf Bauernhöfen, wo sie für ihre Unterbringung arbeiten mussten.

Im 19. Jahrhundert wurden Familienauflösungen und Fremdplatzierungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von den zuständigen Autoritäten als Teil der Armenunterstützung angesehen. Es wurde zwischen Personen unterschieden, die aus eigener Schuld oder unverschuldet in Not geraten waren. Die Unterstützungen fielen unterschiedlich aus. Oftmals schwang dabei eine moralisierende Note mit.

Die zuständigen kommunalen Behörden konnten Aufgaben, wie die Platzierung von Kindern, die Leitung von Heimen oder die Aufsicht, an private und kirchliche Organisationen delegieren. Viele nahmen diese Möglichkeit wahr und sparten damit viel Geld.

Dies verhinderte auch lange eine effektive Kontrolle und Aufsicht von Pflegeplätzen und Heimen. Gesamtschweizerisch wurde eine Bewilligungs- und Kontrollpflicht aller Pflegeverhältnisse 1978 eingeführt.

Bis zum Zweiten Weltkrieg lebten viele Menschen in der Schweiz in prekären finanziellen Verhältnissen. Vor der Einführung einer national geregelten sozialen Absicherung (z.B. AHV 1948, IV 1960, ALV 1984) führte eine Krankheit, ein Unfall oder der Tod eines Elternteils schnell zur Armut.

Nach dem Zweiten Weltkrieg machten sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen auch in der Fremdplatzierung bemerkbar. Immer weniger Kinder wurden fremdplatziert, die eigene Arbeitsleistung und das Ziel, die Kinder und Jugendlichen durch Arbeit zu erziehen, traten allmählich in den Hintergrund.

Bekämpfung der Armut und gegen die «Verwahrlosung» der Jugend

Armut wurde bis weit ins 20. Jahrhundert hinein als Bedrohung für die herrschenden Machtverhältnisse und eine «bürgerliche» und moralisch angepasste Lebensweise angesehen. Es galt, dieser Gefahr unterstützend, aber auch sanktionierend zu begegnen. Die Sozialpolitik bewegte sich damit immer im Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Zwang.

Fremdplatzierungen wurden vorgenommen, um Armut zu bekämpfen und der befürchteten Destabilisierung der Gesellschaft entgegenzuwirken. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Gesetze erlassen, die ein präventives Eingreifen in Familien ermöglichten. Das Ziel war, der drohenden «Verwahrlosung» der Jugend entgegenzuwirken.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Kinder aufgrund eugenischer Argu-

mente von ihren Eltern getrennt und fremdplatziert. So nahm das «Hilfswerk der Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute mehrere Hundert Kinder ihren Eltern weg mit dem Ziel, die jenische Lebensweise auszulöschen. Die Begründung war, dass sie vor negativen Einflüssen und erblich bedingten Lebensweisen geschützt werden sollten. Psychiatrische und heilpädagogische Gutachten spielten dabei eine wichtige Rolle und wurden immer bedeutender für die Entscheidungen zur Fremdplatzierung.

Die Forschung geht davon aus, dass im 19. und im 20. Jahrhundert mehrere Hunderttausend Kinder und Jugendliche von einer Fremdplatzierung betroffen waren. Es gibt keine genaue Zahl, da die Quellen ungenaue Angaben machen und keine zentralen Verzeichnisse existieren.

Wer war betroffen?

Die Gründe für eine Fremdplatzierung waren vielfältig. Kinder wurden fremdplatziert, wenn sie einen oder beide Elternteile verloren hatten, wenn diese getrennt lebten oder tagsüber arbeiten mussten. Die meisten fremdplatzierten Kinder stammten aus armen Familien. Besonders gefährdet waren Kinder nicht verheirateter Eltern sowie Kinder von sozialen Minderheiten wie beispielsweise Jenische. Fremdplatziert wurden nicht nur schweizerische, sondern auch ausländische Kinder.

Familienergänzende Betreuungsangebote wurden erst im späten 20. Jahrhundert in grösserem Mass geschaffen. Deshalb wurden auch Kinder fremdplatziert, deren Eltern tagsüber arbeiteten und die für diese Zeit nicht auf familiäre Betreuung zurückgreifen konnten. Behörden griffen auch ein, wenn Kinder zu Hause misshandelt oder vernachlässigt wurden. Eltern platzierten ihre Kinder manchmal selbst, um nicht ins Visier der Behörden zu geraten. Fremdplatzierungen auf Anordnung der Behörden waren oft nicht freiwillig.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der Kinder, die einen oder beide Elternteile verloren hatten, ab. Gleichzeitig stieg

die Zahl der Kinder, deren Eltern sich scheiden liessen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gerieten verstärkt Jugendliche ins Visier der Behörden, die neue und freiere Lebensentwürfe ausprobierten.

Welche Formen der Fremdplatzierung gab es?

Bereits seit dem Mittelalter gab es «Findelhäuser» in Städten, und in Spitälern wurden neben Kindern auch Erwachsene, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und mitunter Strafgefangene untergebracht. Im 18. Jahrhundert wurden vermehrt Waisenhäuser und «Rettungsanstalten» gegründet. In der Schweiz gab es mehrere Hundert Heime und «Anstalten», in die Minderjährige eingewiesen wurden. Die stationäre Unterbringung spezialisierte sich zunehmend. Dies spiegelte sich auch in den unterschiedlichen Namensgebungen wider, wie zum Beispiel «Erziehungsanstalt», «Beobachtungsstation», «Kinderheim» oder «Heim für Schwererziehbare». Minderjährige wurden oft in psychiatrische Einrichtungen oder Gefängnisse für Erwachsene eingewiesen, wenn kein Platz in geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stand.

Erziehung zu arbeitsamen und gottesfürchtigen Menschen

Die Erziehung zur Arbeit durch Arbeit war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein zentrales Element bei Fremdplatzierungen. Kinder und Jugendliche sollten lernen, zu arbeiten, um später für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen zu können. Ein sozialer Aufstieg war dabei nicht vorgesehen. Fremdplatzierte Kinder und Jugendliche hatten weniger gute Ausbildungsmöglichkeiten als ihre Altersgenossen, die zu Hause aufwuchsen.

Die Erziehung zu einem arbeitsamen Leben und zu gottesfürchtigen Menschen stand im Zentrum. Dabei wurde lange darauf geachtet, ein Kind in der «richtigen» Konfession zu erziehen. Zahlreiche private und religiös motivierte Organisationen und Heime wurden mit dem Ziel der Unterstützung von Bedürftigen gegründet und entsprechend geführt. Seit den 1960er-Jahren fand eine allmähliche Sä-

kularisierung statt. Ordensleute zogen sich vermehrt aus dem Heimbetrieb zurück und die Ausbildung von Fachleuten im Sozialwesen stützte sich stärker auf wissenschaftliche Methoden.

Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen waren geleitet von einem bürgerlichen Wertesystem. Normen wie Ordnung, Arbeitsamkeit und Sesshaftigkeit sowie Mässigung und Eigenverantwortung waren wichtige Prinzipien einer bürgerlichen Lebensweise. Emotionalen Werten wie Liebe, Hingabe und Freundschaft wurde ebenfalls Bedeutung beigemessen. Das bürgerliche Modell zementierte jedoch gleichzeitig die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und eine klare Rollenzuschreibung: Es sah eine stark moralisierende weibliche Rolle als Hausfrau und Mutter, die in der Sexualität auf die Ehe beschränkt war, sowie eine männliche Rolle als Alleinverdiener vor. Eine solche Auslegung ignorierte jedoch die wirtschaftliche Realität vieler von Armut betroffener Menschen, die niemals dem bürgerlichen Lebens- und Rollenverständnis entsprechen konnten. Das bürgerliche Geschlechtermodell war oft ausschlaggebend für Entscheidungen zur Fremdplatzierung sowie für die Arbeit und die Ausbildung von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen. Es hatte bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein eine grosse Wirkung.

Welche Gesetze gab es?

Die Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen waren Teil einer schweizerischen Sozialpolitik und -praxis, die sich zwischen den Polen Fürsorge und Zwang bewegte. Behördliche Massnahmen, die zur Erreichung eines wertekonformen Lebens angewandt wurden, werden unter dem sperrigen Begriff der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zusammengefasst. Dazu gehören die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und bei Pflegefamilien sowie die administrative Versorgung von Jugendlichen und Erwachsenen, also die Internierung in Einrichtungen durch Administrativbehörden. Auch

der Zwang zu Abtreibungen, Adoptionen oder Sterilisationen und Kastrationen sowie unfreiwillige Medikamentenversuche zählen dazu.

Den zuständigen Behörden standen dafür unterschiedliche Gesetzgebungen zur Verfügung. Diese spiegeln auch die ausgeprägten föderalistischen Strukturen der Schweiz wider. Neben den kantonalen Armengesetzen aus dem 19. Jahrhundert regelten sogenannte Versorgungsgesetze die administrative Versorgung auf kantonaler Ebene. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (1912) und das Strafgesetzbuch (1942) gaben den zuständigen Behörden zusätzlich Bundesgesetze an die Hand, auf deren Basis weitere Massnahmen ausgesprochen werden konnten. Es war schwierig, einen Entscheid erfolgreich anzufechten. Die Platzierungen und Versorgungen dauerten mehrere Monate oder sogar Jahre.

Wer war zuständig?

Die Armen- und Vormundschaftsbehörden der Heimatgemeinden waren für die Umsetzung verantwortlich. Sie zahlten grösstenteils auch für die ergriffenen Massnahmen. Mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung übernahmen in den einzelnen Kantonen schrittweise die Wohnortgemeinden diese Aufgaben. 1978 wurde bei der Finanzierung das Wohnortprinzip in der gesamten Schweiz festgelegt. Die entstandenen Kosten einer Fremdplatzierung konnten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von den Eltern, teilweise auch von den Kindern und Jugendlichen selbst zurückgefordert werden. Um die Ausgaben niedrig zu halten, wurde oft nach kostengünstigen Lösungen gesucht. Dies erhöhte die Gefahr, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgebeutet wurden.

Die zuständigen Gemeinden als staatliche Akteurinnen konnten einzelne Aufgaben an private Organisationen delegieren. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt. Private und religiös motivierte Vereine übernahmen die Platzierung von Kindern und Jugendlichen, Aufsichtsfunktionen und Vormundschaften,

vermittelten Adoptionen und betrieben Heime. Man kann von einem dualen System der Fürsorge in der Schweiz sprechen, das dem Allgemeinwesen viel Geld und Ressourcen sparte. Gleichzeitig war dies ein Grund, weshalb Aufsicht und Kontrolle der Pflege- und Heimplätze lange ungenügend waren.

Die ungenügende Aufsicht öffnete Tür und Tor für Stigmatisierung, Isolation, Gewalt und Missbrauch. Das hohe Traumatisierungspotenzial und die Langzeitwirkungen für die Betroffenen sind mittlerweile mehrfach belegt.

Stigmatisierende Sprache und die Macht der Akten

Fremdplatzierte Kinder wurden auf unterschiedliche Weise abgewertet. Stigmatisierende Sprache und abwertende Zuschreibungen waren in allen Bereichen des Lebens präsent: in Heimen, Pflegefamilien, Schulen und im Dorf.

Die Akten über die betroffenen Kinder und Jugendlichen enthalten oft negative Zuschreibungen und förderten dadurch zusätzlich die Stigmatisierung. Diese Zuschreibungen stammten von Beamten, Geistlichen, Fürsorgerinnen, Vormunden, Psychiatern und Mitarbeitenden kirchlicher und privater Organisationen. Abwertende und stigmatisierende Zuschreibungen hatten grosses Gewicht, von dem die Betroffenen meist nichts wussten. Die sogenannten Aktenbiografien zeigen die Sichtweise der damaligen Autoritäten auf die Kinder. Oftmals haben sie wenig mit den eigenen Erfahrungen der Kinder zu tun.

Die Einsicht in die eigenen Akten kann schwierig sein. Es besteht die Gefahr, erneut traumatisiert zu werden. Wenn die Akten noch vorhanden sind, finden sich darin nicht immer die erhofften Antworten auf biografische Lücken. Mitunter fördern sie Informationen zutage, die vorher nicht bekannt waren, wie etwa bis dahin unbekannte Geschwister.

Kritik – lange ungehört

Die Gesetzgebung und die Praxis wurden von einer breiten gesellschaftlichen Basis

getragen. Abstimmungen zu einzelnen Gesetzen erhielten regelmässig Mehrheiten von denjenigen, die politisches Mitspracherecht hatten. Bis 1971 hatten Frauen auf Bundesebene kein politisches Mitspracherecht, und wer auf staatliche Unterstützung angewiesen war, konnte sein Stimm- und Wahlrecht verlieren.

Gleichwohl haben Menschen immer wieder Kritik an der Fremdplatzierungspraxis geübt. Jeremias Gotthelf kritisierte im 19. Jahrhundert die sogenannten Mindersteigerungen, ein System zur Verteilung von Kindern an den Mindestbietenden. Carl Albert Loosli schrieb in den 1930er-Jahren gegen die «Administrativjustiz» an. In den 1940er-Jahren wurden durch Sozialreportagen von Peter Surava und Fotografien von Paul Senn Missstände in Heimen aufgedeckt. In den 1950er-Jahren erregte die Zürcher Ärztin Marie Maierhofer Aufsehen mit kritischen Filmaufnahmen aus Säuglingsheimen. Obwohl Misshandlungs- und Todesfälle vereinzelt mediale Aufmerksamkeit erlangten, reichte die Medienberichterstattung noch nicht für eine anhaltende Welle der Kritik aus.

Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen Fremdplatzierungen

Seit den 1940er-Jahren traten zunehmend Risse auf, die auf eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft hindeuteten. Neue Arbeitsweisen und Methoden in der sozialen Arbeit und im Massnahmenvollzug wurden auf fachlicher Ebene eingeführt. Auf- und Ausbau der Sozialversicherungen wie der AHV und der IV sicherten die grossen Armutsrisiken gesamtschweizerisch ab. Kantonale Armengesetze aus dem 19. Jahrhundert wurden revidiert und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Die Sozialhilfe war nicht mehr die einzige Form der materiellen Armutsbekämpfung.

Ein enormer Wirtschaftsaufschwung und ein Innovationsschub haben die Wirtschaft und die finanziellen Möglichkeiten der Schweizer Bevölkerung nachhaltig verändert. Die Mechanisierung der Landwirtschaft hat dazu

geführt, dass in diesem Wirtschaftszweig weniger Arbeitskräfte benötigt werden. Dadurch ist die Anzahl der Fremdplatzierungen auf Bauernhöfen rasch zurückgegangen.

Das geltende hierarchisch ausgerichtete bürgerliche Gesellschaftsmodell wurde zunehmend hinterfragt und freiere Lebensentwürfe erprobt. Zwar führten Abwehrreflexe kurzfristig dazu, dass der Anteil Minderjähriger bei administrativen Versorgungen seit den 1950er-Jahren anstieg. Die Kritik an verschiedenen Formen der Fremdplatzierung wurde aber lauter und hörbar.

In den 1970er-Jahren wurde dieser gesellschaftliche Veränderungsprozess medial sichtbar. Ein Beispiel hierfür ist die sogenannte Heimkampagne, die Missstände in «Erziehungsheimen» ins Visier nahm.

Die politische Integration bisher ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Frauen, sowie die konsequentere Gewährung von Grund- und Menschenrechten haben zu einer verstärkten Demokratisierung in der Schweiz geführt. In den 1970er-Jahren wurden verschiedene Gesetzesrevisionen durchgeführt, die die Position von Kindern und Frauen, insbesondere im Familienrecht, gestärkt haben. Im Jahr 1978 trat die erste gesamtschweizerische Verordnung zur Regelung von Aufsicht und Bewilligung von Pflegeverhältnissen (PAVO) in Kraft.

Die von der Schweiz 1974 ratifizierte Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) führte zur Aufhebung der kantonalen Versorgungsgesetze und damit auch der administrativen Versorgung. Heute können immer noch administrative Massnahmen wie die Fürsorgische Unterbringung (FU) ausgesprochen werden, jedoch müssen diese seit 1981 den rechtsstaatlichen Ansprüchen der Schweiz genügen.

Gesellschaftspolitische Aufarbeitung – ein langer Weg

1972 veröffentlichte die Zeitschrift «Beobachter» eine Artikelserie über das «Hilfswerk der

Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute. Die Serie prangerte die Wegnahme von über 600 Kindern von jenen Eltern aus eugenischen und rassistischen Gründen an. Daraufhin hat der Bund dies untersuchen lassen.

Es dauerte jedoch bis in die frühen 2000er-Jahre, bis auch andere Betroffenen Gruppen in die gesellschaftspolitische Aufarbeitung einbezogen wurden. Mittlerweile wurden zahlreiche Studien zu verschiedenen Aspekten von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen durchgeführt. Das Thema wurde von den Medien aufgegriffen und ist in Filmen, Ausstellungen, an Gedenkorten und in Schulmaterialien zugänglich gemacht worden.

Einige Projekte haben einen partizipativen Ansatz gewählt. Ein Beispiel dafür ist das Citizen-Science-Projekt «Was war bekannt?». In diesem Projekt gingen Bürgerforscher:innen der Frage nach, was die Schweizer Presse im 20. Jahrhundert über das Thema «Fremdplatzierung» berichtet hat. Sie recherchierten und analysierten Zeitungsartikel und schenken dabei nicht nur den gedruckten Texten, sondern auch den Abbildungen Beachtung.

Weiterführende Literatur

Barras, Vincent, Alexandra Jungo und Fritz Sager (Hg.): Diffuse Verantwortlichkeiten Strukturen, Akteur:innen und Bewährungsproben. Ergebnisse Nationales Forschungsprogramm: Fürsorge und Zwang. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Bd. 2, Basel 2024.

Businger, Susanne und Nadja Ramsauer: «Genügend goldene Freiheit gehabt». Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990, Zürich 2019.

Häfeli, Christoph, Martin Lengwiler und Margot Vogel Campanello (Hg.): Zwischen Schutz und Zwang – Normen und Praktiken im Wandel der Zeit. Ergebnisse Nationales Forschungsprogramm: Fürsorge und Zwang. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Bd. 1, Basel 2024.

Hauss, Gisela, Thomas Gabriel und Martin Lengwiler (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990, Zürich 2018.

Knüsel, René, Alexander Grob und Véronique Mottier (Hg.): Schicksale der Fremdplatzierung – Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf. Ergebnisse Nationales Forschungsprogramm: Fürsorge und Zwang. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Bd. 3, Basel 2024.

Leuenberger, Marco und Loretta Seglias: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

Leuenberger, Marco und Loretta Seglias: Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen. Zürich: Rotpunktverlag 2010.

Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen (Hg.): 10-bändige Reihe der Resultate der UEK. Zürich: Chronos 2019.

[Multimediale Onlineplattform «Gesichter der Erinnerung»](#)

[Onlineplattform «Berner Zeichen der Erinnerung»](#)

1918

Ende des Ersten Weltkrieges

1939

Deutschland marschiert in Polen ein: Beginn des Zweiten Weltkrieges

1963

Erster Nummer 1 Hit der Beatles in Grossbritannien

1978

Neues Familienrecht verbessert die Situation von Frauen und Kindern und stellt Kinder unverheirateter und verheirateter Eltern gleich

1972/73

Die Zeitschrift "Beobachter" (Hans Caprez) veröffentlicht Artikelserie zum "Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse", Ende der Aktion

1968

"Globuskrawall" in Zürich

1969

Erste Mondlandung

1984

Der erste Macintosh Desktop-Computer wird ausgeliefert

1989

Fall der Berliner Mauer und Grenzöffnung zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR)

1912

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) tritt in Kraft, inkl. Kinderschutzartikel 283-285

1921

Erste öffentliche Vorführung eines Tonfilms (Schweden)

1942

Schweizerisches Strafbuch (StGB) tritt in Kraft, das u.a. administrative Massnahmen für Jugendliche beinhaltet

1948

Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

1960

Einführung der Invalidenversicherung (IV)

1971

Frauen erhalten auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht, sie werden politisch mündig

1981

Die Kantonalen Versorgungssetze werden aufgehoben und administrative Anweisungen im ZGB geregelt (FFE)

1984

Neu gilt in der gesamten Schweiz das Wohnortprinzip, was die Finanzierung im Fürsorgewesen vereinfacht

1989

Einführung einer gesamtschweizerischen Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Pflegeplätze (PAVO)

1997

Die Schweiz ratifiziert die UNO-Kinderrechtskonvention

1913

Erste Fließbandmontage von Automobilen (Ford, USA)

1926

"Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse" der Pro Juventute entsteht

1945

Ende des Zweiten Weltkrieges

1960

Peter Surava und Paul Senn veröffentlichen ihre Sozialreportage zum Knabenheim Sonnenberg (LU), das daraufhin geschlossen wird ("Sonnenbergskandal")

1971

Erste E-Mail wird versandt (Cambridge, USA)

1974

Die Schweiz ratifiziert die Europäische Menschenrechtskonvention mit drei Vorbehalten

1974

"Heimkampagne" in der Schweiz

1970/71

1913

Carl Albert Loosis Werk "Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings" erscheint, weitere folgen

1924

Zürcher Versorgungsgesetzt wird angenommen, mit dem Kinder ab 12 Jahren administrativ versorgt werden können

1944

Misshandlungen von Ernst Eberhard ("Chrigel") vor Gericht

1960

Die Schweiz ratifiziert die Europäische Menschenrechtskonvention mit drei Vorbehalten

1981

Die Kantonalen Versorgungssetze werden aufgehoben und administrative Anweisungen im ZGB geregelt (FFE)

1984

Neu gilt in der gesamten Schweiz das Wohnortprinzip, was die Finanzierung im Fürsorgewesen vereinfacht

1989

Einführung einer gesamtschweizerischen Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Pflegeplätze (PAVO)

1997

Die Schweiz ratifiziert die UNO-Kinderrechtskonvention

GESETZE

EREIGNISSE CH

EREIGNISSE WELT

SO WURDE GEMEINSAM GEFORSCHT – METHODISCHES VORGEHEN DES PROJEKTS

Franziska Oehmer-Pedrazzi, Sandra Stöckli, Cecile Bianca Streicher

Fremdplatziert

Das Projekt «Was war bekannt?» widmet sich der Frage, was über die (teilweise erzwungene) Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen oder auch Pflegefamilien in Schweizer Tageszeitungen im 20. Jahrhundert berichtet wurde. Daraus lassen sich, so die Grundannahme des Projekts, Erkenntnisse darüber ableiten, was die Bevölkerung über die Gründe und Umstände der Fremdplatzierung sowie die Situation der Fremdplatzierten in der Zeit wissen konnte. Denn die Medien fungierten damals wie heute als eine wichtige Informationsquelle und damit als meist einzige Grundlage für viele Meinungs- und Willensbildungsprozesse.

Um die Frage, was die Bevölkerung über Fremdplatzierung wissen konnte, beantworten zu können, stützte sich das Projektteam methodisch auf inhaltsanalytische Ansätze zur Untersuchung der Medienberichterstattung. Dabei wurde sowohl ein standardisiertes als auch qualitativ-interpretatives Verfahren herangezogen. Der vorliegende Beitrag beschreibt das methodische Vorgehen der standardisierten Analyse der Artikel.

Recherche und Auswahl der Artikel

Im Sommer 2022 begann das Projektteam aus Bürgerforschenden, Studierenden und einem interdisziplinären Forscher:innenteam die Suche nach relevanten Artikeln aus den überregionalen Deutschschweizer Tageszeitungen Neue Zürcher Zeitung (NZZ) und «Der Bund». Auch Schulklassen auf Sekundarstufe II aus Baden, Bern, Laufen und Zürich beteiligten sich an der Recherchearbeit. Analysiert wurde dabei nicht die gesamte Berichterstattung des 20. Jahrhunderts. Stattdessen wurden gezielt Zeiträume ausgewählt, in denen relevante politische, gesellschaftliche oder auch juristische Ereignisse und Entwicklungen stattfanden,

die für das Ausmass und die Bewertung von Fremdplatzierungsformen von Relevanz waren (siehe Tabelle 1).

Zeitraum	Ereignisse
1923 bis 1928 (Phase 1)	Unermüdlicher Kritiker – Carl Albert Loosli und die Anderen
1937 bis 1944 (Phase 2)	Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs
1968 bis 1972 (Phase 3)	Alles kommt in Bewegung – die «Heimkampagnen»
1974 bis 1981 (Phase 4)	Aufhebung der administrativen Versorgung

Tabelle 1: Analytierte Zeiträume

Von Interesse waren Zeitungsberichte aus den Zeiträumen von 1923 bis 1928 (Phase 1), von 1937 bis 1944 (Phase 2), von 1968 bis 1972 (Phase 3) sowie von 1974 bis 1981 (Phase 4).

Im Sommer 2022 recherchierten die Forschenden über drei Monate lang in Bibliotheken (Printausgaben) und online (e-newspaperarchives.ch) nach Zeitungsartikeln, die sich mit Fremdplatzierung befassten. Indikatoren für einen relevanten thematischen Bezug waren beispielsweise Begriffe wie «Zögling», «Jugendliche» oder «Erziehung» in der Artikelüberschrift oder in der Einleitung des Beitrags.

In dieser Phase der Recherche wurden gefundene Artikel jeweils fotografiert respektive abgespeichert und erste Merkmale der Artikel wie zum Beispiel die berichtete Form der Fremdplatzierung, das Thema oder auch die involvierten Akteur:innen in einer program-

mierten Eingabemaske erfasst. Zudem wurde notiert, wie das Thema Fremdplatzierung im Artikel bewertet wurde. Das Vorgehen bei der Recherche wurde den Bürgerforschenden im Rahmen einer Schulung vermittelt und gemeinsam an Beispielen erprobt. Für die selbstständige Recherche erhielten sie zudem eine Wegleitung, in welcher die Vorgaben ausführlich ausgeführt waren.



Video der Eingabemaske.

Repräsentativität der gefundenen Artikel

Insgesamt wurden 1205 Beiträge mit einem Bezug zum Thema «Fremdplatzierung» erfasst. Davon wurden 928 in der NZZ veröffentlicht, 277 sind im «Bund» erschienen. Die meisten gefundenen Artikel im Datensatz wurden im Zeitraum von 1923 bis 1928 veröffentlicht. Einschränkend ist dabei jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Artikeln mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht um die gesamte Berichterstattung zum Thema Fremdplatzierung handelt. Trotz der Bemühungen der Projektleitung, die Zeiträume möglichst lückenlos erfassen zu lassen, war dies nicht immer möglich. Daher sind die gefundenen Artikel mit Blick auf die untersuchten Medien und Zeiträume verzerrt: Wir können nicht sagen, dass tatsächlich die NZZ deutlich mehr über das Thema Fremdplatzierung berichtet hat als «Der Bund». Das gewählte Rechercheverfahren erlaubt

uns auch nicht darauf zu schliessen, dass sich die Medien dem Thema vor allem in den 20er-Jahren des 20. Jahrhundert angenommen haben. Die Daten sind daher nicht repräsentativ, aber dennoch aussagekräftig. Sie geben uns erste quantifizierende Hinweise auf Themen, Akteur:innen und Tonalitäten der journalistischen Berichterstattung. Die Ergebnisse der Analyse sind nachzulesen im Beitrag «Das Thema Fremdplatzierung in den Medien. Ein erster Überblick in Zahlen».

Analysierte Zeitungsartikel

Neue Zürcher Zeitung

ag: [Vermächtnisse](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 143, 31. Januar 1923, S. 6

Ohne Autor:in: [Zürcher Hilfskomitee für notleidende Auslandskinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagblatt Nr. 276, 28. Februar 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Neue Kinderheime](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 276, 28. Februar 1923a, S. 6

Ohne Autor:in: [Unentgeltliche Kinderversorgung](#), resp. Adoptionshilfe, in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 276, 28. Februar 1923b, S. 13

H.G.: [Die Erziehung der Anormalen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 800, 13. Juni 1923, S. 13

N. L.: [Unser Ferienkind!](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 875, 27. Juni 1923, S. 4

Ohne Autor:in: [Hilfe für Schweizerkinder im Ausland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 980, 18. Juli 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Kinderheim und Mütterheim Hergiswil](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 980, 18. Juli 1923, S. 6

Bp: [Ein neues Kinderheim der Heilsarmee](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Erstes Abendblatt Nr. 994, 20. Juli 1923, S. 18

Ohne Autor:in: [Hilfe für französische Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagblatt Nr. 1359, 5. Oktober 1923, S. 2

h: [ohne Titel; [Ressort «Für die Jugend»](#)], in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagblatt Nr. Nr. 1608, 21. November 1923a, S. 2

Ohne Autor:in: [Hilfsaktionen für das Ausland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1608, 21. November 1923, S. 2

Ohne Autor:in: Chur, in: [Neue Zürcher Zeitung](#), Zweite Sonntagsausgabe Nr. 1629, 25. November 1923, S. 3

K.N.: [Jugend und Amtsvormundschaft](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1687, 5. Dezember 1923, S. 1

A.M.: [Einigkeit macht stark](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1688, 5. Dezember 1923, S. 1

Wille, Ulrich: [Pro Juventute](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagblatt Nr. 1688, 5. Dezember 1923, S. 1

Ohne Autor:in: [Kinomatographisches. Ein Fürsorgefilm](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1744, 14. Dezember 1923, S. 1

H.: [Zürcher Verein für gute Versorgung armer Kostkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Drittes Mittagsblatt Nr. 1783, 19. Dezember 1923, S. 2

ag: [Kinderzüge aus Deutschland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Erstes Morgenblatt Nr. 150, 31. Januar 1924, S. 2

Th.: [Vorträge über die Schule](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 217, 13. Februar 1924, S. 2

M. H.: [Zürcher Verein für gute Versorgung armer Kostkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fünftes Blatt Nr. 547, 13. April 1924, S. 1–2

Ohne Autor:in: [Geschäftsbericht für 1922](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Abendblatt Nr. 605, 24. April 1924, S. 1

H. H.: [Versorgung in Anstalten oder im Privathaus?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 633, 30. April 1924, S. 1

Ohne Autor:in: [Für die Jugend. Erziehungsberatungsstellen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 685, 9. Mai 1924, S. 2

- ry: [Schweizerisches Pestalozziheim Neu-
hof](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mit-
tagsblatt Nr. 686, 9. Mai 1924, S. 1
- Ohne Autor:in: [Hilfe für ungarische Kinder](#), in:
Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagblatt
Nr. 1059, 16. Juli 1924, S. 2
- ki: [Für die Jugend. Erziehungsanstalt Aar-
burg](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites
Mittagsblatt Nr. 1356, 12. September 1924,
S. 6
- H.B.: [Zürcherische Pestalozzistiftung in
Schlieren](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites
Mittagsblatt Nr. 1459, 1. Oktober 1924, S. 1
- W: [Anstalts- und Familienerziehung](#), in: Neue
Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1693,
12. November 1924, S. 1
- Ohne Autor:in: [Hilfsaktionen für das Ausland](#),
in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe
Nr. 1693, 12. November 1924, S. 2
- Ohne Autor:in: [Baselstadt](#), in: Neue Zürcher
Zeitung, 25. Februar 1925, Morgenausgabe
Nr. 301, S. 1–2
- Ohne Autor:in: [Kommission zur Versorgung
hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich](#), in:
Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr.
592, 16. April 1925, S. 2
- Ohne Autor:in: [Für Mutter und Kind](#), in: Neue
Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 659,
28. April 1925, S. 2
- Ohne Autor:in: [Verein für Säuglings- und
Kleinkinderfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zei-
tung, Morgenausgabe Nr. 839, 29. Mai 1925,
S. 2
- Ohne Autor:in: [Ein Feldzug gegen die Tuber-
kulose](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagaus-
gabe Nr. 923, 12. Juni 1925, S. 1
- Ohne Autor:in: [Kantonales Jugendamt Zü-
rich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagaussa-
be Nr. Nr. 1579, 9. Oktober 1925, S. 2
- F. R.: [Zur Reform unseres Fürsorgewesens](#),
in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr.
1662, 23. Oktober 1925, S. 2
- ki: [Aus Jahresberichten. Zwangserziehungs-
anstalt Aarburg](#), in: Neue Zürcher Zeitung,
Mittagsausgabe Nr. 1662, 23. Oktober 1925,
S. 10
- Briner, Rob.: [Zur Dezemberaktion Pro Juven-
tute 1925 im Kanton Zürich](#), in: Neue Zürcher
Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1877, 27. No-
vember 1925, S. 1
- f: [Staatliche Korrekptionsanstalt Uitikon](#), in:
Neue Zürcher Zeitung, Zweite Sonntagsaus-
gabe Nr. 367, 7. März 1926, S. 1
- M.N.: [Aus der sozialen Frauenschule Zürich](#),
in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 396, 12. März
1926, S. 1
- Ohne Autor:in: [Jugendfürsorge im neuen
aargauischen Schulgesetzentwurf](#), in: Neue
Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 398 12.
März 1926, S. 2
- ag: [Vergabungen](#), in: Neue Zürcher Zeitung,
Mittagsausgabe Nr. 426, 17. März 1926, S. 2
- Ohne Autor:in: [Ein Besuch im Landerzie-
hungsheim Albisbrunn](#), in: Neue Zürcher Zei-
tung, Abendausgabe Nr. 560, 8. April 1926,
S. 1
- Verband Schweizerischer Musikinstrumen-
tenhändler: [Zauberergeigen](#), in: Neue Zürcher
Zeitung, Morgenausgabe Nr. 710, 4. Mai
1926, S. 2
- Ohne Autor:in: [Pflegekinder-Fürsorge](#), in:
Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr.
733, 7. Mai 1926, S. 2,
- Siegfried, A.: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zür-
cher Zeitung, Erste Sonntagsausgabe Nr.
951, 13. Juni 1926, S. 2
- Sg.: [Ferienfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung,
Mittagsausgabe Nr. 1016, 23. Juni 1926, S. 1

- ki: [Für die Jugend](#). Zwangserziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1100, 7. Juli 1926, S. 6
- Pro Juventute: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1440, 8. September 1926, S. 1
- Ohne Autor:in: [Freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1863, 17. November 1926a, S. 1
- Ohne Autor:in: [Gotthelfverein des Amtes Signau](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1863, 17. November 1926b, S. 2
- Ohne Autor:in: [Die Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 832, 18. Mai 1927, S. 2
- Ohne Autor:in: [Kleine Mitteilungen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 933, 3. Juni 1927, S. 2
- Sg.: [Schulkindfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1053, 22. Juni 1927, S. 1–2
- Ohne Autor:in: [Kanton Solothurn](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1143, 6. Juli 1927, S. 2
- Ohne Autor:in: [Die Jugendhilfe auf der kantonalen Schulausstellung in Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1344, 10. August 1927, S. 1
- Sg: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1458, 31. August 1927, S. 1
- bg: [Für die Jugend](#). Erziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1458, 31. August 1927, S. 5
- Ohne Autor:in: [Solothurnische Armenerziehungsvereine](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1852, 2. November 1927, S. 2
- Ohne Autor:in: [Kanton St. Gallen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1356, 25. Juli 1928, S. 2
- bh: [Für die Jugend](#). Erziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1437, 8. August 1928, S. 6
- Fierz, Maria: [Die Schweizerfrau in der Fürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1532, 26. August 1928, S. 2
- Frauchiger, F.: [Von der kirchlichen Aufgabe im Staat](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 1668, 17. September 1937, S. 1
- Ohne Autor:in: [Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 2078, 18. November 1937, S. 2
- gh: Lokales: [Erziehungsgesellschaft Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 2126, 25. November 1937, S. 2
- Blöchliger, H.: [Wie hilft Pro Juventute Mutter und Kind?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 2162, 30. November 1937, S. 5,
- Ohne Autor:in: [Kantone, Aargau. Grosser Rat](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 2187, 3. Dezember 1937, S. 5
- W.S.: [Erziehungsarbeit und Landesausstellung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 15, 3. Januar 1938, S. 7
- [Mammi](#), in: Neue Zürcher Zeitung, zweite Sonntagsausgabe Nr. 219, 6. Februar 1938, S. 5
- Ohne Autor:in: [«Kampf um Aarburg»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 294, 17. Februar 1938, S. 5
- gh: [Zehn Jahre Lehrlingsheim Obstgarten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 428, 10. März 1938, S. 2
- gh: [Das Kind in der Ehescheidung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 587, 1. April 1938, S. 2

- Ohne Autor:in: [Der Verdingbub von Frutigen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 1476, 2. Oktober, 1945, S. 1
- eaf: [Unglücksfälle und Verbrechen – Freitod eines Pflegeknaben](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 413, 13. Februar 1956, S. 2
- pz: [Die Verdingkindertragödie in Schwarzenburg – Das Untersuchungsergebnis](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 659, 8. März 1956, S. 9
- pz: [Die Tragödie eines Knaben – Zum Selbstmord eines Verdingkindes in Schwarzenburg](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Sonntagsausgabe Nr. 691, 11. März 1956, S. 7
- fb: [Ein neues Heim für die Zürcherische Pestalozzistiftung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 12, 14. Januar 1968, S. 2
- Ohne Autor:in: [Ein Wohnheim für geistig behinderte Töchter](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 54, 25. Januar 1968, S. 10
- up: [Schweizer Aufenthalt für Franzosenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 65, 30. Januar 1968, S. 14
- Ohne Autor:in: [Der Schutz der ausserehelichen Mütter und Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 168, 15. März 1968, S. 15
- hwi: [Ein Wohnheim für geistig behinderte Töchter](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 221, 8. April 1968, S. 19
- Ohne Autor:in: [Verwahrung für einen Gewohnheitsbetrüger](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 222, 9. April 1968, S. 14,
- A.Z.: [125 Jahre Erziehungsheim Bernrain](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 233, 16. April 1968, S. 25
- r.b.: [Ausbau der Anstalt für Epileptische. Tag der offenen Tür an Auffahrt](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 136, 19. Mai 1968, S. 25
- A.W.: [Ueber 4000 aussereheliche Kinder im Jahr](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 351, 11. Juni 1968, S. 4
- ag: [Kinderheim der Methodistenkirche der Schweiz](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 401, 3. Juli 1968, S. 12
- jcw: [Abschied vom Magdalenenheim](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 432, 16. Juli 1968, S. 17
- Ohne Autor:in: [Strafe statt Nacherziehung?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 474, 5. August 1968, S. 14
- Ohne Autor:in: [Die berufliche Eingliederung Behinderter lohnt sich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 476, 5. August 1968, S. 14
- Ohne Autor:in: [Lindengut, Strasse «In der Au»](#), vermehrte Sozialfürsorge, in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 571, 17. September 1968, S. 15
- Gurewitsch, E.: [Lebensfreude und Selbstvertrauen für arme Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 572, 17. September 1968, S. 15,
- ag: [Baubeginn an der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 577, 19. September 1968, S. 15
- af: [Jugendhilfe auf der Landschaft](#). Aus der Tätigkeit eines Jugendsekretariats, in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 260, 22. September 1968, S. 23
- A.W.: [Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 628, 11. Oktober 1968, S. 18

- jcw: [Geborgenheit für geistig behinderte Mädchen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 288, 20. Oktober 1968, S. 23
- SPA: [Für bedürftige Schweizerkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 683, 5. November 1968, S. 14
- ag: [Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 689, 7. November 1968, S. 13
- ag: [Arbeitszentrum für Behinderte](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 608, 11. November 1968, S. 18
- Ohne Autor:in: [Beitrag an ein Invalidenwohnheim](#). Aus einer Weisung des Stadtrates, in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 771, 12. Dezember 1968, S. 25
- ag: [Das Schicksal der Tibeter Flüchtlingskinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 130, 28. Februar 1969, S. 18
- k: [Aus den Akten der Zürcher Kriminalpolizei](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 545, 5. September 1969, S. 22
- G. St.: [Zwanzig Jahre Schweizerische Pflegekinderaktion](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 578, 19. September 1969, S. 18
- ag: [Ausbau des Pestalozziheims Neuhof](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 593, 26. September 1969, S. 23
- Ohne Autor:in: [Besoldungserhöhung für Heimleiter](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 23, 15. Januar 1970, S. 25
- Ohne Autor:in: [Filmzensur, Jugendheime und Altersprobleme](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Samstagausgabe Nr. 38, 24. Januar 1970, S. 13
- gu: [Erweiterung des Jugendheimes Erika](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 44, 28. Januar 1970, S. 21
- Ohne Autor:in: [Neubau eines Erziehungsheimes](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 49, 30. Januar 1970, S. 27
- gu: [Ein Wohnheim für schulentlassene Jugendliche](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 68, 11. Februar 1970, S. 23
- Ohne Autor:in: [Bau von Jugendheimen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 83, 19. Februar 1970, S. 30
- ag: [Neues Heim für behinderte Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 90, 24. Februar 1970, S. 20
- Ohne Autor:in: [Lieder für ein Kinderheim](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 174, 16. April 1970, S. 23
- Ohne Autor:in: [Hilfe für geistig behinderte Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 219, 14. Mai 1970, S. 27
- sda: [Ein Jugendheimgesetz für den Kanton Solothurn](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 241, 28. Mai 1970, S. 14
- Sr: [Private Mütter- und Kinderfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 258, 8. Juni 1970, S. 24
- Ohne Autor:in: [Das Kinderheim Ossingen wird aufgehoben](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 279, 19. Juni 1970, S. 27
- mg: [Vom «Schirmeck» zum Töchterheim Hirslanden](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 285, 23. Juni 1970, S. 21
- Ohne Autor:in: [Schweizerische Anstalt für Epileptische](#). Wechsel in der Leitung, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 305 (Fernausgabe Nr. 182), 5. Juli 1970, S. 41
- es: [«Hard» Embrach – die dritte kantonale psychiatrische Klinik](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 312, 9. Juli 1970, S. 19

- A.Z.: [Administrative Versorgung Jugendlicher und ihr Echo in der Oeffentlichkeit](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 358, 5. August 1970, S. 14
- sda: [Baselstadt – Zu wenig Geld für Erziehungsheime?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 410, 4. September 1970, S. 22
- gg: [Vorbildliches Gemeinschaftsprojekt. Eine Modellanstalt für Frühkriminelle im St. Galler Rheintal](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 422, 11. September 1970, S. 19
- gh: [140 Jahre furchtbarer sozialer Tätigkeit](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 444, 24. September 1970, S. 22
- gh: [Erweiterungsbauten im Bubikoner «Friedheim»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 451, 29. September 1970, S. 30
- Bm: [Die Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli im Jahre 1969](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 487, 20. Oktober 1970, S. 28
- mg: [Sozialarbeit und Fürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 307, 8. November 1970, S. 36
- hwi: [Vom Säugling zum Jugendlichen. Vielseitige Tätigkeit der Pro Juventute](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 572, 8. Dezember 1970, S. 27
- sda: [«Heimkampagne» für entwichenen Jugendlichen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Samstagausgabe Nr. 60, 6. Februar 1971, S. 14
- Ne: [Anstaltsprobleme vor dem Kantonsrat](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 101, 2. März 1971, S. 21
- sda: [Zug und die Zürcher «Heimkampagne»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 385, 20. August 1971, S. 14
- sda: [Hetzkampagne gegen Arbeitserziehungsanstalten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 395, 26. August 1971, S. 16
- «Der Bund»
- Mz.: [Die Arbeit der Frau in der Schule](#), in: Der Bund, Nr. 63, 11. Februar 1923, S. 5
- Sg.: [Basler Brief](#), in: Der Bund, Nr. 87, 27. Februar 1925, S. 3
- c-: [372 Kinder](#), in: Der Bund, Nr. 158, 15. April 1926, S. 3
- Pj: [Ein Heim für Mutter und Kind](#), in: Der Bund, Nr. 195, 9. Mai 1926, S. 5
- Ohne Autor:in: [«Ein Heim für Mutter und Kind»](#), in: Der Bund, Nr. 214, 23. Mai 1926, S. 5
- Ohne Autor:in: [Hilfe für die Anormalen](#), in: Der Bund, Nr. 56, 5. Februar 1927, S. 7
- Niffenegger, P. (Vorsteher der Anstalt Sonneshyn): [Für die Anormalen](#), in: Der Bund, Nr. 74, 17. Februar 1927, S. 6
- Ohne Autor:in: [Ein Arbeitsheim für schwach-sinnige Mädchen](#), in: Der Bund, Nr. 188, 3. Mai 1927, S. 6
- A.H.A: [Helfet ihnen... aber trennt sie nicht](#), in: Der Bund, Nr. 18, 12. Januar 1928, S. 5
- Ohne Autor:in: [Ein Pflegeheim für schwach-sinnige Kinder](#), in: Der Bund, Nr. 221, 13. Mai 1928, S. 5
- Ohne Autor:in: [Die Frau in der Gesundheits- und Krankenpflege](#), in: Der Bund, Nr. 394, 24. August 1928, S. 5
- Chuard, E. et al.: [Sammlung für die Anormalen](#), in: Der Bund, Nr. 121, 13. März 1937, S. 5
- F.L.: [Die Fürsorge für die Gemüts und Geisteskranken in der Schweiz](#), in: Der Bund, Nr. 135, 22. März 1937, S. 3

- Ohne Autor:in: [Bei schwachbegabten Kindern – Im Lerchenbühl Burgdorf](#), in: Der Bund, Nr. 143, 28. März 1937, S. 9
- Ohne Autor:in (Eine Hausmutter schreibt uns): [Knabenerziehung](#). Von einer Anstalt aus gesehen, in: Der Bund, Nr. 216, 12. Mai 1937, S. 7
- J.W.: [Was wird aus unsern geistesschwachen Mädchen?](#), in: Der Bund, Nr. 232, 23. Mai 1937, S. 9f.
- f: [Erziehungsnöte und -schwierigkeiten bei Bergkindern](#), in: Der Bund, Nr. 244, 30. Mai 1937, S. 5
- Ohne Autor:in: [«Es lohnt sich. 20 Jahre Arbeit an Schwachsinnigen im Schloss Köniz»](#), in: Der Bund, Nr. 251, 1. Juni 1941, S. 5
- ag: [Brutale Pflegeeltern verurteilt](#), in: Der Bund, Morgen-Ausgabe Nr. 298, 30. Juni 1941, S. 7
- ag: [Abgesagter Rücktransport von belgischen Kindern](#), in: Der Bund, Samstags-Ausgabe Nr. Nr. 178, 18. April 1942, S. 3
- ag: [Rückkehr von Auslandschweizerkindern](#), in: Der Bund, Morgen-Ausgabe Nr. 468, 7. Oktober 1943, S. 4
- li: [Eine Verwahrloste](#), in: Der Bund, Nr. 497, 24. Oktober 1943, S. 10
- Ohne Autor:in: [Der Geistesschwache im Erwerbsleben](#), in: Der Bund, Nr. 307, 4. Juli 1944, S. 3
- E.K: Bemerkenswerte Neuerscheinungen, Colombo: [Die Burg der Tränen](#). Interna Verlag, Zürich, in: Der Bund, Nr. 599, 21. Dezember 1944, S. 8
- Ohne Autor:in: [Tragischer Tod eines Verdingbuben](#), in: Der Bund, Morgenausgabe Nr. 95, 26. Februar, 1945, S. 4
- c.c.: [Eine Tragödie kein Skandal – Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über den Selbstmord eines Pflegeknaben in Schwarzenburg](#), in: Der Bund, Nr. 115, 8. März 1956, S. 3
- Ohne Autor:in: [Pflegekinderdebatte im Berner Grossen Rat – Pflegekinder-Interpellation](#), in: Der Bund, Nr. 236, 23. Mai 1956, S. 4
- Ohne Autor:in: [Die Fortsetzung der Pflegekinderdebatte](#), in: Der Bund, Nr. 237, 24. Mai 1956, S. 3
- Graf, F.: [Ausklang im Grossen Rat – Betrachtungen zur zweiten Sessionswoche des bernischen Grossen Rates](#), in: Der Bund, Nr. 242, 27. Mai 1956, S. 3
- hgb: [Neues Heim für Fürsorgekinder in Wabern](#), in: Der Bund, Nr. 97, 28. April 1969, S. 37
- Ohne Autor:in: [Besserstellung der Invaliden – KIO-Vorständekonferenz im Kinderheim «Mätteli» Münchenbuchsee](#), in: Der Bund, Nr. 99, 30. April 1969, S. 33
- p.h: [Jugendstrafvollzug: Erziehen statt strafen](#), in: Der Bund, Nr. 101, 2. Mai 1969, S. 7
- Ohne Autor:in: [500 Tschechenkinder in der Schweiz eingetroffen](#), in: Der Bund, Nr. 128, 5. Juni 1969, S. 6
- fkb: [Noch rund 3800 Pflegekinder im Kanton Bern. Zunahme der Verfehlungen an Pflegekindern](#), in: Der Bund, Nr. 159, 11. Juli 1969, S. 7
- ack: [Die Erziehungsanstalt Aarburg](#), in: Der Bund, Nr. 68, 23. März 1970, S. 4
- Fkb: [Treubesorgt um ihre Kinder – auf fremder Leute Kosten](#), in: Der Bund, Nr. 206, 4. September 1970, S. 19
- fkb: [Schwachsinnige Stieftochter missbraucht](#), in: Der Bund, Nr. 207, 6. September 1970, S. 11
- jmz (Zürcher Mitarbeiter des «Bundes»): [Zugelaufene Jugendliche von auswärts](#), in: Der Bund, Nr. 10, 14. Januar 1971, S. 4

- hus: [Für gestrauchelte Jugendliche](#), in: [Der Bund](#), Nr. 23, 29. Januar 1971, S. 10
- fsl: [Gastarbeiterkinder sind «Problemkinder»](#), in: [Der Bund](#), Nr. 57, 10. März 1971, S. 21
- jmz (Zürcher Mitarbeiter des «Bundes»): [Auch Schwererziehbare haben ein Recht auf anständige Behandlung](#), in: [Der Bund](#), Nr. 77, 2. April 1971, S. 7
- Gfb: [Für Mütter und Pflegekinder](#), in: [Der Bund](#), Nr. 143, 13. Juni 1971, S. 11
- fkf: [Komplizierter Fall](#). Unzuchtaffäre vor den oberaargauisch-emmentalischen Assisen, in: [Der Bund](#), Nr. 265, 12. November 1971, S. 13
- ksb: [Weit übers Ziel hinausgeschossen](#). Ein Expertenbericht zur Kampagne gegen das Erziehungsheim Tessenberg, in: [Der Bund](#), Nr. 282, 2. Dezember 1971, S. 13
- Ohne Autor:in: [Wir notieren...](#), in: [Der Bund](#), Nr. 5, 7. Januar 1972, S. 7
- Loosli, W.: [Die Jugendanwaltschaften haben ausgedient](#). Die Neuordnung der bernischen Jugendrechtspflege, in: [Der Bund](#), Nr. 27, 2. Februar 1972, S. 9
- sda: [Unzucht in Erziehungsheim](#), in: [Der Bund](#), Nr. 33, 9. Februar 1972, S. 29
- Stiftung Schweizerhilfe: [Hilfe für die «Fünfte Schweiz»](#), in: [Der Bund](#), Nr. 40, 17. Februar 1972, S. 7
- gst: [Neue Formen der Betreuung](#), in: [Der Bund](#), Nr. 24, 30. Januar 1974, S. 17
- sfb: [Wer will helfen? Pflegeeltern für Schweizerkinder](#), in: [Der Bund](#), Nr. 233, 6. Oktober 1974, S. 13
- Weber, Rolf: [Die Pflegekindschaft in Revision](#). Besondere Anforderungen an Versorger- und Pflegeeltern, in: [Der Bund](#), Nr. 9, 13. Januar 1975, S. 3
- pd: [Ferienkinder suchen Ferieneltern](#), in: [Der Bund](#), Nr. 74, 1. April 1975, S. 4
- egb: [Geeignete Pflegeplätze vermitteln](#), in: [Der Bund](#), Nr. 96, 27. April 1975, S. 43
- mpw: [Sieben Jahre hinter Schloss und Riegel](#). Urteil gegen Paul Baumann über dem Antrag des Staatsanwaltes, in: [Der Bund](#), Nr. 255, 30. Oktober 1976, S. 19
- Usb: [Ein Sozialdemokrat an der Spitze](#), in: [Der Bund](#), Nr. 8, 11. Januar 1977, S. 9
- Sieber, U.: [Betroffen sind vorab die Kinder](#), in: [Der Bund](#), Nr. 12, 15. Januar 1977, S. 23
- Usb: [Gemeinderat hält an Kündigung fest](#), in: [Der Bund](#), Nr. 24, 29. Januar 1977, S. 22
- Bib: [Erwartete «Heimdiskussion» blieb aus](#), in: [Der Bund](#), Nr. 45, 23. Februar 1977, S. 13
- Bib: [Die Wogen haben sich geglättet](#), in: [Der Bund](#), Nr. 77, 1. April 1977, S. 23
- Zaugg, H.: [Interimistische Eltern](#), in: [Der Bund](#), Nr. 86, 14. April 1977, S. 9
- Usb: [Nicht auf Kosten der Sicherheit sparen](#), in: [Der Bund](#), 29. Juni 1977, S. 15
- Bib: [Mehr Lohn für Mitarbeit in Behörden](#), in: [Der Bund](#), Nr. 245, 19. Oktober 1977, S. 13
- Usb: [Auf dem Weg ins finanzielle Schlammassel?](#), in: [Der Bund](#), Nr. 251, 26. Oktober 1977, S. 15
- mbl: [Sogar das Badezimmer fehlt im Heim](#), in: [Der Bund](#), Nr. 183, 8. August 1978, S. 15
- jgb: [Ein Leben mit Pflegekindern](#), in: [Der Bund](#), Nr. 91, 19. April 1980, S. 17
- ukb: [Für «familiären Betrieb» im Jugendheim](#), in: [Der Bund](#), Nr. 64, 18. März 1981, S. 23
- mgz: [Hilfe für Kinder in Notsituationen](#), in: [Der Bund](#), Nr. 147, 27. Juni 1981, S. 53

Schibli, Peter: [Jugendstrafrechtspflege im Kanton Bern \(I\)](#): Straftaten in der heilen Welt der Pubertät. Von den Leidenschaften eines Autonarrs und der Verwahrlosung eines Fixers, in: Der Bund, Nr. 164, 17. Juli 1981, S. 19

egb: [Grossfamilie im Bauernhaus](#), in: Der Bund, Nr. 201, 29. August 1981, S. 51

PROJEKTTEAM

Bürgerforscher:innen

Jill Alchenberger, geb. 1993, Berufsschullehrerin und Studentin im Master Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, forschte im Projekt «Was war bekannt?» zu Themen der Pflege- und Heimkinder in den 1940er-Jahren.



Chinenye Deplazes, geb. 1985, Studentin im Master Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, forschte im Projekt «Was war bekannt?» im Rahmen eines Forschungspraktikums mit. Ihre Interessen liegen im Bereich Sonder- und Reformpädagogik sowie Historische Bildungsforschung.



Michael Fuchs, pensionierter Erziehungswissenschaftler mit Interessenschwerpunkt Historische Pädagogik und Didaktik, forschte als Bürgerforscher im Projekt «Was war bekannt?».

Monika Engels, geb. 1951, ehemalige Privatdozentin in veterinärmedizinischer Virologie, forschte als Bürgerforschende im Projekt «Was war bekannt?». Ihre Interessen liegen im Bereich Naturwissenschaften allgemein, Wandern in der Natur, Bücher, klassische Musik.

Karin Ganz, Primarlehrerin und Studentin im Masterstudium Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, Forschungspraktikum im Forschungsprojekt «Was war bekannt?» (Datenerhebung und -auswertung)

Albiona Hajdari, geb. 1999, Studentin im Master für Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, forschte im Rahmen einer Semesterassistentin im Projekt «Was war bekannt?» zur Ferienversorgung in der Schweiz.

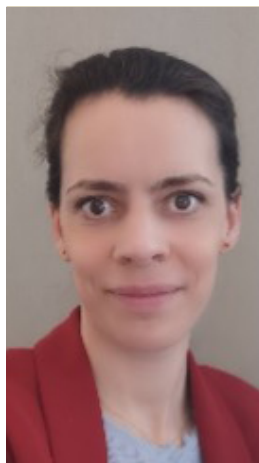
Joanna Kopp, geb. 1998, UZH-Masterstudentin in Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik und Sozialisation, absolvierte ein Forschungspraktikum im Projekt «Was war bekannt?».

Sibylle Laube, Fachverantwortliche Kommunikation, Studium Bildungswissenschaften Universität Basel, Forschende im Citizen-Science-Projekt «Was war bekannt?»



Christoph Kobel, geb. 1993, Primarlehrer und Student im Master Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, forschte im Projekt «Was war bekannt?» zum Thema Widerstand an den Institutionen und Heimen.

Hanspeter Locher, geb. 1950, pensioniert. Mein ehemaliger Beruf war Mitarbeiter in der Informatikabteilung eines weltweit tätigen Chemiekonzerns. Ich kam über die Senioren-Universität Zürich zum Citizen-Science-Projekt «Was war bekannt?». Meine Aufgabe darin sehe ich im Bereich Social Media, insbesondere Instagram. Meine Interessen ausserhalb des Projektes sind ausgedehnte Wanderungen, Stadtführungen als Segway-Touren und das Samariterwesen.

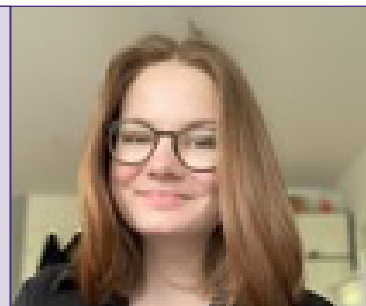


Nicole Philipp, geb. 1990, Masterstudentin Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich und Primarlehrperson im Kanton Zürich, im Forschungspraktikum Datenauswertung und -analyse zum Forschungsprojekt «Was war bekannt?»



Renata Loher Dülli, geb. 1956, ehemalige Sozialarbeiterin sowie Paar- und Familientherapeutin, forschte als Bürgerforschende im Projekt «Was war bekannt?». Ihre Interessen liegen im Bereich Soziales und Familienpolitik.

Celia Roduner, geb. 2001, Studentin an der Universität Zürich im Bachelor Erziehungswissenschaft, forschte im Rahmen eines Forschungspraktikums im Projekt «Was war bekannt?». Ihre Interessen liegen im Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung von alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern.



Tabitha Schmid, Primarlehrerin und Studentin im Master Erziehungswissenschaften an der Universität Zürich, forschte im Projekt «Was war bekannt?» im Rahmen eines Forschungspraktikums mit und war sowohl in der Datenerhebung/Recherche der Artikel als auch der Auswertung tätig.



Sandra Stöckli, Masterstudentin Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich, arbeitete als Hilfsassistentin im Projekt «Was war bekannt?». Ihre Interessen liegen im Bereich Sonderpädagogik und Historische Kindheitsforschung.

Saranhy Thevarajah, geb. 1997, Studentin im Master Erziehungswissenschaften an der Universität Zürich, forschte im Projekt «Was war bekannt?» im Rahmen eines Forschungspraktikums mit. Ihre Interessen liegen im Bereich Sozialpädagogik und Historische Bildungsforschung.

Projektleitung



Michèle Hofmann forscht und lehrt als Kindheits- und Bildungshistorikerin an der Universität Zürich.



Philipp Hubmann hat an der Universität Zürich promoviert und sich dabei aus literaturwissenschaftlicher Perspektive mit dem Thema «Fremdplatzierung» beschäftigt.



Franziska Oehmer-Pedrazzi forscht und lehrt als Kommunikationswissenschaftlerin zu Medieninhalten, Journalismus und zur Medienregulierung.

Supervisorin

Loretta Seglias beschäftigt sich in der Forschung, der Lehre und der Vermittlung seit rund zwanzig Jahren mit Themen der Schweizer Sozialgeschichte.



02

FREMDPLATZIERUNG IN DEN MEDIEN

Das Thema «Fremdplatzierung» in den Medien. Ein erster Überblick in Zahlen	36	Misshandlungen von Pflege- und Heimkindern	65
<i>(Text von Franziska Oehmer- Pedrazzi, Sandra Stöckli, Cecile Bianca Streicher)</i>		<i>(Text von Sandra Stöckli)</i>	
Das Sprachspiel der Berichte über Heimeintritte und Fremd- platzierungen in NZZ und «Bund»	46	Das Bild von Kindern unverheirateter, alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder in der Medienberichterstattung	69
<i>(Text von Michael Fuchs)</i>		<i>(Text von Celia Roduner)</i>	
«Verwahrloste Elemente» – Sprachliche Gewalt in Zeitungsartikeln über Heim- und Verdingkinder in den 1920er und 1930er Jahren	54		
<i>(Text von Monika Engels)</i>			
Zur Rolle der Fotos in der Berichterstattung zum Thema «Fremdplatzierung»	59		
<i>(Text von Joanna Kopp)</i>			

Das Thema «Fremdplatzierung» in den Medien

Ein erster Überblick in Zahlen

Franziska Oehmer-Pedrazzi, Sandra Stöckli, Cecile Bianca Streicher

Fazitbox

Der Beitrag gibt einen Überblick über die Merkmale der analysierten Zeitungsartikel zum Thema «Fremdplatzierung» aus den Deutschschweizer Zeitungen Der Bund und Neue Zürcher Zeitung (NZZ) in vier Zeiträumen 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972 und 1974–1981. Die Ergebnisse wurden mittels einer standardisierten Inhaltsanalyse gewonnen.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Form der Fremdplatzierung: Die analysierte Medienberichterstattung thematisiert überwiegend Heimunterbringungen. Die Unterbringung in Pflegefamilien ist kaum Gegenstand.
- Genre des Artikels: Die Berichterstattung dominieren kurze, sachliche Meldungen.
- Thema: Insgesamt dominiert die Auseinandersetzung mit Fragen zur Heiminstitution und Finanzierung. Nach Medium zeigen sich folgende Unterschiede: Die NZZ berichtet mehr über Finanzen, der «Bund» widmet sich vergleichsweise verstärkt sozialen Fragen.
- Tonalität der Berichterstattung: Dem Thema «Fremdplatzierung» wird in den Beiträgen überwiegend neutral oder sogar positiv begegnet. Die wenigen negativen Beiträge nehmen im Zeitverlauf zu.

Rubrik: Fremdplatzierung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972, 1974–1981

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Das Projekt «Was war bekannt?» widmet sich der Frage, was über die (teilweise erzwungene) Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen oder auch Pflegefamilien in Schweizer Tageszeitungen im 20. Jahrhundert berichtet wurde. Um diese Frage beantworten zu können, stützte sich das Projektteam methodisch auf inhaltsanalytische Ansätze zur Untersuchung der Medienberichterstattung. Der vorliegende Beitrag gibt einen ersten Überblick in Zahlen zu den Ergebnissen der standardisierten Inhaltsanalyse – d.h. zu den Merkmalen der Artikel wie bspw. das Genre, die im Mittelpunkt der Berichterstattung stehende Form der Fremdplatzierung, das Thema sowie der Tenor. Dabei werden auch mögliche Unterschiede zwischen den analysierten Phasen sowie den Zeitungen besprochen. Die Ergebnisse werden unter Angabe der Anteilswerte (in %) sowie die Anzahl der Artikel (als «n=» angegeben) berichtet.

Einschränkend ist dabei jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den recherchierten Artikeln mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht um die gesamte Berichterstattung zum Thema «Fremdplatzierung» handelt. Daher sind die gefundenen Artikel mit Blick auf das Medium und die Zeiträume verzerrt. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind entsprechend nicht repräsentativ. Sie können aber erste Einblicke in die Charakteristika der Berichterstattung zum Thema «Fremdplatzierung» geben. Zudem zeigen sie auf, welche Merkmale die Berichterstattung aufweist, die als Grundlage für die von den Bürgerforschenden verfassten Texte dienen.

Insgesamt wurden 1205 Artikel mit einem Bezug zum Thema «Fremdplatzierung» erfasst. Davon wurden 928 in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) veröffentlicht, 277 sind in der Zeitung «Der Bund» erschienen. Die meisten Arti-

kel im Datensatz wurden im Zeitraum von 1923 bis 1928 veröffentlicht.

Die berichteten Formen der Fremdplatzierung

Das Interesse der Analyse galt zunächst der Frage, welche Form der Fremdplatzierung im Zeitungsartikel besprochen wurde. Dabei wurde zwischen der Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen unterschieden. Standen beide Formen der Fremdplatzierung im Fokus der Berichterstattung, so konnte auch das (in der Kategorie «beides») erfasst werden. Bestand Unsicherheit über die thematisierte Form der Fremdplatzierung, konnte auch «nicht zu erkennen» gewählt werden.

Die Form der Fremdplatzierung wurde von den Bürgerforschenden für 1107 Artikel von

den insgesamt 1205 Artikeln erhoben. Es zeigt sich, dass die grosse Mehrheit der Berichterstattung (67.1 %, n=743) auf die institutionalisierte Form der Fremdplatzierung in Heimen fokussiert (vgl. Abb. 1). Wenn also etwas bekannt war, so hatte dies sehr wahrscheinlich mit der Heimunterbringung zu tun. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien blieb in den gefundenen Artikeln des Projekts weitgehend unberücksichtigt: Nur jeder 10. Beitrag (9.9 %, n=109) widmete sich Pflegefamilien. In ähnlich vielen Artikeln (10.6 %, n=117) wurden beide Formen der Fremdplatzierung sowohl in Heimen als auch Pflegefamilien angesprochen. In 138 Fällen (12.5 %) wurde nicht explizit gemacht, um welche Form der Fremdplatzierung es sich handelt.

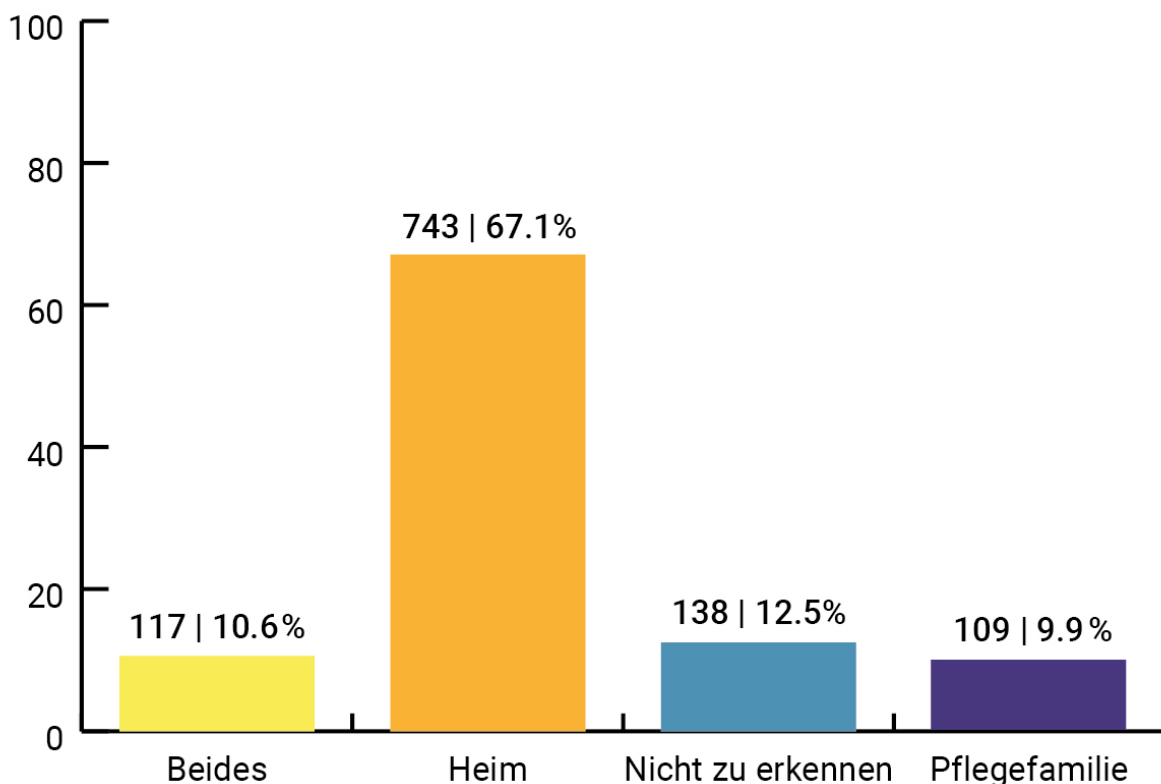


Abbildung 1: Thematisierung der Fremdplatzierungsformen

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der thematisierten Form der Fremdplatzierung in der Medienberichterstattung. Die Gesamtzahl der Artikel (n) ist am oberen Ende des Balkens notiert.

Lesebeispiel: 67.1 % der analysierten Beiträge thematisiert die Institution Heim.

Pflegefamilien wurden etwas häufiger in analysierten Beiträgen der zweiten Untersuchungsphase von 1937 bis 1944 und damit während des Zweiten Weltkriegs thematisiert (vgl. Abb. 2).

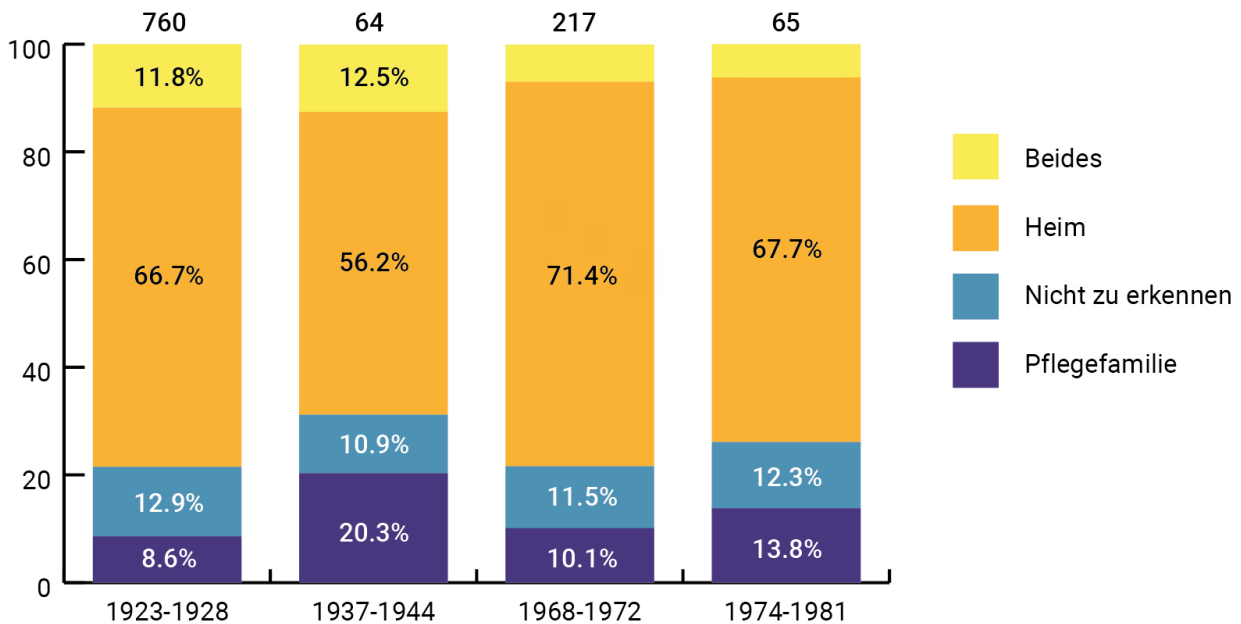


Abbildung 2: Thematisierung der Fremdplatzierungsformen – nach Zeiträumen

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Form der Fremdplatzierung innerhalb der vier Analysezeiträume.

Lesebeispiel: 20.3 % der analysierten Beiträge, die im Zeitraum 1937–1944 veröffentlicht wurden, thematisieren Pflegefamilien.

Signifikante Unterschiede zwischen den analysierten Tageszeitungen NZZ und «Der Bund» konnten bei der Thematisierung der Fremdplatzierungsformen nicht festgestellt werden (vgl. Abb. 3).

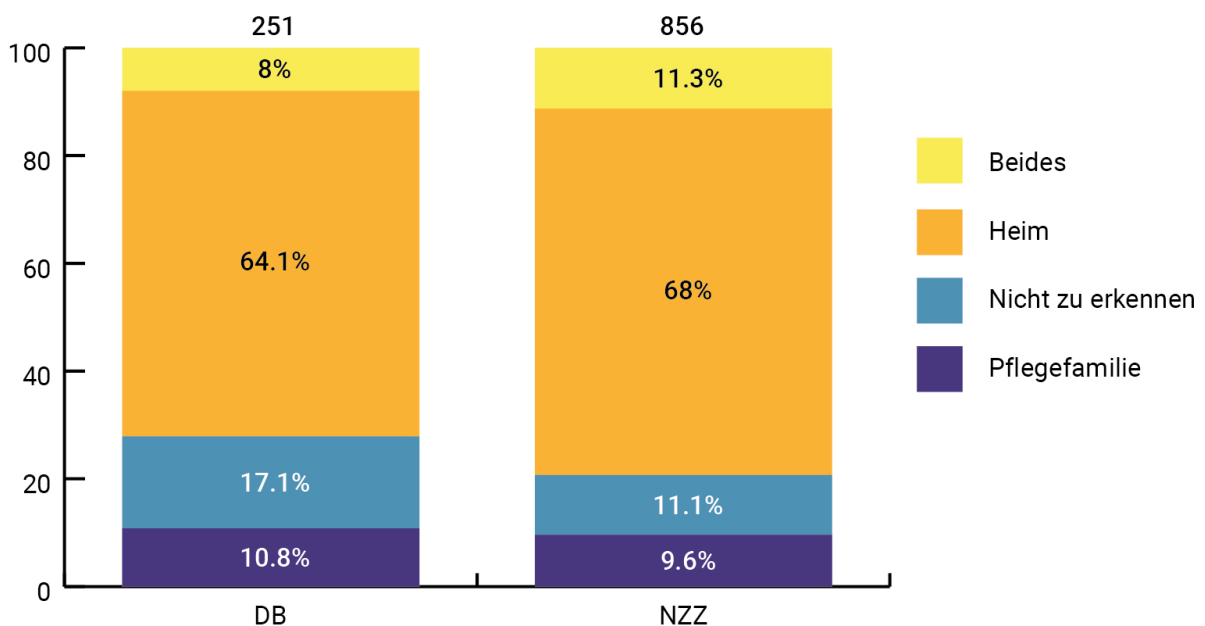


Abbildung 3: Thematisierung der Fremdplatzierungsformen – nach Zeitung

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Form der Fremdplatzierung innerhalb der analysierten Zeitungen.

Lesebeispiel: 68 % der analysierten Beiträge, die in der NZZ veröffentlicht wurden, thematisieren Heime.

Das Genre der Zeitungsartikel

Erfasst wurde zudem das Genre des Artikels, das darüber Auskunft gibt, wieviel beschreibende und wertende Inhalte ein journalistischer Beitrag enthält und wieviel Raum dem Thema «Fremdplatzierung» beigemessen wird. Die identifizierten Artikel wurden jeweils einem der folgenden Genres zugeordnet: «Nachrichtenbericht», «Meldung», «Reportage», «Interview», «Kommentar» oder «Leserbrief». Eine kurze Beschreibung der einzelnen Genres wurde den Projektteilnehmenden in einer Wegleitung zur Verfügung gestellt: Unterschieden werden dabei grob tatsachenbetonte und meinungsbetonte Genres sowie lange und eher kurze Genres. Zu den tatsachenbetonten Genres zählen der Nachrichtenbericht, die Meldung sowie die Reportage und das Interview. Ein Nachrichtenbericht informiert in knapper und sachlicher Form über aktuelle Ereignisse, Sachverhalte und Argumente. Dabei folgt er meist einem strengen formalen Aufbau, demzufolge das Wichtigste an den Anfang gestellt wird. Eine Meldung ist ein kurzer Nachrichtenbericht. Die Reportage ist ein tatsachenbetonter, jedoch aus persön-

licher Perspektive beschriebener Erlebnisbericht. Unter das Genre «Interview» fallen sowohl Sachinterviews als auch personenbezogene Interviews. Der Kommentar interpretiert und bewertet aktuelle Ereignisse und gilt als meinungsbetont. Ein weiteres – ebenfalls eher meinungsbetontes und meist kurzes – Genre umfasst Leserbriefe. Artikel, welche keinem der genannten Genres zugeordnet werden konnten, wurden der Kategorie «keine Antwort» zugeteilt.

Das Genre wurde von 1151 von den insgesamt 1205 Artikeln erfasst: 561 Artikel (48.7 %) behandeln das Thema «Fremdplatzierung» in Form von Meldungen und damit in vergleichsweise knapper, tatsachenbetonter Form (vgl. Abb. 4). Dem folgen ausführlichere und ebenfalls tatsachenbetonte Nachrichtenberichte (27.1 %, n= 312). In immerhin 12.3 % (n=141) der analysierten Beiträge wird das Thema «Fremdplatzierung» in Leserbriefen behandelt. Das kann als Indiz dafür gewertet werden, dass das Thema auch in der breiten Öffentlichkeit einen Stellenwert besitzt und nicht nur von Journalist:innen bearbeitet wird.

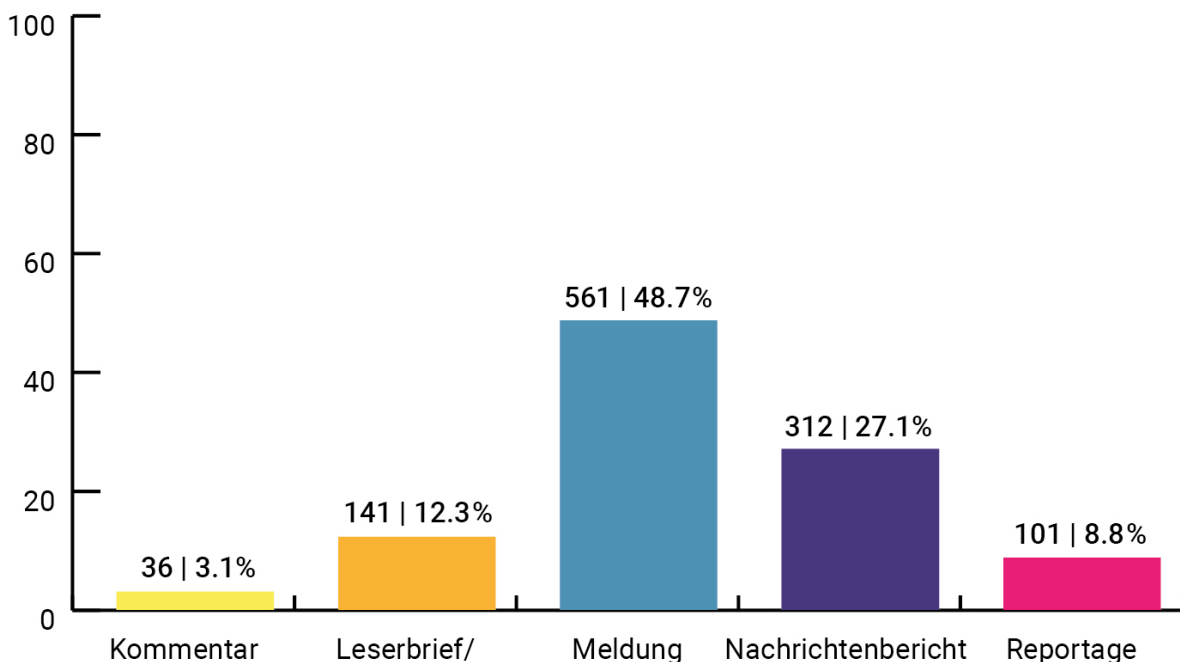


Abbildung 4: Verteilung der Genres

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Genres der Artikel. Die Gesamtzahl der Artikel (n) nach Genre ist am oberen Ende des Balkens notiert.

Lesebeispiel: 48.7 % der analysierten Artikel ist in Form einer Meldung verfasst. Das sind 561 Artikel.

Auffallend ist, dass mit 14.4 % der Anteil an Leserbriefen (n=128), die in der NZZ zum Thema gefunden wurden, deutlich höher ist als im «Bund» (4.9 %, n=13). Das kann möglicherweise darin begründet liegen, dass die NZZ eher als geeigneter Adressat von Leserbriefschreibern wahrgenommen worden ist (vgl. Abb. 5).

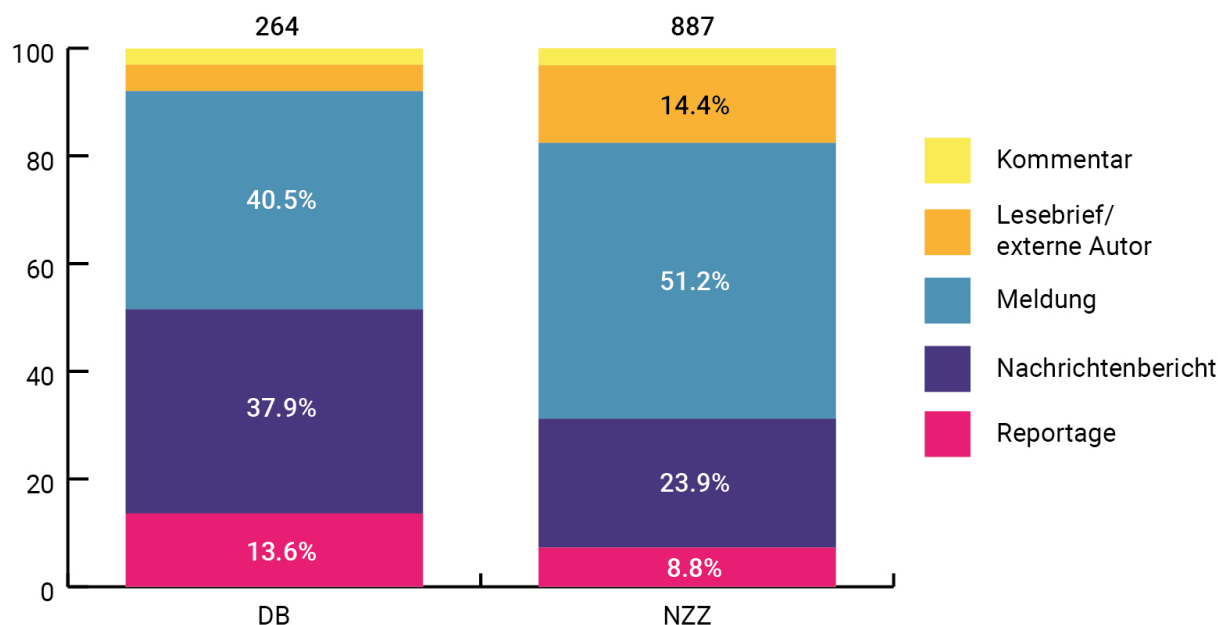


Abbildung 5: Verteilung der Genres – nach Zeitung

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Genres innerhalb der analysierten Zeitungen.

Lesebeispiel: 40.5 % der 264 analysierten Beiträge, die in der Zeitung «Der Bund» (DB) veröffentlicht wurden, sind Meldungen.

Zudem lassen sich auch starke Unterschiede in der zeitlichen Dimension bei der Veröffentlichung von Leserbriefen ausmachen (vgl. Abb. 6): Bei fast jedem dritten Beitrag, der im Zeitraum 1937–1944 analysiert worden ist, handelt es sich um einen Leserbrief. Ob es sich bei dieser Häufung um einen Zufall handelt oder ob dieser Umstand einen bestimmten Grund hat, müsste genauer geprüft werden. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass in diesem Zeitraum ein sogenannter Heimskandal publik gemacht wurde, der Missstände in einer bestimmten Einrichtung aufdeckte.

Etwas ausführlicher wird das Thema «Fremdplatzierung» im Genre «Reportage» – meist auch aus einer persönlicheren Perspektive – besprochen: 8.8 % (n=101) der gefundenen Artikel wurden diesem Genre zugeordnet. Die Reportage wurde dabei vor allem im

Zeitraum 1937–1944 zur Besprechung des Themas «Fremdplatzierung» in den Medien genutzt.

In nur 36 (3.1 %) Beiträgen wurde das Thema meinungsbetont im Rahmen von Kommentaren behandelt. Interviews (0.00 %) wurden zu diesem Thema nicht veröffentlicht. Dazu muss jedoch angemerkt werden, dass sich das Interview erst im späten 20. Jahrhundert als Genre in Printmedien etabliert hat.

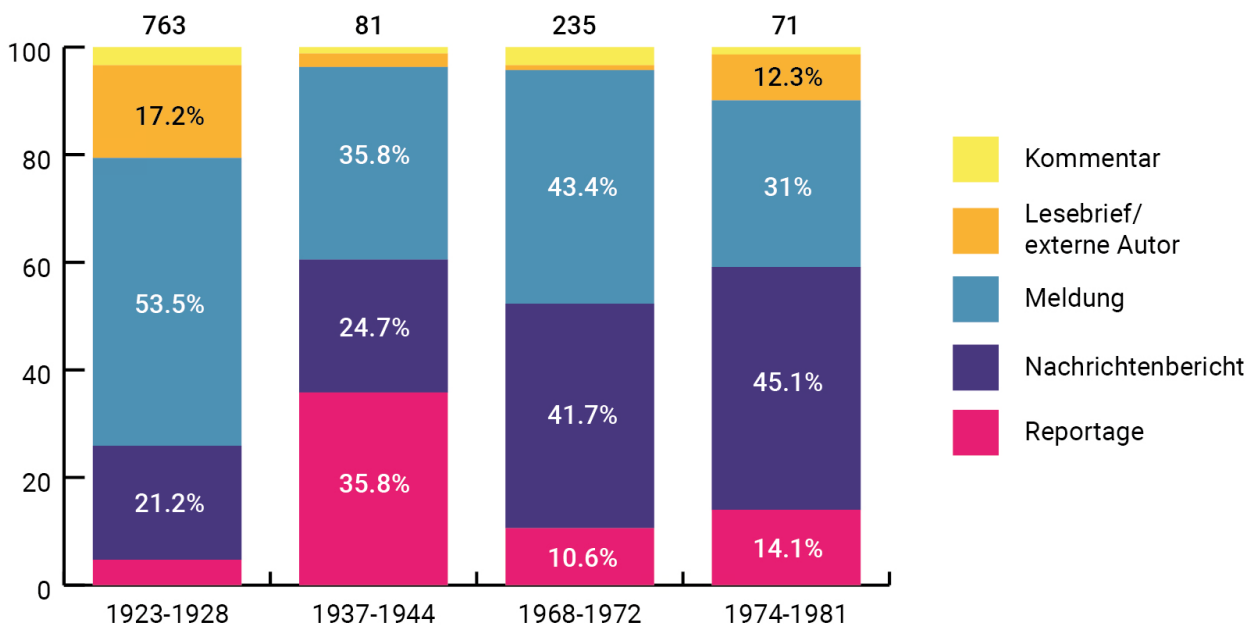


Abbildung 6: Verteilung der Genres – nach Zeiträumen

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Genres der Artikel innerhalb der vier Analysezeiträume.

Lesebeispiel: 45.1 % der analysierten Beiträge, die im Zeitraum 1974–1981 veröffentlicht wurden, sind Nachrichtenberichte.

Die Themen der Zeitungsartikel

Die Bürgerforschenden wurden bei der Recherche gebeten, das Thema des Artikels kurz in eigenen Worten in der Eingabemaske einzutragen. Diese Zusammenfassungen fungierten in Kombination mit den erfassten Artikelüberschriften sowie der Form der Fremdplatzierung als Grundlage für die deduktive Ermittlung der geschlossenen Themenkategorien. Die Zuweisung zu den Themenkategorien erfolgte dabei über das im Artikel dominierende Thema. Insgesamt haben sich bei der Zusammenfassung sechs Themenkategorien herauskristallisiert:

- Die Themenkategorie «Heimleben und Heim als Institution» umfasst Artikel, welche sich mit der Institution «Heim» auseinandersetzen, diese aus organisatorischer Sicht beleuchten, sich um Heimpersonal oder Heimgründungen sowie Heimschließungen drehen oder die den Fokus auf den Alltag der Kinder im Heim legen.
- Die Themenkategorie «Finanzen» setzt sich aus Artikeln zusammen, die sich finanziellen Aspekten widmen, wie beispielsweise Spenden.

- Die Themenkategorie «soziale Fragen» beinhaltet Artikel, welche sich mit Fragen sozialer Art wie Erziehungsfragen, Bildungsfragen oder Fragen rund um die Familie und das Frauenbild beschäftigen.
- Auch die Themenkategorie «Recht» setzt sich aus mehreren Sub-Themen zusammen, wobei es sich dabei um Rechtsfragen, Justizprozesse sowie die Verfolgung von Straftaten handelt.
- In der Themenkategorie «Adoption und Pflegefamilien» werden sowohl Adoption als auch kurzfristige und langfristige Aufenthalte in Pflegefamilien zusammengefasst.
- Die letzte Themenkategorie «Ferienaufenthalt» beinhaltet Artikel zu Aufenthalten von Kindern aus der Schweiz und aus dem Ausland.

Die Häufigkeit der Themen verteilt sich auf folgende Weise (vgl. Abb. 7): Beinahe jeder dritte gefundene Artikel (31.1 %; n=358) beschäftigt sich mit dem «Heimleben und dem Heim als Institution». Dem folgen mit 29.9 % (n=344) Beiträge, die finanzielle

Aspekte in den Vordergrund rücken. Ökonomischen Gesichtspunkten wurde vor allem in den analysierten Beiträgen aus den 1920er-Jahren und damit mitten in einer Wirtschaftskrise Aufmerksamkeit (39.3 %, n=306) geschenkt (vgl. Abb. 9).

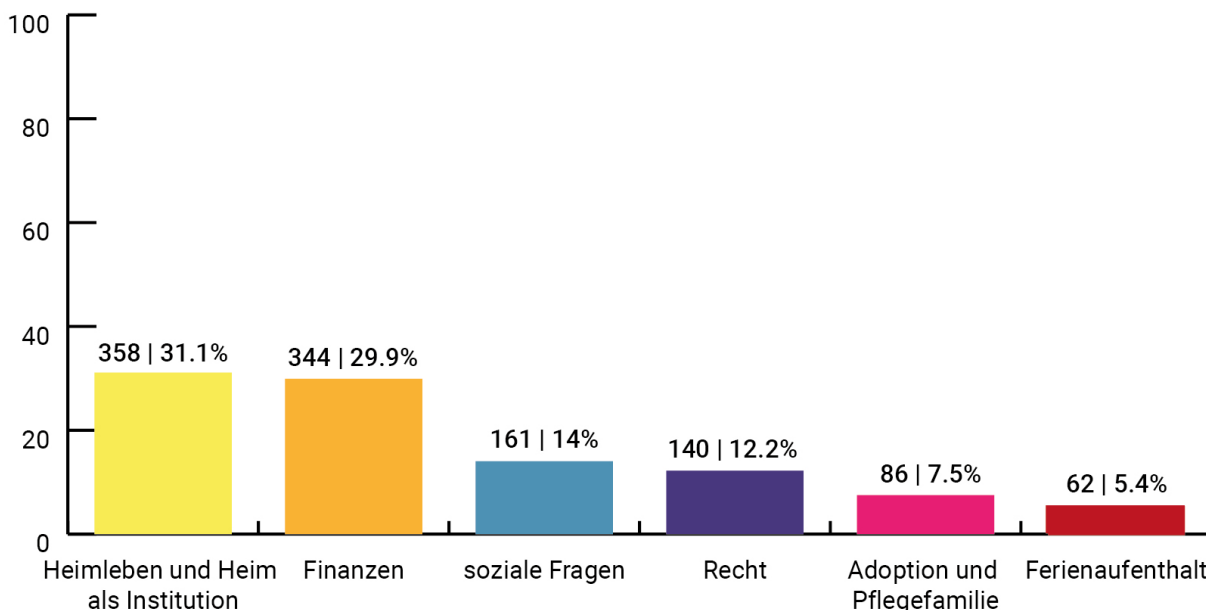


Abbildung 7: Verteilung der Themen

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Themen der Medienberichterstattung. Die Gesamtzahl der Artikel (n) ist am oberen Ende des Balkens notiert.

Lesebeispiel: 5.4 % der analysierten Beiträge thematisiert Ferienaufenthalte. Das sind 62 Artikel.

Insbesondere die NZZ widmete sich Finanzthemen: In 35.6 % (n=319) ihrer Artikel stand das Finanzielle im Vordergrund (vgl. Abb. 8). Zum Vergleich: Im «Bund» wurden nur 9.8 % (n=25) der Beiträge in diesem Themenspektrum verfasst. Soziale Fragen standen in 14.0 % (n=161) der Beiträge im Fokus – insbesondere in der zweiten untersuchten Phase von 1937 bis 1944 (vgl. Abb. 9).

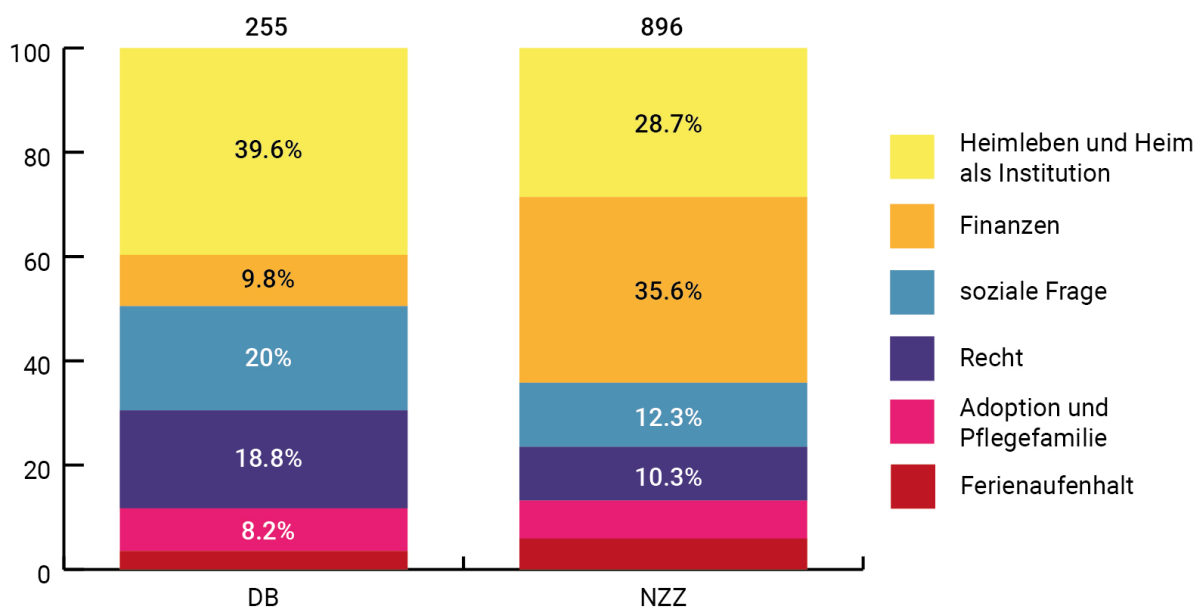


Abbildung 8: Verteilung der Themen – nach Zeitung

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Themen innerhalb der analysierten Zeitungen.

Lesebeispiel: 35,6 % der analysierten Beiträge, die in der NZZ veröffentlicht wurden, thematisieren finanzielle Aspekte.

Soziale Fragen wurden v.a. in der Berichterstattung des «Bund» thematisiert (20 %, n=51). Die NZZ sprach darüber nur in 12.3 % (n=110) der Artikel. Rechtlichen Aspekten galt das Interesse von 12.2. % (n=140) der Beiträge. Adoptionsprozesse und das Leben in Pflegefamilien wurde in 7.5 % (n=86) der Beiträge zentral behandelt. 5.4 % (n=62) der Beiträge beschäftigt sich mit dem Ferienaufenthalt. Ein Grossteil (6,7 %, n=52) der Beiträge zu diesem Thema wurde davon in der ersten Untersuchungsphase (1923–1928) veröffentlicht.

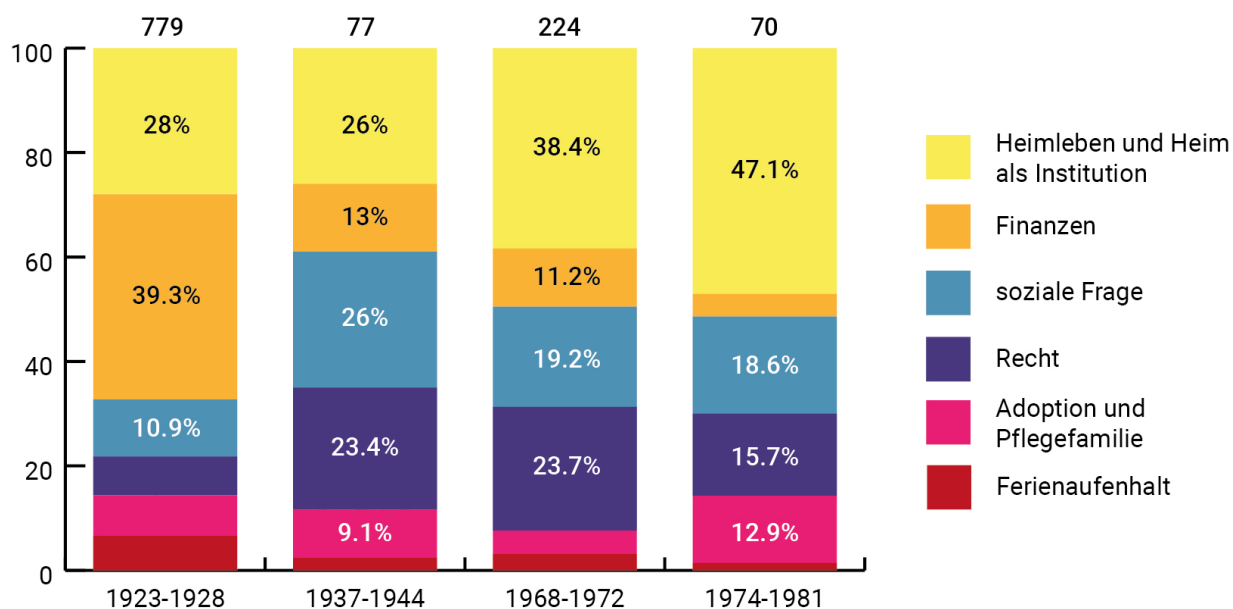


Abbildung 9: Verteilung der Themen – nach Zeiträumen

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Themen der Artikel innerhalb der vier Analysezeiträume.

Lesebeispiel: 39.3 % der analysierten Beiträge, die im Zeitraum 1923–1928 veröffentlicht wurden, beschäftigen sich mit finanziellen Aspekten.

Die Bürgerforschenden wurden zudem gebeten, ihren Eindruck zur Tonalität des Artikels zum Thema «Fremdplatzierung» anzugeben. Dabei konnte die Tonalität als «positiv», «negativ», «neutral» oder «ambivalent» angegeben werden. Die Tonalität wurde als «positiv» eingeschätzt, wenn der Artikel die Thematik der Fremdplatzierung durchwegs positiv beleuchtete. Wurde in einem Artikel hingegen ausschliesslich kritisch über Fremdplatzierung berichtet, so erfolgte eine Zuweisung zur Kategorie «negativ». Wenn in einem Artikel beide Perspektiven eingenommen wurden, fand eine Einteilung in die Kategorie «ambivalent» statt. Die Kategorie «neutral» hingegen wurde gewählt, wenn ein Artikel eine objektive, sachliche, nicht-wertende Beschreibung enthielt. Insgesamt wurden zu 1062 von den 1205 erfassten Artikeln Angaben zur Tonalität gemacht (vgl. Abb. 10). Mehr als die Hälfte der Beiträge

berichtet auf neutrale und sachliche Weise über das Thema «Fremdplatzierung» (56.4 %, n=599). Dies ist auch der Dominanz des Genres «Meldung» geschuldet, das meist keinen Platz für Wertungen zulässt. Beinahe ein Drittel der analysierten Zeitungsberichte positioniert sich zum Thema «Fremdplatzierung» positiv (31.9 %, n=339).

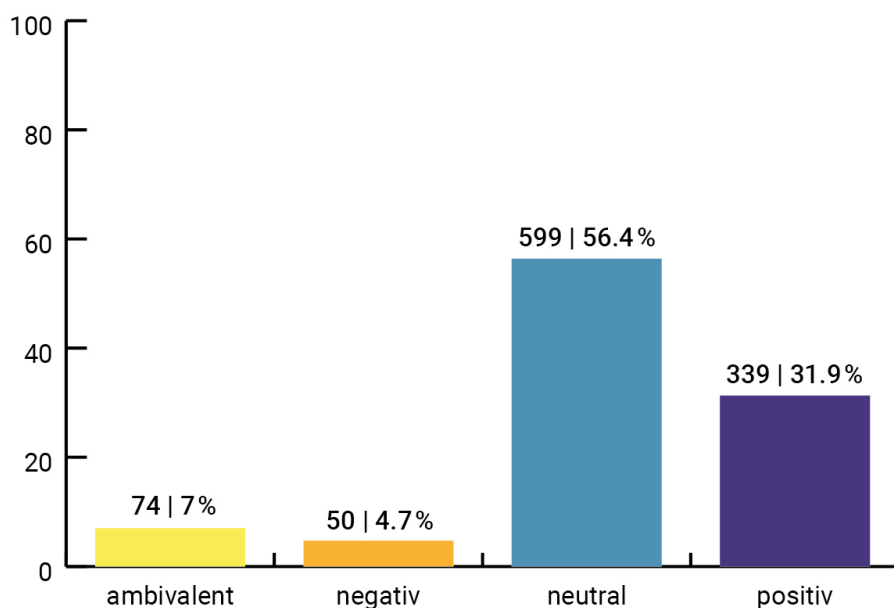


Abbildung 10: Verteilung der Tonalität

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Verteilung der Tonalität in der Medienberichterstattung. Die Gesamtzahl der Artikel (n) ist am oberen Ende des Balkens notiert.

Lesebeispiel: 4.7 % der analysierten Beiträge wirft ein negatives Licht auf die Fremdplatzierung. Das sind 50 Artikel.

Der Anteil der Artikel mit positiver Haltung zur Fremdplatzierung nimmt jedoch im Zeitverlauf ab (vgl. Abb. 11). Nur 4.7 % (n=50) der Beiträge in unserer Stichprobe stellen Fremdplatzierungsmassnahmen in einem negativen Licht dar.

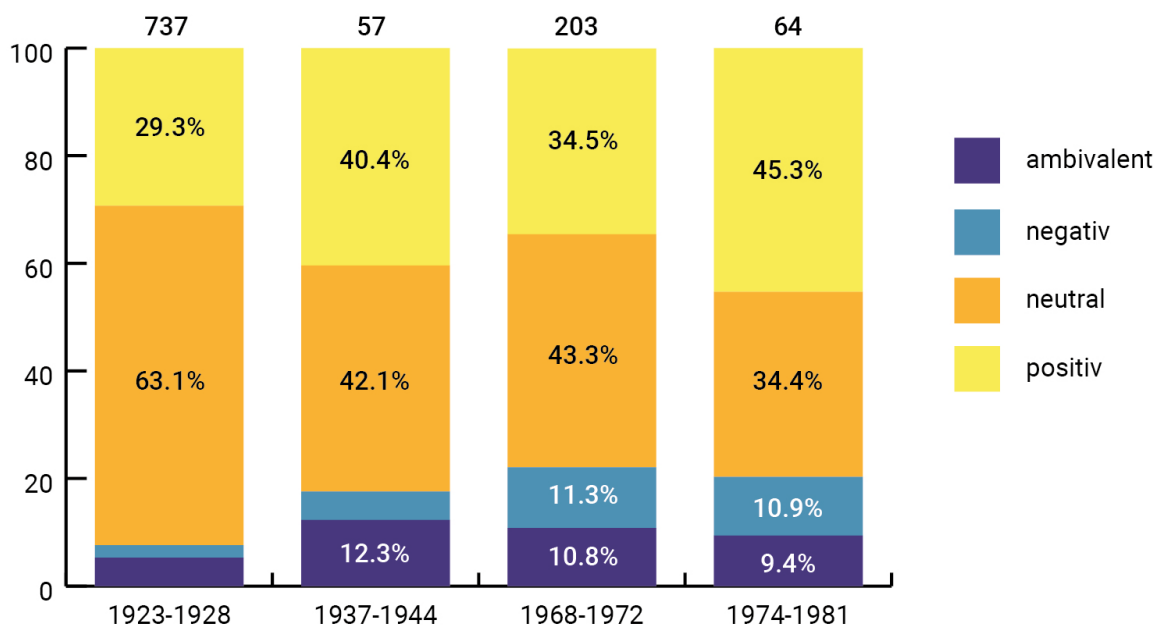


Abbildung 11: Verteilung der Tonalität – nach Zeiträumen

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Tonalität der Artikel innerhalb der vier Analysezeiträume.

Lesebeispiel: 63.1 % der analysierten Beiträge, die im Zeitraum 1923–1928 veröffentlicht wurden, zeichnen sich durch einen neutralen Ton aus.

Der «Bund» positioniert sich dabei besonders häufig (vgl. Abb. 12): Während die NZZ in 60.6 % der Beiträge keine Wertung vornimmt, zeichnet jeder zweite Beitrag, der im «Bund» gefunden wurde, ein negatives (10.3 %, n=22) oder positives (40.7 %, n=87) Bild. In der NZZ sehen nur 3.3 % (n=28) der Beiträge Fremdplatzierung kritisch.

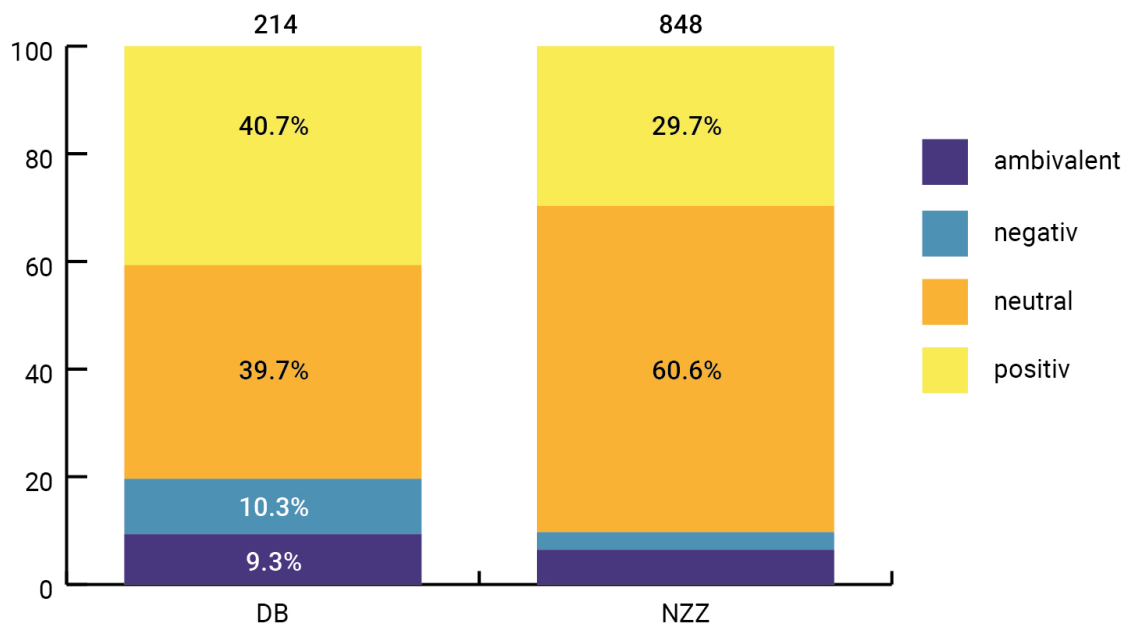


Abbildung 12: Verteilung der Tonalität – nach Zeitung

Anmerkung: Die Abbildung zeigt die Anteilswerte der Tonalität innerhalb der analysierten Zeitungen.

Lesebeispiel: 29.7 % der 848 analysierten Beiträge, die in der NZZ veröffentlicht wurden, sind gegenüber der Fremdplatzierung positiv.

Das Sprachspiel der Berichte über Heimeintritte und Fremdplatzierungen in NZZ und «Bund»

Michael Fuchs

Fazitbox

Im Artikel geht es um die Art und Weise, wie über Fremdplatzierungen im «Bund» und in der Neuen Zürcher Zeitung geschrieben wurde. Dabei werden vier Phasen unterschieden: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972 und 1974–1981. Im Fokus stehen die Begriffe, mit denen über die Betroffenen und die Gründe von Fremdplatzierung in Heimen oder Pflegefamilien berichtet wurde. So zeigt sich zum Beispiel, wie die betroffenen Kinder und Jugendlichen charakterisiert wurden, was auch die zeitbezogenen Wertungen sichtbar macht.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Phasen 1 und 2 sind von einem nicht hinterfragten Wertekosmos geprägt. Nach 1968 wurden sowohl der Wertekosmos wie auch die Zuweisungspraxis hinterfragt.
- Die Einweisungspraxis in den Phasen 1 und 2 lässt sich mit dem Begriff der bürgerlichen Kälte charakterisieren.
- Fremdplatzierungen wurden mit dem Ziel verordnet, aus den Kindern und Jugendlichen brauchbare Mitglieder der Gesellschaft zu machen und sie religiös-sittlich zu erziehen.
- Die psychische Situation der Kinder wurde sehr lange Zeit nicht beachtet und war kein Thema in den Zeitungen.

Rubrik: Fremdplatzierung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972, 1974–1981

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

«Seit einigen Wochen sind nur zwei «Korberknaben» in einer Anstalt untergebracht und es geht ihnen vortrefflich. Sie haben sich rasch an das neue Leben gewöhnt, sind anständig und willig bei der Arbeit, und man ist zufrieden mit ihrem Benehmen. Als wir sie neulich besuchten, zeigten sie uns stolz die sauberen Kleider und neuen Schuhe, die wir ihnen zum Eintritt hatten zukommen lassen und der grössere meinte: «Wenn uns der Polizist von A. jetzt begegnete, würde er uns gewiss ruhig gehen lassen.»»

Mit diesen Worten schildert die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) am 8. September 1926 eine Erfolgsgeschichte. Das Ziel, ein ordentliches Benehmen der Kinder, ist erreicht, die

Fremdplatzierung damit gerechtfertigt. Die Zeitung verliert kein Wort darüber, wie die Gefühlslage der von den Eltern getrennten Kinder sein mag.

Nachfolgend geht es um die Art und Weise, wie über Fremdplatzierungen geschrieben wurde. Genauer geht es um die zeitbezogenen Sprachspiele der beiden titelvermerkten Zeitungen. In Sprachspielen zeigt sich nach Wittgenstein nicht nur die Sprache, sondern auch das Weltbild der Sprechenden (Beerling, 1980). Lässt sich ein solches spezifisches Sprachspiel beobachten, wenn die Zeitungen über Kinder, die fremdplatziert oder in Heime eingewiesen werden, berichteten? Wenn es im Folgenden also um Beobachtung

gen an der verwendeten Sprache geht, liegt der Fokus aber nicht auf linguistisch-stilistischen Aspekten, vielmehr auf den Begrifflichkeiten, mit denen über die Phänomene und die Gründe von Heimeinweisung und Fremdplatzierung berichtet wurde. Die damit verbundenen Wertungen und Sollensansprüche geraten dabei mit in den Blick.

Geordnet sind die Beobachtungen entlang der zeitlichen Phasen, die im Projekt unterschieden wurden.

Phase 1 (1923–1928)

Die NZZ macht in den 1920er-Jahren die Heime recht oft zum Thema, wobei sie selten über das «Innenleben» und die pädagogischen Konzepte berichtet. Im Zentrum stehen vielmehr die Kosten von Heimen und Hilfsorganisationen, meist verbunden mit Spendenaufrufen.

Wer wird fremdplatziert, also in Heimen oder in Pflegefamilien grossgezogen?

Sieht man die Zeitungen durch, dann sind zwei Bezeichnungstypen vorherrschend. Entweder erfolgen Heimeinweisungen aus körperlich-heilpädagogischen oder aus sozialen und «milieubezogenen» Gründen.

Bei den körperlich-heilpädagogischen Begriffen ist oft ist von «Schwachsinnigen» (Bund, 03.05.1927; 13.05.1928), «unheilbar anormalen Kindern» (Bund, 13.05.1928), «geistig und körperlich abnormalen Kindern» (NZZ, 12.03.1926), «Geistesschwachen» bzw. «geistig schwachen» (Bund, 05.02.1927; NZZ, 08.04.1926), «krüppelhaften» (NZZ, 17.03.1926) oder «verschupften Kindern mit Defiziten» (NZZ, 01.10.1924) die Rede. Allgemein werden diese Phänomene unter dem Begriff «Anormalität» (NZZ, 13.06.1923) subsumiert. In heutigen Ohren wirken diese Ausdrücke kalt, abwertend und stehen in der begrifflichen Tradition der sogenannten bürgerlichen Kälte (Gruschka, Pollmanns & Leser, 2021). Dieses von den beiden deutschen Philosophen Max Horkheimer und Theodor W. Adorno geprägte Konzept geht davon aus, dass es «die Struk-

turen und die materiellen Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaft [sind], die den Menschen eine primäre Orientierung am eigenen Fortkommen und damit ein Handeln aufnötigen, das im Wesentlichen geprägt ist durch Kälte und Gleichgültigkeit gegenüber anderen» (Stückler, 2014, S. 282).

Für Kinder, die aus sozialen oder «milieubezogenen» Gründen fremd- oder heimplatziert werden, verwenden beide Zeitungen Bezeichnungen, mit denen entweder Mitleid oder dann das Gegenteil, gesellschaftliche Abwehr und Ächtung, konnotiert ist. So wird im «Bund» (15.04.1926) berichtet, dass die stadtbernische Gotthelfstiftung 372 «arme, verlassene, verwahrloste Geschöpfe» oder «Sorgenkinder» grosser Familien betreut. Ihnen gilt das Mitgefühl des Journalisten, der davon spricht, dass es Mütter gebe, «die dazu verurteilt sind, allein in der Welt zu stehen und allein für ihre Kinder zu sorgen. Fehlen die nötigen Mittel, dann müssen sie sich von den Kindern trennen und Geld verdienen» (Bund, 12.01.1928). Auch die Basler Gemeinnützige Gesellschaft hilft «armen, kranken und verwahrlosten» Kindern. Andernorts ist die Rede von «verlassenen» (NZZ, 31.01.1923; 28.02.1923b) oder von «versorgungs- und erziehungsbedürftigen» Kindern (NZZ, 20.07.1923). Arm, krank, verwahrlost, verlassen, erziehungsbedürftig: Wer hätte da nicht Mitleid? Neben dem Mitleid ist, ganz im Sinne der bürgerlichen Kälte, auch Abwehr zu konstatieren. Ein Journalist des «Bundes» hält fest, dass zu den als «abnormal» bezeichneten und gleichzeitig stigmatisierten Kindern auch die «schwererziehbaren» Kinder zählen, also Kinder, bei denen «das ethische Empfinden und Wollen gelitten hat» (Bund, 17.02.1927). Solche Kinder gelten als «sittlich verwahrlost» (NZZ, 28.02.1923a). Die familiären und sozialen Umstände, die nach Ansicht der Zeitungen zur Überforderung in der Erziehung führten, werden sehr direkt ausgemalt: Es sind die als «Trinker- und Vagantenmilieus» bezeichneten Umstände (NZZ, 25.11.1923; 05.12.1923; 13.06.1926). Einem solchen Umfeld entwachsen «schwererziehbare»

Kinder und Jugendliche (NZZ, 24.04.1924), die auch als «Verirrte» bezeichnet werden (NZZ, 07.03.1926). Einweisungen zu Pflegeeltern oder in Heime bringen in der Einschätzung der Zeitung Erfolg, wie wir anhand des eingangs aufgeführten Zitates gesehen haben.

Was soll die Fremdplatzierung bewirken?

Als Ziel der Erziehung im Heim oder bei Pflegeeltern werden die gesellschaftliche Nützlichkeit und die sittliche bzw. religiös-sittliche Verbesserung der Kinder und Jugendlichen angeführt. So steht zum Beispiel in einem Bericht über das Arbeitsheim Schloss Köniz für «schwachsinnige» Mädchen, dass das Ziel darin besteht, den Mädchen ein «geordnetes und arbeitsfreudiges Leben» zu ermöglichen. Die laut dem Berichterstatter «spärlich vorhandenen Fähigkeiten» sollten auf «gute Wege» geleitet und «durch Bescheidenheit und Angewöhnung treuer Pflichterfüllung» ersetzt werden (Bund, 03.05.1927). In der NZZ vom 19. Dezember 1923 wird in einem Artikel über den Jahresbericht des Zürcher Vereins für gute Versorgung armer Kostkinder berichtet, dass 41 Kindern «Liebe, Pflege und Erziehung» zukämen, «damit sie zu kräftigen, arbeitsfrohen und tugendhaften Menschen» heranwüchsen. «Brauchbarkeit» ist ein immer wieder genanntes Ziel der Heim- oder Pflegekindererziehung. Im Schweizerischen Pestalozziheim Neuhof etwa werden die «Zöglinge zu brauchbaren Menschen» herangezogen (NZZ, 09.05.1924) und auch die Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder hatte zum Ziel, aus «unseren jungen Leuten brauchbare Menschen zu machen» (NZZ, 16.04.1925). Als Oberbegriff für Kinder und Jugendliche, die in Heimen oder in Pflegefamilien aufgezogen werden, ist der Begriff «Zögling» damals üblich.

Über Personen und Einrichtungen, die sich für diese Anliegen einsetzen, wird unter Verwendung pathetischer Stilmittel berichtet. So schreibt der «Bund» über das Schloss Köniz, eine «Anstalt» für «geistig zurückgebliebene» Mädchen, dass dort ein «Geist der Wohltätigkeit und Liebe» herrsche (Bund,

03.05.1927). Und die von der schon erwähnten «Gotthelfstiftung» betreuten Kinder erfordern eine «Unmenge von Geduld und Liebe», um die aus «schwierigen Familienverhältnissen hervorgegangenen Pflinglinge zu brauchbaren Menschen heranzuziehen, wofür der Vorstand in selbstloser, aufopfernder Tätigkeit sorgt» (Bund, 15.04.1926). Über den Zürcher Verein für gute Versorgung armer Kostkinder sagt die NZZ, dass er «keine Mühe und kein Opfer» scheue, den Kindern zu geben, was ihnen, «den rein Schuldlosen», ein «hartes Schicksal [...] an Licht und Wärme zu entziehen» drohe. «Auch diese Kinder sollen einer frohen Jugendzeit, eines Familienlebens teilhaftig werden, das von Liebe und von gegenseitiger Dienstfertigkeit durchwärmt ist» (NZZ, 19.12.1923).

Es muss aber durchaus bekannt gewesen sein, dass diese hehren Ziele in der Realität verfehlt wurden. So stellt in klarem Kontrast dazu ein Journalist bezüglich der Fremdversorgung fest: Die Kinder kämen in irgendeine Familie oder in ein Heim. Hauptsache, sie hätten ein Dach über dem Kopf, ein Bett, Kleider und keinen Hunger. Nach dem andern werde nicht gefragt. Ob Kinder verstanden würden, alles getan werde, «ihre guten Eigenschaften zu fördern, die schlechten zu unterdrücken», ob darauf geachtet werde, «aus ihnen mit viel Liebe und Geduld [...] gute, möglichst wertvolle Menschen zu machen» – danach werde nicht gefragt. Das Versorgen der Kinder bleibe meist ein Geschäft für jene, die Kinder gegen Bezahlung aufnahmen. Gute Plätze, mit Liebe für Kinder, seien selten (Bund, 12.01.1928). Und auch in der NZZ ist 1927 zu lesen, dass es gar nicht so leicht sei, eine für die Kinder «rechte Pflegefamilie zu finden, bei der der Schutzbefohlene ein gutes, liebesvolles Heim findet und die ihn nicht in erster Linie um des kleinen Verdienstes willen aufnimmt» (NZZ 18.05.1927).

Aus dieser Feststellung lässt sich ableiten, dass es der Öffentlichkeit sehr wohl bewusst sein musste, dass die gängige Praxis nicht befriedigend war. Dies war spätestens der Fall, seitdem das Buch «Anstaltsleben» von C.A. Loosli in Form von Rezensionen

Eingang in die Zeitungen fand. Loosli vergleiche, so die NZZ, die Anstaltserziehung mit Krieg und fordere Alternativen. «Anstalten» unterbänden nach Loosli die Vorstellungskraft und den selbstständigen Schaffens- und Denktrieb, und Religion sei in der «Anstalt» ein «Zuchtmittel unter anderen», Strafen «lediglich Zwangs- und Polizeimittel ohne erzieherischen Wert», häufig kämen «in den Anstalten scheussliche sadistische Strafen vor». So untergrabe die «Anstalt» die «Lebenstüchtigkeit und Lebenskraft ihrer Zöglinge» und mache sie «unfrei» (NZZ, 12.11.1924). Spätestens seit dieser Invektive kann davon ausgegangen werden, dass die regelmässige Leserschaft der NZZ darüber informiert war, dass vieles im Argen lag.

Phase 2 (1937–1944)

In den meisten Aspekten ist bezüglich der Konzeptbegriffe in Phase 2 gegenüber der Phase 1 Kontinuität zu beobachten. «Geistesschwach», «schwachbegabt», «abnormal» oder «anormal» sind die häufigsten Bezeichnungen für Kinder, die aus körperlich-heilpädagogischen Gründen fremdplatziert werden (Bund, 13.03.1937; 22.03.1937; 23.05.1937; 30.05.1937; 01.06.1941; 04.07.1944). «Verwahrlost», «entgleist», «disziplinos», so werden – auch jetzt noch – die aus sozialen oder «milieubezogenen» Gründen Fremdplatzierten bezeichnet (Bund, 24.10.1943; 12.05.1937).

Ein übergeordneter Begriff, der sehr häufig vorkommt, ist «abnormal» oder «anormal». Die Organisation Pro Infirmis, heute gemäss Selbstdeklaration eine Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen, die sich für Selbstbestimmung und Inklusion einsetzt (siehe www.proinfirmis.ch, besucht am 05.05.2023), wurde damals noch als «Schweizerische Vereinigung für Anormale» bezeichnet (Bund, 13.03.1937).

In Phase 2 wird aber ein wenig empathischer als in Phase 1 auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. So berichtet der «Bund» am 30. Juni 1941 über Pflegeeltern, welche ein anvertrautes sechsjähriges Kind mit dem Le-

derriemen züchtigten und die vor Gericht gestellt wurden. Dass das Kind sich «störrisch» verhielt, wird vom Gericht zwar als Strafmilderung in Anschlag gebracht, die Pflegeeltern werden aber doch verurteilt. In positiv-empathischer Weise schreibt der «Bund» am 28. März 1937 über junge Frauen, die aus dem Heim Lerchenbühl bei Burgdorf entlassen wurden und künftig «in Bauernbetrieben ihr Brot» verdienen: «Möge, wohin sie immer verschlagen werden, eine gütige Hausmutter sie unter ihre Fittiche nehmen, dass nach der Wärme und Fürsorge im Heim das Leben sie nicht mit seiner ganzen Brutalität erfasst!»

Auch die Zielsetzungen der Heimerziehung bleiben in Phase 2 gegenüber der Phase 1 unverändert. Es wird davon ausgegangen, dass Arbeit in Haus und Werkstatt, Garten und Feld zu einem guten Start in ein von «Brauchbarkeit» geprägtes Leben führt.

Phase 3 (1968–1972)

Gegenüber den ersten beiden Zeitabschnitten kommen zwischen 1968 und 1972 (Phase 3) semantisch-konzeptionelle Verschiebungen zum Tragen, was wenig überraschend ist, vergegenwärtigt man sich, dass es sich um die Zeit nach den 1968er-Unruhen handelt und grundsätzliche gesellschaftliche Umwälzungen gefordert wurden. Aber es gibt auch noch Kontinuitäten.

Zu den Kontinuitäten gehört der Begriff des «Zöglings», der immer noch verwendet wird (Bund, 02.12.1971), genauso wie die Kennzeichnung als «Schwachsinnige» oder «Schwachbegabte» (Bund, 06.09.1970). Aber es gibt jetzt auch neue Begriffe wie «asoziale, schwer erziehbare Kinder» (Bund, 02.05.1969), «geschädigte und nicht-geschädigte Kinder» (Bund, 02.02.1972), «geistig und körperlich behinderte Kinder, die nicht schulbildungsfähig sind» (Bund, 30.04.1969). Oft ist jetzt statt von «Zöglingen» einfach von Kindern die Rede, z.B. Kindern aus «Broken Homes» (Bund, 08.08.1978), von «Fürsorgekindern aus ungünstigem Milieu» (Bund, 28.04.1969), von

«Kindern mit geistigen und körperlichen Anlagemängeln» (Bund, 29.01.1971) oder von «Schützlingen» (NZZ, 05.08.1970). Das Wort Schützling ist bemerkenswert, weil nun der Schutz betont wird. Insgesamt lässt sich jedenfalls feststellen, dass die Nomenklatur differenzierter und mehr am sozialwissenschaftlichen und medizinischen Vokabular orientiert ist. Das in Phase 1 und 2 vorhandene Stigmatisierungsvokabular wird jetzt öfter vermieden.

In Phase 3 werden nun auch pädagogische Konzepte der Heime thematisiert und die Zeitungen blicken auf die Praxis, etwas, was zuvor kaum vorkam. So wird der konzeptionelle Wandel von der Strafe hin zur Erziehung thematisiert (Bund, 02.05.1969). Die Unterbringung in Heimen soll, wenn immer möglich, nur noch eine Notlösung für eine kurze Zeit sein (Bund, 27.04.1975). Als gegen die Leiterin des «Heims für schwererziehbare Kinder im Volksschulpflichtigen Alter in Fürstenaubruck» (GR) 1971 schwere Vorwürfe bezüglich der Anwendung von Körperstrafen im Raum stehen, wird durch die Behörden genauer hingeschaut (NZZ, 02.03.1971). In den Medien wird breit über die Zürcher «Heimkampagne», eine Aktionsgruppe, die Misshandlungen anprangert, berichtet (NZZ 20.08.1971; 26.08.1971), diese allerdings doch abwehrend als «Hetzkampagne» bezeichnet. Einige Jahre zuvor hatte Oskar Reck, damals Chefredaktor der Thurgauer Zeitung, den Anstaltsleitungen an einer Jahrestagung empfohlen, den Kontakt mit der Journaille zu suchen, um deren Vorurteile zu überwinden. Durch die Erwähnung der Heimvergangenheit in Kriminalchroniken würden von Journalisten immer wieder Klischees transportiert. Und er appellierte an die Publizisten, Kontakt mit Anstaltsleitern aufzunehmen, um in der Öffentlichkeit überholte Vorstellungen zu beseitigen (Vox populi 1968, S. 198–200).

Phase 4 (1974–1981)

Zwischen Phase 3 und Phase 4 (1974–1981) ist in Stil und Vokabular kein so grosser Sprung mehr zu beobachten wie zwischen

Phase 2 und 3. Das Vokabular wird weiter ausdifferenziert, es ist die Rede von «normalbegabten» oder «verhaltensauffälligen» Mädchen und Knaben (Bund, 18.03.1981), «Kindern mit besonderen familiären Problemen», «Scheidungskindern» (Bund, 19.04.1980), «Scheidungswaisen», «Schutzbefohlenen» (Bund, 30.01.1974), «Kindern und Jugendlichen, die sich in einer aktuellen Krisenlage befinden» (Bund, 27.06.1981). Konzeptionell stehen die Zeichen auf Öffnung und auf gesellschaftliche Integration. Kinder, die nicht zu Hause aufwachsen, besuchen nun immer öfter die öffentliche Schule (Bund, 18.03.1981). Zwar kommt der landwirtschaftlichen Arbeit in den Heimen immer noch eine Bedeutung zu, aber sie ist nicht mehr als Lernfeld für Exaktheit und Disziplin gedacht, sondern dafür, dass als schwierig wahrgenommene «Stadtkinder» im Kontakt mit Tieren besser zu sich selbst finden (Bund, 29.08.1981). Trotz dieser generellen Öffnung bleibt die Situation für die Kinder und Jugendlichen nach Beendigung der Aufenthalte im Heim schwierig. So gesteht der Vorsteher des «Heimes Landorf» in Köniz ein, dass nach dem Heim eine Anschlusslösung gefunden werden müsste, dies aber oft nicht gelinge.

Fazit

Die sprachlich-konzeptionellen Auseinandersetzungen mit Artikeln der beiden Zeitungen lassen sich wie folgt bilanzieren:

In den Phasen 1 und 2 wird auf eine Art und Weise berichtet, welche sich dem Konzept der bürgerlichen Kälte zuordnen lässt. Die pädagogischen Konzepte werden verhältnismässig alltagsnahe und wenig emphatisch verwendet. Dazu gilt es aber zu bemerken, dass die neu entstehende wissenschaftliche Disziplin der Sozial- und Heilpädagogik in dieser Zeit ebenfalls noch Begriffe verwendete, welche alltagsnahe waren (vgl. Möckel 2007).

Die Journalistinnen und Journalisten nahmen in den Phasen 3 und 4 die nun deutlich differenziertere Sprache der Wissenschaft auf und verwendeten sie.

Quellen

- ag: [Vermächtnisse](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 143, 31. Januar 1923, S. 6
- ag: [Vergabungen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 426, 17. März 1926, S. 2
- A.H.A.: [Helfet ihnen ... aber trennt sie nicht](#), in: Der Bund, Nr. 18, 12. Januar 1928, S. 5
- A.M.: [Einigkeit macht stark](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1688, 5. Dezember 1923, S. 1
- A.Z.: [Administrative Versorgung Jugendlicher und ihr Echo in der Öffentlichkeit](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 358, 5. August 1970, S. 14
- Bp: [Ein neues Kinderheim der Heilsarmee](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Erstes Abendblatt Nr. 994, 20. Juli 1923, S. 18
- c-: [372 Kinder](#), in: Der Bund, Nr. 158, 15. April 1926, S. 3
- Chuard, E. et al.: [Sammlung für die Anormalen](#), in: Der Bund, Nr. 121, 13. März 1937, S. 5
- egb: [Geeignete Pflegeplätze vermitteln](#), in: Der Bund, Nr. 96, 27. April 1975, S. 43
- egb: [Grossfamilie im Bauernhaus](#), in: Der Bund, Nr. 201, 29. August 1981, S. 51
- f: [Staatliche Korrekptionsanstalt Uitikon](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweite Sonntagsausgabe Nr. 367, 7. März 1926, S. 1
- f: [Erziehungsnöte und -schwierigkeiten bei Bergkindern](#), in: Der Bund, Nr. 244, 30. Mai 1937, S. 5
- fkf: [Schwachsinnige Stieftochter missbraucht](#), in: Der Bund, Nr. 207, 6. September 1970, S. 11
- F.L.: [Die Fürsorge für die Gemüts- und Geisteskranken in der Schweiz](#), in: Der Bund, Nr. 135, 22. März 1937, S. 3
- gst: [Neue Formen der Betreuung](#), in: Der Bund, Nr. 24, 30. Januar 1974, S. 17
- H.: [Zürcher Verein für gute Versorgung armer Kostkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Drittes Mittagsblatt Nr. 1783, 19. Dezember 1923, S. 2
- H.B.: [Zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1459, 1. Oktober 1924, S. 1
- H.G.: [Die Erziehung der Anormalen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 800, 13. Juni 1923, S. 13
- hgb: [Neues Heim für Fürsorgekinder in Wabern](#), in: Der Bund, Nr. 97, 28. April 1969, S. 37
- hus: [Für gestrauchelte Jugendliche](#), in: Der Bund, Nr. 23, 29. Januar 1971, S. 10
- jgb: [Ein Leben mit Pflegekindern](#), in: Der Bund, Nr. 91, 19. April 1980, S. 17
- J.W.: [Was wird aus unsern geistesschwachen Mädchen?](#), in: Der Bund, Nr. 232, 23. Mai 1937, S. 9f.
- ksb: [Weit übers Ziel hinausgeschossen](#). Ein Expertenbericht zur Kampagne gegen das Erziehungsheim Tessenberg, in: Der Bund, Nr. 282, 2. Dezember 1971, S. 13
- li: [Eine Verwahrloste](#), in: Der Bund, Nr. 497, 24. Oktober 1943, S. 10
- Loosli, W.: [Die Jugendanwaltschaften haben ausgedient](#). Die Neuordnung der bernischen Jugendrechtspflege, in: Der Bund, Nr. 27, 2. Februar 1972, S. 9
- mbl: [Sogar das Badezimmer fehlt im Heim](#), in: Der Bund, Nr. 183, 8. August 1978, S. 15
- mgz: [Hilfe für Kinder in Notsituationen](#), in: Der Bund, Nr. 147, 27. Juni 1981, S. 53

Ne: [Anstaltsprobleme vor dem Kantonsrat](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 101, 2. März 1971, S. 21

Niffenegger, P. (Vorsteher der Anstalt Sonneschyn): [Für die Anormalen](#), in: Der Bund, Nr. 74, 17. Februar 1927, S. 6

Ohne Autor:in: [Neue Kinderheime](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 276, 28. Februar 1923a, S. 6

Ohne Autor:in: [Unentgeltliche Kinderversorgung, resp. Adoptionshilfe](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 276, 28. Februar 1923b, S. 13

Ohne Autor:in: [Chur](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweite Sonntagsausgabe Nr. 1629, 25. November 1923, S. 3

Ohne Autor:in: [Geschäftsbericht für 1922](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Abendblatt Nr. 605, 24. April 1924, S. 1

Ohne Autor:in: [Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 592, 16. April 1925, S. 2

Ohne Autor:in: [Jugendfürsorge im neuen aargauischen Schulgesetzentwurf](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 398, 12. März 1926, S. 2

Ohne Autor:in: [Ein Besuch im Landerziehungsheim Albisbrunn](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 560, 8. April 1926, S. 1

Ohne Autor:in: [Hilfe für die Anormalen](#), in: Der Bund, Nr. 56, 5. Februar 1927, S. 7

Ohne Autor:in: [Ein Arbeitsheim für schwachsinnige Mädchen](#), in: Der Bund, Nr. 188, 3. Mai 1927, S. 6

Ohne Autor:in: [Die Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 832, 18. Mai 1927, S. 2

Ohne Autor:in: [Ein Pflegeheim für schwachsinnige Kinder](#), in: Der Bund, Nr. 221, 13. Mai 1928, S. 5

Ohne Autor:in: [Bei schwachbegabten Kindern – im Lerchenbühl Burgdorf](#), in: Der Bund, Nr. 143, 28. März 1937, S. 9

Ohne Autor:in: [\(Eine Hausmutter schreibt uns\): Knabenerziehung](#). Von einer Anstalt aus gesehen, in: Der Bund, Nr. 216, 12. Mai 1937, S. 7

Ohne Autor:in: [«Es lohnt sich. 20 Jahre Arbeit an Schwachsinnigen im Schloss Köniz»](#), in: Der Bund, Nr. 251, 1. Juni 1941, S. 5

Ohne Autor:in: [Der Geistesschwache im Erwerbsleben](#), in: Der Bund, Nr. 307, 4. Juli 1944, S. 3

Ohne Autor:in: [Besserstellung der Invaliden – KIO-Vorstandskonferenz im Kinderheim «Mätteli» Münchenbuchsee](#), in: Der Bund, Nr. 99, 30. April 1969, S. 33

p.h.: [Jugendstrafvollzug: Erziehen statt strafen](#), in: Der Bund, Nr. 101, 2. Mai 1969, S. 7

Pro Juventute: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1440, 8. September 1926, S. 1

-ry: [Schweizerisches Pestalozziheim Neuhof](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 686, 9. Mai 1924, S. 1

sda: [Zug und die Zürcher «Heimkampagne»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 385, 20. August 1971, S. 14

sda: [Hetzkampagne gegen Arbeitserziehungsanstalten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 395, 26. August 1971, S. 16

Siegfried, A.: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Erste Sonntagsausgabe Nr. 951, 13. Juni 1926, S. 2

ukb: [Für «familiären Betrieb» im Jugend-](#)

[heim](#), in: Der Bund, Nr. 64, 18. März 1981, S. 23

Vox populi: Bericht über die VSA-Tagung 1968 in Brunnen, in: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen 39 (1968), Nr. 6, S. 197–200, 203.

W: [Anstalts- und Familienerziehung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1693, 12. November 1924, S. 1

Literatur

Berling, Reiner Franciscus: Sprachspiele und Weltbilder. Reflexionen zu Wittgenstein. Freiburg/München: Karl Alber 1980.

Gruschka, Andreas, Pollmanns, Marion & Leser, Christoph (Hg.): Bürgerliche Kälte und Pädagogik. Zur Ontogenese des moralischen Urteils. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich 2021.

Möckel, Andreas: Geschichte der Heilpädagogik oder Macht und Ohnmacht der Erziehung. Stuttgart: Klett-Cotta 2007.

Stückler, Andreas: Gesellschaftskritik und bürgerliche Kälte, in: Soziologie 43 (2014), Nr. 3, S. 278–299.

«Verwahrloste Elemente» – sprachliche Gewalt in Zeitungsartikeln über Heim- und Verdingkinder in den 1920er- und 1930er-Jahren

Monika Engels

Fazitbox

Sprache kann diskriminierend und verletzend sein, ohne dass man sich dessen bewusst ist. Ziel des Beitrags ist es, den Sprachgebrauch im Zusammenhang mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen in der Berichterstattung in den 1920er- und 1930er-Jahren nachzubilden.

Um etwas mehr über die Gewalt in der Sprache zu lernen, habe ich den Sprachgebrauch über Heim- und Verdingkinder in der Neuen Zürcher Zeitung der 1920er- und 1930er-Jahre analysiert.

Der Sprachgebrauch im Zusammenhang mit karitativen Tätigkeiten ist durchwegs mit einer positiven Tonalität verbunden, sog. karitative Rhetorik, und die Herabsetzung der Bedürftigen wird kaschiert. Wenn Moral und Gesellschaftstauglichkeit nicht der Norm entsprechen, werden jedoch, bei immer noch positiver Tonalität, auch deutlich diskriminierende Wörter verwendet. Keine Sprachbarrieren sind erkennbar, wenn es um nicht konforme Gemeinschaften wie Jenische, Sinti und Roma geht. Über sie wird in höchstem Mass verletzend und mit negativer Tonalität berichtet.

Rubrik: Fremdplatzierung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1920er- und 1930er-Jahre

Medium: Neue Zürcher Zeitung

Heute ist es etwas seltsam, daran zurückzudenken, mit welcher Arglosigkeit früher verletzende und diskriminierende Sprache verwendet worden ist. Als Schweizerin, die in den 1950er- und 1960er-Jahren aufgewachsen ist, gehörten für mich Begriffe wie «Neger», «Zigeuner», «Tubel», «Spinner», «Krüppel», «Bastarde» (uneheliche Kinder), «Vaganten», «Lumpen» (jegliche Art nicht konformer Menschen), «A(b)normale» zum Alltagsvokabular. Solche Wörter sind verwendet worden, obwohl man deren negative Konnotation kannte. Weil aber «alle» so sprachen, kümmerte man sich nicht weiter darum. Erst vor Kurzem habe ich im Tages-Anzeiger von einer repräsentativen Studie gelesen, die belegt, dass abwertende Gruppenbezeichnungen wie «Zigeuner», «Asy-

lant» und «Jugo» nach wie vor verwendet werden und die Schweiz daher als «wenig sprachsensibel» einzustufen sei (Tages-Anzeiger, 22.05.2023).

Im Citizen-Science-Projekt «Was war bekannt?» habe ich mich daher entschieden, besonders diese Rücksichtslosigkeit im Sprachgebrauch von Zeitungsartikeln über Heim- und Verdingkinder zu erforschen, um ein Stück weit zu verstehen, wie sprachliche Gewalt funktioniert. Der Schwerpunkt meines Interesses lag auf Artikeln, die in den 1920er- und 1930er-Jahren in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert worden sind. Untersucht habe ich sowohl negativ-abwertende als auch positiv-werbende «Tonalität».

Aufopfernde Mütter – ein Beispiel karitativer Rhetorik

Sprachliche Gewalt gegenüber bestimmten Personengruppen ist als solche manchmal nicht einfach zu identifizieren. So kann man zum Beispiel an Zeitungsartikeln zum Thema «Fremdplatzierung» erkennen, dass karitative Institutionen eine Rhetorik der solidarischen Nächstenliebe pflegen, die dabei hilft, die systematische Herabsetzung von Bedürftigen zu kaschieren. Da wohltätige Organisationen auf Spenden angewiesen sind, ist diese Marketingstrategie unverzichtbar. In einem Spendenaufruf aus der Neuen Zürcher Zeitung überrascht es deshalb wenig, wenn sich ein Sozialträger in ein möglichst positives Licht rückt. Entsprechend positiv liest sich der Spendenaufruf eines Kinder- und Mütterheims, der für die Versorgung von «armen, hilfebedürftigen Kindlein» um «Liebe und Güte der Spender» bittet (NZZ, 18.07.1923). Dort heisst es weiter:

«Nie ist umsonst um Kinderhilfe an unsere Schweizer appelliert worden. Es ist dies ein edler Zug, der weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist. Dieser Ruf der immer spendenden Liebe und Güte gibt uns Mut, an arme, hilfebedürftige Kindlein zu erinnern, an die Kleinen im schweizerischen Kinder- und Mütterheim in H.a.S. Es sind dies Säuglinge und Kinder bis zu drei Jahren. Viele der Kleinen sind illegitim, andere kommen aus ganz zerrütteten Familienverhältnissen heraus, Kinder denen keine Vattertreue wartet und die Mutter schwer kämpft um das tägliche Brot. Milde Hände und Herzen haben auch diesen Unglücklichen ein Heim bereitet, so dass sie vor Hunger und Kälte beschützt sind» (ebd.).

Unverheiratet ein Kind zu bekommen, galt lange Zeit als eine Schande. Sowohl die Mutter als auch das Kind wurden geächtet. Häufig wurde dies dem unmoralischen Lebenswandel der Eltern zugeschrieben. Ihre finanzielle, soziale und juristische Situation blieb unberücksichtigt. Die Rhetorik in dem Spendenaufruf fällt jedoch aus Werbezwecken relativ positiv aus. Bis zu einem gewissen Mass solidarisiert sich der Text sogar mit den in Not geratenen Frauen. Dies wird

unterstrichen, wenn von einer aufopferungsvollen Mutter gesprochen wird, die «schwer kämpft um das tägliche Brot» (ebd.).

Grund für entstehende Notlagen sind allerdings strukturelle Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis von Mann und Frau. Rein juristisch ist es zu diesem Zeitpunkt alleinerziehenden Müttern nicht gestattet, ihre Kinder eigenständig aufzuziehen. Geschweige denn, dass dies ihnen bei den geringen Löhnen überhaupt möglich wäre. Doch selbst wenn die Sicherung der materiellen Versorgung hätte gelingen können, wurde es alleinstehenden Müttern nicht zugetraut, das Kind – wie es der Artikel suggeriert – ohne «Vattertreue» aufzuziehen. Die mutmassliche Unvollständigkeit von Familien wird von gemeinnützigen Organisationen öffentlichkeitswirksam als Legitimation für die Inobhutnahme «illegitimer» Kinder genutzt. Für die Heranwachsenden selbst war der Status, «illegitim» geboren zu sein, eine grosse Bürde und konnte einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Lebensweg haben.

Ganz ähnlich gestaltet sich die Situation von Scheidungskindern. In einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung (01.04.1938) wird aus dem Referat einer Fürsorgerin des Städtischen Jugendamtes zitiert, dass auch für Scheidungskinder «die Heimversorgung oft als günstigste Lösung» in Betracht zu ziehen sei. Die Trennung der Eltern werde von den Behörden u.a. als «fehlende gegenseitige Achtung» gewertet und deute auf «krassen Egoismus», eine «erschütterte Sexualmoral» und «mangelnden Willen der Eltern, gegen Fährnisse des Schicksals zu kämpfen» (ebd.).

«Verwahrloste» in der Öffentlichkeit: positive Tonalität, negative Grundeinstellung

In den Zeitungsartikeln der 1920er- und 1930er-Jahre lassen sich auch vereinzelte Beispiele einer dezenten Akzentverschiebung in der Rede über Verding- und Heimkinder beobachten. So finden sich Ansätze einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln im Bereich der Fremdplatzierung. In einem eingesandten Beitrag

in der Neuen Zürcher Zeitung wurde schon 1926 zu einer sorgfältigen Überwachung der «Versorgung» von Kindern und Jugendlichen aufgefordert:

«Ohne solche Prüfung und Kontrolle sollte kein Kind placiert [sic] werden. [...] Bei der Beurteilung der Pflegestelle sind nicht nur die Personen der Pflegeeltern, sondern alle Umstände in Betracht zu ziehen, die die erzieherische Entwicklung des Pflegekindes beeinflussen können. Eine fortlaufende Beaufsichtigung aller Pflegeverhältnisse kann und muss überall durchgeführt werden» (NZZ, 07.05.1926).

Charakteristisch für die karitative Rhetorik ist es, eine Sprache mit positiver Tonalität zu pflegen, gleichzeitig aber eine ablehnende Haltung gegenüber den Lebensweisen der Betroffenen einzunehmen. Der Konsens lautet: «Alle Kinder, die ausserhalb eines Familienverbandes aufwachsen müssen, und alle von der Natur in irgendeiner Hinsicht Benachteiligten, erfordern unsere ganze Fürsorge» (NZZ, 25.11.1937). Der auch von kirchlicher Seite angestrebte «soziale Einbau [aller Individuen] in die Gesellschaft» (NZZ, 17.09.1937) sowie die Absicht fürsorglicher Organisationen, «Pfleglinge zu brauchbaren Menschen» heranzuziehen (z.B. Der Bund, 15.04.1926), erhalten dadurch Unterstützung. Auf den Willen der Minderjährigen wird dabei keine Rücksicht genommen. Die despektierliche Haltung der Sozialträger gegenüber ihrer Klientel und deren Herkunftsmilieu macht sie blind für Lebensmodelle, die vom klassischen Familienbild abweichen.

Greifbar machen die Zeitungsartikel auch den Selektionsmechanismus innerhalb der karitativen Einrichtungen. Sie gehen in den 1920er-Jahren mehr und mehr dazu über, zwischen «Erziehbaren» und «Schwererziehbaren» zu unterscheiden. Schwererziehbare werden auch in Institutionen von Pro Infirmis «versorgt». Sie werden als Subkategorie von Problemjugendlichen ausgesondert, da man sich dadurch für die restliche Gesellschaft ein besseres Lern- und Arbeitsklima verspricht. So äussert sich der Leiter des Lehrlingsheims Obstgarten in Zürich stolz,

dass nach seinen Lehrlingen gut geschaut wird und dass sie in vorzüglicher Gemeinschaft zusammenleben. Dafür sorgt sein unbedingtes Credo: «Aber sittlich verwahrloste Elemente und Schwererziehbare werden von diesem jugendlichen Kreis ferngehalten» (NZZ, 10.03.1938).

Massive Abwertung der Fahrenden

Kinder von Fahrenden waren besonders gefährdet, ihren Familien weggenommen zu werden. 1926 gründete die Stiftung Pro Juventute auf Initiative Alfred Siegfrieds (1890–1972) das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse». Durch die systematische Auflösung jenuischer Familien sollte die fahrende Lebensweise beseitigt werden, die den Initiant:innen des «Hilfswerks» als Grund für die «Verwahrlosung» der Kinder und als Gefährdung der Gesellschaft galt. Bis zu der von den Medien forcierten Auflösung des «Hilfswerks» im Jahr 1973 nahm Pro Juventute Hunderte Kinder fahrender Eltern weg (Galle, 2016, S. 53–105).

In den 1920er- und 1930er-Jahren ist in der Neuen Zürcher Zeitung über Fahrende insgesamt wenig zu lesen. Wenn von ihnen berichtet wird, dann allerdings mit verächtlicher Sprache und negativer Tonalität. Veranschaulicht werden kann diese feindliche Haltung an einer Warnung des Verbandes Schweizerischer Musikinstrumentenhändler. Sie baut die Drohkulisse einer «Wiederkehr der dunkelhäutigen, schwarzhaarigen Zigeuner» auf, nachdem Jenische, Sinti und Roma seit dem Ersten Weltkrieg aus der Schweiz weitgehend verschwunden seien (NZZ, 04.05.1926).

«Harmlose Menschenkinder mit einem Geigenkasten unter dem Arm sehen sich jetzt auf der Strasse plötzlich einem schwarzäugigen, krummmasigen Meistergeigenapostel gegenüber, der mit nie versagender Geduld seine Ware preist und öfters die Leute mit seiner impertinenten Händlerbeharrlichkeit auf die unangenehmste Weise belästigt» (ebd.).

Viele Menschen des letzten Jahrhunderts

haben den «Zigeunern» nie so richtig über den Weg getraut. Auch in den Zeitungsartikeln in den 1920er-Jahren kommt diese abschätzige Einstellung unverblümt zum Vorschein. In einem Leserbrief mit dem Titel «Vagantenkinder» will der Verfasser der Leserschaft von einem «Kinderelend besonderer Art» berichten (NZZ, 13.06.1926). Der Verfasser war Alfred Siegfried, Gründer und langjähriger Leiter des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse».

Siegfried gründet seine Ausführungen auf Zuschriften und Bilder, die er von anderen Personen erhalten habe. Statt einfach die prekären Verhältnisse der Jenische, Sinti und Roma zu schildern, geben ihm diese Quellen Anlass zu einer pauschalen Verunglimpfung: «Bilder unbeschreiblichen körperlichen und geistigen Elends steigen vor unseren ungläubigen Augen auf; wir müssen zusehen, wie ganze Reihen von Menschen, von Generation zu Generation unfehlbar dem gleichen Elend, der gleichen moralischen Zerrüttung anheimfallen; wie kleine, hilflose Kinder, unschuldig und liebebedürftig, wie alle andern, von Geburt auf dazu bestimmt sind, in der Atmosphäre von Schmutz und Verbrechen, in die sie hineingesetzt worden sind, leiblich und seelisch zugrunde zu gehen. Betelnd und stehend wachsen sie auf; von Erziehung in Elternhaus oder Schule ist keine Rede» (ebd.).

An der moralischen Verwerflichkeit lässt der Artikel keinen Zweifel. Der Verfasser stigmatisiert die Jenische, Sinti und Roma als ein Volk von «Vaganten, Trinkern, Dirnen», das in chronischer «Unsittlichkeit und unbeschreiblicher Verwahrlosung» lebe. Und er nutzt dazu klare eugenische und rassistische Begrifflichkeiten.

Ein Freund des Autors schildert diesem seine Erfahrungen mit «zerlumpten Kindern», die sich «um Brotresten balgen» und nicht zur Schule gingen (ebd.). Angesichts dieses Leids appelliert der Autor an die Leser:innen, nicht wegzusehen: « [...] in die Schule schickt sie [die Kinder] niemand; die Behörden sind froh, wenn sie so wenig wie mög-

lich mit dem «Vagantenpack» zu tun haben» (ebd.). Er macht weiterhin in der möglichst frühzeitigen Erziehungsintervention das einzig hilfreiche Mittel aus, um der sozialen Notlage beizukommen. Der Staat habe rasch «in die Verhältnisse dieser Familien sanierend einzugreifen» (ebd.). Und weiter schreibt Siegfried: «Es müsse trotz Geldmangel, trotz schlechten Erfahrungen, trotz Angst vor erblicher Anlage versucht werden, wenigstens die Kinder zu retten» (ebd.).

Bibliografie

Balmer, Dominik & Vögeli, Patrick: Diskriminierende Wörter sind noch weit verbreitet, in: Tages-Anzeiger, 22. Mai 2023, S. 1.

Balmer, Dominik & Vögeli, Patrick: Von «Zigeuner» bis «Jugo»: So redet die Schweiz, in: Tages-Anzeiger, 22. Mai 2023, S. 4.

Birrer, Raphaela: Es geht natürlich auch um Macht, in: Tages-Anzeiger, 22. Mai 2023, S. 2.

-c-: 372 [Kinder](#), in: Der Bund, Nr. 158, 15. April 1926, S. 3

Frauchiger, F.: [Von der kirchlichen Aufgabe im Staat](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 1668, 17. September 1937, S. 1

Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos 2016.

gh: Lokales: [Erziehungsgesellschaft Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 2126, 25. November 1937, S. 2

gh: [Zehn Jahre Lehrlingsheim Obstgarten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 428, 10. März 1938, S. 2

gh: [Das Kind in der Ehescheidung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 587, 1. April 1938, S. 2

Ohne Autor:in: [Kinderheim und Mütterheim](#)

[Hergiswil](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 980, 18. Juli 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Pflegekinder-Fürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 733, 7. Mai 1926, S. 2

Siegfried, A.: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Erste Sonntagsausgabe Nr. 951, 13. Juni 1926, S. 2

Verband Schweizerischer Musikinstrumentenhändler: [Zauberergeigen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 710, 4. Mai 1926, S. 2

Zur Rolle der Fotos in der Berichterstattung zum Thema «Fremdplatzierung»

Joanna Kopp

Fazitbox

Der Beitrag befasst sich mit der Bedeutung von Bildern in der Berichterstattung von Tageszeitungen zum Thema «Fremdplatzierung». Dazu wurde untersucht, wie das Thema in der Zeitung Der Bund behandelt wurde und welche Bilder dabei Verwendung fanden. Aus allen Bildern wurden zwei ausgewählt und detailliert analysiert. Dabei wurde auch auf die Bildunterschriften geachtet, da diese wichtige Informationen enthielten.

Die Analyse der beiden Bilder und der Bildunterschriften zeigt, dass durch deren Verwendung eine Beschönigung des Themas «Fremdplatzierung» stattfand. Aus der Analyse kann man schliessen, dass Bilder dazu dienen können, die Aufmerksamkeit der Leser:innen zu erregen und den Fokus auf bestimmte ausgewählte Aspekte des Themas zu lenken. Die Bebilderung der Artikel hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung von Fremdplatzierung.

Rubrik: Fremdplatzierung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972, 1974–1981

Medium: Der Bund

Im Forschungsprojekt «Was war bekannt?» geht es darum, wie das Thema «Fremdplatzierung» von Tageszeitungen im Laufe des 20. Jahrhunderts behandelt wurde. Zentral sind also die Artikel, die in der Neuen Zürcher Zeitung und der Berner Zeitung «Der Bund» zum Thema publiziert wurden. Obwohl Texte als das primäre Mittel der Informationsübermittlung gelten, ist die Zeitung als Medium weit mehr als nur der gedruckte Text. Auch die Bilder, die in Zeitungsartikeln oft eingesetzt werden, spielen eine wichtige Rolle. Es ist die visuelle Komponente, die oft als erster Eindruck bei den Leser:innen hängen bleibt: Ein Bild kann Emotionen wecken, zum Nachdenken anregen, eine bestimmte Wahrnehmung hervorrufen oder auch polarisieren. Es kann den Blickwinkel auf eine Geschichte verändern und eine Nachricht verstärken oder abschwächen.

Doch wie wird eine Geschichte bebildert? Wie wird ein Thema bildlich dargestellt? Und

wie beeinflusst diese Auswahl uns Leser:innen? Bezogen auf das heutzutage umstrittene Thema «Fremdplatzierung» stellt sich umso mehr die Frage: Was sollen die Bilder für eine Vorstellung von Fremdplatzierung übermitteln? Diese Fragen veranlassten mich zur Untersuchung, in welchen Zeitungsartikeln zum Thema «Fremdplatzierung» in der Tageszeitung «Der Bund» Bilder enthalten sind, was diese genau darstellen und wie sie in den jeweiligen Artikeln eingesetzt werden.

In diesem Beitrag möchte ich einen Einblick in meine Recherche geben und die Bedeutung der Bilder in der Zeitungsberichterstattung zum Thema «Fremdplatzierung» hervorheben. In einem ersten Schritt habe ich aus unserem Pool von 267 Artikeln der Tageszeitung «Der Bund» jeweils pro Zeitabschnitt diejenigen herausgesucht, die nebst dem Text auch ein oder mehrere Bilder enthalten (34 Artikel). Obwohl dies keine statistische Analyse ist und auch nicht den An-

spruch erhebt, eine solche zu sein, ist eine klare Tendenz erkennbar: Die Anzahl der bebilderten Artikel nimmt im Laufe der Zeit zu. Während es in den ersten beiden Phasen (1923–1928 und 1937–1944) nur vereinzelte Artikel mit Bild gibt, so nimmt diese Zahl in Phase 3 (1968–1972) und Phase 4 (1974–1981) deutlich zu. Die Veränderung des Mediums Zeitung und die Entwicklung der Typografie sind hier in Form der zunehmenden Bebilderung zu erkennen.

Im Zuge einer weiteren Analyse habe ich die Bilder in grobe Kategorien unterteilt. Dabei erwies es sich als zweckmässig, die Hauptkategorien dargestellte Personen und Gebäudeaussenansicht festzulegen. Diese Unterteilung ermöglichte eine gezielte Betrachtung und eine differenzierte Auswertung der visuellen Inhalte.

Die erste Hauptkategorie, Personen, umfasst Bilder, auf denen Menschen abgebildet sind. Diese Kategorie kann weiter untergliedert werden, indem zwischen Personen, die als Einzelpersonen dargestellt werden, und mehreren Personen, die in sozialer Interaktion stehen, unterschieden wird. So gibt es zum Beispiel ein Bild, auf dem ein Kind porträtiert ist, und ein anderes, auf dem eine Gruppe von Personen beim gemeinsamen Essen zu sehen ist. Die zweite Hauptkategorie (Gebäudeaussenansicht) konzentriert sich auf Bilder, die verschiedene architektonische Strukturen von aussen darstellen. Hierzu zählen beispielsweise Bilder von Erziehungsheimen im Umbau, psychiatrischen Beobachtungsstationen oder Sonderschulen.

Ich möchte nun zwei Bilder aus der Kategorie Personen herausgreifen, die beispielhaft sind für den Einfluss, den ein Bild auf die Wahrnehmung des Themas «Fremdplatzierung» haben kann. Das erste Bild stammt aus einem Artikel vom 13. Januar 1975 und trägt den Titel «Die Pflegekindschaft in Revision. Besondere Anforderungen an Versorger- und Pflegeeltern» (Der Bund, 13.01.1975). Der Artikel enthält zwei

Fotos, auf denen je ein Mädchen abgebildet ist. Ich konzentriere mich hier auf das erste der beiden Fotos.



Schwarz-Weiss-Foto eines Mädchens (Quelle: Der Bund, 13.01.1975)

Betrachtet man das Bild zunächst ganz ohne Wertung, ist Folgendes zu erkennen: Auf dem schwarz-weissen Foto ist ein sitzendes Mädchen zu sehen. Worauf das Mädchen sitzt, ist nicht genau erkennbar. Sein Haar ist zu zwei Zöpfen geflochten, welche je links und rechts über seine Schultern fallen. Zudem trägt es ein helles Stirnband. Es schaut lachend auf das Buch, das es offen in seinen Händen hält. Es trägt einen hellen Pullover und ein dunkles Unterteil (es ist nicht genau erkennbar, ob es sich um einen Jupe oder eine Hose handelt), seine Beine und Knie sind unbedeckt. Man sieht den Ansatz weisser Knielsocken. Im dunklen Hintergrund ist nichts zu sehen. Viel mehr ist auf dem Foto nicht zu erkennen: Ein Bild, welches ohne weitere Kontextualisierung keiner spezifischen Situation zugeordnet werden kann.

Interessant ist es nun, auf die Bildunterschrift zu schauen: «Geborgene Kinder – glückliche Kinder. (Archiv)» (Der Bund, 13.01.1975). Anscheinend soll auf dem Bild also ein behütetes und glückliches Kind zu sehen sein. Die unmittelbare Interpretation liegt nahe: Das Kind lacht, also ist es glücklich. Doch bei genauerem Hinsehen lässt das Foto überhaupt nicht erkennen, ob das Mädchen auch tatsächlich glücklich ist. Nur weil es lacht und dadurch glücklich aussieht, heisst das noch lange nicht, dass es auch glücklich ist. Und noch viel weniger, dass es sich geborgen fühlt, ein Zustand, welchen wir aus einem Bild unmöglich herauslesen können.

Im Zeitungsartikel geht es im Wesentlichen um die bevorstehende Revision des Kindesrechts (1976 beschlossen, ab 1978 in Kraft). Dazumal fehlte im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) eine gesetzliche Regelung, und das Pflegekindwesen war den kantonalen Gesetzen überlassen. Mit der neuen Gesetzgebung zur Pflegekindschaft sollten die wichtigsten Grundsätze einer besonderen Pflegekinderfürsorge im ZGB erfasst werden. Dazu gehörten beispielsweise die Zusprechung von Pflegegeld an die Pflegeeltern sowie eine Pflegekinderaufsicht, die regelmässige Kontrollen der Pflegekindverhältnisse zum präventiven Schutz der Pflegekinder anordnen sollte. Kontrolle und Aufsicht wurden gesamtschweizerisch im Zuge dieser Anpassungen 1978 in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) festgelegt (Leuenberger et al., 2011, S. 54–56).

Infobox: Das Kind im Recht

Fremdplatzierungen von Minderjährigen konnten auf der Basis unterschiedlicher Gesetze erfolgen. Neben armenrechtlichen und vormundschaftlichen Bestimmungen wurden auch die kantonalen «Versorgungsgesetze» oder das Jugendstrafgesetz angewandt.

1978 wurde das Kindsrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch angepasst, das seit 1912 gegolten hatte. Bei dieser Gesetzesrevision wurden unter anderem Kinder verheirateter und unverheirateter Eltern gleichgestellt, was einen Paradigmenwechsel bedeutete. Das Kind und nicht mehr die Eltern wurden ins Zentrum der Bestimmungen gerückt, womit der Kinderschutz eine Neubewertung erfuhr. Auf der Basis dieser Gesetzesrevision wurde erstmals auch eine gesamtschweizerische Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für fremdplatzierte Minderjährige festgelegt (vgl. Droz-Sauthier et al., 2024; Janett, 2022).

Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet in einem solchen, im Wesentlichen juristischen und sachlichen Artikel Bilder verwendet werden. Über die Gründe für die Verwendung von bestimmten Bildern in Zeitungsartikeln kann in Abwesenheit des Redaktionsteams natürlich nur spekuliert werden. Dennoch lassen sich Vermutungen anstellen, warum ausgerechnet hier ein solches Bild verwendet wurde.

Zunächst ist ein Bild in einem Zeitungsartikel immer ein «Eyecatcher». Man kann also davon ausgehen, dass das Bild verwendet wurde, um die Aufmerksamkeit der Leser:innen zu erregen. Der Artikel befasst sich mit einem wichtigen Thema und es kann sein, dass es der Redaktion ein Anliegen war, dass möglichst viele Menschen den Artikel lesen.

Darüber hinaus orientiert sich laut Zeitungsartikel das Kindesrecht grundsätzlich am Wohl des Kindes, welches das ultimative Ziel der jeweiligen Fremdplatzierung sei. Von der

Erfüllung der emotionalen Bedürfnisse hänge – so wird im Artikel beschrieben – die spätere Lebensanpassung ab. Gleichermassen verhindere ein harmonisches familiäres und pädagogisches Umfeld «neurotische Fehlentwicklungen» (Der Bund, 13.01.1975). Das Bild des glücklichen Kindes (obwohl wir korrekterweise sagen müssten: des glücklich aussehenden Kindes) soll also gewissermassen das Ziel der rechtlichen Revision verbildlichen. Das lachende Kind repräsentiert sein Wohlergehen, welches durch die neue Gesetzgebung in der Fremdplatzierung erzielt und garantiert werden soll. Schliesslich kann man auch die Hypothese aufstellen, dass das Bild die Schattenseiten der Fremdplatzierung verschleiern und den Eindruck erwecken will, dass die von Fremdplatzierung betroffenen Kinder in ihrer Situation immer glücklich sind. Angesichts des Erscheinungsdatums des Artikels (1975 – also nach der sogenannten Heimkampagne) ist diese Hypothese jedoch eher unwahrscheinlich.

Infobox: «Heimkampagne»

Die Forderungen der 68er-Bewegung nach mehr individueller Lebensgestaltung und für eine breitere gesellschaftliche Mitbestimmung flossen auf unterschiedliche Weise auch in die Praxis der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen ein. Medial besonders sichtbar wurde die zunehmende öffentliche Kritik an den hierarchisch und autoritär geführten «Erziehungsheimen» bei der sogenannten Heimkampagne aus Deutschland, die Anfang der 1970er-Jahre auch in der Schweiz Wirkung zeigte. Sie führte zu Reformen im Heimwesen, beispielsweise indem individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet wurden (vgl. Leuenberger & Seglias, 2015, S. 346–349).

Ein zweites interessantes Bild entstammt einem Zeitungsartikel vom 17. Juli 1981. Das schwarz-weiße Foto zeigt eine Person, die auf einer weichen Unterlage (vielleicht einem Bett oder einem Sofa) auf ihrer rechten Seite liegt. Mit dem rechten gebeugten Arm stützt sie ihren Kopf, der linke Arm hingegen liegt

entlang ihrer Hüfte und die Hand ruht auf dem Oberschenkel. Man sieht auf dem Bild nicht, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt und auch nicht, ob es eine jugendliche oder eine erwachsene Person ist (die Körpergrösse lässt jedoch den Schluss zu, dass es sich nicht um ein Kind handelt). Das dunkle Haar der Person fällt ihr ins Gesicht und bedeckt die Augen. Die Person trägt eine Jeans, helle Socken und einen dunklen Pullover. Vor ihr auf der Decke liegt ein Heft: Was darin steht, ist nicht zu erkennen. Hinter ihr, auf einer tapezierten Wand, sind mehrere Poster aufgehängt: So ist zum Beispiel auf der linken Seite ein Poster eines Leoparden ersichtlich. Der Kopf der Person bedeckt teilweise ein Poster, auf dem Motocross-Fahrer zu sehen sind; links hängt ein Poster einer jungen Frau und in der Mitte hängen weitere Poster und ein Dutzend andere kleine Bilder.



Schwarz-Weiss-Foto einer liegenden Person (Quelle: Der Bund, 17.07.1981)

Das Foto bebildert einen Artikel mit dem Titel «Jugendstrafrechtspflege im Kanton Bern (I): Straftaten in der heilen Welt der Pubertät. Von den Leidenschaften eines Autonarrs und der Verwahrlosung eines Fixers» (Der Bund, 17.07.1981). Die sehr detaillierte Bildunterschrift lautet:

«Ist der straffällig gewordene Minderjährige in seiner familiären Situation erheblich gefährdet und sind sein Verhalten, seine Erziehung und die persönlichen Lebensverhältnisse für den Jugendrichter schwer durchschaubar, so kann dieser vor dem Urteil zwecks Beobachtung eine provisorische Platzierung in einem Erziehungs- oder

Durchgangsheim anordnen. Dort hat der Jugendliche ein eigenes Zimmer und wird täglich therapeutisch betreut (hut)» (ebd.).

Dank der Bildunterschrift erhalten wir also folgende Zusatzinformationen: (1) Es handelt sich um einen Jungen und der Junge ist Straftäter; (2) der Jugendliche befindet sich in einer schwierigen Lebenssituation; (3) der Jugendliche hält sich sehr wahrscheinlich in seinem eigenen «Zimmer» in einem Erziehungs- oder Durchgangsheim auf. Wieso also wurde genau dieses Bild und nicht ein anderes für den Zeitungsartikel ausgewählt? Der Artikel ist Teil einer siebenteiligen Serie der Berner Zeitung «Der Bund», in der der Jugendstrafrechtspflege auf den Grund gegangen wird. Im diesem ersten Zeitungsbeitrag werden zuerst zwei «Fallbeispiele» von delinquenten Jugendlichen erläutert. Der erste, Albert G., wurde wegen Autodiebstahl und Sachbeschädigung mehrere Wochen in einer psychiatrischen Beobachtungsstation zur medizinischen Untersuchung fremdplatziert. Der andere, David L., wurde wegen Diebstahl und Drogenkonsum provisorisch in einem geschlossenen Erziehungsheim untergebracht. Anhand dieser zwei Beispiele wird im Artikel kurz erklärt, wie bei einem Jugendrechtspflegeverfahren vorgegangen wird (es wird nicht nur der Jugendliche selbst, sondern auch sein Umfeld beobachtet; der Jugendrichter muss sich für die optimale Massnahme oder eine sinnvolle Strafe entscheiden).

Das Bild, das für diesen Zeitungsartikel ausgewählt wurde, soll einen exemplarischen Einblick in das Leben eines Jugendlichen im Erziehungs- oder Durchgangsheim geben: In seinem eigenen Zimmer wird dem Jugendlichen individuelle Gestaltung zugestanden, indem er frei ist, seine Wände mit den eigenen Postern zu bestücken. Die Identität des Jugendlichen ist nicht ersichtlich: Einerseits, um seine Anonymität zu gewährleisten, andererseits vielleicht auch, damit sich die erwähnten «Fallbeispiele» und der Verfahrensablauf theoretisch auch auf alle anderen delinquenten Jugendlichen

übertragen liessen.

Auf dem Foto des Jugendzimmers wird der Übergang vom Kinder- ins Teenagerleben ersichtlich: Die Tierposter werden allmählich abgelöst von Motocross- und Star-Postern. Es ist das Zimmer eines straffälligen Jugendlichen im Heim, aber es könnte auch das Zimmer irgendeines anderen nicht straffälligen Jugendlichen sein. Die Stereotypen, die man vielleicht in Bezug auf straffällige Minderjährige hat, sollen dadurch widerlegt werden: Man sieht beispielsweise kein unordentliches, dreckiges Zimmer, in dem womöglich noch gekifft wird. Das Foto hat also einen «normalisierenden» Effekt, was übersetzt heisst: Man muss nicht komplett aus dem Rahmen fallen, um straffällig zu werden. Die Person auf dem Bild könnte genauso gut ein Jugendlicher sein, der keine Straftat begangen hat. Zumindest suggeriert das Bild, dass dies so ist. Man kann also auch bei diesem Foto – wie bereits beim ersten Bild des «glücklichen» Kindes – zum Schluss kommen, dass Abbildungen dazu dienen, Fremdplatzierung (in diesem Fall: die Internierung von Jugendlichen) zu beschönigen. Dieser Schluss liegt gerade auch mit Blick auf die nachwirkende «Heimkampagne» nahe.

Wie aus der Bildanalyse dieser beiden Zeitungsartikel ersichtlich wird, spielen Bildunterschriften eine zentrale Rolle. Oft ist ein Bild nicht selbstredend und wenn wir es aus dem Zusammenhang gerissen betrachten würden, könnten wir es nicht einer spezifischen Situation zuordnen. Bildunterschriften geben uns als Leser:innen die nötigen Kontextinformationen und erklären uns, was wir auf dem Bild zu sehen haben.

Warum genau ein bestimmtes Bild und nicht ein anderes den Weg in einen Zeitungsartikel findet, ist in diesem Fall nicht mit abschliessender Sicherheit zu sagen, denn man kann über die Intention der Redaktion – wie oben schon erwähnt – nur spekulieren. Dennoch kann ein Foto mitbestimmen, mit welchem Blick Leser:innen auf den Zeitungsartikel schauen: Das glücklich aus-

sehende Mädchen bewirkt, dass wir eine positive Einstellung gegenüber der Revision des Kindesrechts haben; der Junge in seinem Zimmer normalisiert unsere Vorstellungen von straffälligen Jugendlichen. In beiden Fällen wird Fremdplatzierung durch das Bild positiv konnotiert, und dies auch, wenn der Zeitungsartikel neutral bleibt: In dem einen Fall, weil Fremdplatzierung zu einem glücklichen und geborgenen Aufwachsen von Kindern führt; im anderen Fall, weil sich straffällige Jugendliche im Erziehungs- oder Durchgangsheim genauso gut entwickeln können wie andere. Die Fotos in den Beiträgen geben uns also über den Text hinaus Informationen darüber, mit welcher Einstellung wir an den Zeitungsartikel herangehen sollen.

Quellen

Schibli, Peter: [Jugendstrafrechtspflege im Kanton Bern \(I\): Straftaten in der heilen Welt der Pubertät. Von den Leidenschaften eines Autonarrs und der Verwahrlosung eines Fixers](#), in: Der Bund, Nr. 164, 17. Juli 1981, S. 19

Weber, Rolf: [Die Pflegekindschaft in Revision. Besondere Anforderungen an Versorger- und Pflegeeltern](#), in: Der Bund, Nr. 9, 13. Januar 1975, S. 3

Literatur

Droz-Sauthier, Gaëlle, Aeby, Gaëlle, Cottier, Michelle, Schoch, Aline, Biesel, Kay, Müller, Brigitte, Schnurr, Stefan & Seglias, Loretta: Rechte von Kindern und Eltern in den Verfahren der PTA von 1912 bis heute. Versprechungen, Errungenschaften und Verbesserungen, in: Christoph Häfeli, Martin Lengwiler & Margot Vogel Campanello (Hg.): Zwischen Schutz und Zwang. Normen und Praktiken im Wandel der Zeit. Ergebnisse Nationales Forschungsprogramm: Fürsorge und Zwang. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Bd. 1. Basel: Schwabe 2024, S. 27–41.

Janett, Mirjam: Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der

Deutschschweiz, 1945–1980. Zürich: Chronos 2022.

Leuenberger, Marco, Mani, Lea, Rudin, Simone & Seglias, Loretta: «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden: hier + jetzt 2011.

Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

Misshandlungen von Pflege- und Heimkindern

Sandra Stöckli

Fazitbox

Im Beitrag geht es um Misshandlungen an fremdplatzierten Kindern, wobei vor allem auf die Arten von Misshandlungen, den Täter und das Opfer, die heiminterne Regelung von Beschwerden sowie auf die Rolle der Medien fokussiert wird. Dazu wurden Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung und dem «Bund» über alle vier im Projekt fokussierten Phasen hinweg beigezogen, welche Misshandlungen an fremdplatzierten Kindern thematisieren. Insgesamt zeigt sich, dass erstens «Unzucht» als häufigste Misshandlung aufzufinden ist, zweitens in den Artikeln hauptsächlich auf die männlichen Täter fokussiert wird und die Auswirkungen auf die Opfer kaum thematisiert werden und drittens die Beschwerden über Missstände heimintern geregelt und meistens erst dann überprüft wurden, wenn sie an die Öffentlichkeit und die Medien gelangten.

Rubrik: Fremdplatzierung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972, 1974–1981

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Isolation, Lieblosigkeit, Arbeitszwang, Bestrafungen, körperliche Misshandlungen und sexueller Missbrauch waren in Heimen und Pflegefamilien keine Seltenheit. Das zeigen nicht nur Berichte von ehemaligen Heim- und Pflegekindern (Lengwiler, 2017, S. 8; Lengwiler et al., 2013, S. 36). Auch in den analysierten Zeitungsartikeln des Forschungsprojektes sind Misshandlungen in acht Artikeln Gegenstand der Berichterstattung: So wird beispielsweise in einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1941 (Phase 2) die Körperverletzung eines Pflegekindes durch die Pflegeeltern thematisiert (Der Bund, 30.06.1941). Die Erwähnung solcher Fälle in den Medien ist nicht zufällig, denn in dieser Phase gerieten vermehrt Heim- und Pflegeskandale an die Öffentlichkeit via Zeitungsberichte, welche unter anderem auch Erzählungen von ehemaligen Pflege- und Verdingkindern abdruckten (Lengwiler et al., 2013, S. 36). Die entsprechende Kritik scheint jedoch vielmehr vereinzelt statt strukturell ausgeübt worden zu sein. Zwischen 1968 und 1972 (Phase 3) und 1974 bis 1981 (Phase 4) wiederum werden vermehrt Fälle

sexuellen Missbrauchs angesprochen (Der Bund, 11.07.1969; Der Bund, 06.09.1970; NZZ, 20.08.1971; Der Bund, 12.11.1971; Der Bund, 09.02.1972; Der Bund, 30.10.1976), was mit der Kritik am Heim- und Pflegekinderwesen rund um die 68er-Bewegung in Verbindung gebracht werden kann. Wirksame Reformen und eine landesweite Pflegekinderaufsicht waren erst 1978 durch die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) im Zivilgesetzbuch möglich (Zatti, 2015, S. 25; Zimmermann-Jermann, 1985 zitiert nach Huonker, 2014, S. 60). Zuvor waren die Kontrolle und die Aufsicht über das Heim- und Pflegekinderwesen kantonal geregelt und die Umsetzung lag meist in den Händen kommunaler Vormundschafts- und Armenbehörden. Sie konnten diese Aufgaben delegieren, z.B. an spezielle Gremien – in die auch Autoritätspersonen wie Pfarrer Einsitz nahmen – oder private und kirchliche Organisationen wie Pro Juventute (Huonker, 2014, S. 60, Leuenberger et al., 2011, S. 48, 58, 80, 87; Leuenberger/Seglias, 2015, S. 219ff.; Rietmann, 2017, S. 123). Entsprechend waren Kontrolle und Auf-

sicht über das Heim- und Pflegekinderwesen kaum eine neutrale Angelegenheit.

Infobox: Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) 1978

Seit dem 19. Jahrhundert findet sich in verschiedenen Gesetzen der Anspruch zu Kontrolle und Aufsicht von Pflege- und Heimkindern. Kantonale Armengesetze, später auch zahlreiche kantonale Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, sahen ab 1912 eine gezielte Aufsicht und Kontrolle von Kindern und Jugendlichen vor, die nicht bei ihren Eltern lebten. Die Umsetzung liess lange auf sich warten. Die zuständigen Kantone waren zurückhaltend und es dauerte oft Jahrzehnte bis zur Umsetzung.

Wenn behördliche Aufsichtsgremien bestimmt wurden, dann beruhten diese nicht selten auf Freiwilligenarbeit, was ihre Durchsetzungskraft schwächte.

1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) in Kraft, dies auf der Grundlage des neuen Kindsrechts. Sie regelte erstmals gesamtschweizerisch die Kontrolle und die Aufsicht von Pflegeplätzen. Die PAVO führte zudem eine Bewilligungspflicht und damit eine Überprüfung der Pflegeeltern und Heimleitungen vor einer Fremdplatzierung ein (vgl. Leuenberger et al., 2011, S. 54–56).

Arten von Misshandlungen

In den acht untersuchten Artikeln sind Beispiele von «sittlichem Vergehen» (NZZ, 25.02.1925), «Unzucht» (Der Bund, 06.09.1970; Der Bund, 12.11.1971; Der Bund, 09.02.1972; Der Bund, 30.10.1976), Körperverletzung (Der Bund, 30.06.1941) und nicht genauer definierter Misshandlung (NZZ, 20.08.1971) sowie eine Statistik zu Verfehlungen (Der Bund, 11.07.1969) aufzufinden. «Unzucht» erscheint dabei als häufigste Misshandlung, welche ab Phase 3 vorkommt. Dabei bleibt unklar, ob neben Mädchen auch Knaben betroffen waren. In den Fällen von «Unzucht» ist auffallend, dass jeweils auf das psychiatrische Gutachten des Täters ein-

gegangen wird, bei körperlicher Gewalt wird jedoch der psychische Zustand nicht thematisiert. Zudem wird bei «Unzuchtfällen» bedeutend häufiger genauer auf die Misshandlung und die Umstände, die Täterschaft sowie das Gerichtsverfahren und das Urteil eingegangen. Die intensivere Thematisierung von Misshandlungen könnte dabei auf die strukturelle Kritik am Pflege- und Heimwesen in dieser Phase zurückzuführen sein. Dabei stellt sich jedoch die Frage, welche Kriterien für die Bestimmung einer Misshandlung beigezogen und wie die Zahlen erfasst wurden.

Täter und Opfer

Die Täter von Misshandlungen sind gemäss den untersuchten Artikeln mehrheitlich männlich und verfügen zum Teil über ein gewisses Prestige, wie zum Beispiel ein Politiker, das Oberhaupt einer religiösen Gemeinschaft oder ein Betriebsleiter eines Erziehungsheims. Daneben werden auch ein Adoptivvater, ein Stiefvater und ein Grossvater bzw. ein Pflegevater als Täter identifiziert, die Misshandlungen an Heim- und Pflegekindern und Pflegebefohlenen verübt haben. In einigen untersuchten Artikeln werden trotz Misshandlung die positiven Eigenschaften des Täters hervorgehoben. Zudem wird kaum die Auswirkung der Misshandlung auf die Opfer thematisiert und in seltenen Fällen wird die Tat fast schon bagatellisiert. Diese Aspekte zeigen sich am Beispiel des Artikels rund um einen Basler Regierungsrat, dem «sittliches Vergehen» an Waisenhausmädchen vorgeworfen und dessen Rücktritt gefordert wird: «Am 29. April 1923 ist dann bei Anlass der Gesamterneuerung der Regierung [...] [Herr X] ehrenvoll bereits im ersten Wahlgang in die Regierung gewählt worden. Die Erwartungen, welche damals von bürgerlicher Seite in die Intelligenz und in die fachmännische Tüchtigkeit [...] [von Herrn X] als Vorsteher des wichtigen Baudepartements und des Strassenbahnwesens gesetzt wurden, hat dieser in der kurzen, nicht ganz zweijährigen Regierungstätigkeit nicht enttäuscht. Umso schmerzlicher muss empfunden werden, dass bei der vorbildlichen Amtsführung, die selbst von den roten Gegnern nicht angetas-

tet werden konnte, der private Lebenswandel zu wünschen übrig liess. Die peinliche Angelegenheit wird auch nach dem Abgang [...] [von Herrn X] nicht so rasch zur Ruhe kommen» (NZZ, 25.02.1925).

Auf das genauere Vergehen wird in den kommenden Zeitungsartikeln nicht mehr eingegangen. Nach kurzer Zeit wird das Verfahren gegen den Regierungsrat eingestellt (Der Bund, 27.02.1925). Gemäss dem Bericht der Untersuchungskommission liege keine strafbare Handlung vor, jedoch gewisse Unkorrektheiten (Walliser Bote, 28.02.1925). Genauere Ausführungen dazu werden jedoch nicht gemacht. Die darauffolgenden Artikel behandeln hauptsächlich nur noch die Nachfolge des zurücktretenden Regierungsrates, jedoch nicht mehr dessen Vergehen.

Insgesamt liegt der Fokus der Zeitungsartikel hauptsächlich bei den Tätern und ihren Verfehlungen; die Opfer, die Auswirkung der Misshandlungen auf sie und was anschliessend mit ihnen passiert, werden kaum erwähnt. Es wird lediglich in einem «Fall» genannt, dass das 6-jährige Pflegekind aufgrund der Misshandlung mit einem Lederriemen durch die Pflegeeltern drei Monate im Spital verbracht hat (Der Bund, 30.06.1941). Diese Nichtberücksichtigung der Opfer in den Artikeln widerspiegelt sich im gesamtgesellschaftlichen Phänomen bis in die 1960er-Jahre: Den Opfern wurde selten Gehör geschenkt. Ihr Opferstatus galt zudem als Zeichen von Schwäche. Meist wurde ihnen auch eine Mitschuld unterstellt (Dissler et al., 2019, S. 131; 189). Entsprechend erhielten sie kaum Unterstützung und Solidarität (Goltermann, 2017, S. 178–196). Interventionen nach potenziell traumatischen Ereignissen, wie beispielsweise Psychotherapie oder Nachbetreuungsprogramme, wurden erst um die 1980er-Jahre herum durchgeführt (Hausmann, 2006, S. 14f.). Des Weiteren wurde den Opfern oft keine Glaubwürdigkeit geschenkt und ihre Anliegen wurden nicht immer ernst genommen (Dissler et al., 2019, S. 132). Der vernachlässigende Umgang mit den Opfern kann damit verbunden werden, dass den Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters kein mündi-

ges Verhalten zugeschrieben wurde (Lengwiler, 2017, S. 8).

Heiminterne Regelung von Beschwerden und Medien

Eine Strategie von Heimen war es, Beschwerden über Missstände intern zu regeln und das involvierte Personal zu schützen (Dissler et al., 2019, S. 187). Eine Überprüfung der Beschwerden wurde erst dann veranlasst, wenn Informationen die Öffentlichkeit und die Medien erreichten, wenn also das Image des Heimes gefährdet war (ebd., S. 187; 189). Auch wenn Beschwerden an die Öffentlichkeit gelangten, konnte den Opfern in einigen Fällen die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden: Mittels offenen Briefs der sogenannten Heimkampagne in der Zuger Presse wurden 1971 der Anstalt Uitikon Misshandlungen und ungerechte Behandlung der Zöglinge vorgeworfen (NZZ, 20.08.1971). Trotz Anschuldigungen wies der Zürcher Justizdirektor Dr. Arthur Bachmann die Angriffe zurück (ebd.). Die Lebensbedingungen der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen veränderten sich trotz zunehmender öffentlicher Aufmerksamkeit auf ihre Situation lange Zeit nicht. Zu sehr war die Kultur des Wegschauens etabliert (Dissler et al., 2019, S. 131/132; 189).

Infobox: «Heimkampagne»

Die Forderungen der 68er-Bewegung nach mehr individueller Lebensgestaltung und für eine breitere gesellschaftliche Mitbestimmung flossen auf unterschiedliche Weise auch in die Praxis der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen ein. Medial besonders sichtbar wurde die zunehmende öffentliche Kritik an den hierarchisch und autoritär geführten «Erziehungsheimen» bei der sogenannten Heimkampagne aus Deutschland, die Anfang der 1970er-Jahre auch in der Schweiz Wirkung zeigte. Sie führte zu Reformen im Heimwesen, beispielsweise indem individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet wurden (vgl. Leuenberger & Seglias, 2015, S. 346–349).

Quellen

ag: [Brutale Pflegeeltern verurteilt](#), in: Der Bund, Nr. 298, 30. Juni 1941, S. 7

fbk: [Noch rund 3800 Pflegekinder im Kanton Bern](#). Zunahme der Verfehlungen an Pflegekindern, in: Der Bund, Nr. 159, 11. Juli 1969, S. 7

fbk: [Schwachsinnige Stieftochter missbraucht](#), in: Der Bund, Nr. 207, 6. September 1970, S. 11

fbk: [Komplizierter Fall. Unzuchtaffäre vor den obergeraargauisch-emmentalischen Assisen](#), in: Der Bund, Nr. 265, 12. November 1971, S. 13

mpw: [Sieben Jahre hinter Schloss und Riegel. Urteil gegen Paul Baumann über dem Antrag des Staatsanwaltes](#), in: Der Bund, Nr. 255, 30. Oktober 1976, S. 19

Ohne Autor:in: [Baselstadt](#), in: Neue Zürcher Zeitung, 25. Februar 1925, Morgenausgabe Nr. 301, S. 1/2

Ohne Autor:in: [Und bei uns?](#), in: Walliser Bote, Nr. 17, 28. Februar 1925, S. 2

sda: [Zug und die Zürcher «Heimkampagne»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 385, 20. August 1971, S. 14

sda: [Unzucht in Erziehungsheim](#), in: Der Bund, Nr. 33, 9. Februar 1972, S. 29

Sg.: [Basler Brief](#), in: Der Bund, Nr. 87, 27. Februar 1925, S. 3

Literatur

Dissler, Noemi, Germann, Urs, Gumy, Christel, Odier, Lorraine & Schneider, Laura: Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen. Zürich: Chronos 2019.

Goltermann, Svenja: Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne. Frank-

furt am Main: S. Fischer 2017.

Hausmann, Clemens: Einführung in die Psychotraumatologie. Wien: utb 2006.

Huonker, Thomas: Er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Politiken des Eingreifens im schweizerischen Fürsorgebereich aus historischer Sicht, in: Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär & Tobias Studer (Hg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 49–71.

Lengwiler, Martin: Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen [Working Paper]. UEK, Unabhängige Expertenkommission 2017.

Lengwiler, Martin, Hauss, Giesela, Gabriel, Thomas, Praz, Anne-Françoise, & Germann, Urs: Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Basel 2013.

Leuenberger, Marco, Mani, Lea, Rudin, Simone & Seglias, Loretta: «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden: hier + jetzt 2011.

Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierte Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

Rietmann, Tanja: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Chur: Kommissionsverlag Desertina 2017.

Zatti, Kathrin Barbara: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Bundesamt für Justiz 2005.

Das Bild von unverheirateten, alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern in der Medienberichterstattung

Celia Roduner

Fazitbox

Durch das genaue Lesen von vierzehn Zeitungsartikeln in der Neuen Zürcher Zeitung und dem «Bund» wurde untersucht, wie über unverheiratete, alleinerziehende Mütter und ihre Kinder im 20. Jahrhundert berichtet wurde. Die Tonalität zur Heim- und Fremdplatzierungsthematik ist oft neutral, aber es zeigen sich auch deutlich negative Wertungen gegenüber Müttern in Mutter-Kind-Heimen oder alleinerziehenden Müttern. Im Verlauf des Jahrhunderts ändert sich der Ton und während immer anerkannt wird, wie schwierig die Lage für betroffene Frauen und Kinder ist, wird erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gezielt gegen die Stigmatisierung und die Diskriminierung vorgegangen.

Rubrik: Fremdplatzierung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Heutzutage horchen wenige Leute auf, wenn ein Kind erzählt, seine Eltern seien nicht verheiratet: Auch alleinerziehende Elternteile sind keine Seltenheit in unserer Gesellschaft. Umso mehr überrascht es, zu sehen, dass noch 1960 die «unvollständige Familie» als Grund für etwa 35% aller Fremdplatzierungen im Kanton Bern genannt wurde (Leuenberger & Seglias, 2015, S. 367). Damals war es für Frauen schwierig bis unmöglich, sich allein um ein Kind zu kümmern, wenn sie finanziell nicht abgesichert waren (auch weil familienergänzende Betreuungsstrukturen kaum vorhanden waren). Sie mussten möglichst schnell wieder arbeiten, um ihr eigenes Überleben zu sichern. Auch «uneheliche Geburten» (14%) und Ehescheidungen (11%) machten entsprechend beachtliche Teile der Fremdplatzierungen aus (ebd., S. 279). In diesen Fällen lag der Grund für eine Fremdplatzierung nicht bei den betroffenen Kindern, sondern bei ihren Eltern. Was bedeutete das für ihren Ruf? Wie wurde in den Zeitungen über die Kinder und über die Eltern berichtet? Und wie hat sich die Berichterstattung im Laufe der Zeit verändert? Diesen Fragen soll mit dem vorliegenden Beitrag

nachgegangen werden. Die Grundlage bildet dabei die Analyse von vierzehn Artikeln aus der Neuen Zürcher Zeitung und der Berner Zeitung «Der Bund».

Stigmatisierung von Kindern unverheirateter Mütter

Auch wenn es schon einzelne Unterstützungsangebote wie bspw. sogenannte Mutter-Kind-Heime für ledige Mütter und insbesondere ihre Kinder gab, hatten sie noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein einen schlechten Stand in der Gesellschaft. Der Status der Illegitimität war für die Kinder mit einem Stigma verbunden. Die Ursprünge dieser Ungleichbehandlung reichen bis weit in die Zeit der Gegenreformation im 16. und im 17. Jahrhundert zurück: Die kirchliche Ehe wurde zu einem Privileg erklärt und Nachkommen, die nicht aus solchen Beziehungen stammten, entsprechend sozial schlechter gestellt. Erst in den 1970er-Jahren – auch angetrieben durch die 68er-Bewegung – wurde diese Benachteiligung «unehelicher» Kinder gesetzlich ausgeräumt, z.B. durch die Anpassung im Familienrecht (1978). Die gesellschaftliche Stigmatisierung blieb je-

doch zunächst bestehen (Fehlmann-von der Mühl, 1998, S. 127). Spiegelt sich das auch in der Medienberichterstattung wider?

Infobox: Mutter-Kind-Heime

Mutter-Kind-Heime entstanden um das Ende des 19. Jahrhunderts und stellten eine Form des Heims dar, in der das Kind nicht von der Mutter getrennt wurde. Ziel dieser Heimform war es, mittellose Mütter vor, während und nach der Geburt eines Kindes zu unterstützen.

War die Mutter nicht verheiratet, erhielt sie in der Regel keine Unterstützungsleistungen von behördlicher Seite und war somit auf karitative Leistungen angewiesen, wie Hering (1998, S. 38) für Deutschland schreibt.

In der Schweiz waren die Verhältnisse ähnlich. Das Mutter-Kind-Heim Hohmad in Thun beispielsweise bot unverheirateten Müttern und ihren Kindern einen Ort zum Leben. So hatten die Mütter die Möglichkeit, einer Arbeit nachzukommen und die Freizeit mit dem Kind zu verbringen (Der Bund, 09.05.1926). Auch in Bern gab es Aufrufe, ein solches Heim zu schaffen (Der Bund, 23.05.1926). Von anderen Mutter-Kind-Heimen ist bekannt, dass die Kosten für die Geburt und das Wochenbett, falls keine andere Finanzierung möglich war, durch die werdenden Mütter abverdient werden mussten.

Zur Medienberichterstattung

Erste Phase (1923–1928): «Unehelichkeit»

Wenn in den 1920er-Jahren über die Fremdplatzierung von Kindern berichtet wird, gibt es dabei unterschiedliche Akteur:innen, die erwähnt werden: das Kind selbst, die Mutter sowie der Vater.

Auch wenn das Kind bei der Fremdplatzierung im Zentrum steht, wird in den untersuchten Zeitungen diese Perspektive kaum eingenommen. Wenn ein Kind erwähnt wird, geschieht das meist in einem mitleidigen Ton. Die Kinder werden als «arm» und «unglücklich» beschrieben und es wird betont, wie wichtig es sei, dass sie die nötige Unterstützung erhielten. Ausserdem wird darüber berichtet, wie schwer ihr Leben sei und sein

werde: «Uneheliche Mütter und Kinder haben gleicherweise mit bedeutenden Schwierigkeiten im Leben zu kämpfen. Die Statistik schon spricht von einer überwiegenden Säuglingssterblichkeit bei diesen Kindern, später bilden sie oft die Verstossenen und geniessen kaum das ihnen gehörende Ansehen» (Der Bund, 09.05.1926).

Bei den Müttern sind die angesprochenen Aspekte vielseitiger. Zum einen werden die Leistungen anerkannt, indem geschrieben wird, unverheiratete Mütter würden schwer kämpfen (NZZ, 18.07.1923; Der Bund, 23.05.1926), Opfer erbringen und viel Arbeit leisten (Der Bund, 12.01.1928). Gleichzeitig kann man aber auch mehrmals lesen, dass die betroffenen Mütter dadurch überarbeitet seien oder einen grossen Erholungsbedarf hätten (NZZ, 29.05.1925; NZZ, 09.02.1928). Daneben schien ein Konsens darüber zu bestehen, dass diese Mütter noch einen gewissen Lernbedarf hätten: In den Zeitungen kann man mehrmals lesen, dass die alleinerziehenden, «unehelichen» Mütter unfähig oder ungeschult seien, dass sie zu Verantwortlichkeit erzogen werden und lernen müssten, ihr Kind zu erziehen (NZZ, 28.04.1925; NZZ, 28.04.1925; Der Bund, 09.05.1926).

Die Väter werden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei dieser Thematik fast gar nicht angesprochen, wenn überhaupt über sie geschrieben wird, dann bloss, dass sie fehlten.

Es zeigt sich insgesamt, dass oft in neutralem Ton über «uneheliche» Kinder und Mütter geschrieben wird, manchmal sogar positiv anerkennend, selten negativ im Sinne einer Unfähigkeit der Mutter. Was die Mutter-Kind-Beziehung angeht, wird besonders ihre Wichtigkeit betont und dass eine Trennung schwere Folgen haben oder gar nicht erst ertragen werden könne (Der Bund, 12.01.1928). Berichte, die dafür plädieren, dass man alle «unehelichen» Kinder in Heime oder Pflegefamilien fremdplatzieren soll, finden sich im «Bund» und in der Neuen Zürcher Zeitung nicht.

Zweite Phase (1937–1944): Ehescheidungen

In der folgenden Phase zwischen den Jahren 1937 und 1944 nehmen, wie die Neue Zürcher Zeitung berichtet, die Scheidungen zu (NZZ, 01.04.1938). Sie gelten auch weiterhin als häufiger Grund für einen Heimaufenthalt (NZZ, 03.01.1938). Kinder aus Scheidungsfamilien werden in den Zeitungsartikeln besonders mitleidvoll dargestellt. Sie seien in Not und lebten in ungünstigen Verhältnissen. Man ging davon aus, dass Kinder durch die Folgen der «ehelichen Zerrüttung» negativ betroffen seien. Das bedeutete aber nicht, dass man annahm, dass Kinder in Heimen automatisch besser aufgehoben wären. Ganz im Gegenteil: In einem Artikel heisst es, dass die Atmosphäre im Heim für die Kinder ebenso verhängnisvoll sei (ebd.).

In diesem Kontext wird auch darüber geschrieben, dass man dieses Problem an der Ursache anpacken sollte. Die Ursache wird darin gesehen, dass zu viele Leute aus den falschen Gründen heirateten, was dann zu vielen Scheidungen führe. Um das zu vermeiden, brauche es eine «Stärkung der guten Kräfte unter der Jugend», womit gemeint war, dass die Jugendlichen «auf die Aufgaben der Ehe» besser vorbereitet werden müssten (NZZ, 01.04.1938).

Auch während dieser Phase wird betont, welche wichtige Bedeutung einer Mutter-Kind-Beziehung zukommt. Erneut wird bekräftigt, dass das Fehlen der Mutter für das Kind eine Notlage bedeutet, die es zu vermeiden gilt. Es wird sogar explizit geschrieben, dass das auch der Fall sei, wenn die Mutter gezwungen ist, ihr Kind wegzugeben (NZZ, 30.11.1937). Das kann als implizites Votum gegen die Fremdplatzierung von Kindern, allein weil deren Mutter nicht verheiratet ist, gedeutet werden.

Dritte Phase (1968–1972): Bemühungen gegen Diskriminierung

Die untersuchten Artikel in diesem Zeitraum zeigen, dass der Fokus – wie bereits in der ersten Phase – auf den Müttern liegt. Dabei ist die Tonalität meist sehr unterstützend. Nur bei einem Bericht fiel das Urteil deutlich negativ aus. Dabei ging es um eine Mutter,

die nach der Ehescheidung mittellos war und von ihrer Nachbarin Geld auslieh, welches sie nicht zurückbezahlen konnte. Auch hier wird die Lage der Mutter als «unerfreulich» beschrieben (Der Bund, 04.09.1970). Die Probleme der Frauen in ähnlichen Lagen bestanden darin, dass es wenig Aufklärung über sexuelle Fragen gab, was zu ungewollten Schwangerschaften führte. Zudem litten laut einem Artikel von 1968 die Frauen darunter, dass ihre «unehelichen» Kinder noch immer nicht dieselben Rechte genossen wie die Kinder von verheirateten Eltern und die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge der Väter nicht immer bezahlt wurden. Das führte auch dazu, dass Mütter sich vor und nach der Geburt nicht gebührend schonen konnten (NZZ, 15.03.1968).

Was von den Zeitungen hingegen als kleineres Problem bewertet wurde, waren die Unterkünfte für Mütter, denn es waren zahlreiche Vereine entstanden, die sich diesem Problem und auch der Vermittlung von Pflege- und Adoptionsstellen für Kinder annahmen. Darunter waren zum Beispiel der Verein Private Mütter- und Kinderfürsorge, der Verein Mütterhilfe und die Pflegekinderaktion (NZZ, 11.06.1968; NZZ, 15.03.1968; NZZ, 19.09.1969). Wie die aktuelle Forschung zeigt, gingen bei diesen Adoptionen Fürsorge und Zwang oftmals miteinander einher (Bühler, Businger & Ramsauer, 2023).

Wiederkehrende Themen in dieser Phase waren insbesondere der Schutz der Mütter und die Bekämpfung des sie umgebenden Stigmas. Dazu wurde beispielsweise im Juni 1971 im Gewerbemuseum in Bern eine Ausstellung veranstaltet, die zur Bekämpfung der Diskriminierung lediger Mütter beitragen sollte. Die Plakate der Ausstellung zeigten, dass Mutter und Kind in einem «gesellschaftlichen Ghetto» waren, weshalb die Gesellschaft dazu aufgefordert wurde, ihre Einstellung gegenüber alleinstehenden Müttern zu ändern (Der Bund, 13.06.1971). Auch in Zürich war der Schutz dieser Personengruppe ein präsent Thema. Es werden zunehmend Wege gesucht, wie die Mütter unter-

stützt werden könnten, ohne dass ihre Kinder fremdplatziert werden müssten. Zudem gab es Bemühungen, ihre gesellschaftliche Stellung zu verbessern (NZZ, 15.03.1968). Die Pflegekinderaktion hat sich beispielsweise als Ziel gesetzt, «aufklärend dahin zu wirken, dass der alleinstehenden Mutter verständnisvoller und vorurteilsloser begegnet wird, als dies leider heute noch häufig der Fall ist» (NZZ, 19.09.1969).

Fazit

Insgesamt hat sich gezeigt, dass sich nicht nur die Tonalität, sondern auch die thematischen Fokuspunkte über die Zeit hinweg verändert haben. Während in der ersten Phase die Zeitungsartikel meist auf den Umstand der «Unehelichkeit» der Kindseltern konzentriert waren, findet man in der zweiten Phase mehr Artikel über Scheidungen, die zu dieser Zeit zunahmen. In der dritten Phase ab 1968 standen dann oft der Schutz der Mütter und der Kampf gegen die Diskriminierung im Zentrum. Das widerspiegelt auch die Entwicklung des gesellschaftlichen Stands von ledigen Müttern und «unehelichen» oder sogenannten Scheidungskindern. Die Tonalität in den untersuchten Artikeln ist nicht direkt angreifend oder diskriminierend, aber trotzdem wird durch die unterschiedlichen Fokuspunkte klar, dass unverheiratete Frauen und ihre Kinder anders angesehen wurden. Den Kindern wird dabei in mitleidigem Ton begegnet und betont, was ihnen fehlt. Die Mütter werden ambivalent dargestellt: Einerseits werden ihre schwierige Lage und die gebrachte Leistung anerkannt, andererseits wird oft betont, dass sie unfähig seien.

Ein Aspekt, der über alle untersuchten Phasen auftaucht, ist die Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung. Doch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren Massnahmen zur Förderung der Situation bei Familienkonstellationen, die nicht dem Ideal der Kleinfamilie entsprachen, erst in der Entstehungsphase, weshalb es noch zahlreiche Fremdplatzierungen aus diesen Gründen gab. Das Stigma rund um ledige Mütter und ihre Kinder wurde ab den 1970er-Jahren ak-

tiv bekämpft, was in den untersuchten Artikeln mehrmals deutlich wurde.

Quellen

A.H.A.: [Helfet ihnen ... aber trennt sie nicht](#), in: Der Bund, Nr. 18, 12. Januar 1928, S. 5

A.W.: [Ueber 4000 aussereheliche Kinder im Jahr](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 351, 11. Juni 1968, S. 4

Blöchli, H.: [Wie hilft Pro Juventute Mutter und Kind?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 2162, 30. November 1937, S. 5

Fkb: [Treibesorgt um ihre Kinder – auf fremder Leute Kosten](#), in: Der Bund, Nr. 206, 4. September 1970, S. 19

Gfb: [Für Mütter und Pflegekinder](#), in: Der Bund, Nr. 143, 13. Juni 1971, S. 11

Gh: [Das Kind in der Ehescheidung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 587, 1. April 1938, S. 2

G.St.: [Zwanzig Jahre Schweizerische Pflegekinderaktion](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 578, 19. September 1969, S. 18

Ohne Autor:in: [Kinderheim und Mütterheim Hergiswil](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 980, 18. Juli 1923, S. 6

Ohne Autor:in: [Für Mutter und Kind](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 659, 28. April 1925, S. 2

Ohne Autor:in: [Verein für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 839, 29. Mai 1925, S. 2

Ohne Autor:in: [Ein Heim für Mutter und Kind](#), in: Der Bund, Nr. 214, 23. Mai 1926, S. 5

Ohne Autor:in: [Der Schutz der ausserehelichen Mütter und Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 168, 15. März 1968, S. 15

Pj: [Ein Heim für Mutter und Kind](#), in: Der Bund, Nr. 195, 9. Mai 1926, S. 5

W.S.: [Erziehungsarbeit und Landesausstellung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 15, 3. Januar 1938, S. 7

Literatur

Bühler, Rahel, Businger, Susanne & Ramsauer, Nadja: Mütter unter Druck. Wie man in der Schweiz Frauen zur Adoption drängte, in: Sozial. Magazin der ZHAW Soziale Arbeit 19 (2023), S. 11–15.

Fehlmann-von der Mühl, Maja: Besondere Erziehungssituationen. Alleinerziehende Mütter, alleinerziehende Väter, in: Paul Hugger (Hg.): Kind sein in der Schweiz. Eine Kulturgeschichte der frühen Jahre. Zürich: Offizin 1998, S. 127–135.

Hering, Sabine: Makel, Mühsal, Privileg? Eine hundertjährige Geschichte des Alleinerziehens. Frankfurt am Main: Dipa-Verlag 1998.

Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

03

HEIMUNTERBRINGUNG IN DEN MEDIEN

Aarburg – Von der Zwangserziehungs- anstalt zum Jugendheim Aarburg <i>(Text von Vreni Kunz)</i>	76	Für immer in einer Erziehungs- anstalt? Der «Fall» Willy Müller <i>(Text von Saranhy Thevarajah)</i>	103
(Berufs-)Ausbildungssituation von internierten Personen in Erziehungsanstalten im 20. Jahrhundert <i>(Text von Sibylle Laube)</i>	85	Zur Darstellung der finanziellen Lage von Heimen in der Neuen Zürcher Zeitung (1968/1970) <i>(Text von Chinenye Deplazes)</i>	107
Zur Rolle der Frau in Fürsorgeeinrichtungen in den Zwischenkriegsjahren <i>(Text von Nicole Philipp)</i>	92	Ein Konflikt zwischen Bürokratie und Kindeswohl – Zur Bericht- erstattung über die Kündigung eines Heimleiters im Jahr 1977 <i>(Text von Tabitha Schmid)</i>	114
Aufmüpfige Jugend und koordinierter Widerstand: Die «Heimkampagne» in den 1960er und 70er Jahren <i>(Text von Christoph Kobel)</i>	97		

Aarburg – von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim Aarburg

Vreni Kunz

Fazitbox

In einem Bericht in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) 1928 wurde erwähnt, dass die Zwangserziehungsanstalt Aarburg 1927 überfüllt war. Um diesen Umstand zu erklären, müssen die Gründe der Einweisungen bekannt sein. Bei der vertieften Recherche fanden sich nebst den Gründen auch bewegende Informationen zu den Zuständen und den harten Bestrafungen. Dabei fällt auf, dass ehemalige «Zöglinge» in den Medien kaum zu Wort kamen.

Ergänzend zu den Beiträgen aus der Zeitungsrecherche in Der Bund und der NZZ zur Zwangserziehungsanstalt Aarburg wurden weitere Quellen wie Forschungsberichte, historische Statistiken, Jahresberichte, ein Jugendroman und Onlinepublikationen beigezogen (nicht abschliessende Recherche im Zeitraum 1893–2015).

Das Verhältnis der Einweisungen (administrativ oder gerichtlich) hat sich im Laufe der Jahre jeweils stark verändert. Das revidierte aargauische Jugendstrafrecht, gesellschaftspolitische Umbrüche sowie Entwicklungen im Erziehungssystem sind Gründe für diese teilweise grossen Schwankungen. Öffentlich gemachter Kritik betreffend harte körperliche Bestrafung in den ersten Betriebsjahren wurde zwar nachgegangen, Verbesserungen zeigten sich jedoch auch zwanzig Jahre später nicht wirklich. Durch eine Untersuchungskommission abgeklärte unangebrachte Erziehungsmethoden wurden in den 1930er-Jahren als Verfehlungen nicht geeigneter Stelleninhaber bezeichnet. Ausser über die Strafen wurde in den Medien oft von den schwierigen baulichen Verhältnissen in der Aarburg berichtet, der Heimalltag wurde meist positiv beschrieben. Diese Beschreibungen bilden einen klaren Gegensatz zur zeitgenössischen, oft stigmatisierenden Sprache, die in den ausgewählten Zitaten gut sichtbar wird. Stimmen von ehemaligen «Zöglingen» wurden kaum publiziert.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972, 1974–1981

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Die trutzige Festung über Aarburg war einst Sitz von Habsburgern und bernischen Vögten, Kerker für Kriminelle, Zeughaus und Materiallager, Unterkunft für «Landstreicher» und arme Leute. 1863 wurde hier zum letzten Mal eine Hinrichtung vollzogen.

Die Namensgebung spiegelt die baulichen Veränderungen im Zeitverlauf sowie die

Entwicklung der pädagogischen Konzepte der Aarburg wider.

1893: Die **Kantonale Zwangserziehungsanstalt Aarburg** für jugendliche Verbrecher (gerichtlich verurteilte Personen) und sogenannte «Taugenichtse» (administrativ Eingewiesene) wurde eröffnet. Wie zu dieser Zeit üblich, galt Zucht und Ordnung, Arbeit und Gottesfurcht als erzieherische Leitlinie. Die

Unterkunft mit den unbeheizten Einzelzellen mit Gittern vor den Fenstern, massiven, dunklen Eichentüren mit Guckloch und düsteren Gängen glich einem Gefängnis.

1943: In vier Etappen wurden Unterkünfte, Werkstätten, Küche, Lingerie und Verwaltungsgebäude saniert. Anstelle der Strafe rückte der Erziehungsgedanke in den Vordergrund, die Anstalt wurde in **Kantonale Erziehungsanstalt Aarburg** umbenannt.

1972: Moderne und differenzierte Erziehungskonzepte und Umstellungen von Gross- in Wohngruppen haben Einfluss auf den Namen. Dieser wurde in **Kantonales Erziehungsheim Aarburg** geändert.

Seit 1988: Bauliche Anpassungen wurden vorgenommen und ein neues Werkstattgebäude erstellt. Zudem wurde die «Anstalt für Nacherziehung» geschaffen. Die Institution nennt sich **Kantonales Jugendheim Aarburg**.



Aussenansicht Kantonales Jugendheim Aarburg (Foto: Vreni Kunz)

Als Teilnehmende des Citizen-Science-Projekts «Was war bekannt? Das Thema «Fremdplatzierung» in Schweizer Tageszeitungen» bin ich bei der Onlinerecherche in der Zeitung «Der Bund» (Phasen 1–4: 1923–1928, 1937–1944, 1968–1972, 1974–1981) auf wenige Artikel zur Erziehungsanstalt Aarburg gestossen. In der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) wurde in dieser Zeitspanne weit mehr über die Aarburg berichtet. Die Mitteilungen handelten mehrheitlich von Ausbrüchen, Rückfällen und Gerichtsfällen. In den Jahresberichten wurden Zahlen und Gründe zu Einweisungen, Finanzielles, Ausbildungen

und Abschlüsse sowie bauliche Verhältnisse thematisiert.

Bei meiner Auseinandersetzung mit den Medienberichten standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

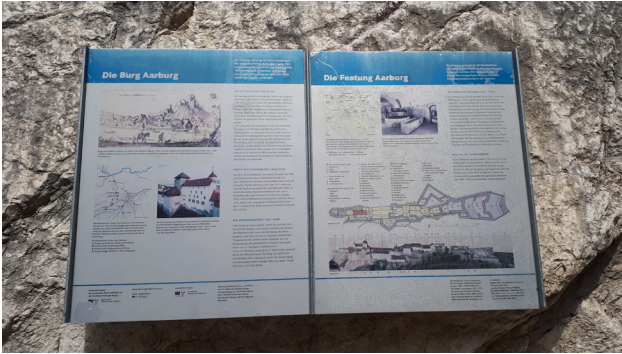
– Was waren die Gründe für eine Einweisung in die Zwangserziehungsanstalt Aarburg?

– Welche Strafen wurden in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg angewendet?

– Kommen Ehemalige der Erziehungsanstalt Aarburg in den Medienberichten zu Wort?

Sibylle Laube hat sich ausserdem mit folgender Frage befasst: Was war über die (Berufs-)Ausbildungssituation von internierten Personen in den Erziehungsanstalten im 20. Jahrhundert bekannt?

Aus der Recherche im Jahrbuch von 1912 (Knabenhaus, 1913, S. 204), in dem Jugendroman «Zelle 7 wieder frei ...» von Jenö Marton (1936), der Dissertation von Rudolf Hans Gut (Die Erziehungsanstalt Aarburg mit Berücksichtigung des Aargauischen Jugendstrafrechtes 1893–1965; 1969), dem Forschungsprojekt (Die Krise der Erziehungsanstalt Aarburg, 1935/1936), dem Aargauer Neujahrsblatt 1980 (Von der Zwangserziehungsanstalt zum Erziehungsheim), dem Buch «Krisen, Kritik und Sexualnot» von Kevin Heiniger (2016), dem Aarburger Neujahrsblatt 2018 (Von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim: 125 Jahre Jugendheim Aarburg) und in weiteren Quellen ergaben sich interessante, aber auch sehr erschütternde Informationen wie z.B. die Gründe der Einweisungen oder die harten, körperlichen und psychischen Bestrafungen sowie wenige Berichte von ehemaligen «Zöglingen».



Informationstafel Kantonales Jugendheim Aarburg (Foto: Vreni Kunz)

Gründe der Einweisung in die Zwangserziehungsanstalt Aarburg

Der NZZ-Artikel «Zwangserziehungsanstalt Aarburg» im Zeitungsressort «Für die Jugend» berichtete 1928 über den «vollbesetzten, ausgenutzten und damit rationellen Betrieb» der Anstalt, um mit folgender Aussage fortzufahren:

«Aber dass eine Zwangserziehungsanstalt überfüllt ist, spricht unserer Zeit nicht gerade ein günstiges Urteil. Die Anstalt auf der Aarburger Festung hat im vergangenen Jahre 76 Zöglinge beherbergt, eine außerordentlich hohe Zahl» (NZZ, 08.08.1928).

Die Zwangserziehungsanstalt Aarburg wurde 1893 als staatliche Einrichtung eröffnet, nachdem der Grosse Rat des Kantons Aargau 1891 beschloss, auf der Festung Aarburg eine Anstalt für «jugendliche Verbrecher und Taugenichtse» einzurichten (Knabenhans, 1913, S. 204; Von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim, 2018).

Aufgenommen wurden:

- a) Gerichtlich eingewiesene männliche Jugendliche unter 18 Jahren, denen zur Strafe eine Erziehungsmassnahme auferlegt wurde, mit dem Ziel eines «besseren Lebenswandels»,
- b) jugendliche «Taugenichtse» im Alter von 14 bis 18 Jahren (ausnahmsweise auch jüngere und ältere), die nicht gerichtlich eingewiesen, sondern administrativ versorgt wurden. Für sie galt die Voraus-

setzung, dass sie «körperlich und geistig gesund und bildungsfähig» waren. Ihre Unterbringung wurde von einweisenden Behörden als dringend notwendig erachtet. Ausgenommen waren Personen, die als «Idioten» oder «Krüppel» bezeichnet wurden. Die Einweisung erfolgte auf schriftliches Gesuch seitens der Eltern oder des Erziehungsberechtigten («Inhaber der väterlichen Gewalt») und der Vormundschaftsbehörden der zahlungspflichtigen Heimatgemeinde.

Infobox: Administrative Versorgung / administrative Einweisung

Die administrative Einweisung war eine Praxis, bei der Menschen aufgrund von vermeintlichen Charaktereigenschaften oder Verhaltensweisen durch kommunale oder kantonale Verwaltungsbehörden in Einrichtungen interniert wurden; oft auf unbestimmte Zeit (vgl. Germann, 2024; Seglias et al., 2019). Seit dem 19. Jahrhundert wurden diese Massnahmen von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden als Disziplinierungs- und Besserungsmittel angewandt. Jugendliche sowie Erwachsene, die als «arbeitsscheu», «liederlich», «alkoholkrank» oder als «Vaganten» galten, sollten durch Arbeit zur Arbeit «nacherzogen» werden. In der Schweiz existierten über 600 Einrichtungen, Heime und «Anstalten», in die zwischen 1930 und 1980 mindestens 60 000 Personen administrativ eingewiesen wurden.

Fehlende rechtsstaatliche Mittel, sich dagegen zu wehren, und willkürliche Einweisungen führten schon früh zu Kritik. 1981 wurden, im Zuge der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention, alle kantonalen «Versorgungsgesetze» aufgehoben und durch die fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) ersetzt, heute fürsorgerische Unterbringung (FU).



Eingangstor Kantonales Jugendheim Aarburg
(Foto: Vreni Kunz)

Das Verhältnis von gerichtlich und administrativ eingewiesenen Jugendlichen zeigte von der Eröffnung im Jahr 1893 bis 1981 grosse jährliche Schwankungen. Aus Jahresberichten von 1923 bis 1927 ist zu entnehmen, dass im Durchschnitt zwischen 70 und 76 Jugendliche in der Einrichtung untergebracht waren, wovon jeweils knapp 1/3 gerichtlich Eingewiesene und über 2/3 administrativ Eingewiesene (NZZ, 1924–1928). Detaillierte Zahlen der Folgejahre konnten nicht gefunden werden. Gemäss dem Beitrag zu «125 Jahre Jugendheim Aarburg» waren bis 1970 die administrativ eingewiesenen Jugendlichen in der Mehrheit (Aarburger Neujahrsblatt 2018, S. 11). Ausnahmen bildeten die Jahre während des Ersten und des Zweiten Weltkriegs, in denen mehr strafrechtlich Eingewiesene auf der Burg waren.

Eine Wende zeigten die gesellschaftspolitischen Umbrüche der 1968er-Bewegung und die sogenannte Heimkampagne der 1970er-Jahre. Folgende Aussage zur Broschüre «Die Erziehungsanstalt Aarburg, mit Berücksichtigung des aargauischen Jugendstrafrechtes von 1893 bis 1965» (Der Bund, 23.03.1970) von Dr. iur. Rudolf H. Gut, soll zeigen, dass die Aarburg zunehmend auf Zwangsarbeit und strenge Bewachung verzichtet und sich mehr den an individuellen Bedürfnissen orientierten Methoden – die stark ausgebaute Arbeitstherapie als hauptsächliches Erziehungsmittel in Ergänzung von psychologischen Therapien sowie differenzierte und spezifische Erziehungs- und Behandlungsmöglichkeiten – zuwendet:

«Die Nacherziehung eines entgleisten Jugendlichen erfordert von einer Anstalt grosse psychologische Fähigkeiten, und eine angestrebte Wiedereingliederung asozialer und entwicklungsgehemmter Jugendlicher in die menschliche Gesellschaft bedarf grosser Aufmerksamkeit und vermehrter Opfer.»

Infobox: «Heimkampagne» und 68er-Bewegung

Die 68er-Bewegung ist ein Sammelbegriff für verschiedene Bewegungen, die oftmals von Studierenden ausgingen (vgl. Tackenberg, 2011). Der sogenannte Globuskrawall vom 29. Juni 1968 in Zürich war die Initialzündung in der Schweiz. Trotz zahlreichen Unterschieden ihrer Anliegen und Sichtweisen waren ihnen allen die Kritik an herrschenden Wertvorstellungen und die Forderung nach mehr individueller Lebensgestaltung sowie für eine breitere gesellschaftliche Mitbestimmung gemeinsam. Diese Forderungen flossen auf unterschiedliche Weise auch in die Praxis der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen ein. Medial besonders sichtbar wurde die zunehmende öffentliche Kritik an den hierarchisch und autoritär geführten «Erziehungsheimen» bei der sogenannten Heimkampagne aus Deutschland, die Anfang der 1970er-Jahre auch in der Schweiz Wirkung zeigte. Sie führte zu Reformen im Heimwesen, beispielsweise indem individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet wurden (vgl. Leuenberger & Seglias, 2015, S. 346–349).

Von 1972 bis 1980 waren dreissig administrativ Versorgte im Erziehungsheim Aarburg, was einem Anteil von 13,3% aller Einweisungen entspricht (Heiniger, 2016, S. 18). Bis heute sind im Strafvollzug und auf zivilrechtlichem Weg Administrativmassnahmen möglich. Aktuelle Zahlen der Jahresberichte des Jugendheims Aarburg zeigen, dass die Tendenz, mehr strafrechtlich eingewiesene Jugendliche, bis heute anhält (www.ag.ch).

Die Zahl der aufgenommenen Jugendlichen in den anfänglich 56 vergitterten Zellen (1893) erreichte in den Jahren 1923–1927 ei-

nen Höchststand von 70 bis 80 «Zöglingen». Mit der Veränderung im Erziehungssystem, der Gliederung von Gross- in Wohngruppen und weiteren Massnahmen reduzierte sich die Anzahl der Plätze laufend auf heute 46 (www.ag.ch). Unter geschlossenen Jugendeinrichtungen galt Aarburg als besonders streng. In den Heimen wurde als Disziplinar-massnahme teilweise mit dem Versetzen in eine andere Einrichtung gedroht, dabei wurde Aarburg als letzte Station genannt: «Im Waisenhaus Baselstrasse wurde mit Rathausen gedroht; es wurden sogar jährlich Ausflüge unternommen, um den Kindern Rathausen vor Augen zu führen. In Rathausen wurde mit Knutwil gedroht. Wer in Knutwil nicht gehorcht hat, kam nach Aarburg» (Hinter Mauern, 2013, S. 139). Mit dieser Drohkulisse wollte man die Jugendlichen gefügig machen.



*Innenhof Kantonales Jugendheim Aarburg
(Foto: Vreni Kunz)*

Gerichtlich Eingewiesene

Gerichtlich eingewiesene Jugendliche kamen früh mit dem Strafgesetz in Konflikt und sollten ihre Strafe nicht mit erwachsenen Straftätern in einem Gefängnis, in einer Strafanstalt, sondern in einer Einrichtung wie der Zwangserziehungsanstalt Aarburg absitzen. Die Angaben der Gründe variierten in den Zeitdokumenten, es wurden «Diebereien», «Einbrüche» und «Sittlichkeitsverbrechen», «Liederlichkeit», «Betrügereien», «Versumpfung im Grossstadtend», «allgemeine Verkommenheit» genannt (NZZ, 23.10.1925; 07.07.1926; 31.08.1927).

Administrativ Eingewiesene

Auch bei den Angaben der administrativ

Eingewiesenen wurden, je nach Zeitdokument, unterschiedliche Gründe für eine Versorgung in der Aarburg beschrieben. So wurden «schlechte Lektüre», «Vergnügungssucht», «erbliche Belastung und geistige Beschränktheit», das «schlecht[e] Beispiel der Eltern oder Kameraden», der Alkoholgenuss im Elternhaus, «schlechter Umgang und andere Leidenschaften», «Widersetzlichkeit gegen die elterliche Gewalt», «Vagantität und Verwahrlosung» angegeben (NZZ, 07.07.1926; 31.08.1927). Auch Halb- oder Vollwaisen oder Scheidungskinder wurden in der Aarburg «versorgt» (NZZ, 23.10.1925).

Eltern oder Vormundschaftsbehörden, die Jugendliche einwiesen, legten meistens Wert darauf, dass diese zwei bis drei Jahre auf der Aarburg blieben und in dieser Zeit ein Handwerk erlernten. Neben der Landwirtschaft waren eine Korbflechterei, eine Schneiderei, eine Schuhmacher- und eine Schreinerwerkstätte sowie eine Gärtnerei der Einrichtung angeschlossen (NZZ, 08.08.1928).

Weitere Gründe finden sich in anderen Veröffentlichungen und Studien. Eindrücklich beschrieb Jenő Marton in seinem Jugendroman «Zelle 7 wieder frei ...!» den Grund für die Einweisung eines Jugendlichen in die «Erziehungsanstalt»:

«Hohe Pläne. Schlechte Zeugnisse. Die leichte Welt des Theaters lockte. Der übliche Fimmel. Das liegt nicht im Interesse der Familie. Sein Vater verlangt, dass er mit eiserner Strenge zum Gehorsam und zur Disziplin erzogen wird und einen bürgerlichen Beruf erlerne» (Marton, 1936, S. 14/15).

Von der Einweisung in die Anstalt Aarburg erhoffte sich ein Vater in den 1930er-Jahren, dass sein Sohn durch den «Anstaltsdrill» von der Homosexualität geheilt werde (Heiniger, 2016, S. 331).

In einem redaktionellen Beitrag «Unser TV-Hinweis» zum Dokumentarbericht «Alltag im Erziehungsheim – Erziehungsheim, Hilfe oder Strafe?» von 1973 wird ein Amtsvor-

mund mit den Worten zitiert, dass «ratlos[e] Eltern» bei ihrer «aussichtslosen Erziehung ihrer Sprösslinge» mit dem Heim drohten (Bieler Tagblatt, 25.06.1973).

Strafen in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg

Der Heimalltag in der Aarburg war streng geregelt. Einige Regeln waren in der Hausordnung festgehalten, andere erfolgten nach Gutdünken der Anstaltsleitung und der Angestellten. Körperliche Züchtigung und Einsperren wurden lange als legitim angesehen. Zu den Disziplinarmaßnahmen zählten körperliche Bestrafung und Züchtigung wie Prügel, Stockschläge, Schläge mit Gummischlauch oder Meerrohrstock, Fusstritte, Ohrfeigen, Faustschläge oder Essensentzug, Rede- und Pfeifverbot, Zellenverbot am Sonntag bis zur Unterbringung im dunklen, kalten «Cachot» (Heiniger, 2016, S. 113–122).

In der ersten Betriebsperiode der Zwangserziehungsanstalt Aarburg (1893–1895) kämpfte der damalige Direktor, Joseph Baur, gegen die willkürliche körperliche Gewalt des Oberaufsehers und eines Aufsehers gegenüber den «Zöglingen» (Heiniger, 2016, S. 94). Baur war zwar kein Gegner körperlicher Gewalt, wollte jedoch nicht, dass diese unbegründet angewendet wurde. Er verlangte, dass vor der Ausübung der Strafe eine Untersuchung und eine Einvernahme der Beklagten erfolgte. Seine Forderung führte zu internen Konflikten.

Auch zwanzig Jahre später (1914) wandte sich der damalige Anstaltsdirektor, Adolf Scheurmann, an seine Vorgesetzte, die aargauische Justizdirektion, und meldete, dass einzelne Aufseher Verfehlungen von «Zöglingen» mit einer «Tracht Prügel» bestrafte (Heiniger, 2016, S. 110).

Über die Strafen in der Zwangserziehungsanstalt wird in den Medien vor allem im Zusammenhang mit den schwierigen baulichen Verhältnissen berichtet. Im Grossen Rat des Kantons Aargau wird der Untersuchungsbericht über die baulichen und pädagogischen Verhältnisse in der kantonalen Zwangserzie-

hungsanstalt Aarburg 1937 thematisiert (NZZ, 03.12.1937). Die Erziehungsmethoden waren im Vorfeld in einem Artikel von Willi Schohaus, Seminardirektor in Kreuzlingen, mit dem Titel «Kampf um Aarburg» in der Monatszeitschrift «Schweizer Spiegel» (Mai 1936) kritisiert worden (Heiniger, 2016, S. 201). Die einberufene Untersuchungskommission stellte fest, dass die kritisierten Erziehungsmethoden, die dem 1932 gewählten Direktor vorgeworfen wurden, die Folgen seiner Suche «nach dem richtigen Weg gewesen seien» (NZZ, 03.12.1937). Eine Minderheit der Kommission war der Meinung, dass der Direktor, ein diplomierter Landwirt, nicht die nötige pädagogische Vorbildung besitze und sich nach einer anderen Stelle umsehen sollte. Der Anstaltslehrer, der Schohaus das Material zu seiner Kritik geliefert hatte, wurde vom Regierungsrat entlassen (NZZ, 03.12.1937). Die Untersuchungskommission wies auf die Lücken hin, die in baulicher, organisatorischer und erzieherischer Hinsicht während der eingehenden Untersuchung eruiert worden waren. Die Kommission fand jedoch, dass viele Kritiken, die Schohaus geäußert hatte, masslos übertrieben seien und auf falschen Angaben beruhten (NZZ, 17.02.1938).



Geschlossene Abteilung Kantonalen Jugendheim Aarburg (Foto: Vreni Kunz)

Unter dem Titel «Bemerkenswerte Neuererscheinungen» wird 1944 im «Bund» der Roman «Colombo: die Burg der Tränen» vorgestellt. Folgende Passage zeigt ein düsteres Bild der Aarburg:

«Was Peter in der «Festung» erlebt, trägt trotz der Verbitterung den Stempel der Wahrheit – eine Behandlung, die mit halben Kindern umgeht wie mit hartgesottenen Verbrechern (und es dann folgerichtig

auch fertig bringt, solche zu züchten), die unglaubliche Roheit [sic] der zu einer erzieherischen Funktion total ungeeigneten Wärter, die brutalen körperlichen Strafen, das oft ungeniessbare Essen ...» (Der Bund, 21.12.1944).

Die Publikation des Buches, das als Feuilleton in der «Lenzburger Zeitung» erscheinen sollte, wurde durch den aargauischen Staatsanwalt verboten (Vorwärts, 03.05.1945).



Eingang geschlossene Abteilung (Foto: Vreni Kunz)

Stimmen von Ehemaligen in den Medien

In den Medienberichten im Untersuchungszeitraum von 1923 bis 1981 kommen «Zöglinge», die in die Zwangserziehungsanstalt eingewiesen wurden, kaum zu Wort. Wurde bewusst darauf verzichtet, weil man negative Schlagzeilen befürchtete, oder wollten Jugendliche nicht über ihre Unterbringung und ihre Erlebnisse auf der Burg berichten?

Der Bericht mit dem Titel «Steuerlos» über die Anklage des Bezirksgerichtes Zürich von vier Jugendlichen beschreibt eindrücklich ihren «Werdegang»:

«Der Aelteste, der Führer der Bande, zählt 22 Jahre, der Jüngste 20. Und doch alle schon gezeichnet! Gezeichnet – ja, wodurch? Nun, sicher durch ihr persönliches Versagen, durch ihre Schwäche durch den asozialen Charakterzug, der sich bei jedwedem abzeichnet. Gezeichnet aber auch durch ihre Jugendzeit.»

Einer der Verurteilten, der zuvor in sechs Erziehungsheimen und Anstalten, darunter Tessenberg, dann Aarburg, Witzwil, unter-

gebracht war – Entweichungen wechselten mit neuen Einweisungen ab –, kommentiert seine kriminelle Vergangenheit wie folgt:

«Dass ich in schlechter Gesellschaft war, möchte ich nicht behaupten. Es kommt darauf an, ob man für das Schlechte anfällig ist» (Die Tat, 29.12.1965).



Vergitterter Durchgang Kantonales Jugendheim Aarburg (Foto: Vreni Kunz)

In aktuelleren Zeitdokumenten (2012–2015) erzählen Jugendliche ihre Geschichten. Es sind teilweise sehr selbstkritische Aussagen.

Im Bericht mit dem Titel «Fast das ganze Leben nur «Mist» gebaut ...» berichtet ein junger Mann von seiner Heim-, Pflegefamilien- und Gefängnisvergangenheit, der Wende im Jugendheim Aarburg und seinen Berufs- und Lebenszielen (Solothurner Zeitung, 24.03.2013).

«Unschuldig eingesperrt», so lautet der Titel des Beitrags über «Erziehungsmassnahmen hinter Gittern» der Festung Aarburg:

«Bei mir gab es ja nichts zu strafen, aber vollzogen wurde trotzdem, fünf Jahre lang. Ich gehöre nämlich zu der Kategorie der «administrativ zur Nacherziehung Eingelieferten» (TagesWoche, 24.04.2014).

G. Häfele beschreibt im Blog «Der Junge, das Amt und das Leben – kein Märchen» rückblickend detailliert die tragische Kindes- und Jugendzeit eines Jungen, die Gründe der Einweisung und den Alltag im Jugendheim. Ein sehr eindrücklicher, berührender Bericht (Häfele, 2014).

Urs erzählt als Ex-Drogensüchtiger in «20 Jahre Letten» von seiner Jugend. Als Vierjähriger verunglückten seine Eltern. Er wurde zwischen Heimen hin- und hergeschoben, «schlimme Läden waren das», er wehrte sich, dadurch wurde alles noch viel schlimmer. Als er aus der Erziehungsanstalt Aarburg «abhaut», wurde er nicht nur dafür bestraft, sondern auch fürs Stehlen, das gar nicht stattgefunden hatte:

«Die Strafen in Aarburg, wer das erlebt hat, der hat genug Busse für mehrere Leben getan», so sein Kommentar. «Wenn man den Schritt in die Illegalität einmal getan hat, ist es schwierig, da wieder rauszukommen», sagt er heute.

Mit seiner Vergangenheit hat er sich versöhnt, es war halt sein Leben, und beim Entzug hat er «aufgeräumt» (Limmattaler Zeitung, 14.02.2015).



*Innenansicht Kantonalen Jugendheim Aarburg
(Foto: Vreni Kunz)*

Bibliografie

ack: [Die Erziehungsanstalt Aarburg](#), in: Der Bund, Nr. 68, 23. März 1970, S. 4

bg: [Für die Jugend](#). Erziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1458, 31. August 1927, S. 5

bh: [Für die Jugend](#). Erziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1437, 8. August 1928, S. 6

E.K.: [Bemerkenswerte Neuerscheinungen](#), Colombo: die Burg der Tränen. Interna Verlag,

Zürich, in: Der Bund, Nr. 599, 21. Dezember 1944, S. 8

Freitag, Annette: Unser TV-Hinweis: Alltag im Erziehungsheim, in: Bieler Tagblatt, 25. Juni 1973, S. 28

Gehrig, F.: [Von der Zwangserziehungsanstalt zum Erziehungsheim](#), in: Aarburger Neujahrsblatt 1980

Germann, Urs: [Administrative Versorgung](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 22. Februar 2024

Gut, Rudolf Hans: Die Erziehungsanstalt Aarburg mit Berücksichtigung des Aargauischen Jugendstrafrechtes 1893–1965. Aarau: Buchdruckerei Keller AG 1969.

Heiniger, Kevin: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos 2016.

Hug, Fabian: Die Krise der Erziehungsanstalt Aarburg 1935/1936 – ein Medienskandal im Kontext von Bildung, Fürsorge, Zwang, Forschungsprojekt, Universität Zürich 2022.

Ines: Steuerlos!, in: Die Tat, 29. Dezember 1965, S. 7.

ki: [Für die Jugend](#). Erziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1356, 12. September 1924, S. 6

ki: [Aus Jahresberichten. Zwangserziehungsanstalt Aarburg](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1662, 23. Oktober 1925, S. 10

ki: [Für die Jugend](#). Zwangserziehungsanstalt Aarburg, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1100, 7. Juli 1926, S. 6

Knabenhans, C.: [Die Zwangserziehungsanstalten](#), in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1912. Zürich: Zürcher & Furrer 1913, S. 204–211

Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

Marton, Jenö: Zelle 7 wieder frei ...! Aarau: H.R. Sauerländer 1936.

Neuenschwander, Hans-Peter: [Von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim](#): 125 Jahre Jugendheim Aarburg, in: Aarburger Neujahrsblatt 2018

Ohne Autor:in: [Kantone, Aargau. Grosser Rat](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 2187, 3. Dezember 1937, S. 5

Ohne Autor:in: [«Kampf um Aarburg»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 294, 17. Februar 1938, S. 5

Ries, Markus & Beck, Valentin (Hg.): Hinter Mauern – Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag Zürich 2013.

Seglias, Loretta, Heiniger, Kevin, Bignasca, Vanessa, Häsler Kristmann, Mirjam, Heiniger, Alix, Morat, Deborah & Dissler, Noemi: Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen, Bd. 8. Zürich: Chronos 2019.

Su.: [Die Burg der Tränen](#). Ein Buch klagt an und wird verboten!, in: Vorwärts, 3. Mai 1945, S. 16

Tackenberg, Marco: [Jugendunruhen](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 24. März 2011

Websites

[Kanton Aargau. Jugendheim Aarburg.](#)

Häfele G. (24.04.2014): [Unschuldig eingesperrt](#), in: TagesWoche

Häfele G. (2014): [Der Junge, das Amt und das Leben – kein Märchen](#). Blog

Rüesch Sophie (14.02.2015): [20 Jahre Letten – Ex-Drogensüchtiger erzählt, wie es ihm am Letten ergangen ist](#), in: Limmattaler Zeitung

(Berufs-)Ausbildungssituation von internierten Personen in Erziehungsanstalten im 20. Jahrhundert

Sibylle Laube

Fazitbox

«Zucht- und Waisenhäuser» wurden im 20. Jahrhundert als Massnahmen des Sozialstaates geschaffen, um jugendliche «Verbrecher» oder «Taugenichtse» wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Beim Verlassen der Einrichtung sollten sie sich dem Arbeits- und Gesellschaftsleben richtig anpassen und zu «nützlichen Menschen» werden können. Der Beitrag befasst sich mit der Frage, ob dieses institutionelle Vorhaben auch gelungen ist.

Ausgehend von der Zeitungsrecherche zu diesem Thema wurden Hinweise über Erziehungsanstalten und deren Erziehungsauftrag aufgegriffen. Ausgehend von einem Beitrag in der NZZ 1938 mit der Aussage, der Erziehungserfolg liesse sich unter anderem darin festmachen, inwiefern die Einführung in das Berufsleben gelänge, bewog mich, dieses Thema weiterzuverfolgen und weitere Quellen sowie Forschungsliteratur beizuziehen.

Auch wenn Gesetze vorsahen, dass den in Erziehungsheimen platzierten Jugendlichen Gelegenheit zur Erlernung eines passenden Berufes gegeben werden sollte, konnte dies laut zwei zeitgenössischen Stimmen, die einen analytischen Anspruch haben, in der Praxis nicht ausreichend umgesetzt werden. Viele «Insassen» waren zu jung und die Aufenthaltsdauer zu kurz, um eine Lehre absolvieren zu können, so die Meinung zeitgenössischer Beobachter. Selbst wenn sie Gelegenheit bekamen, einen Beruf zu erlernen, bleibt unklar, ob sie diesen nach ihrer Entlassung auch ausüben konnten. Noch bis in die 1970er-Jahre lag der Fokus in Erziehungsanstalten auf der Arbeit. Doch nicht selten wurden Berufe erlernt, die kaum noch verlangt oder gesellschaftlich teilweise stigmatisiert waren.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 20. Jahrhundert

Medien: Neue Zürcher Zeitung

Erziehungsanstalten im 20. Jahrhundert

Sogenannte Zucht- und Waisenhäuser wurden im 20. Jahrhundert als Massnahmen des Sozialstaates geschaffen (Lengwiler, 2018, S. 181) mit dem Ziel, «jugendliche Rechtsbrecher» oder «Taugenichtse» wieder in die Gesellschaft zu integrieren (Knabenhans, 1913, S. 192). In solchen Einrichtungen sollten «Kinder liederlicher Eltern, ungehorsame, missratene Kinder aufgenommen» werden «zum Zwecke, sie

zu züchtigen und einzusperren» (ebd.). An die Stelle von Gefängnisstrafen, die die Jugendlichen zusammen mit Erwachsenen verbüssten, sollten erzieherische Fürsorgemassnahmen für Minderjährige treten. Der Ruf nach Erziehungsanstalten wurde laut (ebd.).

Erziehungsanstalten sollten bestimmt sein, «verwahrloste» oder «von Natur aus mit schlimmen Eigenschaften versehen[e] Knaben» und strafrechtlich verurteilte Ju-

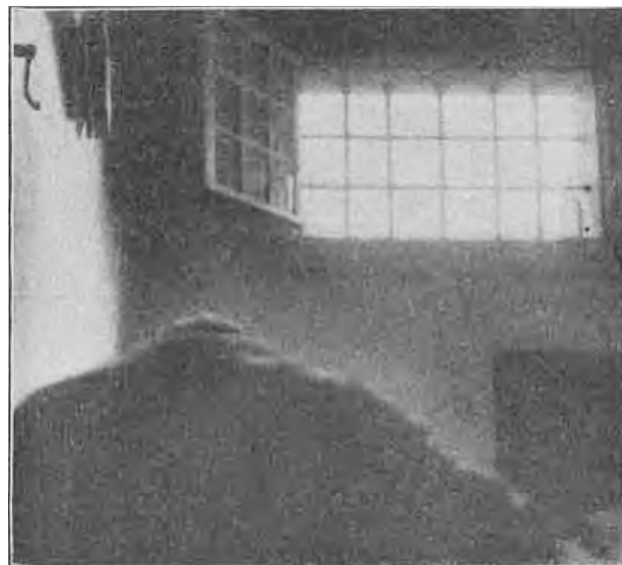
gendliche aufzunehmen (ebd., S. 196). Diese Einrichtungen sollten die jungen Menschen «durch Arbeit», «geordnete Lebensweise», «sittlichen Halt» und «passenden Unterricht» «moralisch heben», damit sie die «nötige Charakterfestigkeit» entwickeln und «sich nach Verlassen der Anstalt dem Arbeits- und Gesellschaftsleben richtig anpassen und zu nützlichen Menschen werden» (ebd.). Die «erzieherische Einwirkung auf die Zöglinge» sollte «soviel als möglich den Strafcharakter verdrängen» (ebd., S. 203). Die «rettende Fürsorge» für die «verwahrloste» und «gefährdete» Jugend» sei «nicht nur ein Werk der Humanität und Menschenliebe, sondern auch ein Akt der Selbsterhaltung von Volk und Staat [...]. Jedes untergehende Kind geht dem Vaterland verloren; jedes gerettete ist ihm wieder gewonnen. Staat und Gesellschaft haben daher ein grosses Interesse an der richtigen Ausgestaltung des Zwangserziehungswesens» (ebd., S. 221).

oder die Armen- und Fürsorgebehörden. Die Entwicklung des Heim- und Anstaltswesens ist dadurch eng verschränkt mit der Sozialstaatsgeschichte der Schweiz. Sie kann als Teil der Geschichte der modernen Sozialhilfe verstanden werden. Geschlossene Einrichtungen waren somit Ort für den Umgang mit gesellschaftlich ausgestossenen Menschen. Der vorübergehende Ausschluss der Individuen diene als Mittel sozialer Integration. Durch die Sanktionierung von Normenverletzungen sollte die gesellschaftliche Ordnung wiederhergestellt werden. Die Einrichtungen boten dabei einen künstlichen Raum (zum vermeintlichen Schutz der Gesellschaft) mit dem Ziel, die Betroffenen mittelfristig wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Der Vorteil der Arbeitserziehung wurde dabei darin gesehen, die Arbeitskraft der Armengenössigen (d.h. auf die Fürsorge Angewiesene) unmittelbar produktiv zu nutzen (Lengwiler, 2018, S. 182/183).



Einteilung zur Arbeit
(Quelle: *Der Aufstieg*, Nr. 45, 11.12.1936)

Über die Versetzung in eine geschlossene Einrichtung entschieden (ausgenommen in gerichtlichen Fällen) die Vormundschafts-



«Anstaltszelle»
(Quelle: *Der Aufstieg*, Nr. 45, 11.12.1936)

Rudolf Hans Gut hält in seiner Dissertation (1969) fest, dass der Erziehungsanstalt als staatlicher Einrichtung eine verantwortungsvolle Rolle zukomme. Eine Anstalt könne zwar niemals eine Familie ersetzen. Dennoch habe sie ähnliche Aufgaben wie diese zu erfüllen. In Fällen nämlich, «wo es gilt, das soziale Training der fehlerhaften Primärgruppe (Familie) nachzuholen» (Gut, 1969, S. 68). Gut schreibt weiter:

«Wir benötigen Anstalten, solange es erziehungsuntüchtige Familien gibt und solange diesen nicht eine überwiegende Zahl von Familien gegenübersteht, die bereit und in der Lage sind, das ‹Strandgut› aus diesen erst erwähnten Familien aufzunehmen. Anstalten sind somit immer Symptome für die soziale und geistige Gesamtverfassung eines Volkes» (ebd.).

Solange es also «unfähige» Familien gäbe, müsse der Staat korrigierend eingreifen (ebd.).

Absicht und Praxis divergieren allem Anschein nach jedoch auseinander. Lengwiler (2018, S. 181) formuliert dieses Paradoxon dahingehend, dass Leitungspersonen ihre Einrichtung in der Zeit als moderne, pädagogische Einrichtungen verstanden. «Die kollektiven Erfahrungen vieler ehemaliger Heiminsassen machen dagegen deutlich, dass in vielen Einrichtungen Missbräuche und Misshandlungen an der Tagesordnung waren und dass pädagogische Anliegen zweitrangig blieben.»

Ob und wie Erziehungsanstalten das selbst gesteckte Ziel der beruflichen Einführung erfüllten, versucht nachfolgendes Kapitel in einem kurzen Überblick aufzuzeigen.



Schulunterricht
(Quelle: *Der Aufstieg*, Nr. 45, 11.12.1936)

(Berufs-)Ausbildungssituation der «Insassen» von Erziehungsheimen im 20. Jahrhundert

Die Hinweise, welche sich unter Einbezug verschiedener Zeitdokumente ergeben haben, sind eher ernüchternd: Obwohl sozialpolitisch wohl gut gemeinte Intentionen vorherrschten, sah die Realität für die betroffenen «Zöglinge» weniger rosig aus und wurde bereits 1913 von Knabenhans moniert.

In der Korrekptionsanstalt Ringwil beispielsweise fehlte es laut Knabenhans (1913, S. 197) bis 1896 an «mannigfaltiger Arbeitsgelegenheit und namentlich an passenden Werkstätten». Ein Schulgebäude musste erst noch erstellt werden (ebd., S. 196). Auch wenn das 1879 verabschiedete Gesetz betreffend Errichtung staatlicher Korrekptionsanstalten vorsah, «dass soweit möglich den Zöglingen Gelegenheit zur Erlernung eines passenden Berufes gegeben werden sollte», wurden erst 26 Jahre nach Gründung der Einrichtung erste Lehrwerkstätten eröffnet (ebd., S. 197). Dies waren beispielsweise Schneidereien, Schustereien, Gärtnereien, Körbereien und Werkstätten für Holzbearbeitung (ebd. S. 197, 208). Solche Werkstättenbetriebe böten, so Knabenhans (ebd., S. 209), «einen äusserst wichtigen Erziehungsfaktor».

Denn «muss der Insasse, bis jetzt ein Freund des süssen Nichtstuns, des plan- und sorgenlosen Umhertreibens, erst mit voller Macht zur regelmässigen Arbeit gezwungen werden, er söhnt sich doch bald mit seinem Schicksal aus, sieht er einmal, dass er mit seiner Hände Fleiss etwas Erspriessliches und Nützlichendes geschaffen hat. Er wetteifert mit seinen Kameraden, seine Gedanken schwadronieren nicht mehr umher, sondern konzentrieren sich auf das bestimmte, vorgesteckte Ziel, und wenn auch hie und da noch eine böse Stunde über ihn kommt, er findet dennoch wieder seine Befriedigung und Ruhe bei der Arbeit» (ebd.).

Die «Zöglinge» wurden offenbar als faul angesehen, die durch die Arbeit an das Arbeiten gewöhnt werden mussten.

Die Mehrzahl der «Zöglinge» wünschte sich Knabenhans (1913, S. 209) zufolge denn auch, eine Handwerkslehre zu absolvieren. Eine Handwerkslehre war vielen Jugendlichen bis weit ins 20. Jahrhundert hinein verwehrt. Viele Berufe konnten zudem noch nicht wie heute in Berufslehren erlernt werden. Verwehrt waren Berufslehren gerade auch aus finanziellen Gründen. Eine Berufslehre kostete Geld, das viele Eltern nicht hatten. Einen Handwerksberuf in einem Heim erlernen zu können, wurde deshalb als sehr modern angesehen und konnte einen Vorteil gegenüber späteren Berufsfeldern auf dem Bau oder in der Landwirtschaft darstellen (zum Lehrangebot in Aarburg vgl. Heiniger, 2018, S. 243–247). «Tüchtigen» Lehrlingen sollte, so Knabenhans (1913, 197, 208/209), bei genügend langem Aufenthalt auch die Gelegenheit geboten werden, eine vollständige Berufslehre durchzumachen und die staatliche Lehrlingsprüfung bestehen zu können. Gesuche um Verlängerung der «Detentionszeit» zum Zwecke der Beendigung der Lehrzeit in der «Anstalt» seien «keine Seltenheit» (ebd., S. 209).



Gartenarbeit

(Quelle: *Der Aufstieg*, Nr. 45, 11.12.1936)

Die Zwangserziehungsanstalt Aarburg machte es sich zudem «zur strengen Regel, keinen Zögling zu entlassen, dem nicht eine

sichere Stelle zugewiesen ist» (ebd., S. 211). Doch räumt der Autor selbst ein, dass das Austrittsalter im Allgemeinen nicht hoch genug sei, um den Jugendlichen in einer Einrichtung wie der Aarburg das Erlernen eines Berufes zu ermöglichen. Die meisten seien für «eine eigentliche methodische Berufslehre noch zu jung» (ebd., S. 223). So wurden denn auch in den meisten Einrichtungen die «Zöglinge» ausserhalb der Schulstunden fast ausschliesslich in der Landwirtschaft eingesetzt. Ob sie aber «beim Austritt aus der Anstalt den Beruf so erlernt haben, dass sie mit Erfolg mit den übrigen Berufsarbeitern konkurrieren könnten», erscheint für Knabenhans fraglich (ebd.).

Die Sicht Betroffener zur Berufsausübung wird im Jugendroman «Zelle 7 wieder frei ...!» von Jenö Marton beschrieben. Bei diesem Buch handelt es sich zwar nicht um eine Autobiografie, die folgende Szene ist aber trotzdem aussagekräftig, weil der Roman auf eigenen Erfahrungen des Verfassers beruht. Marton wurde von seinem Vater in den 1920er-Jahren in der Aarburg platziert und lernte dort Schneider.

In der von Marton beschriebenen Szene wird ein Jugendlicher namens Wolf Georg beim Eintrittsgespräch in eine «Anstalt» vom «Oberwärter» befragt.

«Und was willst du hier lernen?»

«Ich weiss noch nicht.»

«Gärtner? Ist ein tüchtiger Beruf und gesund.»

«Nein.» Wolf Georg erschrak über diese Zumutung.

«Oder Schreiner? Gelernte Schreiner sind immer gesucht, und der Meister hier versteht sein Fach.»

«Nein, lieber doch nicht», wehrte Wolf Georg ab.

«Schuhmacher?»

«Gibt es nichts anderes zum lernen?» Wolf Georg kriegte es fürchterlich mit der Angst zu tun. Die Tatsachen kamen zu schnell.

«Du kannst hier Landarbeiten machen oder Körber werden, doch das wird beides für dich nicht in Frage kommen. Aber Schneider, das wäre etwas. Da kannst du dich später gut weiterbilden. Also?»

«Ja - - ja ja.»

Nur schnell fertig machen mit dieser irrsinnigen Fragerei. Nur fort aus dieser Folterkammer (Marton, 1936, S. 18/19).

Neu eintretende «Zöglinge» wurden demzufolge geradezu in einen Beruf gedrängt, ohne sich auch nur im Ansatz näher damit auseinandersetzen zu können. An einer späteren Stelle, als der Aufenthalt des Protagonisten schon weit fortgeschritten ist, holt ihn die Realität mit der Sicht eines «Mitinsassen» noch auf andere Weise ein:

«Hat keinen Wert mehr. Meinen Beruf häng ich draussen an den Nagel. So eine Gemeinheit, so eine bodenlos niederträchtige Schlechtigkeit. Arbeiten? Ich müsste mich ja auslachen. Hast du denn noch nicht gemerkt, dass wir hier nichts lernen können? – Rede mir nicht drein. Unsere Meister sind gute Landmeister, sonst nichts. Nicht mehr, nicht weniger. In einem richtigen, städtischen Betrieb würden die versagen, wie euer jüngster Lehrling auf der Lumpenkiste.»

«Ich habe aber doch schon gelernt - -»

«Nichts hast du gelernt. Ein Bauernschneider bist du geworden. Dir fehlt eben ein Vergleich. Du kennst nichts anderes. Geh einmal in ein feines Massatelier. Du könntest dein blaues Wunder erleben.»

«Du wirst bitter. Man kann doch nachlernen. Du genauso wie ich. Nach Feierabend lerne ich mir selber das Zuschneiden. Mit kleinen

Modellen. Es geht.»

«Diese ganze Anstalt ist ja der grösste Irrsinn, den ich mir vorstellen kann. Eine Schwachsinnigenanstalt hat mehr Sinn. Aber junge, gesunde Menschen hier einsperren, weil sie einmal etwas Dummes getan haben. Gebunden und geknebelt» (Marton, 1936, S. 184/185).



Lernen in der Zelle
(Quelle: *Der Aufstieg*, Nr. 45, 11.12.1936)

Diese Buchstelle weist nicht nur auf die Ausichtslosigkeit bezüglich Berufswahl hin. Auch die Schwäche des Lerninhaltes wird hier hervorgehoben. Wie das Beispiel von «Mammi» zeigt, hatten auch Jugendliche, die bei fremden Personen platziert wurden, bei der Berufswahl oftmals kein Mitspracherecht. «Mammi», seinerzeit die beste Schülerin ihrer Klasse, fand aufgrund der Krankheit der Eltern bei einem Pfarrer Aufnahme. Nach der Schulzeit arbeitete sie in der Fabrik. Später hätte sie sich gerne weitergebildet, wurde allerdings nicht zugelassen, da ihr der Sekundarschulabschluss fehlte, weil die Gemeinde damals für einen weiterführenden Schulbesuch nicht hatte aufkommen wollen (NZZ, 06.02.1938).

Dennoch waren die Absichten der öffentlichen Hand vermutlich durchaus löblich. Gut

(1969, S. 94) erwähnt in seiner Dissertation, dass bereits das erste Organisationsdekret der Zwangserziehungsanstalt Aarburg vom 16. Mai 1893 in § 6 festhält,

«dass die Detinierten zwecks Besserung für das künftige Leben zur Erlernung eines geeigneten Handwerks oder zur Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb verhalten werden sollten» (ebd.).

Darüber hinaus schreibt das StGB in Art 383 den Kantonen vor, dass sie dafür zu sorgen hätten, den in eine Erziehungsanstalt eingewiesenen Jugendlichen eine Berufslehre zu ermöglichen. Diese Bestimmungen zeigen, dass über den Wert einer geregelten Arbeit und vor allem einer abgeschlossenen Berufslehre, die dem ehemaligen Zögling im späteren Leben eine redliche, sichere Erwerbsmöglichkeit verschaffen soll, in Erzieherkreisen nie Zweifel bestanden haben.



Feldarbeiter reinigen ihre Schuhe (Quelle: Der Aufstieg, Nr. 45, 11.12.1936)

Trotz guten Vorsätzen ist dennoch anzunehmen, dass sich diese Situation für Internierte lange Zeit nicht wirklich verbessert hat. In einem Bericht der Rundschau des Schweizer

Fernsehens von 1971 wird beispielsweise gesagt, dass viele schweizerische Heime «ihre Erziehungsaufgabe» mit «recht fragwürdigen Methoden» erfüllen würden (SRF, 1972, 01:29–01:33). In diesem Zusammenhang wird im Rundschau-Beitrag auf eine Debatte im Zürcher Gemeinderat im Sommer 1970 verwiesen, in welcher die Beschäftigung von Heimkindern in der Einrichtung Casa Soleil als «Kinderarbeit» und «Ausbeutung» bezeichnet wurde (ebd., 01:34–1:41). Der Beitrag kommt zum Schluss: «Als A und O der Erziehung gilt in vielen Heimen offensichtlich nur die Arbeit. Und zwar nicht selten in Berufen, die heute kaum mehr verlangt werden; so dass der Zögling später wieder einen neuen Beruf erlernen muss» (ebd., 12:34–12:46).

Der Einblick in Zeitdokumente zeigt somit auf: Die berufliche Bildung von «Anstaltszöglingen» war eher rudimentär. Oft wurden Berufe (an)gelernt, die gesellschaftlich teilweise stigmatisiert (Heiniger, 2016, S. 243) oder gar nicht mehr gefragt waren. Eine anspruchsvolle Bildung blieb fremdplatzierten oder bevormundeten Jugendlichen wohl mehrheitlich verwehrt.

Bibliografie

[Erziehungsarbeit und Landesausstellung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 15, 3. Januar 1938, Blatt 7

Gut, Rudolf Hans: Die Erziehungsanstalt Aarburg mit Berücksichtigung des Aargauischen Jugendstrafrechtes 1893–1965. Aarau: Buchdruckerei Keller AG 1969.

Heiniger, Kevin: Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos 2016.

Knabenhans, C.: E. [Die Zwangserziehungsanstalten](#). F. Finanzielle Unterstützung durch den Bund. Statistik, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege 1912. Zürich: Zürcher & Furrer 1913, S. 192–236

Lengwiler, Martin: Der strafende Sozialstaat.

Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, in: *Traverse* 25 (2018), Nr. 1, S. 180–196.

[Mammi](#), in: *Neue Zürcher Zeitung*, Zweite Sonntagsausgabe Nr. 219, 6. Februar 1938, Blatt 5

Marton, Jenö: *Zelle 7 wieder frei ...!* Aarau: H.R. Sauerländer & Co. 1936.

SRF (Schweizer Radio und Fernsehen): [«Wachsende Kritik an Erziehungsanstalten»](#), Reportage des Schweizer Fernsehens vom März 1972, (Kanal kinderheime schweiz).

Zur Rolle der Frau in Fürsorgeeinrichtungen in den Zwischenkriegsjahren

Nicole Philipp

Fazitbox

Im Beitrag wird auf die Rolle der Frau im Fürsorgewesen eingegangen. Fokussiert wird auf die erwachsene Frau im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Konstrukt. Es wurden ausgewählte Artikel aus der Berner Zeitung «Der Bund» und der Neuen Zürcher Zeitung aus der ersten Phase (1923–1928) analysiert.

Frauen haben im Bereich der Fürsorge, einschliesslich der Fremdplatzierung, gesellschaftlich erwartete Zuständigkeiten übernommen. Der Inhalt der freiwilligen oder der erwerbsorientierten Fürsorgepraxis wird nicht im Detail erläutert oder differenziert dargestellt. Fehlende Gesetzgebungen in Bezug auf die Frauenarbeit und finanzielle Mittel, wenig Gehör bei den männlichen Vorgesetzten oder die Tatsache, dass nur marginal über das Thema der individuellen Fremdplatzierung gesprochen und geschrieben wurde, könnten Hinweise darauf sein, dass sich die Situation in den darauffolgenden Jahren weiter zugespitzt hat.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Die 1920er-Jahre werden mit Aufschwung und Moderne in Verbindung gebracht. Nach dem Ersten Weltkrieg zerfielen alte Normen und Strukturen. Wirtschaftliche Unabhängigkeit gewinnt für viele Frauen an Bedeutung, da sie während der Armeeabwesenheit der Männer deren berufliche Verantwortungen übernommen haben. Damit wurden die Erwerbsmöglichkeiten in der Zwischenkriegszeit für Frauen etwas vielfältiger, doch war gerade bei verheirateten Paaren ein klares klassisches Erwerbsmodell weiterhin vorherrschend (Head-König, 2015). Und während andere Länder das Frauenstimmrecht einzuführen begannen, hatte dieses Begehren in der Schweiz noch über Jahrzehnte keine Chance (De Vincenti et al., 2020; Voegeli und Seitz, 2023). Weltlich geschulte Frauen übernahmen auch zunehmend Aufgaben als Betreuungspersonen und Erzieherinnen im Schulbetrieb und in anderen Fürsorgeeinrichtungen.

Im Fokus des vorliegenden Beitrags steht die mediale Darstellung der Frauen in diesen Tätigkeitsbereichen. Hierzu habe ich Zeitungsartikel aus der Berner Zeitung «Der Bund» und der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), die zwischen 1923 und 1928 veröffentlicht wurden, untersucht. Zunächst werde ich einen allgemeineren Blick auf die Berichterstattung über Fürsorgeeinrichtungen werfen und danach auf die Frage der Sichtbarkeit der Frauen eingehen.



Annie Kenney und Christabel Pankhurst demonstrieren Anfang des 20. Jahrhunderts für das Frauenwahlrecht in Grossbritannien (Quelle: <http://www.hastingspress.co.uk/history>)

Fürsorgeeinrichtungen in der Medienberichterstattung

Über den notwendigen Ausbau der Amtsvormundschaft wird in der Zeitung sachlich berichtet (NZZ, 05.12.1923). Hier folgen häufig Berichte über finanzielle Gegebenheiten oder aber fehlende Gesetze, welche eine rasche Problemlösung verhindern. Ein Vorsteher einer Privatanstalt berichtet von finanziellen Nöten, der Ohnmacht im Bereich der Jugendfürsorge und der wichtigen Rolle der Vernetzung von verschiedenen Vereinen und Organisationen wie bspw. Pro Juventute (ebd.).

Infobox: Amtsvormundschaft

Eine Vormundschaft ist eine gesetzliche Vertretung für eine unmündige Person und schliesst die Vermögensverwaltung ein (vgl. Bühler, 2013). Eine Vormundschaft wurde bei Minderjährigen eingesetzt, wenn Eltern ihre elterlichen Pflichten nicht wahrnehmen konnten oder diese ihnen von behördlicher Seite abgesprochen wurden.

Vormundschaften können alle mündigen Personen übernehmen. Ein Amtsvormund oder eine Amtsvormundin ist ein Vormund, der von der zuständigen Behörde gestellt wird.

Mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 wurde das Vormundschaftsrecht gesamtschweizerisch geregelt, die Umsetzung in der Praxis war je nach Kanton unterschiedlich. 2013 wurde das Vormundschaftsrecht in der Schweiz revidiert und durch das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Amtsvormundschaften und -beistandschaften werden seither von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bestimmt.

Zur Tonalität kann erwähnt werden, dass diese oftmals sachlich auf finanziellen und gesetzlichen Bestimmungen beruht. Es wird von den Nöten gesprochen und an welche Stelle willkommene Spenden getätigt werden können. Einrichtungen und deren Leitung werden positiv und als unentbehrlich angesehen. Auf das Kind oder die:den Heranwachsende:n als Individuum wird nicht gross Bezug genommen. Erwähnung findet jedoch fehlendes Personal oder räumliche und finanzielle Missstände. Das Thema der Fremdplatzierung erhält eine nebensächliche Rolle. Wichtiger scheinen die Schaffung eines grösseren Bewusstseins und das Erreichen eines breiten Publikums für die Themenbereiche Fürsorge und Erziehung. Das Geschlecht spielt in den analysierten Berichten eine nebensächliche Rolle: Es ist hauptsächlich von männlichen Leitern von Einrichtungen,

Lehrern oder Ärzten die Rede, welche beispielsweise Vorträge hielten. Demgegenüber wird sachlich von der Errichtung einer Elternberatungsstelle durch die Frauenzentrale berichtet (NZZ, 09.05.1924). Auch die gemeinnützige Arbeit wird in diesem Kontext oft erwähnt. Die NZZ hat eine eigene Rubrik «Fürsorge». Fremdplatzierung wird da unspezifisch erwähnt (ebd.).

Emotionalere Beiträge lassen sich in Form von Leser:innenkommentaren finden. M.N. beispielsweise schreibt über die Umdeutung der öffentlichen und der privaten Fürsorge. Es gehe dabei nicht mehr nur um Mitleid oder Barmherzigkeit, sondern auch um Verstehen und Gerechtigkeit (NZZ, 12.03.1926). Weiter wird in dem Kommentar von den Gesellschaftsstrukturen gesprochen, welche ein funktionierender Staat benötigt. Ein lebenswürdiges Dasein sei das Ziel, und das Fürsorgewesen müsse verstehen, wie man einen «Volksschaden» beheben könne. Ausserdem wird auf die Soziale Frauenschule Zürich Bezug genommen. Diese konzentriert sich auf die Berufsbildung von Frauen, welche sich um das «soziale Wohl des Volkes» kümmern (ebd.).

Frauen und Geschlechterfragen in der Medienberichterstattung

Die Zeitung «Der Bund» beinhaltet in den 1920er-Jahren eine Rubrik «Für die Frauen». Darin werden verschiedene Aspekte des Frauseins thematisiert. Ebenso gibt es modern anmutende Beiträge wie «die überholte Institution der Ehe in Amerika» (Der Bund, 11.02.1923). Auch wird in einem Artikel über Verschiedenheit und Gleichheit von Jungen und Mädchen berichtet und welche Eigenschaften besonders auffällig respektive geschlechtsspezifisch seien (ebd.). Das Thema der Erziehung lässt sich beispielhaft in folgendem Artikel finden: «Auch in intellektueller Hinsicht ergänzen sich Männer und Frauen, woraus folgt, dass es völlig verkehrt wäre, die Erziehung beider Geschlechter zu uniformieren [Anm. der Redaktion: veralteter Begriff für verein-

heitlichen] und von Männern und Frauen auf allen Gebieten gleiche Leistungen zu erwarten» (ebd.).

Die Tätigkeit von Frauen im Schulbetrieb ist ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung: «Der Umstand, dass sich die Aufgaben der Schule durch hygienische Fürsorge, Fürsorge für sittlich gefährdete Kinder, Ferienversorgung usw. vermehrt haben, lässt die Mitarbeit der Frau in den Schulkommissionen als begründet erscheinen; sie hat sich bis dahin bewährt» (ebd.). Genannt werden demnach die Wichtigkeit der Vernetzung zwischen der Schule und dem Elternhaus sowie die Ausweitung der Schulkommission.

Die erwerbstätige Frau in der Fürsorge

Welche Persönlichkeitsmerkmale einer Frau zugeschrieben werden und weshalb sie in der Funktion als Angestellte in der sozialen Fürsorge unabdingbar sei, wird durch das obige Zitat erkennbar. Ein normatives Bild der Frau wird dargestellt. Der Autor / die Autorin geht von der Annahme aus, dass jedes Individuum, respektive jede Frau, eine für sich passende Aufgabe im Tätigkeitsbereich der Fürsorge finden wird. Kritisch zu hinterfragen ist, ob die Berufswahl aus freiem Willen geschieht oder stark durch kulturelle und gesellschaftliche Normen vorgegeben und geprägt ist. Durch eine segregierende geschlechtergetrennte Berufsschulung und deren Ausübung wurden unterschiedliche Fürsorgeberufe für Frauen möglich.

Über Zahlen und Berufsfelder, in denen Frauen tätig sind, wird sachlicher geschrieben. Über folgende Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche wird in der NZZ informiert: Mütterberatungsstellen, Krippen, Horte, Ferienheime, Jugendanwaltschaft, Amtsvormundschaft, Waisenämter, Armenpflege oder Krankenpflege (NZZ, 12.03.1926; NZZ, 24.08.1928).

In einem längeren Artikel schreibt Maria Fierz über die «Schweizerfrau in der Für-

sorge» (NZZ, 26.08.1928). Sie zeigt die lange Geschichte eines Frauenvereins auf, welcher im Jahr 1888 gegründet wurde, wie viele Mitglieder dieser gemeinnützige Verein hat und welche weiteren Frauenvereine und -verbände in der Schweiz tätig sind. Im genannten Bericht wird kurz über Mängel in den Organisationen gesprochen: «von fehlendem Einfühlungsvermögen und Verständnis im Verkehr mit Schutzbefohlenen» (ebd.). Doch sei indes die geleistete Freiwilligenarbeit nicht zu verachten. Die neue Entwicklung hin zur Fürsorge im Berufswesen und somit die soziale Berufsarbeit beinhalte eine wichtige wirtschaftliche Einnahmequelle, so der Bericht weiter. Es werde zukünftig mehr Frauen im Berufsfeld brauchen, denn die «Not der Massen» werde immer deutlicher und die freiwillige Fürsorge werde zur Aufgabe des Staates und von dessen Gesellschaft. Frauen würden häufiger eingestellt, meist aber nicht auf Positionen wie die männlichen Erwerbstätigen. Doch gerade um die sozialen Fragen beantworten zu können, brauche es Frauen, welche durch die ausgeprägten sozialen Fähigkeiten die Erkenntnis schaffen, dass die Welt nicht nur aus «Ausbeutern und Ausgebeuteten» besteht (ebd.).

Schlussfolgerungen

Die Frau hatte in Bezug auf die Fremdplatzierung in den 1920er-Jahren nur eine untergeordnete Rolle in den untersuchten Medien. Nichtsdestotrotz hatte die Frau auf verschiedene Art und Weise einen direkten oder indirekten Bezug auf das Thema der Fremdplatzierung. Die Frau wird in diesem Jahrzehnt mit Eigenschaftsmerkmalen wie dem empathischen Wesen beschrieben, was nicht nur in der Rolle der Mutter, sondern auch in Freiwilligenarbeit oder sozialen Berufen vonnöten sei. Die Rubrik «Für die Frauen» scheint als etwas Gewagtes, Freies und Unabhängiges, wobei in dieser Sparte jeweils von den aussergewöhnlichen Errungenschaften im Ausland berichtet wird. Die Berichterstattung zur Schweiz ist einem traditionellen Rollenbild näher. Leser:innenbriefe sind hingegen oftmals

kritisch und hinterfragen das gesellschaftliche System. Frühe Ansätze von Krippen oder Kindergärten werden diskutiert sowie auch eine Besserstellung unverheirateter Mütter und eine finanzielle Entschädigung geleisteter Arbeit. In den anderen Rubriken der Zeitung wird eher nüchtern über fehlende Finanzen oder messbare Daten und Fakten im Bereich der Fürsorge berichtet.

Mitteilungen über die wachsende Anzahl von Hilfsbedürftigen und somit des notwendigen weiblichen Personals scheinen manchmal gar als Werbekampagne für die Erwerbstätigkeit in der sozialen Fürsorge. «Anstalten», Verbände oder Kommissionen mit weiblicher Mitwirkung werden aufgeführt. Die gesellschaftliche Erwartung an eine heranwachsende Frau mit besonders differenzierten sozialen und empathischen Fähigkeiten ist erkennbar. Es lässt sich abschliessend festhalten, dass Frauen im Bereich der Fürsorge, einschliesslich der Fremdplatzierung, gesellschaftlich erwartete Zuständigkeiten übernommen haben. Der Inhalt der freiwilligen oder der erwerbsorientierten Fürsorgepraxis wird nicht im Detail erläutert oder differenziert dargestellt. Fehlende Gesetzgebungen und finanzielle Mittel, wenig Gehör bei den männlichen Vorgesetzten oder die Tatsache, dass nur marginal über das Thema der individuellen Fremdplatzierung gesprochen und geschrieben wurde, könnten Hinweise darauf sein, dass sich die Situation in den darauffolgenden Jahren weiter zugespitzt hat.

Quellen

Fierz, Maria: [Die Schweizerfrau in der Fürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1532, 26. August 1928, S. 2

K.N.: [Jugend und Amtsvormundschaft](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1687, 5. Dezember 1923, S. 1

M.N.: [Aus der sozialen Frauenschule Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 396, 12. März 1926, S. 1

Mz.: [Die Arbeit der Frau in der Schule](#), in: Der Bund, Nr. 63, 11. Februar 1923, S. 5

Ohne Autor:in: [Kinematographisches](#). Ein Fürsorgefilm, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1744, 14. Dezember 1923, S. 1

Ohne Autor:in: [Für die Jugend](#). Erziehungsberatungsstellen, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 685, 9. Mai 1924, S. 2

Ohne Autor:in: [Die Frau in der Gesundheits- und Krankenpflege](#), in: Der Bund, Nr. 394, 24. August 1928, S. 5

Th.: [Vorträge über die Schule](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 217, 13. Februar 1924, S. 2

Literatur

Bühler, Theodor: [Vormundschaft](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 30.07.2013

De Vincenti, Andrea, Grube, Norbert & Hoffmann-Ocon, Andreas: 1918 in Bildung und Erziehung. Traditionen, Transitionen, Visionen. Bad Heilbrunn 2020.

Head-König, Anne-Liese: [Frauenerwerbsarbeit](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 05.03.2015

Künzi, Renat: [Der Börsenkrach erschüttert auch die Schweiz](#). Swissinfo, 26.10.2004

Voegeli, Yvonne & Seitz, Werner: [Frauenstimmrecht](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 04.04.2023

Aufmüpfige Jugend und koordinierter Widerstand: Die «Heimkampagne» in den 1960er- und 1970er-Jahren

Christoph Kobel

Fazitbox

Der Beitrag beschäftigt sich mit Widerständen jeglicher Art gegen Praktiken in Schweizer Erziehungsheimen und anderen Einrichtungen. Dabei wird der Fokus auch auf die Rolle und die Darstellung in den damaligen Medien gerichtet. Zunächst wurden mögliche Akteur:innen und Schlagwörter in einer Grundlagenrecherche eruiert. In einem zweiten Schritt wurden die im Rahmen des Projekts «Was war bekannt?» recherchierten Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung und der Berner Zeitung «Der Bund» nach Schlagwörtern wie «Kritik», «Flucht», «Widerstand», «Bunkerjugend» oder «Heimkampagne» durchsucht und die entsprechenden Artikel schliesslich qualitativ analysiert. Die Auswertung der Zeitungsartikel ergab, dass gegen einzelne Heime schwerwiegende Vorwürfe im Raum standen, die aber von den Betroffenen zumeist abgestritten wurden. Zudem wurde ersichtlich, dass sich neben Einzelakteur:innen vor allem die «Zürcher Heimkampagne» Ende der 1960er-Jahre als eine Art Anwaltsbewegung der Zwangsversorgten etablierte und die zuständigen Behörden sowie die Politik unter anderem auch medial unter Druck brachte. Die analysierten Medien fallen zu dieser Zeit schliesslich als eher einseitig berichtend auf und lassen Perspektiven der betroffenen Jugendlichen oder von deren Familien vermissen.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1968–1972

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Einrichtungen, (k)ein Ort zum Leben?

Anhand von Zeitungsartikeln lassen sich die Zustände in den einzelnen Einrichtungen in der Schweiz kaum im Detail rekonstruieren. Sie können jedoch einen ersten Einblick in die Verhältnisse bieten: Wie der Beitrag von Sandra Stöckli bereits aufarbeitete, schieben Misshandlungen von Pflege- und Heimkindern keine Seltenheit und teilweise auch publik gewesen zu sein. Es lässt sich aus der medialen Berichterstattung schliessen, dass sich das Leben vieler junger Menschen in den Schweizer Heimen und Erziehungsanstalten in Teilen des 20. Jahrhunderts wohl als schwierig gestaltet haben muss und physische Gewaltanwendung als Erziehungsmassnahme bis zu einem gewissen Grad legitimiert war. Diese Umstände bestritten

nicht einmal gewisse Heimleitungen, wie ein Bericht der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) aus dem Jahr 1971 aufzeigt:

«Körperstrafen seien keinesfalls «institutionalisierte Erziehungsmassnahmen» in der Anstalt Kalchrain, verwahrte sich der Verwalter Rindlisbacher gegen die Vorwürfe dieser Art. Allerdings gab er zu, dass verschiedene Angestellte ab und zu eine Ohrfeige austeilen würden, wenn ihnen der Kragen platze» (NZZ, 26.08.1971).

Zu einem anderen Erziehungsheim schrieb die Berner Zeitung «Der Bund» am 2. April desselben Jahres:

«Zu den einzelnen Vorwürfen hält der Stadtrat fest, dass die Körperstrafe zu häufig an-

gewendet worden sei und dass in der Erziehung die Tendenz bestanden habe, das Negative zu stark zu betonen» (Der Bund, 02.04.1971).

Wurde in manchen Heimen also psychisch und physisch misshandelt, verwundert es wenig, dass einige «Zöglinge» nur noch weg von dort wollten. Über die individuellen Fluchtursachen kann nur gemutmasst werden. Die Zustände in den Heimen müssen für gewisse Jugendliche aber derart schwierig gewesen sein, dass sie sich für eine Flucht entschieden. Von Ausbrüchen aus Heimen wurde ab und an auch in den analysierten Medien geschrieben. So berichtete beispielsweise die NZZ vom 5. September 1969 relativ ausführlich über eine Heimflucht, bei der eine 17-jährige Jugendliche aus einer Einrichtung im Kanton Appenzell entwich und dann von Frauenfeld aus mit einem 18-jährigen ehemaligen «Zögling» nach Frankreich flüchtete. Die Flucht war mit mehreren Delikten verbunden: Die beiden Jugendlichen stahlen Personenwagen und Motorräder und unternahmen in Frankreich «Raubzüge» mit den gestohlenen Fahrzeugen. Die Flucht endete schliesslich mit der Verhaftung des «jungen Pärchens» durch die Polizei (NZZ, 05.09.1969). Ein Teil des Artikels beschäftigte sich mit der Unterstützung für die Geflüchteten. Allem Anschein nach waren diese nicht komplett auf sich allein gestellt und fanden in Frankreich für eine gewisse Zeit bei jemandem Unterschlupf: «Für mehr als zwei Wochen fanden sie Unterkunft bei einem Bekannten in Sarreguemines in der Nähe der französischen Grenze gegen Saarbrücken» (ebd.). Insgesamt zeigt der Zeitungsbericht exemplarisch auf, dass es für Heimbewohner:innen anscheinend möglich war, in gewissen Situationen aus Einrichtungen zu entweichen. Dies war aber offensichtlich mit Risiken verbunden: Stets mussten Polizeikontrollen umgangen, Unterkünfte organisiert und Geld wie auch Fortbewegungsmittel illegal beschafft werden. Zudem musste bei einer Festnahme wahrscheinlich mit Massnahmen und harter Bestrafung gerechnet werden. Diese Perspektiven dürften sich

auch als gutes Repressionsmittel offenbart haben, vor allem wenn man davon ausgeht, dass viele Ausreisser:innen früher oder später von der Polizei oder anderen Behörden aufgegriffen wurden und in die Einrichtungen zurückgebracht wurden, aus denen sie geflohen waren.

Es ist anzunehmen, dass die entwichenen «Zöglinge» wohl kaum ohne gewisse Unterstützung und Hilfe längere Zeit «auf die Kurve gehen» konnten. Das offenbart sich beispielsweise nur schon bei der Frage der Unterbringung nach einer Heimflucht. Wohin sollte man gehen? Nicht nur nach Hause konnte eine Möglichkeit darstellen, sondern auch, wie im obigen Bericht erwähnt, bei Freund:innen oder Bekannten. Das Elternhaus oder die Wohnungen von befreundeten Personen dürften aber ab spätestens gegen Ende der 1960er-Jahre nicht mehr die einzigen Zufluchtsorte gewesen sein. Zu dieser Zeit wurden nämlich die allgemeinen Bedenken und Widerstände lauter und mündeten im deutschsprachigen Raum schliesslich in der einflussreichen «Heimkampagne», die sich unter anderem aktiv für die Unterbringung von aus Einrichtungen geflüchteten Jugendlichen einzusetzen schien.

Infobox: «Auf die Kurve gehen»

Fliehende «Zöglinge» stellten für die Mehrheit der Einrichtungen ein wiederkehrendes Problem dar. Die Flucht wurde sowohl in den Akten der Heime und auch im Fachdiskurs als «auf die Kurve gehen» bezeichnet. Fluchtversuche waren eine Möglichkeit, sich einer untragbaren Situation zu entziehen. Gewertet wurden sie indes als Auflehnung gegen die ausgesprochene Massnahme und als fehlende Unterordnung unter ein Heimregime. Die Hausordnungen sahen Bestrafungen für Fluchten vor, wie Kahlrasur, Dunkelhaft oder Einschränkung der Essensration. Wie Deplazes (2023, S. 239) für das Landerziehungsheim Albisbrunn in Hausen am Albis festhält, mussten die geflohenen Jugendlichen nach ihrer Rückkehr ins Heim einen sogenannten Kurvenbericht schreiben, in dem sie über ihre Fluchtgründe, Fluchtrouten sowie allfällige Delikte, die sie auf der Flucht begangen hatten, berichteten (vgl. auch Seglias, 2019).

Der Widerstand blüht auf in der Schweiz

Irgendwann Ende der 1960er-Jahre musste die in Deutschland mit dem Namen «Heimkampagne» losgetretene Welle der allgemeinen Kritik an Erziehungsheimen und -praktiken in die Schweiz übergeschwappt sein. In den Medien der deutschsprachigen Schweiz schien die «Heimkampagne Zürich» dabei die am aktivsten rezipierte Bewegung gewesen zu sein. Davon zeugt beispielsweise ein weiterer Ausschnitt des oben zitierten Zeitungsberichts über Vorwürfe an eine thurgauische Einrichtung:

«Anlass zu dieser Presseführung waren Vorwürfe der sogenannten «Heimkampagne Zürich». Regierungsrat Böckli und Anstaltsverwalter M. Rindlisbacher nahmen im einzelnen zu den teilweise schweren Anschuldigungen dieser sich aus Kreisen der Zürcher «Bunkerjugend» rekrutierenden Aktion Stellung» (NZZ, 26.08.1971).

Wenn Regierungsvertreter:innen Stellung nehmen und Leitmedien über Anschuldi-

gungen berichten, dann kann davon ausgegangen werden, dass der «Heimkampagne Zürich» eine gewisse Meinungsmacht attestiert werden darf.

Infobox: Die «Heimkampagne» und die 68er-Bewegung

Die 68er-Bewegung ist ein Sammelbegriff für verschiedene Bewegungen, die oftmals von Studierenden ausgingen (vgl. Tackenberg, 2011). Der sogenannte Globuskrawall vom 29. Juni 1968 in Zürich war die Initialzündung in der Schweiz. Trotz zahlreichen Unterschieden ihrer Anliegen und Sichtweisen waren ihnen allen die Kritik an herrschenden Wertvorstellungen und die Forderung nach mehr individueller Lebensgestaltung sowie für eine breitere gesellschaftliche Mitbestimmung gemeinsam. Diese Forderungen flossen auf unterschiedliche Weise auch in die Praxis der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen ein. Medial besonders sichtbar wurde die zunehmende öffentliche Kritik an den hierarchisch und autoritär geführten «Erziehungsheimen» bei der sogenannten Heimkampagne aus Deutschland, die Anfang der 1970er-Jahre auch in der Schweiz Wirkung zeigte. Sie führte zu Reformen im Heimwesen, beispielsweise indem individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet wurden (vgl. Leuenberger & Seglias, 2015, S. 346–349).

Teile der Zürcher Widerstandsbewegung waren auch für eine mehr oder weniger koordinierte Unterbringung von geflüchteten «Heimzöglingen» verantwortlich. Das Zürcher Jugendzentrum «Lindenhofbunker», welches in einem engen Verhältnis zur «Zürcher Heimkampagne» stand, diente beispielsweise als ein nationaler Magnet, wo anscheinend junge Ausreisser:innen – nicht nur aus dem Raum Zürich – Zuflucht fanden. Dies belegt ein Auszug aus einem Artikel der NZZ vom 6. Februar 1971:

«Anfangs Januar entwichen aus dem sanktgallischen Erziehungsheim Platanenhof in Oberuzwil acht Zöglinge im Alter zwischen 17 und 20 Jahren. Nachdem

sie vorübergehend im Lindenhofbunker in Zürich geweiht haben und dann in einem kirchlichen Jugendhaus im Glarnerland Unterschlupf gefunden hatten, konnten sieben wieder in Gewahrsam genommen werden» (NZZ, 06.02.1971).

Infobox: Der «Lindenhofbunker»

Die Affäre «Lindenhofbunker», ein Luftschutzbunker aus dem Zweiten Weltkrieg, steht im direkten Zusammenhang mit den Jugendunruhen der späten 1960er-Jahre in Zürich, bei denen junge Menschen ein autonomes Jugendzentrum forderten. Nach zähen Verhandlungen mit der Stadt Zürich wurde 1971 ein selbst verwaltetes, autonomes Jugendhaus eröffnet: der sogenannte Lindenhofbunker (Eugster, 2018).



Autonomes Jugendzentrum «Lindenhofbunker», 1970 (Quelle: Comet Photo AG, Zürich), <http://doi.org/10.3932/ethz-a-000090494>

Die Entwichenen aus dem Platanenhof hatten im «Lindenhofbunker» nicht nur einen Unterschlupf, sondern mit der «Zürcher Heimkampagne» auch eine Art Anwaltschaft gefunden:

«Sie [die Geflohenen, Anm. d. Verf.] wurden daraufhin von einer Gruppe jüngerer Leute, die ihre Aktion als «Heimkampagne» bezeichnen, aufgenommen und verborgen. Ziel dieser Kampagne ist angeblich die Auseinandersetzung mit Heimproblemen. Eine Delegation hatte ohne Namensnennung im Platanenhof vorgeschlagen und die Entlassung der Burschen gefordert, um sie in einer sogenannten Jugendkommune

oder Wohngemeinschaft unterzubringen» (ebd.).

Eine ähnliche Kombination des «bürokratischen» und aktiven Widerstands wurde auch in einem weiteren Fall am 20. August 1971 in der NZZ publik:

«Die Zuger Vormundschaftsbehörden und die Zürcher «Heimkampagne», eine Organisation, die im Zusammenhang mit der Bunkeraffäre in Zürich bekanntgeworden ist, liegen sich seit einiger Zeit «in den Haaren». «Stein des Anstosses» ist der 17jährige Jüngling Rolf L. aus Zug, genauer dessen Einweisung in die Zürcher Arbeitserziehungsanstalt Uetikon. [...] Im Juli floh er erneut und wird nun von der Aktion «Heimkampagne» in Zürich versteckt gehalten. In der Folge kam es zu Kontakten zwischen dieser zur sogenannten Bunkerjugend gehörenden Organisation und den Zuger Vormundschaftsbehörden, die bis anhin aber zu keinem Erfolg führten» (NZZ, 20.08.1971).

Aus den Zeitungsberichten offenbart sich, was gewisse Akteur:innen hinter der «Heimkampagne» anzustreben versuchten; nämlich eine Art «gerechte» Anwaltschaft für die «Zöglinge» aufzubauen und die Anliegen der Entwichenen auch medial zu repräsentieren.

Die Entwichenen mussten im «Lindenhofbunker» keine Aushändigung an die Polizei befürchten und konnten unter ihresgleichen und Wohlgesinnten Zeit verbringen. Dass dies bei Behörden und Politik weitestgehend nicht gut ankam, zeigt der folgende Artikel des «Bundes» vom Januar 1971, in dem freisinnige Politiker:innen den stadtzürcherischen Umgang mit dem Jugendzentrum kritisierten:

«Die freisinnig-demokratische Fraktion des Zürcher Gemeinderates (Legislative) gab zu Beginn der gestrigen Parlamentssitzung eine Fraktionserklärung ab, in der sie ihren «Unwillen über die Langmut, die Unentschlossenheit und das ständige Nachgeben des Stadtrates» gegenüber den Agitatoren

des sogenannten Bunker-Komitees ausdrückt, die den von der Stadt provisorisch als Jugendzentrum zur Verfügung gestellten Lindenhofbunker in einen jeder Kontrolle entzogenen Tummelplatz und Schlupfwinkel umfunktioniert hätten, «in dem schulpflichtige Minderjährige ihren Eltern vorenthalten werden, in dem es zu Rauschgift-Exzessen gekommen ist und in dem mehr zugelaufene Jugendliche von auswärts als solche aus der Stadt Zürich verkehren» (Der Bund, 14.01.1971).

Das Experiment «Lindenhofbunker» überlebte, wohl nicht nur, aber auch wegen der vielen entlaufenen «Zöglinge», gerade mal 68 Tage. Danach wurde der autonome Jugendtreff von der Verwaltung wieder aufgelöst. Heute ist der «Lindenhofbunker» ironischerweise ein Polizeimuseum (Huber, 2011, S. 21).

Etwas fehlt

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in den Schweizer Medien der aktive Widerstand gegenüber den hiesigen Institutionen und der Zwangsversorgung ab Ende der 1960er-Jahre durchaus diskutiert wurde. Es fällt aber auf, dass die Direktbetroffenen der Zwangsversorgungen weder in der NZZ noch in der Berner Zeitung «Der Bund» zu Wort kommen und entsprechend in den Artikeln stets die Perspektiven der Einrichtungen, der Verwaltungen oder der Polizei wiedergegeben wurden. Deshalb darf im Nachhinein kritisch hinterfragt werden, ob die Berichterstattung nicht zu einseitig vonstattenging und die Direktbetroffenen dadurch viel zu wenig Aufmerksamkeit oder Raum in den Medien und schliesslich in der Gesellschaft erhielten. Dasselbe gilt wohl auch für die Widerstandsbewegungen wie die «Zürcher Heimkampagne» – auch dieser wehte aus den Medien stets ein rauer Wind entgegen. Die Gründe für diese Unausgewogenheit sind aller Wahrscheinlichkeit nach vielseitig und dürften sich vielleicht in den damaligen gesellschaftlichen Ansichten zur «Zwangsversorgung» oder in dem allgemeinen politischen Unwillen für wirkliche Reformen finden lassen.

Quellen

jmz (Zürcher Mitarbeiter des «Bundes»): [Zugelaufene Jugendliche von auswärts](#), in: Der Bund, Nr. 10, 14. Januar 1971, S. 4

jmz (Zürcher Mitarbeiter des «Bundes»): [Auch Schwererziehbare haben ein Recht auf anständige Behandlung](#), in: Der Bund, Nr. 77, 2. April 1971, S. 7

k: [Aus den Akten der Zürcher Kriminalpolizei](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 545, 5. September 1969, S. 22

sda: [«Heimkampagne» für entwichene Jugendliche](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Samstagausgabe Nr. 60, 6. Februar 1971, S. 14

sda: [Zug und die Zürcher «Heimkampagne»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 385, 20. August 1971, S. 14

sda: [Die Hetzkampagne gegen Arbeitserziehungsanstalten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 395, 26. August 1971, S. 16

Literatur

Deplazes, Daniel: «Nobelhotel für Versager». Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken des Schweizer Heimwesens. Zürich: Chronos 2023.

Eugster, David: [Als die Schweizer Jugend ihren eigenen Staat gründete](#), in: SWI swissinfo, 28. Juni 2018

Huber, Martin: Ironie der Geschichte. Das AJZ wurde zum Polizeimuseum, in: Tages-Anzeiger, 9. September 2011, S. 21.

Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

Seglias, Loretta: «Nachmittags desertiert», «abends zurückgebracht» – Fluchtversuche und ihre Wirkung, in: Loretta Seglias, Kevin Heiniger, Vanessa Bignasca, Mirjam Häslar Kristmann, Alix Heiniger, Deborah

Morat & Noemi Dissler: Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen, Bd. 8. Zürich: Chronos 2019, S. 429–433.

Tackenberg, Marco: [Jugendunruhen](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 24. März 2011

Für immer in einer Erziehungsanstalt? Der «Fall» Willy Müller

Saranhy Thevarajah

Fazitbox

Der Artikel zeigt die Bedeutung der «Erziehungsanstalt» im 20. Jahrhundert auf. Ausgehend von einem «Fall» aus einem NZZ-Artikel werden die Geschichte der «Erziehungsanstalten» im 20. Jahrhundert sowie das Jugendstrafgesetz mittels Sekundärliteratur aufgearbeitet. Die Analyse zeigt, dass die «Erziehungsanstalten» primär dazu dienten, die Gesellschaft vor Menschen, die nicht den bürgerlichen Normen entsprachen, zu schützen und deren Verhalten zu korrigieren, um sie aus der damaligen Sicht des Staates gesellschaftstauglich zu machen.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1968–1972

Medien: Neue Zürcher Zeitung

Am 9. April 1968 erschien in der Neuen Zürcher Zeitung ein Artikel mit dem Titel «Ein Leben in Erziehungs- und Strafanstalten» (NZZ, 09.04.1968). Darin wurde die Biografie eines jungen Erwachsenen namens Willy Müller umrissen, der es kaum geschafft hatte, ein Leben ausserhalb der Erziehungs- und Strafanstalt zu führen. Willys Eltern liessen sich in seinem vierten Lebensjahr scheiden, was dazu führte, dass er mit seinen Geschwistern bei seiner Tante in «geordneten Verhältnissen» aufwuchs (ebd.). Mit siebzehn Jahren gerät der Jugendliche «auf die schiefe Bahn, die er bis jetzt nie mehr zu verlassen imstande war» (ebd.). Aufgrund eines Diebstahls wurde er mit drei Monaten «Einschliessung» bestraft. Darauf folgend wurde Willy wegen Veruntreuung erneut bestraft, aber diesmal mit der Einweisung in eine «Erziehungsanstalt». Später, als er volljährig war, kam er infolge eines Vermögensdeliktes in eine «Arbeitserziehungsanstalt» und daraufhin in ein Zuchthaus aufgrund eines erneuten Deliktes. Der Artikel endet damit, dass der Angeklagte Zeit seines Lebens nie lange auf freiem Fuss blieb.

Als Teilnehmende des Citizen-Science-Projekts «Was war bekannt? Das Thema

«Fremdplatzierung» in Schweizer Tageszeitungen» habe ich mich mit verschiedenen Zeitungsartikeln aus dem 20. Jahrhundert beschäftigt. Der Artikel über Willy Müller ist mir besonders ins Auge gesprungen, da hier ein Leben umrissen wurde, das aus heutiger Betrachtung kaum nachzuvollziehen ist. Es sind nicht die begangenen Straftaten, die mich erstaunten, sondern die dauerhafte Unterbringung in einer «Anstalt». Die folgenden Fragen haben mich beschäftigt: Weshalb wurde keine andere Strafe oder ein anderes Strafmass gewählt? Ist man mit Begehen einer Straftat immer ein Verurteilter? Um diesen «Fall» besser verstehen zu können, habe ich mich mit den sozialen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen dieser Zeit der Entwicklung der «Erziehungsanstalten» sowie dem Jugendstrafgesetz auseinandergesetzt.

Ich beginne mit einem kurzen Überblick über die Geschichte der «Erziehungsanstalten» im 19. und im 20. Jahrhundert. Anschliessend wird auf das Jugendstrafrecht im 20. Jahrhundert eingegangen. Diese Erkenntnisse nutze ich, um zum Schluss noch einmal den Artikel über Willy Müller einordnen zu können.

Die «Erziehungsanstalt» im 19. und im 20. Jahrhundert

Der Bedeutungsgewinn der «Erziehungsanstalten» im 19. und im 20. Jahrhundert ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Einerseits lag das in der zunehmenden Bearbeitung der «sozialen Frage» infolge des durch die Industrialisierung, die steigende Bevölkerungszahl und durch Hungersnöte entstandenen Pauperismus im 19. Jahrhundert. Andererseits ist die Relevanzzunahme der «Erziehungsanstalten» auch auf die Verwissenschaftlichung des Sozialen sowie die Professionalisierung im Bereich der Jugendfürsorge und der Psychiatrie zurückzuführen (Kappeler, 2018, S. 14).

Infobox: Pauperismus

Um 1800 wurde der Begriff pauperism für die zunehmende Armut, die auch als «Massenarmut» beschrieben wurde, in Grossbritannien populär. Vom Englischen wurde der Begriff in weitere Sprachen übernommen, so auch ins Deutsche. Die Notzeiten zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten in der Schweiz zu intensiven Diskussionen über die «soziale Frage», die in den darauffolgenden Jahrzehnten weitergeführt wurde. Neben der Frage, wie Armut zu bekämpfen sei, wurde Armut zunehmend als Ausdruck eines gesellschaftlichen Zerfalls und damit als Bedrohung wahrgenommen, gegen diese es Massnahmen zu ergreifen galt. Die Lösungsansätze waren vielfältig. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen wurde die Auswanderung ebenso propagiert wie die Bekämpfung des Alkoholismus oder des Bettels und sie fanden teilweise Eingang in kantonale Armengesetze (vgl. Head-König & Schnegg, 1989; Jäggi, 2009).

Die Bekämpfung der Armut führte zum Erlass verschiedener kantonaler Armengesetze und zur Gründung verschiedener «Armen-erziehungsanstalten». Die «arbeitsfähigen Armen» wurden von der Gesellschaft als eine Gefahr wahrgenommen. Mit Armut verband man häufig eine «liederliche Lebensführung und eine selbstverschuldete Verderbnis infolge von Schnapskonsum, Nichtsesshaf-

tigkeit oder Prostitution» (Germann & Odier, 2019, S. 43). Die Errichtung von «Zwangsanstalten» wurde als ein Mittel erachtet, um dem Pauperismus und dessen Folgen entgegenzuwirken (Minder, 2017, S. 2). So beschreiben Germann und Odier (2019, S. 42), dass die Struktur solcher «Anstalten» «die Ängste der liberalen und konservativen Eliten» gegenüber der verbreiteten Armut widerspiegelte. In Ergänzung zu den kantonalen Armengesetzen wurden im ausgehenden 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spezielle «Versorgungsgesetze» erlassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es dann insofern zu einer Wende, als «disziplinarische armenrechtliche Bestimmungen in den Hintergrund» gerieten und «mehr und mehr Anliegen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit» in den Vordergrund gerückt wurden (Minder, 2017, S. 3). Damit verschob sich die Akzentuierung von «Fürsorge auf Vorsorge» (ebd.). Die Kantone erhielten nun das Recht, Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu ergreifen, was zumeist durch eine Einweisung in eine «Anstalt» erfolgte. Denn die «Anstalt» diente einerseits dazu, die Betroffenen durch harte Arbeit zu «einem arbeitsamen und bürgerlichen Leben» umzuerziehen. Andererseits wurde die Unterbringung in einer «Anstalt» auch als Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gesehen (ebd.).

Im Zuge der Professionalisierung von Jugendfürsorge und Psychiatrie seit der Wende zum 20. Jahrhundert dienten «Erziehungsanstalten» als Instrumente des intervenierenden Staates (Kappeler, 2018, S. 44). Vertreter:innen dieser beiden Professionen entschieden darüber, welche Menschen in eine «Erziehungs-» oder «Besserungsanstalt» kamen. Das Ziel bestand darin, die Betroffenen durch harte Erziehung als «brauchbare» Menschen in die bürgerliche Gesellschaft zu entlassen. Wurden hingegen die Ziele nicht erreicht, so blieben die Minderjährigen bis zu ihrer Volljährigkeit in

Zwangserziehung und die Erwachsenen wurden Kappeler (ebd.) zufolge «oft lebenslang hinter den Anstaltsmauern aufbewahrt».

Ein weiterer Grund für eine Fremdunterbringung von Minderjährigen war das Begehen eines Deliktes, wie dies bei Willy im eingangs beschriebenen Beispiel der Fall war. Die Strafzumessung gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch erfolgte, wie im August 1968 in der Neuen Zürcher Zeitung berichtet wurde, anhand der Zuordnung in drei Kategorien (NZZ, 05.08.1968). Bei der ersten Kategorie handelte es sich um Jugendliche, die «sittlich verwahrlost», «sittlich verdorben» oder «gefährdet» seien (ebd.). Die Behörde hatte in solchen «Fällen» die Bemächtigung, den Jugendlichen in eine «Erziehungsanstalt» mit spezifischer strafrechtlicher Ausrichtung einzuweisen. Es wurde vorgeschrieben, dass der «Zögling» so lange zu bleiben habe, bis er die Erziehung nicht mehr nötig habe (ebd.). Dabei wurde von einer Mindestdauer von einem Jahr ausgegangen. Bei der zweiten Kategorie wurde die «Verdorbenheit» des Jugendlichen noch stärker betont (ebd.). Darüber hinaus konnte ein schweres Vergehen, das «einen hohen Grad der Gefährlichkeit offenbart», zur Einweisung in die «Erziehungsanstalt» führen. In diesem Fall hat der Jugendliche so lange in der «Erziehungsanstalt» zu verweilen, bis er sich «gebessert» habe (ebd.). Hier wurde von mindestens drei und höchstens von zehn Jahren ausgegangen. Bei der dritten Kategorie handelt es sich um die Jugendlichen, die «weder sittlich verwahrlost noch sittlich verdorben oder gefährdet sind» und die kein schweres Vergehen begangen haben (ebd.). Hier hatte die Behörde das Recht, die Betroffenen mit einem Verweis, einer Busse oder zuletzt mit einer «Einschliessung» von mindestens einem Tag bis zu einem Jahr zu bestrafen (ebd.). Hierbei wurde besonders hervorgehoben, dass die «Einschliessung» nicht im selben Gebäude vollzogen werden dürfe, «das als Straf- oder Arbeitsanstalt für Erwachsene dient» (ebd.).

Auffallend bei der Gesetzesbeschreibung ist der Begriff «Verwahrlosung». Die Jugendlichen wurden nicht als «strafunmündige Straftäter» bezeichnet, sondern als «verwahrloste Jugendliche» (Kappeler, 2018, S. 45). Damit wird die «Verwahrlosung» nicht als eine Folge und Ausdruck schlechter Charaktereigenschaften der Kinder und Jugendlichen wahrgenommen, sondern als verantwortungsloses Handeln der Erwachsenen. So wird die strafbare Handlung bzw. das Delikt als ein Verwahrlosungssymptom gedeutet (ebd., S. 46). Mit der «Verwahrlosung» wurde meist eine dauerhafte «Gefährdung» assoziiert (ebd.). Um die drohende «dauerhafte Schädigung» aufzuhalten, wurde die Einweisung in einer «Anstalt» angeordnet, um sie mit «härteren, deutlich an militärischer Disziplin ausgerichteten Methoden» zu «bessern». Die Wegnahme aus dem bestehenden Milieu wurde als notwendig erachtet (ebd.).

Der «Fall» Willy Müller als Beispiel für die Jugendstrafregelung der 1960er-Jahre

Wenn wir zurück zum Zeitungsartikel über Willy Müller kommen, dann fällt auf, dass in diesem Artikel die Scheidung seiner Eltern betont wird. Mit dieser Betonung wird die damit einhergehende Abweichung der gesellschaftlichen Normvorstellung, die sehr bedeutsam für diesen Zeitraum war, hervorgehoben. Wie bereits erwähnt wurde, umfasste das Idealbild das bürgerliche Familienleben. Die Unterstreichung dieses Scheidungsfaktors könnte bereits als eine Stigmatisierung wahrgenommen oder als ein Anzeichen für die kommenden Delikte aufgefasst werden. Spannend ist, dass demgegenüber das zeitweilige Aufwachsen Willys bei seiner Tante als «geordnetes Verhältnis» beschrieben wurde (NZZ, 09.04.1968).

Des Weiteren fällt auf, dass Willy in verschiedenen «Anstalten» untergebracht wurde. Dieser Umstand bringt die Bedeutung der «Anstalt» in diesem Zeitalter zum Ausdruck. Einerseits diente sie dazu, die Betroffenen vor der Gesellschaft zu schützen, andererseits wollte man durch ihre Herausnahme

aus dem gewohnten Umfeld die Betroffenen zu gesellschaftskonformen Bürger:innen «umerziehen». Die Hoffnung auf eine «Umerziehung» war sehr gross. Jedoch zeigt dieses Beispiel auch, dass die Ziele nicht immer mit einer «Anstalt» erreicht werden konnten. Hier stellt sich die Frage, ob es dann sinnvoll ist, die Person lebenslang in einer «Anstalt» unterzubringen. Bemerkenswert ist, wie stark der Erziehungsgedanke in diesem Zeitalter noch immer im Vordergrund steht. Abschliessend könnte gesagt werden, dass Willy möglicherweise weniger Zeit in einer «Anstalt» verbracht hätte, wenn er wenige Jahrzehnte später gelebt hätte.

Quellen

Ohne Autor:in: [Verwahrung für einen Gewohnheitsbetrüger](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 222, 9. April 1968, S. 14

Ohne Autor:in: [Strafe statt Nacherziehung?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 474, 5. August 1968, S. 14

Literatur

Germann, Urs & Odier, Lorraine: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Synthese. In: Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen (Hg.): Organisierte Willkür, Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Zürich: Chronos 2019, S. 13–305.

Head-König, Anne-Lise & Schnegg, Brigitte (Hg.): Armut in der Schweiz – la pauvreté en Suisse, Zürich: Chronos 1989.

Jäggi, Stefan: [Pauperismus](#), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 24.11.2009

Kappeler, Manfred: Eine verhängnisvolle Verstrickung. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Psychiatrie in der Geschichte der Heimerziehung, in: Barbara Fontanellaz, Christian Reutlinger & Steve Stiehler (Hg.): Soziale Arbeit und die soziale Frage, Spurensuchen, Aktualitätsbezüge, Entwicklungspotenziale. Zürich: Seismo 2018, S. 44–65.

Minder, Liliane Denise: [Administrative Versorgungen im Spannungsfeld zwischen Bund und Kantonen](#). Freiburg 2017

Zur Darstellung der finanziellen Lage von Heimen in der Neuen Zürcher Zeitung (1968/1970)

Chinenye Deplazes

Fazitbox

Der Artikel untersucht, inwiefern über ökonomische Aspekte des Heimwesens in Bezug auf Kostenträger:innen, Geldbeträge und Kostenpunkte in der Tagespresse berichtet wurde. Dafür wurden als Zufallsstichprobe die Jahre 1968 und 1970 gewählt und von insgesamt 128 NZZ-Artikeln zur Heimerziehung in diesem Zeitraum 41 identifiziert, die sich zu Finanzen äussern. Die Analyse der 41 Artikel zeigt, dass hauptsächlich über die Finanzierung von Bauprojekten einzelner Heime berichtet wurde: Während die oft privaten Trägerschaften der Heime nicht über ausreichend Eigenmittel für Neu- oder Umbauten verfügten, war es neben Spenden vor allem die öffentliche Hand, die den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur ermöglichte. Unabhängig der beginnenden Legitimationskrise der Heime im Zuge der Institutionenkritik von 1968 erhielt die Leserschaft der NZZ einen Eindruck davon, wie teuer das Heimwesen und wie notwendig dessen Ausbau war.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1968–1972

Medien: Neue Zürcher Zeitung

Bei der Recherche als Citizen Scientist im Projekt «Was war bekannt?» ist mir aufgefallen, dass Finanzen ein häufiges Thema sind oder zumindest bei der Berichterstattung als wichtig erachtet wurden. In der Literatur wird regelmässig erwähnt, dass die Heime unterfinanziert gewesen seien (z.B. Seglias, 2013, S. 78). Finanzen sind wichtig, weil davon abhängt, was erzieherisch überhaupt möglich sein konnte. Wer wie viel für die Heime bezahlte, scheint ein wichtiges Thema gewesen zu sein, welches die Gesellschaft so stark beschäftigte, dass die Zeitungen oft darüber berichteten. Ich habe mich daher vertiefend mit der Frage auseinandergesetzt, welche Rolle die Finanzen in der Berichterstattung spielten. Der Fokus lag dabei auf den 1960er- und 1970er-Jahren: Dieser Zeitraum wird als grosse Umbauphase des Heimwesens beschrieben. Zum Beispiel sollte es nicht mehr grosse Schlafsäle geben, sondern kleinere Zimmer mit einem sogenannten Familiensystem für die Betreuung der Kinder und Jugendli-

chen (ebd., S. 46/47). Auch in Bezug auf die Professionalisierung des Heimpersonals fanden einige Veränderungen statt, es entstanden beispielsweise neue Ausbildungslehrgänge (Hauss, 2018, S. 155).

Vorgehensweise der Analyse

Ich habe zwei Jahre ausgewählt, und zwar das Jahr 1968 und das Jahr 1970. Für diese beiden Jahre wurden im Rahmen des Projekts «Was war bekannt?» insgesamt 128 Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) zum Thema «Fremdplatzierung» recherchiert. Diese Artikel bin ich in Form eines Close Reading durchgegangen. Ich habe jene zusammenfassend herausgeschrieben, die über finanzielle Aspekte der Heimerziehung berichteten. Dabei konzentrierte ich mich auf die Fragen, wer (Akteur:innen), wie viel (Geldbeträge), wozu (Kostenpunkte) im Heimwesen bezahlt hatte. Von insgesamt 52 Artikeln aus dem Jahr 1968 befassten sich 18 Artikel mit Geldfragen. Im Jahr 1970 sind es von 76 Artikeln 23 Artikel, die

über Finanzen informieren. So kam ich auf ein Quellenkorpus von insgesamt 41 Artikeln für meine Analyse (von den 128 recherchierten Artikeln über das Thema «Fremdplatzierung» beschäftigten sich also knapp ein Drittel mit Finanzfragen). Anlässe für die Berichterstattung umfassen zum Beispiel Bauprojekte für Heime, finanzielle Nöte von Heimen oder finanzielle Tätigkeiten von Behörden. Die Exzerpte der so ausgewählten Artikel habe ich induktiv auf wiederkehrende Themen analysiert. So bin ich auf zwei Schwerpunkte in der Berichterstattung gestossen: die Bauprojekte einzelner Heime und das Verhältnis zwischen staatlicher und privater Trägerschaft. Die übrigen Finanzthemen sind sehr unterschiedlich und daher fasse ich sie in einem Überblick zusammen. Abschliessend ziehe ich ein Fazit über die Frage der Berichterstattung über Finanzen in der Heimerziehung.

Schwerpunkte der Berichterstattung in den Jahren 1968 und 1970

Es zeigt sich, dass es in den Jahren 1968 und 1970 baulich viel zu tun gab: Bestehende Heime wurden umgebaut, renoviert, neu gebaut oder es wurde hinzugebaut. Auch die Architekt:innen und ihre Entwürfe scheinen dabei eine Rolle zu spielen, zumindest werden sie explizit bei drei Artikeln genannt (NZZ, 14.01.1968; NZZ, 19.05.1968; NZZ, 23.06.1970). Und solche Bauvorhaben gaben jeweils Grund für eine Einweihung mit einem «Tag der offenen Tür». Zum Anlass eines Jubiläums wurde in wenigen Fällen noch ein Gebädetrakt hinzugebaut und auch für Bauprojekte gespendet (NZZ, 11.11.1968; NZZ, 08.04.1968; NZZ, 19.05.1968; NZZ, 08.06.1970). Auffällig ist, dass es jeweils zwar um die Kosten dieser Bauten ging, aber nicht in erster Linie um die Bedürfnisse der Bewohner:innen dieser Heime. Ihre Bedürfnisse wurden lediglich erwähnt, um die hohen Kosten zu rechtfertigen. Bei der Angabe der Kosten wurde nicht immer klar kommuniziert, um was für Gelder es sich genau handelt, also ob es private, öffentliche Akteure oder Einzelpersonen waren, die die Kosten trugen.

Von den insgesamt 41 Artikeln, welche sich mit Finanzen beschäftigen, liess sich aus 21 Artikeln eine Tabelle erstellen, in denen es um Kosten für konkrete Bauvorhaben einzelner Heime geht (vgl. Tab. 1). Die Angaben zu den Bauprojekten sind wie erwähnt unterschiedlich genau. Die Gesamtkosten eines Bauprojekts wurden bis auf zwei Ausnahmen immer mitgeteilt. Es fällt auf, dass die Heime über wenig Eigenmittel für ihre Bauvorhaben verfügten. Nur zwei Mal wurden diese überhaupt genannt und im Vergleich zu den anderen Beiträgen ist klar, dass die liquiden Eigenmittel minimal waren. Vor allem die staatlichen Beiträge wurden mitgeteilt. Private Geldgebende, Spenden und Vereine spielen auch eine Rolle, in diesen Fällen sind die Angaben aber auch oft wenig differenziert. Weniger relevant scheint die Kirche zu sein. In den untersuchten Jahren wurde die Kirche nur in zwei Fällen als finanzgebender Akteur genannt. In einem Fall handelte es sich um eine allgemein sehr grosse Investition, bei der sich auch sehr viele andere Akteure beteiligten, und im anderen Fall ging es um ein Heim der Methodistenkirche. Es gibt aber auch christliche Argumente für Spendenaufrufe im Sinne von christlicher Nächstenliebe (z.B. NZZ, 05.07.1970).

Artikel	Einrichtung	Kosten in CHF	Eigenmittel	staatlich	privat ¹	IV	Kirche
NZZ, 14.01.1968	«Heim Pestalozzistiftung»	100.000		50.000	50.000		
NZZ, 25.01.1968; NZZ, 08.04.1968	«Wohnheim für geistig behinderte Töchter»	660.000		180.000	165.000	220.000	
NZZ, 16.04.1968	«Erziehungsheim Bernrain»	273.000		angefragt			
NZZ, 19.05.1968	«Anstalt für Epileptische»	30.000.000	6.500.000	zugesagt		zugesagt	1.700.000
NZZ, 03.07.1968	«Methodistenkirche»	340.000					340.000
NZZ, 16.07.1968	«Magdalenenheim»				50.000		
NZZ, 19.09.1968	«Arbeitserziehungsanstalt Arxhof»	9.800.000		9.800.000			
NZZ, 17.09.1968	«Invalidenwohnheim»	885.000	32.000	483.000	100.000		
NZZ, 24.02.1970	«Pestalozziheim Neuhof»	1.500.000			98.500		
NZZ, 28.01.1970; NZZ, 19.02.1970	«Jugendheim Erika»	2.650.000					
NZZ, 30.01.1970	Neubau eines «Erziehungsheimes»	8.900.000		8.900.000			
NZZ, 11.02.1970	«Wohnheim für schulentlassene Jugendliche»	8.000.000					
NZZ, 24.02.1970	Neues «Heim für behinderte Kinder»	600.000					
NZZ, 14.05.1970	«Heim für geistig behinderte Kinder»				1.300.000		
NZZ, 23.06.1970	Neubau «Töchterheim Hirslanden»	2.880.000		2.592.000			
NZZ, 05.07.1970	«Schweizerische Anstalt für Epileptische»	56.000.000					
NZZ, 09.07.1970	«Hard» Embrach – eine dritte kantonale psychiatrische Klinik	62.600.000					
NZZ, 11.09.1970	«Modellanstalt für Frühkriminelle im St. Galler Rheintal»	3.500.000					
NZZ, 29.09.1970	Erweiterungsbauten im Bubikoner «Friedheim»	1.525.000		1.170.000	315.000		
	Total	190.213.000	6.532.000	23.175.000	2.078.500	220.000	2.040.000

Tabelle 1: Finanzielle Lage von Heimen

Die Gesamtkosten waren jeweils relativ hoch. Und es fällt auf, dass in den Fällen, in denen die Gesamtkosten und die Staatsbeiträge genannt werden, die Staatsbeiträge zumeist einen erheblichen Teil der Gesamtkosten ausmachten, sie teilweise sogar vollständig abdeckten. Und meistens stehen bei der Berichterstattung die einzelnen Beträge und wer dafür aufkommt im Vordergrund. Viel mehr als die finanzielle Organisation der Kostenübernahme erfährt man nicht aus den Artikeln. Nur bei wenigen wird auch etwas zum Bau an sich gesagt. So wird in einem Artikel zum Beispiel der Bau genauer beschrieben. Die konkreten Funktionen einzelner Gebäude werden erklärt, Anzahl Betten in den Wohnhäusern ausgeführt und auch andere finanzielle Aspekte beschrieben, die mit dem Bau einhergehen wie Kreditkosten, Erschließungsfragen und der Wert des Baulandes (NZZ, 09.07.1970). Es stand aber gar nicht zur Debatte in der Berichterstattung, ob diese teuren Investitionen und damit die Heime selbst überhaupt sinnvoll oder nötig waren. Es wird nicht kontrovers darüber berichtet. Die Beiträge und die Kostenträger werden rein formell kommuniziert oder die grosszügigen Beiträge positiv erwähnt.

Wie bereits erwähnt, fällt auf, dass ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand fast nichts möglich gewesen wäre, da die Kosten gerade für Bauprojekte die Mittel der jeweiligen Heime bei Weitem überstiegen. Was sich durchzieht, ist die explizite oder die implizite Thematisierung des Verhältnisses von staatlichen und privaten geldgebenden Akteuren. Oft geht es darum, dass die Heime selber nicht genügend Geld hatten, um die Baukosten zu tragen. So wird im Artikel «Ausbau der Anstalt für Epileptische» vom 19. Mai 1968 berichtet, dass die Institution einen Neubau plant, selbst aber nicht über die nötigen Mittel verfügt. Es wird von der Notwendigkeit der «Hilfe der öffentlichen Hand» und dem «Wohlwollen privater Organisationen und Persönlichkeiten» berichtet. Die Kosten von 30 Millionen Franken wurden zum grössten Teil von der öffentlichen Hand übernommen (NZZ, 19.05.1968). Typisch ist in den untersuchten Artikeln, dass private Spenden oder wohlwollende Persönlichkeiten erwähnt werden (z.B. NZZ, 14.01.1968). Somit zeigt sich,

dass private Leistungen als solche positiv gewürdigt wurden. Und das nicht nur, wenn es darum ging, Spenden und Geldgebende zu finden, sondern auch, wenn es einem Heim gelang, auf öffentliche Hilfe zu verzichten. So wird im Bericht «Ein neues Heim für die Zürcherische Pestalozzistiftung» vom 14. Januar 1968 betont, dass die Pestalozzistiftung sich einen Neubau leisten konnte, und das «ohne Unterstützung der öffentlichen Hand» (NZZ, 14.01.1968). Zwar gelang das der Pestalozzistiftung in diesem Fall nur, weil der Wert der bestehenden Grundstücke über die Jahre zugenommen hatte, dennoch ist es auffällig, wie die finanzielle Eigenständigkeit hervorgehoben wird.

Bei den restlichen zwanzig Artikeln, die sich nicht mit den konkreten Bauprojekten einzelner Heime beschäftigen, werden auch Beträge für das Heimwesen beziffert und wird jeweils erklärt, wofür die Summen aufgewendet wurden. Auch hier werden Angaben zum Bau von Heimen genannt, aber nicht zu einzelnen Heimen, sondern zu grundsätzlichen Fragen der Finanzierung des Heimwesens. Zum Beispiel wird von einem «Jugendheimgesetz» berichtet, das «Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und geschützten Werkstätten regelt» (NZZ, 28.05.1970). Oder es wird berichtet, dass ein «Neu- und Ausbau» von bestimmten Heimen «aus Ersparnisgründen nicht möglich» sei (NZZ, 04.09.1970). Weitere Themen umfassen: Beiträge zu Lohn und Ausbildung des Heim- und Pflegepersonals (z.B. NZZ, 07.11.1968; NZZ, 15.01.1970), Finanzfragen von Behörden und staatliche Beiträge (NZZ, 22.09.1968; NZZ, 05.08.1968; NZZ, 20.10.1970), allgemeine Geldbeiträge privater Organisationen und Spendengelder oder Spendenaktionen (NZZ, 11.10.1968; NZZ, 05.11.1968; NZZ, 16.04.1970; NZZ, 24.09.1970; NZZ, 08.12.1970; NZZ, 23.06.1970; NZZ, 08.06.1970), Kosten für Eingliederungs- und Präventionsmassnahmen (NZZ, 17.09.1968), gesetzliche Subventionsfragen (NZZ, 24.01.1970).

Fazit

Was sich in keinem Bericht über die Finanzierung findet, sind kritische Nachfragen nach

den Berechtigungen dieser Heime, der Praxis und den Schicksalen der Bewohner:innen. Zumindest wenn es um die Finanzierung geht, wurden solche Fragen in der öffentlichen Berichterstattung nicht gestellt. Einerseits ist das verständlich, weil es um finanzielle Engpässe und Nöte ging, die zu klären waren, andererseits sind Finanzentscheide und Entscheide für Neubauten auch Momente, in denen nach der Notwendigkeit solcher Einrichtungen gefragt werden könnte. Aber das schien gar nicht zur Disposition zu stehen. Obwohl zu diesem Zeitpunkt mit der Studentenbewegung und der «Heimkampagne» Kritik an Heimen schon konkret war oder sich bereits ankündigte (Seglias 2013, S. 73–76), erhielt die Leserschaft der NZZ eher den Eindruck, dass die Heime weiter ausgebaut werden müssten. Die Leserschaft konnte auch erfahren, wie enorm teuer das Heimwesen war und dass sich private wie staatliche Akteure gemeinsam an den Finanzen beteiligten.

Infobox: «Heimkampagne» und 68er-Bewegung

Die 68er-Bewegung ist ein Sammelbegriff für verschiedene Bewegungen, die oftmals von Studierenden ausgingen (vgl. Tackenberg, 2011). Der sogenannte Globuskrawall vom 29. Juni 1968 in Zürich war die Initialzündung in der Schweiz. Trotz zahlreichen Unterschieden ihrer Anliegen und Sichtweisen waren ihnen allen die Kritik an herrschenden Wertvorstellungen und die Forderung nach mehr individueller Lebensgestaltung sowie für eine breitere gesellschaftliche Mitbestimmung gemeinsam. Diese Forderungen flossen auf unterschiedliche Weise auch in die Praxis der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen ein. Medial besonders sichtbar wurde die zunehmende öffentliche Kritik an den hierarchisch und autoritär geführten «Erziehungsheimen» bei der sogenannten Heimkampagne aus Deutschland, die Anfang der 1970er-Jahre auch in der Schweiz Wirkung zeigte. Sie führte zu Reformen im Heimwesen, beispielsweise indem individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen stärker gewichtet wurden (vgl. Leuenberger & Seglias, 2015, S. 346–349).

Es stellt sich die Frage, ob die NZZ aufgrund der Ausrichtung auf eine bürgerliche Leser:innenschaft den Fokus auf Leistungen und Wohltätigkeiten von privaten wie auch staatlichen Engagements gelegt hat. Um das zu prüfen, müsste man auch andere Zeitungen anschauen. Kritisch anzumerken ist auch, dass mein Quellenkorpus aufgrund der Zufälligkeit und des zeitlich kurzen Ausschnitts keine verallgemeinernden Aussagen zulässt. Kaum alle Artikel liefern genügend Informationen zum genauen Kostenschlüssel etwa zwischen den einzelnen Kostenträgern. In einem nächsten Schritt müsste man also längere Zeiträume und auch andere Medien anschauen. Dennoch wäre damit noch nicht auf die effektiven Kosten des Heimwesens zu schliessen, sondern lediglich auf die Kosten, über die in Zeitungen berichtet wurde. Es könnte aber damit eine Grundlage geschaffen werden, um gewisse Themen und Konjunkturen herauszuarbeiten, mit denen sich dann eine gezielte Archivrecherche z.B. bei den Ausgaben eines Kantons für sein Heimwesen durchführen liesse.

Quellen

af: Jugendhilfe auf der Landschaft. [Aus der Tätigkeit eines Jugendsekretariats](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 260, 22. September 1968, S. 23

ag: [Kinderheim der Methodistenkirche der Schweiz](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 401, 3. Juli 1968, S. 12

ag: [Baubeginn an der Arbeiterziehungsanstalt Arxhof](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 577, 19. September 1968, S. 15

ag: [Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 689, 7. November 1968, S. 13

ag: [Arbeitszentrum für Behinderte](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 608, 11. November 1968, S. 18

- ag: [Ausbau des Pestalozziheims Neuhof](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 593, 26. September 1969, S. 23
- ag: [Neues Heim für behinderte Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 90, 24. Februar 1970, S. 20
- A.W.: [Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 628, 11. Oktober 1968, S. 18
- A.Z.: [125 Jahre Erziehungsheim Bernrain](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 233, 16. April 1968, S. 25
- Bm: [Die Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli im Jahre 1969](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 487, 20. Oktober 1970, S. 28
- es: [«Hard» Embrach – die dritte kantonale psychiatrische Klinik](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 312, 9. Juli 1970, S. 19
- fb: [Ein neues Heim für die Zürcherische Pestalozzistiftung](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 12, 14. Januar 1968, S. 2
- gg: [Vorbildliches Gemeinschaftsprojekt. Eine Modellanstalt für Frühkriminelle im St. Galler Rheintal](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 422, 11. September 1970, S. 19
- gh: [140 Jahre furchtbarer sozialer Tätigkeit](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 444, 24. September 1970, S. 22
- gh: [Erweiterungsbauten im Bubikonener «Friedheim»](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 451, 29. September 1970, S. 30
- Gurewitsch, E.: [Lebensfreude und Selbstvertrauen für arme Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 572, 17. September 1968, S. 15
- gu: [Erweiterung des Jugendheimes Erika](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 44, 28. Januar 1970, S. 21
- gu: [Ein Wohnheim für schulentlassene Jugendliche](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 68, 11. Februar 1970, S. 23
- hwi: [Ein Wohnheim für geistig behinderte Töchter](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 221, 8. April 1968, S. 19
- hwi: [Vom Säugling zum Jugendlichen](#). Vielseitige Tätigkeit der Pro Juventute, in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 572, 8. Dezember 1970, S. 27
- jcw: [Abschied vom Magdalenenheim](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 432, 16. Juli 1968, S. 17
- jcw: [Geborgenheit für geistig behinderte Mädchen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 288, 20. Oktober 1968, S. 23
- mg: [Vom «Schirmeck» zum Töchterheim Hirslanden](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 285, 23. Juni 1970, S. 21
- mg: [Sozialarbeit und Fürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 307, 8. November 1970, S. 36
- Ohne Autor:in: [Ein Wohnheim für geistig behinderte Töchter](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 54, 25. Januar 1968, S. 10
- Ohne Autor:in: [Die berufliche Eingliederung Behinderter lohnt sich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 476, 5. August 1968, S. 14
- Ohne Autor:in: [Lindengut, Strasse «In der Au»](#), vermehrte Sozialfürsorge, in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 571, 17. September 1968, S. 15
- Ohne Autor:in: [Beitrag an ein Invalidenwohnheim](#). Aus einer Weisung des Stadtrates, in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 771, 12. Dezember 1968, S. 25
- Ohne Autor:in: [Besoldungserhöhung für Heimleiter](#), in: Neue Zürcher Zeitung,

Mittagsausgabe Nr. 23, 15. Januar 1970, S. 25

Ohne Autor:in: [Filmzensur, Jugendheime und Altersprobleme](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Samstagsausgabe Nr. 38, 24. Januar 1970, S. 13

Ohne Autor:in: [Neubau eines Erziehungsheimes](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 49, 30. Januar 1970, S. 27

Ohne Autor:in: [Bau von Jugendheimen, in: Neue Zürcher Zeitung](#), Mittagsausgabe Nr. 83, 19. Februar 1970, S. 30

Ohne Autor:in: [Lieder für ein Kinderheim](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 174, 16. April 1970, S. 23

Ohne Autor:in: [Hilfe für geistig behinderte Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 219, 14. Mai 1970, S. 27

Ohne Autor:in: [Das Kinderheim Ossingen wird aufgehoben](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 279, 19. Juni 1970, S. 27

Ohne Autor:in: [Schweizerische Anstalt für Epileptische](#). Wechsel in der Leitung, in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 305 (Fernausgabe Nr. 182), 5. Juli 1970, S. 41

r.b.: [Ausbau der Anstalt für Epileptische](#). Tag der offenen Tür an Auffahrt, in: Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 136, 19. Mai 1968, S. 25

sda: [Ein Jugendheimgesetz für den Kanton Solothurn](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 241, 28. Mai 1970, S. 14

sda: [Baselstadt – zu wenig Geld für Erziehungsheime?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 410, 4. September 1970, S. 22

SPA: [Für bedürftige Schweizerkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 683, 5. November 1968, S. 14

Sr: [Private Mütter- und Kinderfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 258, 8. Juni 1970, S. 24

Literatur

Hauss, Gisela: Heimerziehung in der Schweiz. Denkfiguren und Entwicklungslinien, in: Gisela Hauss, Thomas Gabriel & Martin Lengwiler (Hg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos 2018, S. 141–160.

Lengwiler, Martin: Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, in: *traverse*, 25 (2018), Nr. 1, S. 180–196.

Leuenberger, Marco & Seglias, Loretta: Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos 2015.

Seglias, Loretta: Heimerziehung. Eine historische Perspektive, in: Markus Ries & Valentin Beck (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag 2013, S. 19–79.

Tackenberg, Marco: [Jugendunruhen, in: Historisches Lexikon der Schweiz](#), Version vom 24.03.2011

Ein Konflikt zwischen Bürokratie und Kindeswohl – zur Berichterstattung über die Kündigung eines Heimleiters im Jahr 1977

Tabitha Schmid

Fazitbox

Der Beitrag verdeutlicht bezüglich einer Heimleiterentlassung, wie Medien unterschiedliche Erwartungshaltungen an Heime seitens Politik, Bevölkerung und darin Wirkenden/ Lebenden spiegeln, gewichten oder gar mitbestimmen. Anhand einer grösseren Artikelreihe aus den Berner Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Nachrichten» im Jahr 1977 werden durch ein Close Reading die wichtigsten Aspekte ausgearbeitet. Zentral beschrieben werden darin die zwei gegenüberliegenden Positionen der zugunsten des Heimleiters sprechenden Personen und der für die Anstellung des Heimleiters verantwortlichen Gemeinde. Die Bevölkerung legt den Fokus auf eine pädagogisch professionelle Heimleitung, die politische Gemeinde auf die Einhaltung von Kompetenzen und den Vollzug von Reglementen. Die betroffenen Personen (Heimleitung und insbesondere Heimkinder) kommen kaum zu Wort.

Rubrik: Heimunterbringung in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1974–1981

Medien: Der Bund

Mit der Frage «Was war bekannt?» stellt sich bzgl. Fremdplatzierung die Frage, worüber in den Medien wie und wozu berichtet wurde und auf welche Erwartungen diese Berichte in der Leserschaft trafen, welche wiederum aus einer gesellschaftlichen Haltung heraus reagierte. Was wurde mitgeteilt, was nicht, wo ins rechte Licht gerückt und aus welcher Perspektive, unter welchen Bedingungen und welche vitalen Interessen spielten in solchen Begebenheiten mit?

Die unterschiedlichen Interessen und Erwartungen seitens Politik und Bevölkerung an Heime und die darin Wirkenden/Lebenden werden durch Medien gespiegelt. Dies zeigt sich anhand einer recherchierten Artikelreihe über ein Heim, welche im Jahr 1977 mit rund zehn Artikeln über mehrere Monate in den Berner Tageszeitungen «Der Bund» und «Berner Nachrichten» veröffentlicht worden ist. Der Fall zog aufgrund seiner häufigen Medienpräsenz die Aufmerksamkeit der Au-

torin dieses Beitrags auf sich. Beide Zeitungen berichteten ausführlich über die Kündigung eines in der Bevölkerung geschätzten Heimleiters durch die Gemeinde. Durch die unterschiedlichsten Beiträge über das Heim kristallisieren sich drei Hauptakteure heraus: erstens der Heimleiter, der zwischen Reglementen, Gesetzen und pädagogischem Wissen und seinen persönlichen Urteilen agiert; zweitens die Gemeinde, die als Arbeitgeberin die Umsetzung von Gesetzen und die Aufsicht der Heimangestellten zur Aufgabe hat; und drittens die Initianten, welche sich in Anerkennung der Professionalität des Heimleiters und zum Wohle der Kinder gegen eine Entlassung aussprachen. Dazu zählten Eltern von Heimkindern, Arbeitskollegen, Freunde und andere Personen. Über die jeweiligen Motivationen und Gründe für mögliche rechtliche Verfehlungen der verschiedenen beteiligten Akteure können nur Annahmen getroffen werden. Diese werden am Ende der Ausführungen in Thesen vorgestellt.

Was man über das Heim in der Berichterstattung erfährt

Durch den in den Medien ausführlich und zum Teil sehr emotional beschriebenen Kündigungsprozess des Heimleiters wurde auch der Fokus auf die sonst selten thematisierten heiminternen Abläufe gerichtet, sodass die Leser:innen von Heimstrukturen, Finanzierungen, Qualitätsmerkmalen und Details über die in der Einrichtung platzierten Kinder und Jugendlichen erfuhren. Ebenfalls wurde bei diesem Heim durch die «Berner Nachrichten» (07.01.1977) und den «Bund» (01.04.1977) der Wandel des Heims beleuchtet. So wird die Konzeptänderung des Heimes mit der 1972 «neu» eingestellten Heimleitung erwähnt, welches bis zu jenem Zeitpunkt von zwei Ordensschwestern geführt worden war (Der Bund, 01.04.1977). Das Heim beherbergte knapp dreissig nicht pflege- und sonderschulbedürftige Kinder. Kinder und Jugendliche, die in diesem Heim untergebracht wurden, galten als «Sozialfälle». Dazu zählten Kinder aus Familien mit einem «kranken Elternteil», «unehelich Geborene» (mit arbeitenden Müttern), Waisen, Kinder, die aus sozialen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen konnten, oder solche, die durch das «Milieu» «geschädigt» worden seien. Das gesamte verantwortliche Personal des Heims wurde in den Artikeln namentlich erwähnt ebenso die Mitglieder der Fürsorgekommission, welcher das Heim unterstand, und die wiederum der Gemeinde unterstellt war. Die Kostenträger des Heimes waren die Steuerzahler:innen (ebd.).

Die Folgen des Kündigungsschreibens

In der Berichterstattung wird auf die Sichtweise und das Handeln der Gemeinde, des Heimleiters sowie der Leserschaft eingegangen.

Perspektive Gemeinde

Die Gemeinde warf dem Heimleiter «Kompetenzüberschreitung und Aufsässigkeit» (Berner Nachrichten, 07.01.1977) und «schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten» (Der Bund, 11.01.1977) vor. Zudem habe die Fürsorgekommission bereits

zwei Jahre zuvor den «unerträglichen» Zustand beenden wollen (Berner Nachrichten, 07.01.1977) und zu einem Gespräch eingeladen. Als Beweis wurden den «Berner Nachrichten» von Behördenseite verschiedene Kündigungsgründe wie Schwierigkeiten mit Angestellten und Budgetübertretungen genannt. Es habe ausserdem «von Anfang an immer wieder Schwierigkeiten» mit dem Heimleiter gegeben (ebd.). Diese eher vagen Aussagen dementierte der betroffene Heimleiter im selben Artikel als unbefugte Veröffentlichung seitens der Behördenvertreter, die mit der Zeitung gesprochen haben. Des Weiteren soll es längere Schwierigkeiten mit der Aufsichtsbehörde gegeben haben (Der Bund, 15.01.1977). Die Differenzen hätten sich nicht auf die erzieherischen Bereiche bezogen, sondern die administrativen (Der Bund, 23.02.1977). Der Heimleiter habe sich nicht an «die Schranken, die ihm als Gemeindeangestellten auferlegt seien, halten wollen und eine Autonomie beansprucht, die ihm die Gemeinde nicht habe gewähren können» (ebd.).

Perspektive Leserschaft

Die Bevölkerung reagierte auf die Kündigung «bestürzt» mit einer Briefaktion, die den Heimleiter unterstützte. Veröffentlicht wurden daraus Wortmeldungen eines Luzerner Amtsvormundes, einer Lehrerin und einer erbosten Mutter (Der Bund, 15.01.1977). Die Briefaktion wurde von weiteren Personen aus dem Umfeld der Eltern, der Schule und von unterschiedlichen Stellen in einzelnen Behörden unterstützt. In den Briefen wurde der Heimleiter erzieherisch als «untadelig» beschrieben. Die anstellenden Behörden hingegen wurden als «vorsintflutlich gesinnt» bezeichnet und ihnen wurde ein «völlig unverständliche[s] Vorgehen» vorgeworfen (ebd.). Die Briefe wurden zusammen mit einem Schreiben an den Gemeinderat und als Kopie an das kantonale Jugendamt und das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet (ebd.), sodass die Thematik weitere politische Kreise zog. Ziel war es, die Behörde zum Überdenken ihres Entscheides zu bewegen. Sogar im Gemeinderat gab es Ver-

treter, die sich gegen die Entlassung stellten und gar eine offizielle Untersuchungskommission forderten (Der Bund, 15.01.1977). Dennoch blieb die Aktion erfolglos. Eine offizielle Begründung für den Kündigungsbeschluss wurde nach dem Artikel (Der Bund, 15.01.1977) der Bevölkerung vorenthalten, was zu weiteren Spekulationen führte.

Perspektive Heimleiter

Aus dem Artikel geht hervor, dass der Heimleiter von der Redaktion der «Berner Nachrichten» angefragt worden war und sich freundlich, aber reserviert auf keine verbindlichen Antworten eingelassen hatte (Berner Nachrichten, 07.01.1977). Er begründete dies mit der Absicht, keine «unvollendeten Tatsachen» an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Zu vermuten ist, dass die Heimleitung damit verhindern wollte, dass unabgeschlossene Entscheide an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Er äusserte sich ebenfalls nicht gegenüber den «Berner Nachrichten» zu den angelaufenen Aktivitäten. Es ist zu vermuten, dass die später im «Bund» benannte «Briefaktion» (Der Bund, 15.01.1977; 29.01.1977) von Freunden des Heimleiters initiiert wurde. Gemäss Artikel im «Bund» wehrte sich der Heimleiter «vehement» gegen seine Entlassung und habe durch einen Anwalt einen Informationsstopp von behördlichen Aussagen an die Öffentlichkeit verfügen lassen (15.01.1977).

Der weitere Prozessverlauf

Interessanterweise verfügten weder der Heimleiter noch die Fürsorgekommission oder der Fürsorgesekretär über ein verbindliches Pflichtenheft (Der Bund, 15.01.1977). Der Artikel (ebd.) gewichtete dieses Fehlen des Pflichtenheftes als Ursprung allen Übels und mutmasste, dass womöglich mit einem Pflichtenheft keine «Kompetenzverletzungen» entstanden wären (ebd.). Pflichtenhefte hätten durch eine Motion eines Gemeinderatsmitglieds einst eingeführt werden sollen, seien aber durch die «ablehnende Haltung» des Gemeinderates zurückgezogen worden, da «das Klima noch nicht geschaffen gewesen sei». Die Folgen hät-

ten später die Heimkinder zu tragen, welche nach dem unfreiwilligen Weggang des Heimleiters und seiner Ehefrau ihre «Heimeltern» verloren hätten (Der Bund, 29.01.1977). Das Thema blieb nach dem öffentlichen Schlagabtausch noch lange Gegenstand der im Gemeinderat besprochenen Geschäfte. So wurde die Thematik auch Ende Juni 1977 im Grossen Gemeinderat wieder aufgegriffen, da eine interimistische Leitung nach der Kündigung eingesetzt worden war (Der Bund, 01.04.1977) und für eine zukünftige Heimleitung ein Pflichtenheft erstellt werden sollte (Der Bund, 29.06.1977). Die Behörden mussten sich mit den Reglementen und Ordnungen des Heimes befassen und es wurde dann ein neues Reglement für das Kinderheim erstellt, welches seit 1958 nicht mehr aktualisiert worden war (Der Bund, 19.10.1977). Damals hätte das Reglement im Gemeinderat verabschiedet werden sollen, wurde dann aber durch einen Änderungsvorschlag des Kantons vorerst wieder von der Traktandenliste gestrichen (Der Bund, 26.10.1977).

Letztlich zog der Gemeinderat einen Schlusstrich, indem er über seinen Entscheid der Kündigung orientierte und über das fehlende Pflichtenheft vernehmen liess, dass dieses bereits 1975 als Entwurf bestanden habe, «aber der Heimleiter nicht gewillt gewesen [sei], sich an diesen Rahmen zu halten» (Der Bund, 29.01.1977). Die Begebenheit zog auch auf privater Ebene weitere Kreise, da laut dem «Bund» persönliche Angriffe auf die federführenden Behördenvertreter erfolgt oder gar deren Kinder in der Schule «angerempelt» worden seien (Der Bund, 23.02.1977).

Einen halben Monat nach dem Weggang des Heimleiters veröffentlichte der «Bund» (14.04.1977) erneut einen Leserbrief, der den noch immer bestehenden Unmut über das «befremdende» bürokratische Vorgehen der Kündigung deutlich zum Ausdruck brachte. Die Grundsatzfrage, welcher Wert bei dem Vorgehen den Heimkindern beigemessen wurde, wird darin zentral behan-

delt. Die Leserbriefschreiberin beklagt, dass amtliche Vorschriften gewichtiger seien als das psychische Wohlergehen von dreisig Kindern, welche besonders auf stabile und dauerhafte Ersatzeltern angewiesen seien, um ein geordnetes und sozial angepasstes Verhalten aufzubauen. Durch die Kündigung seien die Kinder «ihrer Ersatzeltern beraubt worden», sie hätten «Längizyt und weinen vermutlich manchmal». Sie würden nun zwar «fachmännisch» versorgt, die neue Leitung sei aber bloss «interimistisch», so würden die Kinder «gelehrt, dass Menschen austauschbar sind» (ebd.). Die Leserbriefschreiberin warf der Behörde also vor, dass sie das Wohl der Kinder bei der Kündigung des Heimleiters nicht im Blick gehabt habe. Sie spricht vom «Amtsschimmel» und schlägt den «Betreuerwechsel der Schreibmaschine» vor, auf welcher das Kündigungsschreiben verfasst wurde, da die Schreibmaschine «den Betreuerwechsel besser verkraften würde als die Kinder vom Heim» (ebd.).

Fazit zur Medienberichterstattung

Der Verlauf des Prozederes deutet auf ein Versäumnis der für die Anstellung verantwortlichen Behörde hin, da das fehlende Pflichtenheft bis zur Kündigung nicht wirklich zur Sprache kam. Auch werden in zwei unterschiedlichen Artikeln zwei Behördenmeinungen zu den Gründen dafür skizziert (Der Bund, 15.01.1977; 23.02.1977). In einem zeitlich früher erschienenen Artikel scheint neutral formuliert, dass «das Klima dazu noch nicht geschaffen» gewesen sei (Der Bund, 15.01.1977), und im späteren Artikel wird gezielt der Heimleiter beschuldigt, das sich im Entwurfsstadium befindende Reglement nicht berücksichtigt zu haben (Der Bund, 23.02.1977). Zusätzlich spitzt sich das Problem in der Presse auf persönlicher Ebene zu, indem «private Angriffe» (Der Bund, 23.02.1977) beklagt werden.

Hätte der Fall auch eine solche Dimension angenommen, wenn es ein Pflichtenheft und aktuelle angepasste Reglemente gegeben hätte? Die Frage stellt sich, ob hierbei von ei-

ner versäumten Arbeit auf behördlicher und bürokratischer Seite abgelenkt wird.

Für die Bevölkerung und die Leser:innen-schaft war nebst der Ungereimtheit des Pflichtenheftes noch ein ganz anderes Thema zentral, das durch die Briefaktion und den Leserbrief klar zum Ausdruck kommt. Die Frage nach moralischer und ethischer Richtigkeit über einen Kündigungsentscheid in einem erzieherischen Tätigkeitsfeld. Vereinfacht dargestellt standen sich für die Personen, die sich in der Briefaktion äusseren, die Bürokratie und erzieherische Qualitäten in der kindlichen Fürsorge gegenüber. Wobei Letztgenannten höhere Priorität zugeschrieben wurde. Diese unterschiedliche Gewichtung weist möglicherweise darauf hin, dass die Unterstützer:innen des Heimleiters sich zu einer Kinderfürsorge bekannten, die das Wohl der Kinder höher gewichtete als das Bestehen auf geregelte Abläufe. Noch wenige Jahre zuvor waren kritische Stimmen in den Medien kaum zu finden, die das Wohlergehen der Kinder im Fokus hatten. Dass dies nun von aussen kommt und medial aufgegriffen wird, ist aus anderer Forschung noch kaum bekannt.

Während der Heimleiter sich offenbar dazu entschieden hat, sich in den Medien nur sehr zurückhaltend zu äussern, sind die Stimmen der Heimkinder dieser Einrichtung in der Presse nicht zu vernehmen. Darin schreibt sich fort, was sich in früheren Jahren auch gezeigt hat.

Quellen

Bib: [Die Wogen haben sich geglättet](#), in: Der Bund, Nr. 77, 1. April 1977, S. 23

Bib: [Mehr Lohn für Mitarbeit in Behörden](#), in: Der Bund, Nr. 245, 19. Oktober 1977, S. 13

Bib: [Erwartete «Heimdiskussion» blieb aus](#), in: Der Bund, Nr. 45, 23. Februar 1977, S. 13,

Doe: Pro und Contra scheiden die Gemüter – bald neuer Leiter im Kinderheim Schoren?, in: Berner Nachrichten, 7. Januar 1977, S. 14.

Sieber, U.: [Betroffen sind vorab die Kinder](#),
in: Der Bund, Nr. 12, 15. Januar 1977, S. 23

Usb: [Ein Sozialdemokrat an der Spitze](#), in:
Der Bund, Nr. 8, 11. Januar 1977, S. 9

Usb: [Gemeinderat hält an Kündigung fest](#),
in: Der Bund, Nr. 24, 29. Januar 1977, S. 22

Usb: [Nicht auf Kosten der Sicherheit sparen](#),
in: Der Bund, 29. Juni 1977, S. 15

Usb: [Auf dem Weg ins finanzielle Schlamm-
sel?](#), in: Der Bund, Nr. 251, 26. Oktober 1977,
S. 15

Zaugg, H.: [Interimistische Eltern](#), in: Der
Bund, Nr. 86, 14. April 1977, S. 9

04

PFLEGEFAMILIEN IN DEN MEDIEN

**Das Pflegekinderwesen in 122
der Medienberichterstattung
im 20. Jahrhundert**
(Text von Sandra Stöckli)

**«Aber wo sollen die Kinder ihr Obdach 131
finden?» Zur Ferienversorgung für
«notleidende» und «erholungsbedürf-
tige» Kinder aus dem Ausland in der
Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg**
(Text von Albiona Hajdari)

**Was war bekannt... über den
«Verdingbub» Paul Zürcher? 137**
(Text von Jill Alchenberger)

**Der Fall Karl Regez –
«Eine Tragödie kein Skandal» 140**
(Text von Karin Ganz)

Das Pflegekinderwesen in der Medienberichterstattung im 20. Jahrhundert

Sandra Stöckli

Fazitbox

Im Beitrag geht es um die Versorgung von Kindern in Pflegefamilien, wobei insbesondere auf die Herkunft und die Merkmale der versorgten Kinder, die Zustände in der (Herkunfts-)Familie, die soziale Marginalisierung, die Bevorzugung der Pflegefamilie gegenüber der Platzierung in stationären Einrichtungen, die Wohltätigkeit und die Fürsorge von Schweizer:innen sowie auf die in den Medien geäußerte Kritik am Pflegekinderwesen fokussiert wird.

Dazu wurden Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung und dem «Bund» über alle im Projekt untersuchten Phasen (1923–1928, 1937–1945, 1968–1972, 1974–1981) hinweg beigezogen, welche grundlegend das Pflegekinderwesen thematisieren.

Insgesamt zeigt sich, dass in den Zeitungsartikeln insbesondere Ferien- bzw. Erholungsaufenthalte, die soziale Marginalisierung und spezifische Zustände und Situationen in der (Herkunfts-)Familie als Gründe für eine Fremdplatzierung in einer Pflegefamilie Raum erhalten, jedoch weniger die am Pflegekinderwesen ausgeübte Kritik.

Rubrik: Pflegefamilien in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928, 1937–1945, 1968–1972, 1974–1981

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

«[Aus dem] Jahresbericht [der stadtberni-schen Gotthelfstiftung] kann [...] entnommen werden, wie von den Pflegeeltern der zurzeit bei ihnen und in Erziehungsanstalten versorgten 56 Kinder eine Unmenge von Geduld und Liebe aufgewendet werden muss, um die oft aus sehr schwierigen Familienverhältnissen hervorgegangenen Pflegelinge zu brauchbaren Menschen heranzuziehen» (Der Bund, 15.04.1926).

Dieses Zitat aus der bernischen Tageszeitung «Der Bund» zeigt beispielhaft die damalige Sichtweise von Schweizer:innen gegenüber Pflegekindern auf. Diese wurden als «schwierige» Kinder betrachtet, die für den gesellschaftlichen Nutzen entsprechend erzogen bzw. umerzogen werden müssen. Um die «verwaahlerten» Kinder

zu «brauchbaren» Menschen zu machen, so der zeitgenössische Duktus, konnten sie in der Schweiz im 20. Jahrhundert unter anderem auf Grundlage der sogenannten Kinderschutzartikel (Artikel 282–285) des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Pflegefamilien und Heimen eingewiesen werden (Zatti, 2005, S. 26).

Infobox: «Kinderschutzartikel»

Das 1912 in Kraft getretene Schweizerische Zivilgesetzbuch enthielt unter anderem Bestimmungen, in welchem Fall Kinder eines besonderen Schutzes bedurften. Der behördliche Eingriff in eine Familie und damit die Fremdplatzierung von Kindern wurde mit den sogenannten Kinderschutzartikeln (Art. 283 bis 285) erleichtert. Auf dieser Basis konnten Vormundschaftsbehörden bei einer «dauernden Gefährdung» oder «Verwahrlosung» präventiv in eine Familie eingreifen. Dies konnte durch unterschiedliche Massnahmen geschehen, wie eine Verwarnung, eine Fremdplatzierung von Kindern in Pflegefamilien und Heimen sowie einen Entzug der elterlichen Gewalt. Die Gesetzesartikel waren bewusst offen formuliert. Dies führte in den nachfolgenden Jahren zu unterschiedlichen Auslegungen dieser Begriffe, auch mit eugenischen Beurteilungen, so zum Beispiel bei jenischen Kindern.

Die Gründe für die Fremdplatzierung von Kindern waren vielfältig. So wurden beispielsweise «Waisenkinder, Findelkinder, Scheidungskinder [...] aus Armutgründen» in Heimen oder Pflegefamilien versorgt, ebenso «unehelich geborene Kinder» (Häsler, 2008, S. 11). Die Fremdplatzierung geschah auch aus «moralischen oder finanziellen Gründen, sei es, weil die Eltern kriminell waren, als geistig unterentwickelt galten oder weil sie ihre Kinder misshandelten» (ebd.). Dabei stellt sich nun die Frage, warum die Pflegefamilie als geeigneter Versorgungsort angesehen wurde und ob sie sich in Wirklichkeit überhaupt als idealer Ort erwies. Die Medien im Sinne eines Spiegels der Gesellschaft können dabei ein nützliches Mittel sein, um Antworten auf diese Fragen zu finden. Werden in der zeitgenössischen Medienberichterstattung dann aber auch die gleichen Gründe für eine Fremdplatzierung genannt, wie sie aus der bisherigen Forschung bekannt sind, oder gibt es diesbezüglich Unterschiede? Um diese Fragen zu beantworten, wurden insgesamt 205 Zeitungsartikel analysiert, davon 164 Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung und 41 Artikel aus dem «Bund». Dabei wur-

de untersucht, welche Aspekte in Bezug auf das Pflegekinderwesen in den Artikeln nach Phase (1923–1928, 1937–1945, 1968–1972, 1974–1981) überhaupt angesprochen werden, welche Kinder fremdplatziert wurden und inwiefern es über die verschiedenen Zeiträume hinweg Unterschiede gibt. So zeigt sich in den analysierten Zeitungsartikeln beispielsweise, dass sich die Herkunft und die Merkmale der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder über die vier Phasen hinweg unterscheiden.

In diesem Beitrag können nicht alle in den Zeitungsartikeln angesprochenen Aspekte und auch nicht alle im gleichen Ausmass aufgegriffen werden. Entsprechend wird der Fokus auf folgende Aspekte gelegt: a) Herkunft und Merkmale der in Pflegefamilien fremdplatzierten Kinder, b) Zustände und Situationen in der (Herkunfts-)Familie, c) soziale Marginalisierung, d) Bevorzugung der Pflegefamilie gegenüber geschlossenen Einrichtungen, e) Wohltätigkeit und Fürsorge von Schweizer:innen, Einrichtungen und Organisationen und f) die Kritik am Pflegekinderwesen.

Insgesamt muss bei den folgenden Ergebnissen beachtet werden, dass sie in einem gewissen Grad doppelt verzerrt sind. Die quantitativen Ergebnisse unseres Forschungsprojektes verweisen einerseits auf eine ungleichmässige Verteilung der untersuchten Zeitungsartikel bezüglich der beiden Tageszeitungen: 77% der Artikel stammen aus der Neuen Zürcher Zeitung und lediglich 23% aus dem «Bund». Andererseits wurden im Forschungsprojekt insbesondere Zeitungsartikel aus der Phase 1923–1928 recherchiert; Artikel aus den übrigen Phasen sind in geringerer Häufigkeit vorhanden. Die Ergebnisse müssen somit mit Vorsicht betrachtet werden.

a) Herkunft und Merkmale der in Pflegefamilien fremdplatzierten Kinder

In den Phasen 1 (1923–1928), 3 (1968–1972) und 4 (1974–1981) fällt auf, dass sich die Berichterstattung in der Neuen Zürcher

Zeitung und dem «Bund» auf die Fremdplatzierung von Schweizer Kindern in Pflegefamilien fokussiert. Die in Pflegefamilien versorgten Schweizer Kinder waren im Zeitraum 1923–1928 zum Beispiel solche von «liederlichen» Eltern, «schwererziehbare», «bildungsfähige», «arme» oder «uneheliche» (NZZ, 05.12.1923; NZZ, 13.04.1924; NZZ, 09.10.1925; NZZ, 17.11.1926a; NZZ, 02.11.1927). Als Grund für die Fremdplatzierung wurde bei unbeaufsichtigten Kindern ein Ferienaufenthalt genannt, bei anderen Kindern wiederum die Erholungsbedürftigkeit, beispielsweise im Zusammenhang mit einer Erkrankung an Tuberkulose (NZZ, 18.07.1923; NZZ, 21.11.1923a; NZZ, 12.06.1925). In Phase 3 wurden «ausser-eheliche» und «vernachlässigte» Kinder oder solche von alleinstehenden Müttern in einer Pflegefamilie untergebracht (NZZ, 19.09.1969). Ein Ferienaufenthalt in einer Pflegefamilie wurde in der Phase 1974–1981 häufig aufgrund getrennter oder kranker Eltern angeordnet (Der Bund, 01.04.1975). Daneben wurden auch Kinder von geschiedenen Eltern, «uneheliche» oder «verwaiste» Kinder bei Pflegeeltern versorgt (Der Bund, 06.10.1974).

Vereinzelt wird auch über die Unterbringung von beeinträchtigten Kindern in Pflegefamilien berichtet. In der Phase 1 wurden diese Kinder als «Anormale» bezeichnet, in Phase 4 als «behindert» (NZZ, 09.10.1925; Der Bund, 19.04.1980). Welche Kinder dabei als «anormal» galten und welche Behinderungen sie aufwiesen, bleibt unklar, da in den Zeitungsartikeln dazu keine weiteren Ausführungen gemacht werden. Solche Kinder, so scheint es, wurden eher selten Pflegefamilien anvertraut. Ein möglicher Grund dafür könnte die von Pflegeeltern zu erwartende, aber nur vereinzelt vorhandene «überdurchschnittliche erzieherische Begabung» sein (Mäder, 1946; Siegfried, 1943, S. 100).

Nicht nur für Schweizer Kinder, sondern auch für ausländische wurden Pflegefamilien gesucht, insbesondere im Zusammenhang mit Kriegen. Beispielsweise wurden in der Phase

1923–1928, d.h. in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, Kinder von Auslandschweizer:innen, deutsche, französische oder ungarische Kinder aufgrund der prekären Lage in den Herkunftsländern für einen Ferien- bzw. Erholungsaufenthalt in Pflegefamilien in die Schweiz geholt (NZZ, 21.11.1923b; NZZ, 21.11.1923c; NZZ, 16.07.1924). Als weitere Gründe für solch einen Aufenthalt für ausländische Kinder werden Unterernährung und Blutarmut genannt (NZZ, 31.01.1924). Der Fokus der Berichterstattung in den untersuchten Zeitungsartikeln liegt in der Phase 1937–1945 bei ausländischen Kindern. Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie wurde in dieser Phase für Auslandschweizerkinder, deutsche, italienische und russische Emigrantenkinder, belgische und französische Kinder ermöglicht (NZZ, 18.11.1937; Der Bund, 18.04.1942; Der Bund, 07.10.1943). Oftmals wurde ein Ferien- bzw. Erholungsaufenthalt in einer Pflegefamilie in den Artikeln mit der schlechten Lage aufgrund des Zweiten Weltkriegs begründet. In der Phase 1968–1972 wurden Ferien- bzw. Erholungsaufenthalte für Auslandschweizerkinder, tschechische und deutsche Kinder organisiert (Der Bund, 05.06.1969; Der Bund, 07.01.1972; Der Bund, 17.02.1972). Ebenso wurden solche Aufenthalte für ausländische Kinder aus «zerrüteten» oder «bedürftigen» Familien ermöglicht (NZZ, 30.01.1968). Daneben wurden auch Gastarbeiterkinder oder Kinder aus Tibet in Pflegefamilien untergebracht (NZZ, 28.02.1969; Der Bund, 10.03.1971). Zudem zeigt sich, dass sich über die Phasen 1 bis 3 die Dauer des Aufenthalts verlängert, von sechs Wochen bis zu drei Monaten (NZZ, 28.02.1923; NZZ, 30.01.1968). Gründe für diese Verlängerung werden in den Zeitungsartikeln keine genannt. In der Phase 1974–1981 wird die Pflegefamilienversorgung von ausländischen Kindern nicht erwähnt.

Die in der Forschungsliteratur genannten Gründe für eine Fremdplatzierung, also beispielsweise Armutgründe, moralische oder finanzielle Gründe oder Misshandlungen durch die Eltern (Häsler, 2008, S. 11), decken sich nicht komplett mit den in den unter-

suchten Zeitungsartikeln erwähnten Gründen. Schweizer Kinder und ausländische Kinder werden beispielsweise zwar als «unterernährt», «arm» oder «unehelich geboren» bezeichnet, jedoch scheinen diese Bezeichnungen weniger ins Zentrum des Artikels gestellt zu werden als vielmehr der Ferien- bzw. Erholungszweck einer Fremdplatzierung.

b) Zustände und Situationen in der (Herkunfts-)Familie

Als weitere Gründe für die Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie können spezifische Zustände und Situationen in der (Herkunfts-)Familie genannt werden. Im Zeitraum 1923–1928 wurden beispielsweise Kinder unverheirateter Eltern oder (Halb-)Waisen bei Pflegeeltern untergebracht (NZZ, 13.04.1924; NZZ, 17.11.1926a). 1968–1972 waren es neben «unehelichen» Kindern und Waisenkindern auch solche aus «zerrütteten und bedürftigen» Familien (NZZ, 30.01.1968; NZZ, 19.09.1969). In der Phase 1974–1981 wurden «uneheliche» Kinder, Waisenkinder, solche von geschiedenen oder getrennten Eltern sowie Kinder von kranken Eltern in Pflegefamilien versorgt (Der Bund, 06.10.1974; Der Bund, 01.04.1975).

In den untersuchten Zeitungsartikeln der Phase 1923–1928 wird zudem erwähnt, dass Pflegefamilien im Rahmen des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» auch «Vagantenkinder» aufnahmen (NZZ, 31.08.1927). Die fahrende Lebensweise, die zeitgenössisch als «Vagantität» bezeichnet wurde, wurde als Bedrohung der geltenden gesellschaftlichen Normen angesehen und sollte beseitigt werden (vgl. Dazzi et al., 2008).

Infobox: «Kinder der Landstrasse»

Das 1926 von Pro Juventute gegründete und verantwortete «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» konnte auf eine breite Unterstützung inklusive finanzieller Leistungen des Bundes zählen. Ziel dieses «Hilfswerks» war es, durch die systematische Auflösung jenuischer Familien die fahrende Lebensweise zu beseitigen. Bis zu der von den Medien forcierten Auflösung des «Hilfswerks» im Jahr 1973 wurden rund 600 Kinder und Jugendliche zwangsuntergebracht (vgl. Galle, 2016). Dabei spielten rassistische Vorstellungen (Jenuische seien minderwertige Menschen), die von der Wissenschaft gestützt und verbreitet wurden, eine zentrale Rolle. Betroffen von den Kindswegnahmen waren deshalb nicht nur fahrende, sondern auch sesshafte Familien (vgl. Gusset, Seglias & Lengwiler, 2021).

c) Soziale Marginalisierung

Als weiterer Grund für die Versorgung in einer Pflegefamilie kann die soziale Marginalisierung genannt werden, also die «Loslösung von sozialen Institutionen, die für das Aufrechterhalten des gesellschaftlichen Lebens eine wichtige Rollen spielen» (Dissler et al., 2019, S. 105). Die Familie, das soziale Umfeld sowie ein regelmässiges Einkommen durch eine feste Anstellung bieten dabei einen gewissen Schutz gegen eine solche soziale Marginalisierung (ebd.). Entsprechend kann angenommen werden, dass die in den untersuchten Zeitungsartikeln erwähnten «Vagantenkinder» (NZZ, 31.08.1927), deren Eltern oft keine feste Anstellung hatten, sowie unbeaufsichtigte Kinder, «uneheliche» Kinder und solche aus «zerrütteten und bedürftigen» Familien diesen Schutz kaum erhielten und deswegen in Pflegefamilien versorgt wurden (NZZ, 21.11.1923a; NZZ, 17.11.1926a; NZZ, 31.08.1927; NZZ, 30.01.1968). Die in der Literatur erwähnten Gründe für eine Fremdplatzierung und die Charakterisierung der Kinder (Häsler, 2008, S. 11) zeigen sich somit auch in den untersuchten Zeitungsartikeln bezüglich der sozialen Marginalisierung als Fremdplatzierungsgrund sowie den spezifischen Zuständen und Situationen in

der (Herkunfts-)Familie. Gemeint sind damit beispielsweise finanzielle Gründe, die Platzierung von Waisenkindern oder Scheidungskinder aus Armutgründen oder die Versorgung von unehelichen Kindern (ebd.).

d) Bevorzugung der Pflegefamilie gegenüber geschlossenen Einrichtungen

In den untersuchten Artikeln aus der Phase 1923–1928 wird mehrmals erwähnt, dass die Pflegefamilie gegenüber der «Anstaltsversorgung» bevorzugt wird (NZZ, 30.04.1924; NZZ, 17.11.1926b; NZZ, 22.06.1927; NZZ, 06.07.1927; NZZ, 25.07.1928). Diese Bevorzugung zeigt sich auch zahlenmässig: In der Stadt Zürich erfolgten in den 1920er-Jahren 80% der Platzierungen in Pflegefamilien und lediglich 20% in Heimen (Galle, 2016, S. 158). Die Zentralität der Familie widerspiegelt sich dabei auch im bürgerlichen Familienmodell, welches bis in die 1970er-Jahre als gesellschaftliches Leitbild galt (Groppe, 2015, S. 91f.). Dabei galt der Vater als Ernährer der Familie und die Frau war für die Erziehung und die Versorgung der Kinder zuständig (Peuckert, 2004, S. 24ff.). Die Massnahmen im Rahmen der Fremdplatzierungen verfolgten somit auch das Ziel, dass spezifischen Familiennormen gesellschaftliche Achtung geschenkt wurde und diese durch die Familie reproduziert wurden (Lengwiler, 2017, S. 3). Die Reproduktion dieser Normen in Heimen schien dementsprechend weniger gut zu funktionieren. Kinder nicht verheirateter Eltern, Kinder von getrennten oder geschiedenen Eltern, Kinder aus «zerrütteten» Familien oder unbeaufsichtigte Kinder wuchsen entsprechend nicht in einer Familie gemäss dem bürgerlichen Modell auf, wohingegen die Pflegefamilie als Ersatz für solch eine «Ideal-Familie» angesehen werden konnte.

e) Wohltätigkeit und Fürsorge von Schweizer:innen, Einrichtungen und Organisationen

Über alle vier Phasen hinweg werden die Wohltätigkeit und die Fürsorge der Schweizer:innen, der Einrichtungen und Organisationen ins Zentrum gestellt. So wird in den Zeitungsartikeln beispielsweise im Rahmen der

Ferien- bzw. Erholungsaufenthalte ausländischer Kinder der Erhalt von Unterstützung erwähnt oder nach Unterstützung in Form von Geld, Kleiderspenden oder einer Aufnahme von Kindern gebeten:

«Das Schweizerisch-Amerikanische Komitee [...] wendet sich von neuem an die Grossherzigkeit des Publikums und bittet die Familien, die in der Lage sind, ein solches Kind in ihrer Mitte aufzunehmen, sich baldmöglichst [...] anzumelden. [...] Bei dieser Gelegenheit dankt das Komitee den Familien und allen denjenigen, die es durch Aufnahme eines Kindes und durch Uebersendung von Geldgaben und gebrauchten Kleidungsstücken in seinem Werk unterstützt haben, herzlich» (NZZ, 05.10.1923).

f) Kritik am Pflegekinderwesen

Trotz Fürsorge und Wohltätigkeit der Einrichtungen und Organisationen und der Bevorzugung der Pflegefamilie gegenüber der Platzierung in einem Heim wurden das Pflegekinderwesen wie auch das Heimwesen im 20. Jahrhundert immer wieder kritisiert (Galle, 2016, S. 16ff.; Lengwiler et al., 2013, S. 38/39). Die öffentliche Kritik am Pflegekinderwesen erhält in den untersuchten Zeitungsartikeln jedoch relativ wenig Raum. Die vereinzelt Artikel, die im Projekt erfasst wurden und die Kritik am Pflegekinderwesen betreffen, erschienen vor allem in der Phase 1923–1928; hierbei wird der Mangel an Fürsorgestellen thematisiert, die Frage der Personalwahl aufgeworfen sowie die Beaufsichtigung der Pflegeverhältnisse und -stellen gefordert (NZZ, 23.10.1925; NZZ, 27.11.1925). Aber auch Kritik an der Pflegefamilie selbst bleibt nicht aus. So wird beispielsweise auf die Gefahren der Erziehung in der Pflegefamilie oder auf die Schwierigkeiten beim Finden einer geeigneten Pflegefamilie hingewiesen (NZZ, 07.05.1926; NZZ, 18.05.1927). In einigen Fällen scheint die Situation in der Pflegefamilie derart drastisch gewesen zu sein, dass den Pflegeeltern die Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern entzogen wurde (NZZ, 27.11.1925). Kritik an der Pflegefamilie wird auch im Hinblick auf die Pflege-

verhältnisse und den häufigen Pflegewechsel ausgeübt, so wie in folgendem Artikel:

«So müssen wir Zeuge davon sein, wie Dutzende von 3-4-5jährigen Kindern jährlich mehrmals ihrer Umgebung, in der sie sich eben kaum zurecht gefunden haben, rücksichtslos wieder entrissen werden, einzig des Kostgeldes wegen. [...] Wir dürfen uns nicht wundern, wenn aus Kindern, denen wir nie Zeit gelassen haben, irgendwo Wurzel zu fassen, naturgemäss auch haltlose und den Stürmen des Lebens nicht gewachsene Menschen werden. Ohne Zweifel stossen wir hier auf eine wichtige Ursache der Verwahrlosung» (NZZ, 27.11.1925).

Des Weiteren werden auch (sexuelle) Misshandlungen von Pflegekindern ab der Phase 1937–1945 in vereinzelt Artikeln thematisiert (Der Bund, 30.06.1941; Der Bund, 12.11.1971). Wie bereits in der Phase zuvor besteht ein Grund für die Kritik und die Beanstandungen darin, dass eine wirksame Beaufsichtigung lange Zeit von zufälligen politischen Konstellationen und dem Engagement von einzelnen Personen und Organisationen abhängig war (Zatti, 2005, S. 25). Wegen der unterschiedlichen Verwaltungsorganisation waren die Kontrollorgane vor allem lokale Honoratioren mit gewissen Interessen, sodass eine unabhängige und ausreichende Aufsicht über das Pflegekinderwesen kaum möglich war (Huonker, 2014, S. 60). Eine wirksame Aufsicht war zudem wegen der räumlich und politisch unterschiedlichen Zuständigkeiten von Vormundschafts- und Armenbehörden erschwert (Leuenberger et al., 2011, S. 48, 58, 80, 87). Erst im Jahr 1978 wurde durch die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) eine landesweite Pflegekinderaufsicht festgelegt (Zatti, 2005, S. 25; Huonker, 2014, S. 60). Insgesamt wird in den untersuchten Artikeln die Durchführung von Kontrolle und Aufsicht im Pflegekinderwesen durch Vormundschafts- und Armenbehörden selten thematisiert. Vielmehr scheint es, als wollte man mögliche negative Aspekte des Pflegekinderwesens im Dunkeln lassen, um das Bild eines wirkungsvollen Pflegekinder-

wesens bewahren zu können.

Infobox

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) 1978

Seit dem 19. Jahrhundert findet sich in verschiedenen Gesetzen der Anspruch zu Kontrolle und Aufsicht von Pflege- und Heimkindern. Kantonale Armengesetze, später auch zahlreiche kantonale Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, sahen ab 1912 eine gezielte Aufsicht und Kontrolle von Kindern und Jugendlichen vor, die nicht bei ihren Eltern lebten. Die Umsetzung liess lange auf sich warten. Die zuständigen Kantone waren zurückhaltend und es dauerte oft Jahrzehnte bis zur Umsetzung.

Wenn behördliche Aufsichtsgremien bestimmt wurden, dann beruhten diese nicht selten auf Freiwilligenarbeit, was ihre Durchsetzungskraft schwächte.

1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) in Kraft, dies auf der Grundlage des neuen Kindsrechts. Sie regelte erstmals gesamtschweizerisch die Kontrolle und die Aufsicht von Pflegeplätzen. Die PAVO führte zudem eine Bewilligungspflicht und damit eine Überprüfung der Pflegeeltern und Heimleitungen vor einer Fremdplatzierung ein (vgl. Leuenberger et al., 2011, S. 54–56).

Quellen

ag: [Kinderzüge aus Deutschland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Erstes Morgenblatt Nr. 150, 31. Januar 1924, S. 2

ag: [Brutale Pflegeeltern verurteilt](#), in: Der Bund, Morgenausgabe Nr. 298, 30. Juni 1941, S. 7

ag: [Abgesagter Rücktransport von belgischen Kindern](#), in: Der Bund, Samstags-Ausgabe Nr. 178, 18. April 1942, S. 3

ag: [Rückkehr von Auslandschweizerkindern](#), in: Der Bund, Morgenausgabe Nr. 468, 7. Oktober 1943, S. 4

ag: [Das Schicksal der Tibeter Flüchtlingskinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 130, 28. Februar 1969, S. 18

Briner, Rob.: [Zur Dezemberaktion Pro Juventute 1925 im Kanton Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1877, 27. November 1925, S. 1

fbk: [Komplizierter Fall. Unzuchtaffäre vor den oberoargauisch-emmentalischen Assisen](#), in: Der Bund, Nr. 265, 12. November 1971, S. 13

F.R.: [Zur Reform unseres Fürsorgewesens](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1662, 23. Oktober 1925, S. 2

fsl: [Gastarbeiterkinder sind «Problemkinder»](#), in: Der Bund, Nr. 57, 10. März 1971, S. 21

G.St.: [Zwanzig Jahre Schweizerische Pflegekinderaktion](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 578, 19. September 1969, S. 18

h: [\[ohne Titel; Ressort «Für die Jugend»\]](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1608, 21. November 1923a, S. 2

H.H.: [Versorgung in Anstalten oder im Privathaus?](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 633, 30. April 1924, S. 1

jgb: [Ein Leben mit Pflegekindern. Mut zum Einstehen für eine tragfähige Gemeinschaft](#), in: Der Bund, Nr. 91, 19. April 1980, [S. 65]

Mäder, Hermann: Behinderte Kinder in Pflegefamilien, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1946, Nr. 4, S. 131–135.

M.H.: [Zürcher Verein für gute Versorgung armer Kostkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Fünftes Blatt Nr. 547, 13. April 1924, S. 1/2

Ohne Autor:in: [Zürcher Hilfskomitee für notleidende Auslandskinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 276, 28. Februar 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Hilfe für Schweizerkinder im Ausland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Morgenblatt Nr. 980, 18. Juli 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Hilfe für französische Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1359, 5. Oktober 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Hilfe für ungarische Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1059, 16. Juli 1924, S. 2

Ohne Autor:in: [Ein Feldzug gegen die Tuberkulose](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 923, 12. Juni 1925, S. 1

Ohne Autor:in: [Kantonales Jugendamt Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1579, 9. Oktober 1925, S. 2

Ohne Autor:in: [372 Kinder](#), in: Der Bund, Nr. 158, 15. April 1926, S. 3

Ohne Autor:in: [Pflegekinder-Fürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 733, 7. Mai 1926, S. 2

Ohne Autor:in: [Freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1863, 17. November 1926a, S. 1

Ohne Autor:in: [Gott Helfverein des Amtes Signau](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1863, 17. November 1926b, S. 2

Ohne Autor:in: [Die Kommission zur Versorgung hilfsbedürftiger Kinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 832, 18. Mai 1927, S. 2

Ohne Autor:in: [Kanton Solothurn](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1143, 6. Juli 1927, S. 2

Ohne Autor:in: [Solothurnische Armerziehungsvereine](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1852, 2. November 1927, S. 2

Ohne Autor:in: [Kanton St. Gallen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1356, 25. Juli 1928, S. 2

Ohne Autor:in: [Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 2078, 18. November 1937, S. 2

Ohne Autor:in: [500 Tschechenkinder in der Schweiz eingetroffen](#), in: Der Bund, Nr. 128, 5. Juni 1969, S. 6

Ohne Autor:in: [Wir notieren ...](#), in: Der Bund, Nr. 5, 7. Januar 1972, S. 7

pd: [Ferienkinder suchen Ferieneltern](#), in: Der Bund, Nr. 74, 1. April 1975, S. 4

sfb: [Wer will helfen? Pflegeeltern für Schweizerkinder](#), in: Der Bund, Nr. 233, 6. Oktober 1974, S. 13

Sg: [Schulkindfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1053, 22. Juni 1927, S. 1

Sg: [Vagantenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1458, 31. August 1927, S. 1

Siegfried, Alfred: Grenzen der Kinderversorgung in Familien, in: Pro Juventute 3/1943, S. 99–101

Stiftung Schweizerhilfe: [Hilfe für die «Fünfte Schweiz»](#), in: Der Bund, Nr. 40, 17. Februar 1972, S. 7

up: [Schweizer Aufenthalt für Franzosenkinder](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 65, 30. Januar 1968, S. 14

Wille, Ulrich: [Pro Juventute](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1688, 5. Dezember 1923, S. 1

Literatur

Dazzi, Guadench, Galle, Sara, Kaufmann, Andréa & Meier, Thomas (Hg.): Puur und Kess-

ler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden. Baden: hier + jetzt 2008.

Dissler, Noemi, Germann, Urs, Gummy, Christel, Odier, Lorraine & Schneider, Laura: Organisierte Willkür: Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Schlussbericht Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen. Zürich: Chronos 2019.

Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos 2016.

Groppe, Carola: Die Familie: Eine historische Betrachtung von der Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert, in: Michèle Hofmann, Lukas Boser, Anna Bütikofer & Evelyne Wannack (Hg.): Lehrbuch Pädagogik. Eine Einführung in grundlegende Themenfelder. Bern: hep 2015, S. 80–112.

Gusset, Silas, Seglias, Loretta & Lengwiler, Martin: Versorgen, behandeln, pflegen. Geschichte der Psychiatrie in Graubünden. Basel: Schwabe 2021.

Häsler, Mirjam: In fremden Händen: Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute. Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, 187. Basel: Schwabe 2008.

Huonker, Thomas: Er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Politiken des Eingreifens im schweizerischen Fürsorgebereich aus historischer Sicht, in: Birgit Bütow, Marion Pomey, Myriam Rutschmann, Clarissa Schär & Tobias Studer (Hg.): Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Wiesbaden: Springer Fachmedien 2014, S. 49–71.

Leimgruber, Walter, Meier, Thomas, Sablonier, Roger & Kaufmann, Bernadette: [Kinder zwischen Rädern](#). Kurzfassung des For-

schungsberichtes «Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» 2001

Lengwiler, Martin: Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen [Working Paper]. Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen 2017.

Lengwiler, Martin, Hauss, Gisela, Gabriel, Thomas, Praz, Anne-Francoise & Germann, Urs: Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder: Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Bundesamt für Justiz. Basel 2013.

Leuenberger, Marco, Mani, Lea, Rudin, Simone & Seglias, Loretta: «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden: hier + jetzt 2011.

Peuckert, Rüdiger: Familiennormen im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS 2004.

Zatti, Kathrin Barbara: Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Bundesamt für Justiz 2005.

«Aber wo sollen die Kinder ihr Obdach finden?» Zur Ferienversorgung für «notleidende» und «erholungsbedürftige» Kinder aus dem Ausland in der Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg

Albiona Hajdari

Fazitbox

Dieser Beitrag handelt von der Ferienversorgung von Kindern aus dem Ausland, die mit sogenannten Kinderzügen nach dem Ersten Weltkrieg in die Schweiz eingereist und in Pflegefamilien für mehrere Wochen untergebracht worden sind.

Es wurden zahlreiche Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung aus dem Zeitraum 1923–1928 (Phase 1) verwendet sowie aus demselben Zeitraum Artikel aus der Zeitschrift von Pro Juventute und Dokumentationen zu Hilfsaktionen oder -komitees, durch die die Kinder grösstenteils in die Schweiz eingereist sind.

Zusammengefasst hat sich herausgestellt, dass im betrachteten Zeitraum ständig Kinder aus dem Ausland eingereist sind, jedoch war die Anzahl der ein- und ausgereisten Kinder nicht immer klar dokumentiert, sodass Kinder teilweise Monate oder Jahre in der Schweiz verblieben sind. Zudem gab es öfter Probleme bezüglich verfügbarer Plätze, weil häufig mehr Kinder ankommen sollten, als Plätze von Pflegefamilien angemeldet worden waren.

Rubrik: Pflegefamilien in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1923–1928

Medien: Neue Zürcher Zeitung

«Chaos, Zerstörung und Verwüstung» (Weidmann, 1993, S. 144) waren die Zustände des Ersten Weltkriegs, von denen die Schweiz weitestgehend verschont blieb. So war die Schweiz in der Lage, Hilfeleistungen im Ausland zu erbringen, darunter die Suche nach Vermissten, die Aufnahme von zivilen Geflüchteten und die sogenannten Liebesgaben, bei denen Nahrungsmittel gesammelt und ins Ausland verschickt worden sind (ebd.; Schmidlin, 1999, S. 21). Dabei rückten zunehmend die Kinder in den Vordergrund, welche von der Not besonders betroffen waren und für die die Hilfen auch nach dem Krieg fortgesetzt wurden.

In diesem Zusammenhang richtete sich der Fokus auf den mehrwöchigen Ferienaufent-

halt von bedürftigen Kindern aus dem Ausland in der Schweiz (Schmidlin, 1999, S. 21/22). Mit sogenannten Kinderzügen wurden Kinder, besonders aus Deutschland, Österreich und Ungarn, darunter auch sogenannte Auslandsschweizerkinder, in die Schweiz befördert und in Pflegefamilien untergebracht. «Freiplätze» in Schweizer Familien wurden durch Hilfskomitees, wie etwa das «Schweizerische Zentralkomitee für notleidende Auslandskinder» oder das «Schweizer Kinderhilfskomitee», organisiert (ebd., S. 23). Im Laufe der 1920er-Jahre wurden die Hilfsleistungen aufgrund unterschiedlicher Problemlagen in der Schweiz vermehrt eingeschränkt (ebd., S. 24). Einerseits erschwerten verschiedene Seuchen das Reisen sowie den Aufenthalt auf dem Land, ande-

rerseits sollte aufgrund kritischer wirtschaftlicher Verhältnisse die Fürsorge der Kinder innerhalb der Schweiz wieder im Fokus stehen (Steiner, 2016, S. 85).

Zur Berichterstattung über die Ferienaufenthalte

Trotz der zunehmenden Einschränkung der Hilfsleistungen sind in den 1920er-Jahren noch einige Berichte und Aufrufe zur Versorgung von Kindern aus dem Ausland in der Schweiz, besonders in der Neuen Zürcher Zeitung, aufzufinden. Für den vorliegenden Beitrag wurden Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung im Zeitraum zwischen 1923 und 1928 (Phase 1 des Projekts) sowie Artikel aus der Zeitschrift von Pro Juventute und Dokumentationen zu Hilfsaktionen, die im selben Zeitraum erschienen sind, berücksichtigt. Neben den Berichterstat-

tungen, wann und wie viele Kinder aus einem Land mit dem Zug in der Schweiz eintreffen werden, mit dem stetigen Aufruf an die Bevölkerung, sich für «Freiplätze» zur Aufnahme dieser Kinder anzumelden, sind bei der Durchsicht der Artikel auch weitere Artikel aufgefallen, die auf Organisationen verwiesen haben, die in der Ferienversorgung mitgewirkt und davon berichtet haben.

Wie einem Bericht von Pro Juventute zu entnehmen ist, haben zwischen 1919 und Mitte 1923 insgesamt über 104 000 Kinder ohne Schweizer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland einen Erholungsaufenthalt bewilligt bekommen. Die tatsächliche Anzahl eingereister Kinder war nicht immer deckungsgleich mit der Anzahl der Anmeldungen (Pro Juventute, 1924a, S. 76).

	1919	1920	1921	1922	1923	Total
Deutsche	20 530	13 800	5 600	2 200	1 720	43 850
Österreichische	23 600	22 300	3 900	1 700	–	51 500
Französische	–	200	685	910	300	2 095
Ungarische	–	2 300	1 400	1 200	30	4 930
Tschechoslowakische	–	1 450	15	10	–	1 475
Belgische	250	–	–	–	–	250
Total	44 380	40 050	11 600	6 020	2 050	104 100

Tabelle: Einreisebewilligungen «ausländischer Ferienkinder» (in Anlehnung an Pro Juventute, 1924a, S. 76)

Die meisten Kinder sollten in Pflegefamilien «nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus erzieherischen Erwägungen heraus» untergebracht werden, damit «das Ferienkind Freude an Ordnung, Sparsamkeit und fleissigem Schaffen» gewinne (NZZ, 23.06.1926). In vielen Artikeln der Neuen Zürcher Zeitung in den 1920er-Jahren lassen sich besonders vor den Sommermonaten mehrfach Aufrufe zur Vergabe von «Freiplätzen» durch Familien von den Hilfskomitees und der Stiftung Pro Juventute auffinden. Zum Teil wird in Artikeln

berichtet, dass die Anzahl Kinder der geplanten «Kinderzüge» oft viel grösser war als die Anzahl angemeldeter «Freiplätze». So war beispielsweise in einem Artikel von Pro Juventute für die Sommermonate die Unterbringung von etwa 2300 Kindern geplant, wobei zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Beitrags im Mai erst 50 Plätze angemeldet wären (Pro Juventute, 1924b, S. 253). Zudem sei es vorgekommen, dass es sich Pflegefamilien anders überlegt hatten, was die Reduktion der «Freiplätze» nach sich zog (Bierbaum, 1923, S. 25).

Auch wenn der Aufenthalt in der Regel zwischen acht und zehn Wochen betragen sollte, hätte die Möglichkeit bestanden, den Aufenthalt «infolge von Krankheit oder aus irgendeinem anderen Grunde» (NZZ, 21.11.1923) zu verlängern. Zwischen 1919 und 1921 wären etwa 4% der Aufenthalte von Kindern aus Österreich verlängert worden (Bierbaum, 1923, S. 29/30), während zwischen 1923 und 1925 für Kinder aus Deutschland sogar 20% der Aufenthalte verlängert worden seien (Schweizer Kinderhilfskomitee, 1928, S. 5). Auch für Kinder aus Ungarn wären viele Gesuche für eine Verlängerung beantragt worden, jedoch erlaubte hier die Fremdenpolizei nur wenige Ausnahmen (Archiv für Zeitgeschichte, 2022). Das Gesuchstellen für eine Verlängerung durch die Pflegeeltern sei jedoch nicht immer ordnungsgemäss abgelaufen. So wird beispielsweise berichtet, dass die Eltern die Kinder ohne Absprache und auf eigene Verantwortung weiter behalten hätten. Es wird davon ausgegangen, dass mehrere Hundert Kinder über Monate und Jahre in der Schweiz verblieben und sogar adoptiert worden seien (Bierbaum, 1923, S. 30). Bekannt ist zudem, dass einige Kinder aus den Ferienaktionen der Fürsorge von Pro Juventute anvertraut blieben (Galle, 2016, S. 87). Weiterhin wäre nicht stets klar gewesen, wie viele Kinder genau über die Grenzen transportiert worden sind. So soll es vorgekommen sein, dass über 100 Kinder mehr als angemeldet in die Schweiz eingereist seien (Bierbaum, 1923, S. 26).



«Ferienkinder» am Tag ihrer Abreise im März 1923 oder 1924 im Stadtgarten von Winterthur (Quelle: Nachlass Julie Bikle, Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur)

Nicht zuletzt bleibt auch unklar, ob die Nationalität der eingereisten Kinder der Richtigkeit entsprach. Nachdem die Hilfen meist nur noch «Auslandschweizerkindern» gewährt wurden und jene für ausländische Heranwachsende weitgehend beendet oder nur beschränkt weitergeführt wurden, wie etwa das «Schweizer Kinderhilfskomitee» per 1924 (NZZ, 12.11.1924), mehrten sich zunehmend die Zweifel an der Nationalität der eingereisten Kinder (Pro Juventute, 1926, S. 590). Dabei wird berichtet, dass die Staatsangehörigkeit der Kinder schwierig zu identifizieren war (Bierbaum, 1923, S. 28). Häufig blieb Pro Juventute den Beweis schuldig, dass es sich um Kinder Schweizer Staatsangehörigkeit handele (NZZ, 03.06.1927).

Ein Erfahrungsbericht einer Pflegemutter in der Neuen Zürcher Zeitung

«Eine Schweizerin in Locarno schreibt» – so beginnt der Artikel aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. Juni 1923, der eine Erzählung von der mehrwöchigen Aufnahme eines deutschen Kindes enthält. Zur Erzählerin ist, bis auf ihre Herkunft, ihren Wohnort und ihre Initialen, nichts bekannt. Obwohl bei den Erzählungen oft die Pronomen «wir» und «uns» vorkommen, ist zu der Familien- und Lebenslage der Person ebenso wenig bekannt. Zunächst leitet sie ihren Beitrag mit dem Besuch von «Frau Sorge» ein und beschreibt, wie es dazu kam, dass sie sich für die Aufnahme eines «Ferienkindes» entschieden hat. Bei «Frau Sorge» handelt es sich um eine literarische Figur aus Hermann Sudermanns 1887 erschienenem Roman «Frau Sorge», welche die Sorge aus langer Tradition als Angst, Aufregung oder das Unheil repräsentiert. Die Sorge wird im Roman als wertvolle Erfahrung für das Moralische gesehen: Die Sorgen, die jeden Menschen betreffen oder betreffen können, stellen ein Hindernis für die aufbauende Sorge dar, die sich in Fürsorge äussern kann (Reich, 2001). Die Frau habe sich aber nicht von den «düsteren Weissagungen» von «Frau Sorge» unterbringen lassen und entschied sich für die Aufnahme eines Kindes. Sie begründet dies unter anderem da-

mit, dass es der Bevölkerung in der Schweiz «hundert Mal besser» ginge, und verdeutlicht, dass sie selbst keine besonderen materiellen Güter besitze. Dabei greift sie auch die Warnungen und Unsicherheiten anderer auf, die sie beim Entscheid umgeben hätten. Das waren schlechte Erfahrungen, die mit Ferienkindern gemacht worden wären, oder dass die Aufnahme der Kinder wenig zur Linderung der Not im Ausland beitragen würde.

Rasch kommt sie dann auf den gegenwärtigen Aufenthalt mit dem Kind zu sprechen: Es handelt sich hierbei um ein elfjähriges deutsches Mädchen. Das Kind verrichte Hausarbeiten, singe, spiele und bastele. Aber für das Mädchen werde auch gestrickt und ihr werde die französische Sprache beigebracht. Sie solle auch musikalisch sehr begabt sein und übe täglich am Klavier. Des Weiteren werden die freudigen Reaktionen des Mädchens über die Fürsorge und die Aufmerksamkeiten beschrieben, die das Kind von der Familie erhält. Die Sprache wandelt sich vom vorherigen Abschnitt stark: War die Sprache zu Beginn bei der Beschreibung des Besuchs von «Frau Sorge» noch düster, erscheint sie bei der Alltagsbeschreibung mit sehr vielen positiv besetzten Begriffen. Die «glänzenden Augen» oder das «dankstrahlende Kindergesichtchen» werden als etwas beschrieben, das unbedingt gesehen werden müsse sowie unbeschreiblich wäre und mit geringem Aufwand erreicht werden könne. Es wirkt so, als würde eine aussenstehende Person das nur begreifen können, wenn es selbst ein Kind aufnehmen würde. Durch die Aufnahme eines Kindes würden die eigenen Sorgen und die eigene Einsamkeit aufgehoben – «wie viele versagen sich solche Freude» lautet es. Die Dankbarkeit des Kindes wird hochgelobt und könne auch einen guten Einfluss auf die eigenen Kinder haben, für die alles im Leben selbstverständlich sei. Zum Schluss äussert sie ihre Gedanken und Wünsche zu ihren verfassten Zeilen, die eventuell dazu ermutigt haben könnten, «einem armen, abgemagerten Menschenkindlein», egal aus

welchem Land, Obdach zu bieten. Erstmals wird hier auf die Notsituation der Kinder als Ursache für den Aufenthalt hingewiesen. Bei der Beschreibung «ihres Ferienkindes» fällt hierzu kein Wort.

Da die Hilfsaktionen für ausländische Kinder des Öfteren unter Rechtfertigungsdruck gegenüber der Bevölkerung standen, können solche Erfahrungsberichte aus der Bevölkerung selbst als Versuch angesehen werden, diesem Druck sowie den vorgebrachten Vorwürfen, die Kinder seien nicht hilfsbedürftig oder seien undankbar, etwas entgegenzuhalten. Verstärkt werden hier das Motiv des geringen Aufwandes für die Unterbringung als auch die positiven Erlebnisse sowie das Erbringen einer guten Tat deutlich gemacht. Ebenso stark wird die Dankbarkeit des Kindes betont.

Fazit und offene Fragen

Notleidenden Kindern aus dem Ausland und «Auslandsschweizerkindern» wurden während und nach dem Ersten Weltkrieg als Akt der Fürsorge Ferienaufenthalte in der Schweiz ermöglicht. Häufig kam es dabei zu «Doppelspurigkeiten», bei denen ein und dasselbe Kind von verschiedenen Hilfsaktionen für einen längeren Zeitraum in der Schweiz untergebracht wurde. Zudem kam es auch zu Verlängerungen der Aufenthalte auf Antrag der Pflegefamilien. Ungeklärt ist dabei jedoch, ob der verlängerte Aufenthalt mit den Kindern und mit den Eltern überhaupt einvernehmlich abgesprochen worden ist. Wenn die Einreise der Kinder aus dem Ausland in die Schweiz teilweise nicht deckungsgleich mit den Anmeldungen war, wie sah dies bei der Ausreise der Kinder aus? Konnte sichergestellt werden, dass wirklich alle Kinder ordnungsgemäss ausgereist sind? Auch sei bekannt gewesen, dass nicht stets gewährleistet werden konnte, dass die Kinder in Pflegefamilien aufgrund mangelnder «Freiplätze» untergebracht werden konnten. So sollen für sie in einem Fall Ferienkolonien organisiert worden sein (NZZ, 22.06.1927). Inwiefern das immer sichergestellt werden konnte, bleibt ebenfalls zu fragen.

Zudem wurden auch Gefahren für den Aufenthalt von Kindern in Pflegefamilien gesehen. Einerseits wurde die Gefahr in den mangelnden Kenntnissen im Umgang mit Kindern, beispielsweise von kinderlosen Ehepaaren, gesehen, andererseits wäre «nicht ganz selten» vorgekommen, dass die Kinder als «Dienstboten» fungiert hätten und diese damit nur aufgenommen wurden, um hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen (Abderhalden, 1924, S. 384/385). Was die Kinder in diesen meist achtwöchigen Aufenthalten erlebt und unternommen haben, ist zumindest direkt von den Kindern selbst kaum bekannt. Zuletzt werden die «gesundheitlichen und erzieherischen Wirkungen» der Ferienversorgungen infrage gestellt, über die in einem Bericht wenig zuverlässige Aussagen getroffen werden können (NZZ, 10.08.1927).

Insgesamt stand in den untersuchten Artikeln und Dokumentationen die Berichterstattung zu den ein- sowie ausgereisten Kindern sowie zum Erfolg der Hilfsaktionen im Vordergrund. Während in der Neuen Zürcher Zeitung das Anwerben von Unterbringungsplätzen eine grosse Rolle spielt, zeigen sich in einzelnen Artikeln von Pro Juventute und auch in den Dokumentationen zu Hilfsaktionen gelegentlich auch kritische Anmerkungen zu den Ferienaufenthalten der «Auslandschweizerkinder».



«Ferienkinder» bei zwei Familien in Hinwil, Kanton Zürich, am Tag ihrer Abreise im September 1924 (Quelle: Nachlass Julie Bikle, Winterthurer Bibliotheken, Sammlung Winterthur)

Quellen

Abderhalden, Emil: Aus den Erfahrungen beim Ferienkinderwerk, in: Pro Juventute. Revue Suisse pour la protection de la jeunesse 5 (1924), Nr. 8, S. 380–389.

Bierbaum, Willi: Kinderzüge aus Österreich. Die Zürcher Hilfsaktion für die notleidende Jugend Österreichs (1919–1921), 123. Neujaahrsblatt der Zürcher Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1923, Zürich 1923.

Gaule, Alice: Erfahrungen bei der Ferienversorgung, in: Pro Juventute. Schweizerische Zeitschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege 4 (1924), Nr. 7, S. 372–374.

N.L.: [Unser Ferienkind!](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 875, 27. Juni 1923, S. 4

Ohne Autor:in: [Hilfsaktionen für das Ausland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Zweites Mittagsblatt Nr. 1608, 21. November 1923, S. 2

Ohne Autor:in: [Hilfsaktionen für das Ausland](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1693, 12. November 1924, S. 2

Ohne Autor:in: [Kleine Mitteilungen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 933, 3. Juni 1927, S. 2

Ohne Autor:in: [Die Jugendhilfe auf der kantonalen Schulausstellung in Zürich](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1344, 10. August 1927, S. 1

Pro Juventute: Schweiz. Hilfsaktion für ausländische Ferienkinder, in: Pro Juventute. Revue Suisse pour la protection de la jeunesse 5 (1924a), Nr. 2, S. 76.

Pro Juventute: Wer hilft das Ferienwerk für 1924 tragen?, in: Pro Juventute. Revue Suisse pour la protection de la jeunesse 5 (1924b), Nr. 5, S. 253.

Pro Juventute: Auslandschweizer-Kinderversorgung, in: Pro Juventute. Rivista sviz-

zera per la protezione della gioventù 7 (1926), Nr. 6, S. 590/591.

Schweizer Kinderhilfskomitee: Die schweizerische Hilfsaktion für Deutschland 1923–1925. Bern 1928.

Sg.: [Ferienfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1016, 23. Juni 1926, S. 1

Sg.: [Schulkindfürsorge](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Mittagsausgabe Nr. 1053, 22. Juni 1927, S. 1/2

Literatur

Archiv für Zeitgeschichte (ETH): [Erholungsaufenthalt für notleidende ungarische Kinder](#). Schweizerisch-Ungarische Gesellschaft (1920–1960), Zürich, 26. April 2022

Galle, Sara: Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos 2016.

Reich, Warren T.: Die Bedeutung und die moralische Herausforderung des Konzepts «Sorge» in Sudermanns Frau Sorge, in: Adrian Holderegger & Jean-Pierre Wils (Hg.): Interdisziplinäre Ethik. Grundlagen, Methoden, Bereiche. Freiburg: Universitätsverlag 2001, S. 404–431.

Schmidlin, Antonia: Eine andere Schweiz. Helferinnen, Kriegskinder und humanitäre Politik 1933–1942. Zürich: Chronos 1999.

Steiner, Dorothea: «Dem fremden Gast ein Plätzchen decken». Julie Bikle und die Beherbergung deutscher Kinder in der Schweiz 1919–1924. Zürich: Chronos 2016.

Weidmann, Jörg: Ursprünge der schweizerischen Entwicklungshilfe. Spuren des Entwicklungshilfedankens in der Auslandhilfe privater Hilfswerke während der Krisen und Kriegsjahre 1918–1947, in: Peter Hug & Béatrix Mesmer (Hg.): Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungspolitik. Bern: Archives fédérales suisses 1993, S. 142–155.

Was war bekannt ... über den «Verdingbub» Paul Zürcher?

Jill Alchenberger

Fazitbox

Dieser Beitrag behandelt die Geschehnisse um den Tod des sogenannten Verdingbuben Paul Zürcher. Der Knabe starb an den Folgen der Misshandlung durch seine Pflegeeltern. Es wird beleuchtet, wie die Zeitungen über das Kind, die Pflegeeltern und die Lebensumstände berichteten und was sich daraus schliessen lässt. Je ein Artikel aus der Berner Zeitung «Der Bund» und der Neuen Zürcher Zeitung wurde einem Close Reading unterzogen und abschliessend interpretiert.

Rubrik: Pflegefamilien in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1945

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

Wer war Paul Zürcher?

Paul Zürcher war ein sogenannter Verdingbub, welcher im Alter von fünf Jahren in der Obhut seiner Pflegeeltern verstorben ist (Der Bund, 26.02.1945). Er kam im Alter von viereinhalb Jahren gegen eine Entschädigung von 420 Franken zur Familie Wäfler. Bis zu seinem Tod lebte er bei den Eheleuten Wäfler und musste verschiedene Arbeiten im Haushalt übernehmen (NZZ, 02.10.1945). Über die leiblichen Eltern von Paul Zürcher wurde in den Tageszeitungen nicht viel geschrieben, sein Vater sei wegen Tierquälerei in Haft gewesen und habe sich wenig um die Kinder gekümmert.

Im vorliegenden Beitrag wird die Berichterstattung der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) und der Berner Zeitung «Der Bund» zum Schicksal und zum Tod von Paul Zürcher nachgezeichnet. Im Fokus der Berichterstattung der Tageszeitungen stehen vor allem die Umstände um den Tod des Jungen und die Pflegeeltern, welche im Herbst 1945 vor Gericht standen.

Paul Zürcher starb Ende Januar 1945. Es sei eine «Katastrophe» gewesen, berichtete die NZZ in ihrer Morgenausgabe vom 2.

Oktober 1945 (ebd.). Neben Schlägen und körperlicher Züchtigung erlitt der Junge eine Blutvergiftung und seine Leiche wurde in einem abgemagerten Zustand gefunden. Es hiess in der NZZ, der Junge habe wegen grossen Hungers aus dem Hühnernapf gegessen und er habe regelmässig im Hühnerstall übernachten müssen (ebd.). Der «Bund» berichtete am 26. Februar über den «tragischen Tod», wie es im Titel heisst, des «Verdingbuben» und berichtete, dass der Junge bei seinem Tod lediglich dreizehn Kilo gewogen habe (Der Bund, 26.02.1945). Die Umstände um den Tod werden in den Tageszeitungen vor allem der Blutvergiftung, den Schlägen, dem ausgehungerten Zustand und verschiedenen Spuren von Erfrierung am Körper des Knaben zugeschrieben.

Wie wurde in den Tageszeitungen über den «Fall» berichtet?

Verschiedene Aussagen aus den beiden untersuchten Tageszeitungen zeigen deutlich, dass dem Jungen Empathie entgegengebracht wurde. Dies zeigt beispielsweise folgende Textstelle aus dem «Bund» vom 26. Februar 1945: «Wie der Bauer bei seinem Verhör aussagte, habe der Verdingbub

«gschpunne»: er sei starrköpfig und eigenwillig gewesen, sonst hätte er nicht manchmal im Hühnerstall aus dem Fressnapf der Hühner Futter genascht. Wir möchten diese «Spinnerei» eher dem Hunger des Kindes zuschreiben» (ebd.). Hier lässt sich erkennen, dass die Autorenschaft Verständnis für das Verhalten des Kindes hatte und die Ursache nicht in der psychischen Verfassung von Paul Zürcher sah. Die Ursache seines Verhaltens wurde den Pflegeeltern zugeschrieben. Weiter wurde in den Zeitungsartikeln auch eine Vorstellung vom altersgerechten Umgang mit Kindern ausgedrückt. Der «Bund» schrieb am 26. Februar 1945: «So kam es, dass der Kleine in mehr als gutem Masse zu häuslichen Arbeiten herangezogen wurde, wobei, wie die entsetzlichen Spuren auf dem Körper verrieten, die Schläge vor dem Essen kamen» (ebd.). An dieser Textstelle lässt sich erkennen, dass eine Vorstellung darüber vorhanden war, wie der altersgerechte Umgang mit einem Kind sei. Es wird angedeutet, dass es eine Grenze gibt. Kinder brauchen auch Freizeit und Erholung. Von einem «Verdingbuben» könne zudem nicht das gleiche Mass an häuslicher Beteiligung erwartet werden wie von einem Erwachsenen. An dieser Textstelle lässt sich also erkennen, dass ein Verständnis darüber vorhanden war, dass dieser Junge eines besonderen Schutzes bedürfe (NZZ, 02.10.1945).

In den Quellen zum «Fall» des Paul Zürcher lassen sich nicht nur Aussagen über das Kind finden. Es wurde auch auf die Pflegeeltern eingegangen. Diese wurden als «Rabeltern» bezeichnet (ebd.). Die NZZ vom 2. Oktober 1945 beschrieb die Eltern als «[b]is zu dem traurigen Vorkommnis gut beleumdet» und als Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft. Die religiöse Komponente wurde hier im Artikel erwähnt und wollte möglicherweise darauf hindeuten, dass niemand wissen konnte, dass diese Eheleute sich als grausame Menschen entpuppen würden (ebd.). Die Pflegemutter wurde zudem als «neurotisch» und mit einem «hypochondrischen Einschlag»,

welcher sich durch eine Schwangerschaft ausgeprägt habe, beschrieben. Auch hier wurde deutlich gemacht, dass Gründe für die tragischen Vorkommnisse nicht vorhersehbar waren, sondern aufgrund Veränderungen der familiären Entwicklungen geschahen. Anhand der folgenden Textstelle wird erkennbar, dass der:die Autor:in die Eltern dafür verurteilte, dass sie das Kind als psychisch krank oder «gestört» bezeichneten: «Auch dieses Verhalten des Kindes schrieben die Rabeltern der Eigenwilligkeit, dem Trotz zu. Wahr ist, dass der Kleine aus körperlicher Schwäche, Hunger und Schmerz die Arbeit nicht verrichten konnte.» Der:die Verfasser:in deutete jedoch darauf hin, dass das Verhalten des Kindes direkt in Zusammenhang damit stand, wie es von seinen Pflegeeltern behandelt wurde. Dies scheint besonders interessant, da offenbar ein Verständnis dafür vorhanden war, dass psychologische Auffälligkeiten darauf zurückgeführt werden können, welche Erfahrungen jemand macht. Dies verdeutlicht folgendes Zitat: «Auch diese suchte der Bauer dem «Nicht-ganz-recht-im-Kopf-sein» des Knaben zuzuschreiben: dieser habe in seiner «Spinnerei» den Kopf an die Wand geschlagen, bis er geblutet hätte. Im späteren Verlauf des Verhörs gab der Mann dann zu, er habe den Knaben oft geschlagen. Am Hals des Kindes war ein grosser Abszess und die Kleider dick mit Eiter besudelt» (Der Bund, 26.02.1945).

In den Zeitungsartikeln lassen sich zudem Aussagen mit einer politischen Komponente auffinden: So wurde beispielsweise im «Bund» geschrieben, dass dieser «Fall» tieftraurig und «unserer sozialen Schweiz unwürdig» (ebd.) sei. Auch folgende Textstelle lässt einen Bezug zur Politik erahnen: «Das wäre nun der zweite «Fall Chrigel». Er ist noch grauenhafter als der erste, und er hat sich nicht «irgendwo», sondern in unserm fortschrittlichen Kanton Bern ereignet» (ebd.). Der erste «Fall», auf den die Textstelle Bezug nimmt, handelte vom «Verdingbuben» Ernst Eberhard (genannt Chrigel), welcher von seinen Pflegeeltern sexuell

missbraucht wurde. An diesem Zitat lässt sich erkennen, dass der Umgang mit dem «Verdingbub» Paul Zürcher für die Autorenschaft des Artikels ein rückständiges Verhalten gewesen sei. Es wird gesagt, dass in einem «fortschrittlichen» Kanton Kinder nicht unter Hunger, massiven Körperstrafen und übermässigem Arbeiten im Haushalt leiden sollten.

Die Betrachtung der Medienberichterstattung soll nicht ausser Acht lassen, dass sich darin Aussagen finden, welche möglicherweise eine manipulierte, dramatische Komponente aufweisen. Der «Bund» veröffentlichte folgende Textstelle: «Mag auch die Todesursache ‹Allgemeiner Schwächezustand› oder ähnlich heissen, sie kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kind nicht ‹von selber› gestorben ist» (ebd.). Anzumerken ist, dass diese Bewertung vor der Verhandlung vor Gericht veröffentlicht wurde und die Analyse der Autorenschaft darstellt. Die Annahme, dass einige Aussagen zugunsten einer empörten Leserschaft zugespitzt wurden, darf bei der Arbeit mit diesen Quellen nicht vernachlässigt werden.

Fazit

Zusammenfassend betrachtet, lässt sich feststellen, dass in den untersuchten Tageszeitungen in erster Linie Mitgefühl gegenüber dem verstorbenen Kind zum Ausdruck gebracht wurde. Das Schicksal des Paul Zürcher wurde mehrmals als «traurig» und «tragisch» bezeichnet. Für das Verhalten des Kindes vor seinem Tod wurde vor allem im «Bund» Verständnis und Empathie entgegengebracht. Es wurde geschildert, wie seine von den Pflegeeltern als abnormal bezeichneten Verhaltensweisen in direktem Zusammenhang mit der Strenge der Eltern, den körperlichen Strafen und dem ständigen Hunger standen (ebd.). Bei der NZZ lässt sich in kleinen Nuancen eine gewisse Rechtfertigung interpretieren. Die Zeitung verwies in Nebensätzen darauf, dass die angeklagten Pflegeeltern bis zur Veröffentlichung dieser Geschehnisse einen guten Ruf hatten und in der evangelischen Ge-

meinschaft aktiv waren (NZZ, 02.10.1945). Die Geschichte des Paul Zürcher zeigt zudem, dass über Missstände und tragische Ereignisse im Pflegekinderwesen in der Schweiz in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einiges bekannt war. Denn in den Artikeln über Paul Zürcher wurde auch ein anderer tragischer Fall erwähnt, und zwar der des «Verdingbuben» Ernst Eberhard (genannt Chrigel). Über die Lebensumstände und den Tod des Paul Zürcher wurde in den Tageszeitungen detailliert und über mehrere Monate hinweg berichtet. Somit kann davon ausgegangen werden, dass der tragische Tod des «Verdingbuben» Paul Zürcher reichlich bekannt war.

Quellen

Ohne Autor:in: [Tragischer Tod eines Verdingbuben](#), in: Der Bund, Morgenausgabe Nr. 95, 26. Februar 1945, S. 4

Ohne Autor:in: [Der Verdingbub von Frutigen](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Morgenausgabe Nr. 1476, 2. Oktober 1945, Blatt 1

Der Fall Karl Regez – «Eine Tragödie – kein Skandal»

Karin Ganz

Fazitbox

Im Beitrag wird beschrieben, wie die Leserschaft der Neuen Zürcher Zeitung und des Berner «Bundes» über den Suizid eines «Verdingkindes» im Jahre 1956 informiert wurde und welche Konsequenzen sich daraus ergaben. Es wurden sieben Berichte aus der Neuen Zürcher Zeitung und dem «Bund» zuerst einem Close Reading unterzogen und dann verglichen. Der Fall Karl Regez hatte die Öffentlichkeit berührt und es kam zu politischen Vorstössen im Grossen Rat des Kantons Bern. Diese führten zu weiteren Untersuchungen und Antworten, aber zu keinen rechtlichen oder politischen Änderungen.

Rubrik: Pflegefamilien in den Medien

Untersuchungszeiträume: 1956

Medien: Neue Zürcher Zeitung, Der Bund

In diesem Bericht möchte ich einen Fall aus dem sogenannten Verdingwesen aufrollen, der über die Medien im Jahr 1956 grosse Wirkung entfaltete und zu verschiedenen Vorstössen in der Politik geführt hatte. Mehrere Zeitungen berichteten über den Suizid des «Verdingknaben» Karl Regez und berührten die Öffentlichkeit stark. Ich werde aufzeigen, wie die Öffentlichkeit über die Tageszeitungen informiert wurde und wie es zu einer politischen Debatte kam.

Das Leben des Karl Regez

Karl Regez wuchs mit seinen sechs älteren Geschwistern in einer Bergbauernfamilie im Kanton Bern auf. Die Verhältnisse wurden als «verwahrlost» und «bedenklich» beschrieben und der Jugendanwalt empfahl 1951 der Vormundschaftsbehörde, Karl auswärts unterzubringen. Die Pflegeeltern bekamen für den elfjährigen «Verdingknaben» ein Kostgeld von jährlich 200 Franken. Die Pflegefamilie beherbergte vor Karl bereits zwei Kinder. Der erste Knabe wurde der Pflegefamilie, welche im Besitz einer Pflegefamilienbewilligung war, nach drei Jahren wieder weggenommen. In einem früheren Bericht soll gestanden haben, dass er zu streng ge-

halten worden sei. Das zweite «Verdingkind» beendete kurz vor der Fremdplatzierung von Karl die Schule und verliess darauf die Pflegefamilie. Karl wurde von den Menschen, die ihn gekannt hatten, als intelligent, sympathisch, aber verschlossen beschrieben. Er musste auf dem Hof viel mithelfen, brachte die Milch jeweils vor und nach der Schule in die Käserei und half im Stall sowie auf dem Feld mit. Einmal pro Jahr besuchte ihn seine Mutter auf dem Hof. In den fünf Jahren bis zu seinem Tod durfte er nur ein Weihnachtsfest bei seiner Familie verbringen. Im Oktober 1955 verliess der leibliche Sohn der Pflegeeltern mit seiner Frau den Hof und so wohnte Karl allein mit seinen Pflegeeltern. Im Frühling 1956 hätte Karl eine Lehrstelle antreten sollen, die nicht seinen Wünschen entsprach, aber von den Pflegeeltern und dem Berufsberater als passend erachtet wurde (NZZ, 11.03.1956).

Am 1. Februar 1956 hatte der 16-jährige Karl seinen Pflegeeltern drei Hühner gestohlen und sich mit dem Erlös ein Sachbuch über Flieger gekauft. Der Pflegevater drohte dem Jungen nach Rücksprache mit dem Pflegekinderinspektor mit dem Jugendanwalt. Am

Abend führte Karl wie immer den Hundekarren mit der Milch zur Käserei, kam dort aber nie an. Bei der nächtlichen Suchaktion der Polizei konnte er nicht gefunden werden. Erst am nächsten Morgen konnte der Junge in einem zwei Stunden entfernten Wagenschopf erhängt gefunden werden. Bei ihm wurde eine Abschiedskarte gefunden, die Karl an seine Eltern geschrieben hatte. Darin stand: «Wenn ich bitten darf, wäre ich froh, wenn ich in Boltigen beerdigt würde ... Denkt, was ich gelitten habe ...» (NZZ, 11.03.1956).

Die Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung

Der erste Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) erschien am 13. Februar 1956. In der Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» wurde neben anderen Geschehnissen auch kurz über den «Freitod» des 16-jährigen Pflegeknaben Karl Regez berichtet. Nebst Schilderungen zur Lebenssituation und zu den Umständen des Todes wird auch eine Verbindung zu einem ähnlichen Fall im Kanton Bern hergestellt. Auch damals soll dem Suizid eines Pflegejungen ein kleiner Diebstahl vorangegangen sein.

Am 8. März folgte ein kurzer Artikel mit dem Titel «Die Verdingkindertragödie in Schwarzenburg». In diesem Artikel wird erläutert, dass der Untersuchungsbericht vorgelegt und über den Fall hinaus die Problematik des Pflegekinderwesens beleuchtet wurde. Es wird berichtet, dass Karl Regez weder in «krasser Weise» von den Pflegeeltern ausgebeutet noch körperlich misshandelt wurde. Daraus wird geschlossen, dass der Junge eher unter einer psychischen Vernachlässigung gelitten habe und daher eine hohe Anforderung an Pflegeeltern in Bezug auf das Einfühlungsvermögen gestellt werden müsse.

Drei Tage später, am 11. März 1956, erschien ein langer Bericht mit dem Titel «Die Tragödie eines Knaben». Es wird darauf hingewiesen, dass der Lebenslauf von Karl Regez deshalb so zentral für die Öffentlichkeit sei, weil er über den Einzelfall hinaus aufzeige, dass die Probleme im Pflegekinderwesen mit den bestehenden Verordnungen und Reglemen-

ten nicht gelöst werden könnten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass etwa 6000 Kinder im Kanton Bern an einem Pflegeort wohnen und zahlreiche diese Zeit, so weit wie möglich, glücklich erleben und eine Berufslehre absolvieren können. Ausserdem wird aufgezeigt, dass auch Kinder Suizid begehen, die in der eigenen Familie aufwachsen würden. Über die Pflegeeltern wird berichtet, dass sie vom Alter her auch Karls Grosseltern sein könnten und sie wohl nicht in einer herzlichen Beziehung zu dem Jungen standen. Zum Schluss wird gefolgert, dass zahlreiche Faktoren zum Tod von Karl Regez geführt haben, die nicht alle über staatliche Aufsicht geregelt werden könnten. Das Jugendamt von Bern sei zu der Überzeugung gekommen, dass die kantonale Verordnung ausreiche, um den Schutz und die Betreuung der Pflegekinder zu gewährleisten, aber diese nicht überall eingehalten und umgesetzt werden würde. Es müsse ein Ziel sein, dass die Begutachtung des Pflegeplatzes auch die «geistige Struktur» des Kindes und die «Anpassungsfähigkeit» der Pfleger berücksichtige. Diese scheinen wichtiger als die materiellen Verhältnisse. Die 200 Franken Kostgeld werden als Sparmassnahme der Armenbehörde gesehen, da die Unterbringung in Heimen oder anderen Einrichtungen viel teurer ausfallen würde.

Die Berichterstattung im «Bund»

Der erste Artikel im Berner «Bund» erschien am 8. März 1956 – und damit später als in der NZZ, obwohl der Suizid im Kanton Bern stattgefunden hat. Es wurde am Anfang des Artikels, der den Titel «Eine Tragödie – kein Skandal» trug, darauf hingewiesen, dass viele Zeitungen bereits über den Fall berichtet hätten, aber die ungenauen Darstellungen zu vielen subjektiven Einschätzungen geführt hätten. Dies habe der «Bund» vermeiden wollen und darum werden erst jetzt, mit der Veröffentlichung der amtlichen Untersuchung, die Ergebnisse objektiv dargestellt. Bei der Beschreibung des Falls geht der «Bund» ähnlich vor wie die NZZ. Es werden der Tag des Suizides beschrieben und die Situation von Karl Regez' Familie und seiner Pflegefamilie.

Laut «Bund» und Bericht der Untersuchung liegt weder eine rechtliche Schuld bei den Pflegeeltern noch bei der Aufsichtsbehörde. Das Zusammenspiel zahlreicher Faktoren, wie die Veranlagung des Knaben, das «Milieu» des Elternhauses und der Pflegefamilie, die Pubertät und zuletzt die aufgedeckte Verfehlung, hätte zu diesem tragischen Tod geführt. «In dieser moralischen Schuld lebt fast jeder Mensch, sucht man sich doch meist selbstsüchtig Leid und Not der anderen Menschen vom Leibe zu halten» (Der Bund, 08.03.1956). Daraus wird geschlossen, dass die bestehende kantonale Verordnung zur Aufsicht über die Pflegekinder ein geeignetes Instrument sei und es nicht an den fehlenden Vorschriften, sondern an deren Umsetzung hapere. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflegeplätze sorgfältig ausgesucht werden müssen und die Passung zwischen Kind und Pflegeeltern zentral sei. Nicht nur die materiellen Bedürfnisse müssen gewährleistet werden, sondern auch die seelischen. Hier werden eine persönlichere Begleitung der Pflegekinder gefordert und ein Kostgeldminimum.

Die Rolle der Tageszeitungen

Die zwei Tageszeitungen reagierten zunächst unterschiedlich auf den Suizid von Karl Regez. Die NZZ berichtete in zwei kurzen Artikel neutral, sachlich und kurz über den Vorfall und die Untersuchungsergebnisse. Der «Bund» hielt sich lange mit einer Berichterstattung zurück und wartete auf den Untersuchungsbericht, um laut eigenen Aussagen eine möglichst ausführliche und sachliche Erläuterung veröffentlichen zu können. Die Artikel in der NZZ und dem «Bund» sind etwas unterschiedlich aufgebaut, aber widersprechen sich inhaltlich nicht. Zum Teil werden in einer der Zeitungen gewisse Beschreibungen genauer ausgeführt und andere nicht erwähnt. Beide Tageszeitungen vermischen Fakten aus dem Untersuchungsbericht und subjektive Eindrücke und Schlussfolgerungen derjenigen, die die Zeitungsartikel verfassten. Ebenfalls wird in beiden Zeitungen die Pflegesituation von Karl Regez als materiell ausreichend, aber sozial nicht genügend

fürsorglich beschrieben. Die Pflegeeltern werden aber nie beschuldigt oder verunglimpft. Es wird ihnen höchstens vorgeworfen, eigennützige Interessen mit der Aufnahme von «Verdingkindern» verfolgt zu haben. Die provozierenden Ausdrücke, welche die Öffentlichkeit aufrütteln sollten, werden aber in Bezug mit der Aufsichtsbehörde, der kantonalen Verordnung und den Mitmenschen gebraucht: Hier wird von «Mängeln», «Versagen», «ungenügendem Kostgeld», «unnötiger Härte», «Erfüllung von Paragraphenbuchstaben» und «moralischer Schuld» geschrieben. Damit wird in der Berichterstattung auch der Weg bereitet, um politische Vorstösse zu lancieren. Die Vorschriften der kantonalen Verordnung des Pflegekinderwesens und die Aufsichtsbehörde werden durch den Fall Regez hinterfragt und im Grossen Rat der Berner Regierung über drei Interpellationen diskutiert.

Die politischen Debatten

Am 23., 24. und 27. Mai 1956 wurde im «Bund» die Beantwortung der drei eingegangenen Interpellationen zum Fall Regez in der Berner Regierung erläutert. Alle drei Interpellationen fragten nach einer Umsetzung oder einer Revision der bestehenden Verordnung und forderten eine Verbesserung der bestehenden Lage. Die Regierung hielt fest, dass die bestehende Verordnung genüge und ständig Anstrengungen unternommen werden, um die Umsetzung zu verbessern. Weiter wiesen mehrere sozialdemokratische Grossräte darauf hin, dass es an verschiedenen Stellen im Pflegekinderwesen Ungereimtheiten gebe. Diesen könne mit hauptamtlichen Inspektoren, einer konsequenten Durchsetzung der Bestimmungen und einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen entgegengewirkt werden. Zum Schluss hält der Rat fest, dass man wegen weniger negativer Fälle nicht verallgemeinern könne und die allermeisten Pflegeeltern ihrer Pflicht nachkämen.

Die Auswirkungen

Der Fall Karl Regez hatte keine unmittelbaren politischen Konsequenzen und die bernische

Pflegekinderverordnung wurde nicht angepasst. Dennoch hatte der Fall die Öffentlichkeit berührt und eine Debatte in der Politik ausgelöst. Es kam jedoch erst im Jahr 1978, mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO), zu einer Änderung und einer gesamtschweizerischen Vereinheitlichung des Pflegekinderwesens. Der Schutz und die Integrität der Kinder standen in dieser Verordnung im Mittelpunkt.

Infobox

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) 1978

Seit dem 19. Jahrhundert findet sich in verschiedenen Gesetzen der Anspruch zu Kontrolle und Aufsicht von Pflege- und Heimkindern. Kantonale Armengesetze, später auch zahlreiche kantonale Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, sahen ab 1912 eine gezielte Aufsicht und Kontrolle von Kindern und Jugendlichen vor, die nicht bei ihren Eltern lebten. Die Umsetzung liess lange auf sich warten. Die zuständigen Kantone waren zurückhaltend und es dauerte oft Jahrzehnte bis zur Umsetzung.

Wenn behördliche Aufsichtsgremien bestimmt wurden, dann beruhten diese nicht selten auf Freiwilligenarbeit, was ihre Durchsetzungskraft schwächte.

1978 trat die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) in Kraft, dies auf der Grundlage des neuen Kindsrechts. Sie regelte erstmals gesamtschweizerisch die Kontrolle und die Aufsicht von Pflegeplätzen. Die PAVO führte zudem eine Bewilligungspflicht und damit eine Überprüfung der Pflegeeltern und Heimleitungen vor einer Fremdplatzierung ein (vgl. Leuenberger et al., 2011, S. 54–56).

Quellen

c.c.: [Eine Tragödie – kein Skandal](#). Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über den Selbstmord eines Pflegeknaben in Schwarzenburg, in: Der Bund, Nr. 115, 8. März 1956, S. 3

eaf: [Unglücksfälle und Verbrechen – Freitod eines Pflegeknaben](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 413, 13. Februar 1956, S. 2

Graf, F.: [Ausklang im Grossen Rat – Betrachtungen zur zweiten Sessionswoche des bernischen Grossen Rates](#), in: Der Bund, Nr. 242, 27. Mai 1956, S. 3

Ohne Autor:in: [Pflegekinderdebatte im Berner Grossen Rat – Pflegekinder-Interpellation](#), in: Der Bund, Nr. 236, 23. Mai 1956, S. 4

Ohne Autor:in: [Die Fortsetzung der Pflegekinderdebatte](#), in: Der Bund, Nr. 237, 24. Mai 1956, S. 3

pz: [Die Verdingkindertragödie in Schwarzenburg – das Untersuchungsergebnis](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Abendausgabe Nr. 659, 8. März 1956, S. 9

pz: [Die Tragödie eines Knaben – zum Selbstmord eines Verdingkindes in Schwarzenburg](#), in: Neue Zürcher Zeitung, Sonntagsausgabe Nr. 691, 11. März 1956, S. 7

Literatur

Leuenberger, Marco, Mani, Lea, Rudin, Simone & Seglias, Loretta: «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden: hier + jetzt 2011.

05

ERFAHRUNGEN MIT CITIZEN SCIENCE

- «Es war eine bereichernde Erfahrung für mich.» Evaluation des Citizen-Science-Projektes zum Thema Fremdplatzierung in den Medien** 146
(Text von Franziska Oehmer-Pedrazzi)
- Videointerviews** 148
- Erfahrungsbericht von Hanspeter Locher** 150
- Schulprojekte** 152
(Text von Michèle Hofmann)
- Forschungspraktika Universität Zürich** 153
(Text von Michèle Hofmann, Zitate Forschungspraktikant:innen)
- Lehrveranstaltung Universität Zürich** 154
(Text von Michèle Hofmann, Zitate Seminerteilnehmer:innen)

«Es war eine bereichernde Erfahrung für mich.» Evaluation des Citizen-Science-Projektes zum Thema Fremdplatzierung in den Medien

Franziska Oehmer-Pedrazzi

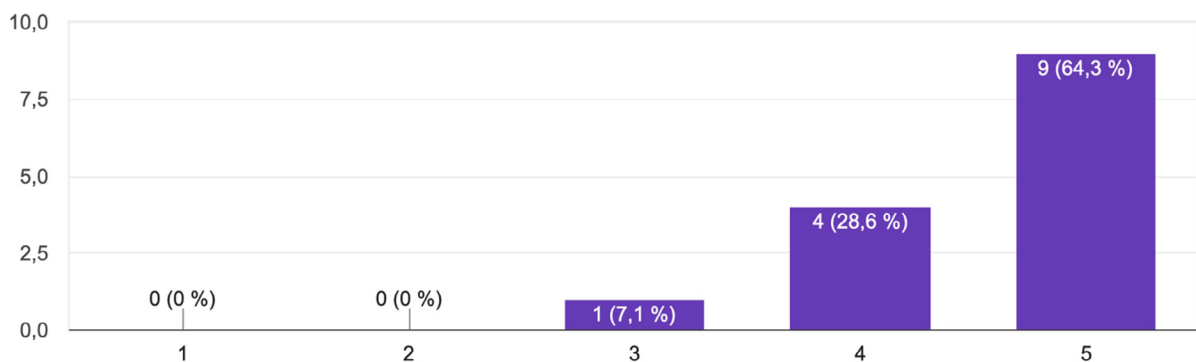
Im Sommer 2022 startete das Projekt «Was war bekannt? Das Thema Fremdplatzierung in Schweizer Tageszeitungen». Es begann mit der Recherche von Zeitungsartikeln mit einem Bezug zum Thema und dem Erfassen relevanter Merkmale der Artikel wie bspw. dem inhaltlichen Fokus, der Tonalität sowie den in den Beiträgen erwähnten Akteur:innen. In gemeinsamen Workshops im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 wurden erste Ergebnisse, Wahrnehmungen und Interpretationen zur Medienberichterstattung diskutiert. Forschungsschwerpunkte, mit denen sich die Bürgerforschenden individuell auseinandersetzen wollten, kristallisierten sich heraus. Die grösstenteils individuelle Arbeit an den einzelnen Forschungsbeiträgen wurde im Frühjahr und Sommer 2023 vollzogen. Kurz nachdem im Sommer 2023

die Ergebnisberichte eingereicht wurden, haben wir alle Teilnehmenden gebeten, uns im Rahmen einer anonymen online Umfrage, Feedback zum Projekt sowie zum gemeinsamen Forschen zu geben. Die Umfrage umfasste sowohl geschlossene als auch offene Fragen. Vierzehn Bürgerforschende nahmen daran teil. Die Datensammlung und Auswertung erfolgte über Google Forms.

Zunächst fragten wir auf einer Skala von 1 (= sehr unzufrieden) bis 5 (= sehr zufrieden) nach der generellen Zufriedenheit mit der Teilnahme am Projekt. Durchschnittlich wurde die Zufriedenheit mit einem Wert von 4.57 angegeben. Dabei gaben neun der vierzehn (64.3%) Befragten an, sehr zufrieden zu sein. Kein Bürgerforschender war (sehr) unzufrieden.

Wie zufrieden bist Du mit der Teilnahme am Projekt "Was war bekannt?" insgesamt?

14 Antworten



Zudem haben wir die Bürgerforschenden gebeten, uns in eigenen Worten mitzuteilen, was ihnen gut gefallen hat. Die positiven Rückmeldungen lassen sich zu drei Punkten verdichten.

Besonders geschätzt wurde, erstens, die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema Fremdplatzierung und der spezi-

fische Blick auf die Rolle der Medien. So konnte ein «in den Hintergrund gerücktes Thema von einer ganz neuen Seite angegangen» werden. So erhielt man «vertiefte, teils erschütternde Informationen zu einem nicht ganz unbekanntem Thema». Zweitens wurde das «Kennenlernen von Arbeitsweisen und Methoden wissenschaftlicher Forschung» als sehr gewinnbringend emp-

funden. Drittens stiess der «Austausch mit ganz unterschiedlichen Forschungspersonen», die «unterschiedliche Perspektiven mitgebracht haben», sowie die «gute Zusammenarbeit» an den «tollen Treffen» auf positive Resonanz.

Neben der Möglichkeit, Dinge anzuführen, die als gelungen eingeschätzt wurden, haben wir auch danach gefragt, was weniger gelungen war. Dabei wurde vor allem die zu geringe Unterstützung beim Verfassen der eigenen Forschungsbeiträge erwähnt. So bestand eine Verunsicherung darüber, «was man von mir erwartete und, ob meine abgelieferte Arbeit den Erwartungen entsprochen hat». So resümierte auch eine befragte Person: «Meines Erachtens müssten die Citizen Scientists enger begleitet werden.»

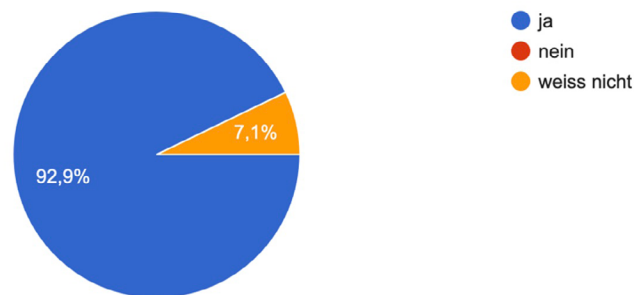
Vor dem Hintergrund dieser Rückmeldungen lesen sich auch die Ergebnisse der Umfrage

zum Schwierigkeitsgrad und zum Arbeitsaufwand für das Projekt: Die Antworten zu beiden Fragen wurden auf einer Skala von 1 (= sehr gering) bis 5 (= sehr hoch) erfasst. Der Schwierigkeitsgrad des Projekts wurde durchschnittlich mit 3.29 und damit als nicht sehr leicht eingestuft. Auch der zeitliche Aufwand wurde mit einem Mittelwert von 3 als eher etwas zu hoch eingeschätzt.

Erfreulicherweise wurde auch der eigene Kompetenzerwerb mit einem durchschnittlichen Wert von 3.79, auf einer Skala von 1 (= kein Kompetenzerwerb) bis 5 (= sehr hoher Kompetenzerwerb), als eher hoch wahrgenommen.

Die Frage, ob sie die Teilnahme an einem Citizen-Science-Projekt empfehlen würden, bejahten dreizehn der vierzehn befragten Personen. Lediglich eine Person gab «weiss nicht» an.

Würdest Du die Teilnahme an einem Citizen Science Projekt empfehlen?
14 Antworten



Wir danken allen für die Teilnahme an der Befragung, aber vor allem für das gemeinsame Forschen im Projekt. Wir können uns

einer Rückmeldung aus dem Fragebogen nur anschliessen: «Schade, dass es schon vorbei ist.»

Videointerviews

Ein Interview mit Historikerin und Supervisorin Loretta Seglias.



Interview Teil 1



Interview Teil 2



Interview Teil 3

Ein Interview mit Citicen Scientist Tabitha Schmid.



Interview Teil 1



Interview Teil 2



Interview Teil 3

Forschen als Citizen Scientist – ein Erfahrungsbericht

Hanspeter Locher

Von den Universitäten Basel und Zürich erhalte ich seit meiner Pensionierung Anfragen zur Teilnahme an diversen Studien. Meist waren es Anfragen zu Studien des menschlichen Körpers: Vermeidung von Schmerz ohne Medikamente, Lippenlesen, Hören in geräuschvoller Umgebung, Lernfähigkeit unter Stress und dergleichen.

Als das Projekt «Was war bekannt?» vorgestellt wurde, regte dies meine Neugierde an. Ich bewarb mich zur Teilnahme und erhielt gleich die Einladung zu einem ersten Treffen.

Zeitungsrecherche

Nach einer Einführung in die Zeitungsrecherche ging es dann auch gleich zügig voran. Ich wählte aus den vorgegeben Untersuchungszeiträumen jeweils ein, zwei Jahre und von denen einige Monate aus. Mein Ziel war, in kurzer Zeit einen guten Überblick zu erhalten, wo sich weitere, vertiefte Recherchen lohnen würden. Als ehemaliger Informatik-Mitarbeiter wurde mir schnell klar, dass ich mich auf ein bestimmtes Element, in meinem Fall die Stiftung Pro Juventute, konzentrieren sollte. Auf diese Weise musste ich nicht Artikel für Artikel durchsehen, sondern konnte die Suchfunktion nutzen. So erhielt ich recht schnell eine Liste mit vielversprechenden Zeitungsartikeln.

Es ist aber auch erwähnenswert, dass sich meine Zeitungsrecherche zur Pro Juventute über weite Jahrzehnte als recht langweilig erwies. Es wurde nämlich ausschliesslich positiv darüber berichtet. Es gab keine differenzierten Meinungen in den Berichterstattungen. Dies sollte sich dann erst in den 1970er-Jahren ändern. Dazu später mehr.

Zwischenbemerkung

Wie erwähnt, war ich in den letzten 35 Jahren

vor meiner Pensionierung in der Informatik tätig. Auch wenn die Namen der Organisationen änderten, so war meine Arbeit doch immer die eines Informatikers. Das erklärt, warum mich Themen über Cyber-Sicherheit und Aufdecken von Fake-Informationen in Text, Bild und Video über meine Pensionierung hinaus interessierten und mich immer noch beschäftigten. So stiess ich auf einen Vor-Ort-Kurs bei der Zeitschrift «Beobachter» über genau diese Problematik. Auf diese Weise konnte ich Kontakte zu Journalisten dieses Medienhauses knüpfen.

Warum ich dies erwähne? Wie hinlänglich bekannt, waren es der «Beobachter» und im Besonderen der Journalist Hans Caprez, die in den 1970er-Jahren die Missstände der Fremdplatzierungen durch die Pro Juventute aufdeckten. Vor diesem Hintergrund war es mir ein Bedürfnis, meine Kontakte ins Projekt einzubringen.

Interviews für Social Media

Meine Kontakte bildeten den Ausgangspunkt für ein Interview mit dem «Beobachter»-Redaktor Yves Demuth. Gemeinsam mit Michèle Hofmann besuchte ich die «Beobachter»-Redaktion und wir sprachen mit Yves Demuth über seine Arbeit im Zusammenhang mit Fremdplatzierten und «Verdingkindern».





*Auf der «Beobachter»-Redaktion
(Fotos: Hanspeter Locher)*

Gemeinsam mit Sandra Stöckli besuchte ich die mittlerweile berühmt gewordene Uschi Waser. Als Tochter einer Jenischen hat sie Rassismus durch zahlreiche Fremdplatzierungstationen in ihrer Kindheit und Jugend und auch im späteren Leben begleitet. Mit Uschi Waser machten wir ein Video-Interview und erfuhren sehr viel Privates und Berührendes über diese charismatische Frau.

Mich persönlich hat nicht nur interessiert, was in der Vergangenheit über Fremdplatzierung bekannt war, sondern genauso: Was ist heute unter den U50-Menschen noch bekannt? Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, habe ich einige Frauen aus meinem privaten Umfeld interviewt. Die Frauen sind in verschiedenen Berufen tätig: Eine ist bei Pro Infirmis engagiert und organisiert Kurse für Menschen mit Behinderung, eine andere ist Pflegefachfrau in einem Pflegeheim und eine dritte ist in einer industriellen Firma zuständig für die Ausbildung der Mitarbeitenden für Erste-Hilfe-Angelegenheiten. Gerne würde ich diese Interview-Serie fortführen und mir völlig unbekannte Personen in einer grösseren Stadt befragen. Vielleicht komme ich irgendwann mal dazu.

Alle Interviews wurden auf dem Instagram-Kanal unseres Projekts veröffentlicht.

Ausblick

Es ist eine spannende Arbeit. Für mich war das Meiste sehr neu und verschieden von

dem, was ich beruflich tat. Gelernt habe ich als Mitwirkender in diesem Projekt sehr viel. Ich betrachte meine Arbeit als Ongoing-Job. D.h. ich werde mich weiter mit dem Thema des Projekts beschäftigen. Mein grösster Wunsch wäre ein Treffen mit Hans Caprez.

Forschungspraktika Universität Zürich

Student:innen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft an der Universität Zürich hatten die Möglichkeit, im Rahmen des Citizen-Science-Projekts Forschungspraktika zu besuchen. Zehn Student:innen haben ein oder sogar zwei solche Praktika absolviert und auf diese Weise für längere Zeit und mit grossem Engagement im Projekt mitgearbeitet.

Die Forschungspraktikant:innen waren Mitglieder des Projektteams und als solche nahmen sie an den regelmässig stattfindenden Projekttreffen teil, wo sie sich mit den anderen Teilnehmer:innen austauschten. Die Rahmenbedingungen und das Forschungsdesign des Citizen-Science-Projekts erlaubten den Student:innen eine weitgehend flexible Arbeitsweise und das Verfolgen von eigenen thematischen Schwerpunkten.

Auszüge aus den Berichten, die die Student:innen zum Abschluss ihrer Praktika verfassten, vermitteln einen Eindruck davon, was sie im Projekt gelernt haben und was ihnen besonders gefallen hat:

«Insgesamt war die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt sehr lehrreich, da ich Einblicke in die wissenschaftlichen Abläufe bekommen habe. Durch die Citizens, die sich am Projekt beteiligt haben, kam mein Studium aus der ‹Studierenden-Bubble› heraus. Der Austausch mit Personen, die sich aus reinem Interesse an diesem Projekt beteiligten, war sehr haltvoll.»

«Die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, einerseits sowie den regen Austausch an den Projekttreffen andererseits habe ich sehr geschätzt. Zudem war die Beschäftigung mit einem historischen Forschungszugang eine interessante Erfahrung, welche ich in der Zukunft weiter vertiefen möchte.»

«Es war eine schöne Erfahrung, Teil eines grösseren Projekts zu sein. Die Treffen in der

grossen Gruppe führten dazu, dass ganz unterschiedliche Perspektiven zum Thema aufeinandertrafen und diskutiert wurden.»

«Ich habe enorm viel gelernt und dies methodisch wie inhaltlich. [...] Überhaupt hat die Arbeit im Projekt mein Interesse geweckt für Forschung im Allgemeinen. Es hat mir gezeigt, wie relevant Forschung sein kann. [...] Was ich abschliessend auch als sehr bereichernd empfunden habe, war, als Team im Projekt als Ganzes involviert zu werden, in all den Treffen, in den Entscheiden, wie es weitergehen soll.»

«Die Weiterarbeit im Forschungsprojekt hat mir sehr gefallen und ich fand es sehr befriedigend, dass ich nach der Datenerfassung auch eine Analyse vornehmen konnte. Ebenfalls bereichernd empfand ich den Austausch mit den Mitforschenden, den Mitstudierenden und dem Leitungsteam des Forschungsprojekts.»

«Abschliessend kann ich festhalten, dass das zweite Praktikum eine sehr gute Vertiefung der Thematik und ein Üben des wissenschaftlichen Arbeitens mit sich brachte. Ich bin sehr dankbar, dass ich dies als Vorbereitung auf meine Masterarbeit nutzen konnte. Sei dies in thematischer Hinsicht, da ich viele Inputs und Ideen sammeln konnte, oder in praktischer Hinsicht, da ich viel über die wissenschaftlichen Perspektiven und Zugänge lernen konnte.»

Lehrveranstaltung Universität Zürich

Im Frühjahrssemester 2022 bot Michèle Hofmann gemeinsam mit ihrem Kollegen Jona Garz an der Universität Zürich ein Seminar im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an. Dieses Seminar trug den Titel «Bildung, Fürsorge und Zwang – Geschichte(n) der stationären Erziehung».

Im ersten Teil der Lehrveranstaltung stand die Frage im Zentrum, wie eine Geschichte der stationären Erziehung erzählt werden kann. Dabei wurden neben «klassischen» Zugängen (Personen- und Institutionengeschichte) Möglichkeiten etwa von transnationaler Geschichte oder einer Wissensgeschichte stationärer Erziehung ausgelotet. Aktuelle Debatten um die Popularisierung historischer Forschung, z.B. via Instagram, wie sie nicht zuletzt in Bezug auf das «Verdingkinderwesen» geführt wurden, waren ebenfalls Bestandteil der Reflexion.

In Verbindung mit dem Citizen-Science-Projekt führten die Student:innen dann im zweiten Teil der Lehrveranstaltung kleine historische Forschungsprojekte durch. Ausgehend von Zeitungsartikeln, die sie selbst oder Projektteilnehmer:innen recherchiert hatten, setzten die Student:innen eigene thematische Schwerpunkte und präsentierten ihre Ergebnisse zur Medienberichterstattung über Fremdplatzierung im 20. Jahrhundert im Seminar.

Die folgenden Zitate geben einen Eindruck davon, wie die Seminarteilnehmer:innen die Recherche in der Zentralbibliothek erlebt haben:

«Es war sehr eindrücklich, die alten und originalen Zeitungen in den Händen zu halten, das ist nicht selbstverständlich. Man hat fast das Gefühl, einen Schatz in den Händen zu halten.»

«Es hat mich sehr überrascht, dass viele aktuelle pädagogische Themen auch schon vor

hundert Jahren öffentlich diskutiert und kritisiert wurden. So habe ich gemerkt, dass nicht alles Ideen aus der heutigen Zeit sind.»

«Durch das Durchblättern der alten Zeitungen wird die vergangene Zeit irgendwie fassbarer und menschlicher. Man kann sich besser in die Vergangenheit einfühlen.»

«Neben der Recherche für die Zeitungsartikel bin ich immer wieder auf spannende und lustige Inserate gestossen. Vor allem die Heiratsanzeigen in der Sonntagsausgabe haben es mir angetan. Zudem war es sehr interessant, zu sehen, wie sich Werbungen über die Jahre verändert haben.»

Idee & Konzeption: Michèle Hofmann & Franziska Oehmer-Pedrazzi

Lektorat: Franziska Oehmer-Pedrazzi

Korrektorat: Rotstift AG

Layout: Giada Zacheo

Das Projekt «Was war bekannt?» wurde gefördert durch Citizen Science Zürich und den Schweizerischen Nationalfonds.

© 2024, WAS WAR BEKANNT. Alle Rechte vorbehalten.